

Migration – Kriminalität – Prävention

**Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag
28./29. April 2003 in Hannover**

von

Britta Bannenberg

Dokument aus der

**Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de**

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Bannenberg, B. (2003): Migration - Kriminalität - Prävention, Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag **In:** Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover

URL: http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/gutachten.html

**Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag
28./29. April 2003 in Hannover**

Migration – Kriminalität – Prävention

Teil I

Britta Bannenberg

INHALT

Teil I: Britta Bannenberg

Migration – Kriminalität - Prävention

Einführung: Straffälligkeit von Zuwanderern als Problem

Einige statistische Daten und Hintergrundinformationen

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung

Aussiedler in Deutschland

PISA-Studien

Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern – Fragestellungen

Der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität

Ausländer als Täter

Polizeiliche Kriminalstatistik

Verzerrungsfaktoren

Sonderauswertungen der bayerischen PKS

Empirische Studien - Dunkelfelduntersuchungen

Inter-ethnische Konflikte

Werden ausländische Jugendliche und Aussiedler häufiger angezeigt?

Organisierte Kriminalität

Aussiedler als Täter

Wie sieht die Wirklichkeit aus ?

Problemlagen

Präventive Ansätze

Viktimisierung von Zuwanderern/Ausländern

Kontext Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Hate Crimes

Schlussfolgerungen für die Kriminalprävention und der Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Evaluierbare und auf ihre Wirkung überprüfte Ansätze gibt es fast nicht

Kriminalpräventive Programme für Ausländer und Aussiedler?

TEIL II: Sandra Winkler

Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug

Die Situation inhaftierter Ausländer und Aussiedler im deutsche Strafvollzug

1 Aktuelle Rundfrage zur Situation von Ausländern und Aussiedlern in den Justizvollzugsanstalten der Bundesländer

1.1 Ausländische Inhaftierte in den einzelnen Bundesländern

1.1.1 Gesamtgefangenenzahlen in den Bundesländern

1.1.2 Ausländeranteile im Vollzug der einzelnen Bundesländer

1.1.3 Überrepräsentation ausländischer Gefangener

1.1.4 Entwicklung der Ausländeranteile im Strafvollzug

1.1.5 Geschlechtsverteilung unter den ausländische n Gefangenen

1.1.6 Nationalitäten der ausländischen Gefangenen

1.1.7 Ausländer in Untersuchungshaft

1.1.8 Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug

1.2 Aussiedleranteile im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer

1.3 Probleme mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer sowie Behandlungsmaßnahmen

1.4 Zusammenfassung der Rundfrageergebnisse

2 Die Gruppe der ausländischen Inhaftierten im deutschen Strafvollzug

2.1 Veröffentlichte Gefangenenzahlen

2.2 Soziale und legalbiographische Daten ausländischer Gefangener

2.2.1 Soziale und legalbiographische Hintergrundinformationen von Gefangenen im Jugendstrafvollzug

2.2.2 Soziale und legalbiographische Hintergrundinformationen von Gefangenen im Erwachsenenstrafvollzug

2.3 Der Haftalltag ausländischer Gefangener im Strafvollzug

2.3.1 Arbeits- sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

2.3.2 Freizeitgestaltung, Kontakte nach außen

2.3.3. Religionsausübung

2.3.4 Lockerungen, Hafturlaub, offener Vollzug

2.3.5 Besondere Behandlungsmaßnahmen

2.3.6 Umgang mit ausländischen Gefangenen im Haftalltag

2.3.7 Rechtsschutz ausländischer Gefangener im Strafvollzug

2.3.8 Unterbrechung und Beendigung der Haft

2.4 Ausländische Frauen im deutschen Strafvollzug

2.5 Maßnahmen und Zukunftsperspektiven für ausländische Inhaftierte im deutschen Strafvollzug

3 Die Gruppe inhaftierter Aussiedler im deutschen Strafvollzug

3.1 Veröffentlichte Gefangenenzahlen

3.2 Strafmaß, Untersuchungshaft, Wiederinhaftierung und Deliktsstruktur bei jungen inhaftierten Aussiedlern

3.3 Die besondere Gruppenstruktur der Aussiedler

3.3.1 Die Mentalität „russlanddeutscher“ Inhaftierter

3.3.2 Das Gruppenbild im Strafvollzug

3.4 Umgang und Erfahrungen mit Aussiedlern im Vollzugsalltag

3.4.1 Schulische Bildung im Strafvollzug

3.4.2 Berufsausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen

3.4.3 Unterbringung, Freizeit, Verhalten gegenüber Mitgefangenen und Bediensteten, Disziplinarmaßnahmen

3.4.4 Drogenprobleme und besondere Behandlungsangebote

3.4.5 Beziehungen nach außen, Vollzugslockerungen, vorzeitige Haftentlassung

3.5 Maßnahmen und Zukunftsperspektiven für inhaftierte Aussiedler im deutschen Strafvollzug

Literaturverzeichnis

Einführung – Straffälligkeit von Zuwanderern als Problem¹

Dieses Gutachten soll den Zugang zu dem Schwerpunktthema des 8. Deutschen Präventionstages erleichtern und die empirischen (teilweise widersprüchlichen) Ergebnisse zur Kriminalitätsbelastung von Ausländern und Aussiedlern kurz darstellen. Die verschiedenen aktuellen Probleme unserer Zeit mit Migration und den Auswirkungen auf das Zusammenleben sollen insbesondere unter dem Aspekt der Kriminalität betrachtet werden, da hier emotionale und vorurteilsbeladene Meinungen deutlich geäußert werden und somit eine sachliche Diskussion und notwendige Konsequenzen für die Kriminalprävention erschwert werden. Selbst Fachleuten ist die Problematik nicht immer präsent und dieses verleitet möglicherweise zu extremen und einfachen Lösungsvorschlägen ebenso wie zum Bagatellisieren und Leugnen existierender Problemlagen. Die Diskussion des Themas Migration und Kriminalität hat deshalb in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion hohe Brisanz. Die Verknüpfung zu Fragen der „Ausländerkriminalität“ ist nicht wertneutral, sondern wie kaum ein anderes Thema geeignet, vorhandene Vorurteile zu bestärken und neue entstehen zu lassen, darauf weist nicht nur STEFFEN² in der Auseinandersetzung mit der Thematik hin. In vielen einleitenden Bemerkungen zu einer Beschäftigung mit dem Gegenstand wird gemahnt, mit dem Begriff und dem Thema „Ausländerkriminalität“ sensibel umzugehen und pauschale Kriminalitätsunterstellungen zu vermeiden.³ „Ausländer“ werden leicht in einer verallgemeinernden Art mit Kriminalität oder einem Kriminalitätsanstieg in Verbindung gebracht, Skandalisierungen dieser Art fallen auf fruchtbaren Boden der Presse und auch im Rahmen kriminalpolitischer „law-and-order“-Forderungen bietet sich eine Instrumentalisierung der Kriminalitätsbelastung von Ausländern an.⁴ Dabei spielt keine Rolle, dass niemand ernsthaft einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Nationalität und Kriminalität sieht und zu begründen sucht.⁵ SAUTER unterstellt dagegen pauschal eine solche

¹ Ich danke für Vorarbeiten und Gespräche insbesondere zum Teil Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern Dr. Regine DREWNIAK, für Vorarbeiten zum Thema Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug Silke ANDERMANN, für Recherchen, kritische Anmerkungen, Durchsichten und Gespräche meinen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Nadine BALS, Sandra WINKLER, Sandra BRÜGGEMANN-HOLST, Christine KRÜGER, Sarah VENNHAUS und Hannes OENNING. Sandra WINKLER hat die Überarbeitung des Teils Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug selbständig vorgenommen.

² STEFFEN BewHi 1995, 133; WALTER DVJJ-Journal 4/1993, 347; PILGRAM NK 1/2003, 21 ff.

³ VILLMOW BewHi 1995, 155; KAISER 1996, 649 ff.; WALTER, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 212 f.; STORZ, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 307

⁴ Sehr kritisch zum Vorurteil des „kriminellen Ausländers“ GEIBLER Jugendwohl 1998, 454 ff. Zur Berichterstattung über Ausländerkriminalität in den Medien MANSEL/ALBRECHT 2003, noch unveröffentlicht.

⁵ Was trotzdem für viele Anlass gibt, dieses klarzustellen: KAISER 1996, 649, 650 mit Nachweisen; KUBINK 1993, 2 f.; HEINZ ZStW 114 (2002), 519, 552.

Absicht.⁶ Ohnehin ist ein sachlicher Umgang mit dem Thema Kriminalitätsbelastung von Ausländern auch bei denen einzufordern, die anderen Forschern unlautere Motive unterstellen; jegliche sachliche Diskussion über Interpretationen der Kriminalstatistik und der Befunde empirischer Untersuchungen wird im Keim erstickt, wenn pauschal Bedrohungsszenarien und fehlende Reflektion unterstellt werden.⁷ Vehemente Kritik an der Beschäftigung mit dem Thema Ausländerkriminalität wird aber auch aus polizeilicher Sicht geäußert. Hier werden Zweifel an der Objektivität des Ersten Periodischen Sicherheitsberichtes durch Befürchtungen einer Bedrohung der Inneren Sicherheit genährt: Die Darstellungen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität seien Beleg einer systematischen Bagatellisierung, was letztlich auf den dominierenden Einfluss PFEIFFERS und der KFN-Untersuchungen zurückzuführen sei. Der PSB sei das Ergebnis des jahrelangen Rückzuges des Staates aus der Kriminalitätsbekämpfung.⁸ In anderen Darstellungen wird mittels extremer Einzelfalldarstellung der kriminellen Karriere eines „Mahmoud R.“ auf den überproportional hohen Anteil der nicht deutschen jungen Intensivtäter aufmerksam gemacht.⁹ Wie brisant die Thematik ist, zeigt sich in Zusammenhängen mit Themen Innerer Sicherheit: So habe beispielsweise das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement 1994 das „Jahr der Inneren Sicherheit“ ausgerufen, weil „kriminelle Ausländer“ und ausländische Drogendealer „Ruhe und Ordnung der Schweiz“ gefährdeten.¹⁰ WALTER und ALBRECHT deuten allgemein die besondere Vorliebe der Medien für die Verknüpfung der „Ausländerkriminalität“ mit dem Thema „Innere Sicherheit“ an.¹¹ KUBINK belegt diese Verknüpfung gerade für das Thema der Organisierten Kriminalität mittels einer Analyse von Massenmedien und kommt zu dem Schluss, die seriösen Zeitungen stünden der Boulevardpresse hier in der Form der Berichterstattung nicht nach.¹² Typische Beispiele für Instrumentalisierungen und pauschale Verknüpfungen von Ausländern und Kriminalitätsbedrohungen bis hin zur Bedrohung Innerer Sicherheit zeigt die Auswahl der Zeitungsmeldungen bei SCHWIND.¹³ Eine vergleichende Analyse der Berichterstattung des Wochenmagazins „Der Spiegel“ und der Zeitschrift „Welt am Sonntag“ zum Migrationsdiskurs zeigt, dass die thematischen Schwerpunkte von Asyl, Fremdenfeindlichkeit über Integration der Zuwanderer bis hin zur Ausländerkriminalität reichen, für den „Spiegel“

⁶ So SAUTER NK 2002/2, 71 ff.

⁷ SAUTER NK 2002/2, 71 ff.; SAUTER, in ALTHOFF u.a. 2001, 278 ff.

⁸ VON DER HEIDE Kriminalistik 12/2001, 770-772.

⁹ HENNINGER, Kriminalistik 8-9/2002, 513-523.

¹⁰ STORZ, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 307.

¹¹ WALTER, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 212; ALBRECHT, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 196.

¹² KUBINK 1993, 96; bei weiterer Differenzierung auch mit zahlreichen Beispielen diskriminierender und in der Konsequenz meinungsprägender Berichterstattungen und Schlagzeilen, S. 97 ff.

¹³ SCHWIND 2003, §§ 23 ff.

das Thema „Ausländerkriminalität“ aber bei weitem nicht den Stellenwert besitze wie für die „Welt am Sonntag“. ¹⁴ Dabei ist auch die Wortwahl bemerkenswert: Aus Angst vor „drohender Überfremdung“ sieht die „Welt am Sonntag“ in Asylbewerbern „Schmarotzer“, die das deutsche Sozialsystem ausnutzen und verdächtigt „Zigeuner“ und „Asylbewerber aus Schwarzafrika“ pauschal der Kriminalität, vor allem des Drogenhandels; „Der Spiegel“ spricht von Asylbewerbern als heimlichen Arbeitsmigranten und bemüht sich bei der Darstellung von Zusammenhängen von Einwanderern und Kriminalität um Sachlichkeit. ¹⁵

Die deutsche Öffentlichkeit und die kriminologische Forschung beschäftigen sich seit fast 40 Jahren mit der Problematik der Ausländerkriminalität. Kennzeichnend für diese Debatte sind emotionale Äußerungen, allgemeine Spekulationen, Ideologien, Vorurteile und der Vorwurf derselben sowie gesellschaftliche Ängste, die eine rationale Diskussion der vielfältigen Erkenntnisse und differenzierten Stellungnahmen häufig überlagern. ¹⁶ Spielten sowohl in der öffentlichen Debatte wie in der Fachliteratur in den ersten Jahren vor allem Gastarbeiter und ihre Beteiligung an der Kriminalität unter dem Stichwort „Kulturkonflikt“ eine Rolle, verlagerte sich die Diskussion bald auf die Kriminalität der Ausländer der zweiten und dritten Generation. ¹⁷ Asylbewerber und ausländische Tätergruppierungen im Rahmen Organisierter Kriminalität waren Gruppen, die in der Diskussion um Ausländerkriminalität Bedeutung gewannen, wenngleich gerade die Organisierte Kriminalität in Deutschland bis heute empirisch fast unerforscht ist. ¹⁸ Die aktuelle Debatte wird von der Beteiligung junger männlicher Ausländer an der Gewaltkriminalität und den nicht zu den Ausländern zählenden jungen männlichen Aussiedlern, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion, bestimmt. ¹⁹

Innerhalb der Kriminologie hat der „Streitfall Ausländerkriminalität“ ²⁰ Debatten ausgelöst, die von der Unterstellung unberechtigter Bedarfsforschung ²¹ bis hin zu Positionen reichen, die

¹⁴ Internetrecherche Hamburger Bildungsserver, www.lbs.hh.schule.de.

¹⁵ Zum Beispiel in einem Beitrag von GEYER: „Können die Zahlen lügen?“ Spiegel Online vom 21. Mai 2001.

¹⁶ Auf diese Situation weisen viele Autoren hin, z.B. VILLMOW BewHi 1995, 155; KAISER 1996, 649 ff.; STEFFEN BewHi 1995, 133 ff.; WALTER, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 211 ff.; ALBRECHT, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 195, 196; KILLIAS 2002, 159 ff., 174 ff.

¹⁷ VILLMOW BewHi 1995, 155; BOCK 2000, 376 f.

¹⁸ Zur Organisierten Kriminalität BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 233, 252 mit Nachweisen und zur Nationalität der Täter; auf die hohen Ausländeranteile an den Tatverdächtigen weist das Lagebild Organisierte Kriminalität seit Jahren hin, siehe zuletzt BKA (Hrsg.) Lagebild OK 2001, 7, 8.

¹⁹ ALBRECHT, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 195 ff.; PFEIFFER/DELZER/ENZMANN/WETZELS 1998; WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001; zu Aussiedlern LUFF 2000; REICH/WEITEKAMP/KERNER BewHi 1999, 335 ff.; WEITEKAMP/REICH/BOTT, neue praxis 1/2002, 33 ff.

²⁰ STEFFEN BewHi 1995, 133.

²¹ HERZ NK 1999/4, 20 ff.; GEIBLER/MARIßEN Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1990, 663 ff.; MANSEL 1987; Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 47, 55 mit dem Vorwurf verzerrter Darstellung

auf strikte Zuwanderungsbegrenzung („weitere Zuwanderungslawinen stören den inneren Frieden“)²² setzen, da die „Grenzen der Integrationsfähigkeit schon längst überschritten“²³ seien. Der Vorwurf der Bedarfsforschung für die Kriminalpolitik wird verbunden mit persönlichen Angriffen auf die Forscher als Vertreter „offizieller Kriminologie“, die sich selbst als rational und progressiv betrachteten, in Wahrheit aber „die DVJJ²⁴ kolonisiert“ und sich deren Organe und Tagungen als Forum angeeignet hätten.²⁵ Ihre Diskussionen um Verzerrungsfaktoren für die statistische Höherbelastung von Ausländern mit Kriminalität würden nur zum Schein unter der falschen Annahme geführt, die Ursache der Kriminalität von Ausländern müsse erklärt werden.²⁶ Sie trügen damit dazu bei, Ausländer als „folk devils“ zu konstruieren und Ausländer für den Anstieg der Kriminalität verantwortlich zu machen. HERZ unterstellt kriminelle Definitionen durch die „Berater staatlicher Kriminalpolitik“, die lediglich Vorurteile bedienen und als Teil der Elite unreflektiert den Kampf des Staates gegen Kriminalität legitimierten.²⁷ Kritische Kriminologie habe sich empirischen Fragestellungen nach Ausländerkriminalität zu enthalten. WALTER²⁸ hält entgegen, die Debatte über Ausländerkriminalität finde statt, wie immer diese motiviert sei. Aufgabe der Kriminologen sei durchaus eine Versachlichung und empirische Analyse der Situation, um den Wahlkampfstrategen nicht das Feld zu überlassen.²⁹ Weiter werden die Diskussionen mit extremen Gegensatzpositionen von Vorwürfen wissenschaftlicher Unredlichkeit³⁰, der Bedienung von Vorurteilen unter Begehung gravierender Denkfehler³¹, empirisch nicht gesicherter Mutmaßungen³² oder in der Gegenposition sehr wohl empirisch belegbaren Höherbelastungen von Ausländern³³ begleitet. Die Diskussionen sind in den Extrempositionen unversöhnlich, in den Streitfragen werden unterschiedliche empirische Ergebnisse vorgebracht und unterschiedlich interpretiert. Auch wenn von vielen kritisch

oder Wahrnehmung wissenschaftlicher Forschungsbefunde durch Polizei und Gesetzgeber, um Kriminalisierung und Degradierung von Ausländern zu betreiben. SAUTER, in ALTHOFF/CREMER-SCHÄFER/LÖSCHPER/REINKE/SMAUS 2001, 278, 282 ff.

²² SCHWIND der kriminalist 2002, 156 und ZRP 1999, 112: „politische Träumerei von der multikulturellen Gesellschaft“. Vorsichtiger LUFT 2002: Erfordernis von Integration und Zuwanderungsbegrenzung, um eine politische Entwicklung zu vermeiden, die dem Rechtspopulismus Vorschub leiste.

²³ SCHWIND 2003, 491 unter Berufung auf EIBL-EIBESFELD, SCHILY und HUNTINGTON.

²⁴ DVJJ e.V. = Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen; speziell zur Auseinandersetzung mit der DVJJ auch MUELLER, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2000, 132 f.

²⁵ HERZ NK 1999/4, 21.

²⁶ HERZ NK 1999/4, 21, 22.

²⁷ HERZ NK 1999/4, 22, 23.

²⁸ WALTER NK 2000/1, 6.

²⁹ Die persönlichen Anschuldigungen werden souverän zurückgewiesen, s. WALTER Fn. zuvor.

³⁰ MUELLER Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2000, 132 f.

³¹ GEIBLER 1998, 455.

³² MANSEL 1994, 302.

³³ REICHERTZ/SCHRÖER 1994; PFEIFFER/DELZER/ENZMANN/WETZELS 1998.

gesehen wird, dass die Thematisierung einer Höherbelastung männlicher ausländischer Jugendlicher mit Kriminalität zu kriminalpolitischen Missbräuchen und Diskriminierungen führen kann³⁴, ist die Interpretation der empirischen Befunde schwierig. Wer nicht ohnehin einer Extremposition zuneigt, sondern um Sachlichkeit bemüht ist, sieht sich schnell von beiden Seiten angegriffen. Im Bemühen um political correctness beginnt bereits die Problematik der Bezeichnung des Forschungsgegenstandes: Geht es um „Ausländerkriminalität“, um Kriminalität der Zuwanderer, Migranten, Nichtdeutschen, Deutschen mit und ohne deutschen Pass und was ist mit Staatenlosen, Illegalen, Personen mit unklarem Aufenthaltsstatus und anderen? Darf man die Frage nach der Kriminalität und einer möglichen Höherbelastung überhaupt stellen oder ist bereits die Frage Ausdruck von Vorurteil, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit? EISNER beschreibt das Dilemma der Forschung kurz und treffend: wer der Ansicht sei, Sittenzerfall bei Jugendlichen sei ein wiederkehrender Topos westlicher Kultur, Zuwanderer seien seit jeher argwöhnisch beobachtete Objekte von Vorurteilen und Debatten über Kriminalität seien ein Ventil in Krisenzeiten, der werde sich als Forscher dem politisch und ideologisch aufgeladenen Problem besser gar nicht erst nähern.³⁵ Gerade diese Schlussfolgerung sei jedoch falsch, wenn sie auch noch zum weitergehenden Fehlschluss verleite, spezifische Kriminalitätsprobleme unter Zuwandererjugendlichen seien nicht existent.³⁶ Nach EISNER spielen bei der aktuellen Zunahme der Gewaltdelikte ausländische Jugendliche eine zentrale Rolle, und zwar im In- und Ausland (zu den einzelnen Befunden unten).

Besonders bemerkenswert ist auch, dass in manchen kriminologischen Lehrbüchern die Kriminalität von Ausländern/Zuwanderern und Aussiedlern sowie die Opferwerdung unterschiedlicher Nationalitäten gar nicht behandelt oder allenfalls gestreift wird³⁷, während andere dem Thema ganze Kapitel widmen³⁸. Bereits dieses äußerlich sichtbare Aufgreifen einer kriminologisch wie kriminalpolitisch diskussionswürdigen Thematik ist damit von Voreinstellungen beeinflusst. Interessant ist auch die internationale Perspektive: so weisen viele Länder Migrationsbewegungen mit all ihren Folgewirkungen auf und die Diskussionen sind überall von der gleichen Problematik geprägt und weisen deshalb auch dieselben

³⁴ Vgl. z.B. ALBRECHT, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 196; WALTER, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 212; STEFFEN BewHi 1995, 133 ff.; STEFFEN/ELSNER Deutsches Polizeiblatt 5/2000.

³⁵ EISNER NK 1998/4, 11.

³⁶ EISNER NK 1998/4, 11.

³⁷ SCHNEIDER 2001; KUNZ lediglich mit Randbemerkungen 2001, 242, 273; GÖPPINGER/BOCK/BÖHM mit kurzer Übersicht im Kapitel „Kriminalität nach sozialer Stellung“ 1997, 534-541; ALBRECHT 2002, 371-377 unter „kriminalpolitische Bedrohungsszenarien“.

³⁸ Die überzeugendste Darstellung findet sich bei KILLIAS 2002, 159 ff.; sehr differenziert bereits KAISER 1996, 649-692; SCHWIND 2003, 457 ff. (3 Kapitel); BOCK 2000, 376-383.

Skrupel, Tendenzen und Emotionen auf.³⁹ Die Debatten um Migration von Wissenschaftlern ohne kriminologischen Hintergrund werden dabei in der Regel ohne Auswirkungen auf Kriminalität und Gewalt geführt.⁴⁰ Wissenschaftler mit kriminologischem Hintergrund greifen das Thema zum Teil mit einer Voreinstellung auf, die Zuwanderung mit kriminogener Gefährdung gleichsetzt⁴¹ oder Befunde aus wissenschaftlichen Untersuchungen werden unkritisch interpretiert. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung wird deshalb nicht selten schon die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität als falsch angesehen, da durch eine solche Diskussion ohnehin vorhandene Vorurteile und Diskriminierungen verstärkt würden. Die Frage nach der Kriminalität von Ausländern wird weiter als Scheindebatte mit unnötiger Fragestellung interpretiert, die nur dazu diene, kriminalpolitische Bedrohungsszenarien heraufzubeschwören, um in Wahrheit die Verschärfung des Strafrechts zu fordern.⁴² Andererseits wird das Ausklammern von Fragen nach Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung als Fehlschluss⁴³, krasser als Ignoranz und Realitätsblindheit⁴⁴ bezeichnet, die sich in vielfältigen Gefährdungen rächen könnte: Im Verkennen tatsächlich höherer Risiken von Kriminalitäts- und Gewaltpotentialen, im Unterlassen der Bekämpfung von realen Gefährdungslagen, im Ignorieren einer heimlich wachsenden Ausländerfeindlichkeit, die ihrerseits Gewalt und Hass erzeuge und in Versäumnissen der Bemühungen um friedliches Miteinander und Integration. Die Frage nach „Ausländerkriminalität“ oder Zusammenhängen zwischen Zuwanderung und Kriminalität stellen sich damit nach EISNER als ein „politisches und ideologisches Minenfeld“ dar.⁴⁵

Manche kriminalpolitischen Schlussfolgerungen sind gegensätzlich und es ist nicht leicht erkennbar, ob sich die Folgerungen auf die subjektive Voreinstellung des Autors oder auf statistische Fakten mit nachvollziehbaren Ursachenerklärungen stützen: Beispielsweise wird im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht nach sehr differenzierten Problembeschreibungen

³⁹ Vgl. KILLIAS 2002, 159 ff.; die Beiträge im Sammelband von TONRY (Ed.) 1997; SHORT, in HEITMEYER/HAGAN (Hrsg.) 2002, 104 ff; Beiträge von FITZGERALD, AUBUSSON DE CAVARLAY, STORZ, KILLIAS in JEHLE (Hrsg.) 2001.

⁴⁰ Z. B. EICHENHOFER (Hrsg.) 1999.

⁴¹ Nur als Beispiel sei die Beschäftigung mit dem Problem der Illegalen genannt: In dem von EICHENHOFER (Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien) herausgegebenen Band Migration und Illegalität wird stark auf rechtliche und menschliche Probleme der „sans papiers“ (Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung) abgestellt – man geht immerhin von fast einer Million Menschen aus, die sich illegal in Deutschland aufhalten, EICHENHOFER 1999, 13. Bei SCHWIND 2003, 485 wird zu den Illegalen festgestellt, sie bestritten ihren Lebensunterhalt zu einem beträchtlichen Teil über kriminelle Aktivitäten.

⁴² ALBRECHT 2002, 371.

⁴³ EISNER NK 1998/4, 11 ff.; KAISER 1996, 649 ff. mit weiteren Hinweisen und Problemdarstellung; KILLIAS 2002, 191; STEFFEN/ELSNER Deutsches Polizeiblatt 5/2000.

⁴⁴ SCHWIND ZRP 1999, 112; 2003, 460 ff.; LUFT 2002, 125 f.

⁴⁵ EISNER NK 1998/4, 11.

positiv von der Integrationsbereitschaft der Betroffenen und der Integrationsfähigkeit der deutschen Gesellschaft ausgegangen. Grundsätzlich vorübergehende Problemlagen der in bestimmten Konstellationen höheren Kriminalitätsbelastung von jungen männlichen Ausländern und Aussiedlern seien mit Integrationsangeboten der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Öffentlichen Hand zu bewältigen.⁴⁶ Ganz anders beispielsweise SCHWIND, der die Integrationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung bereits am Scheideweg zu Hass, Gewalt und Rechtsextremismus sieht und deutlich wird: „wer das Tor zu weit öffnet“, wer weitere Schleusen für die Zuwanderung öffne und „Zuwanderungslawinen“ zulasse, nehme die Störung des inneren Friedens in Kauf.⁴⁷ Er unterstellt dabei Realitätsblindheit, die Verteidigung ideologischer Positionen und die Utopie der multikulturellen Gesellschaft⁴⁸, wenn weiter auf unbegrenzte Integrationsfähigkeit gesetzt werde.⁴⁹

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Klärung von Zusammenhängen wird national wie international enorm erschwert durch fehlende systematische Datenlagen über spezifische Immigrantenströme und Gewalt oder Kriminalität. Im Gegensatz zu den USA liegen in Europa Daten über Segregation und Gewalt in systematischer Form nicht vor.⁵⁰ SHORT weist darauf hin, der internationale Sammelband von TONRY hätte bei einer Beschränkung auf Länder, die systematisch Daten über ethnische Segregation und Gewalt unterschiedlicher Schweregrade zueinander in Beziehung setzen, nicht erstellt werden können, weil lediglich für die USA solche Daten vorliegen.⁵¹ So wurden die neun westlichen Länder danach ausgewählt, ob auf der Grundlage von Traditionen der empirischen Forschung zuverlässige Annahmen durch Forschungsergebnisse oder gut gepflegte offizielle Statistiken getroffen werden konnten.⁵²

TONRY stellt in der Einleitung zu dem Sammelband „Ethnicity, Crime, and Immigration“ vergleichend fest, dass Angehörige von ethnischen Minderheiten unter den Kriminalitätsoptionen und Tätern in jedem westlichen Land überrepräsentiert sind.⁵³ Die einzelnen Staaten weisen dabei spezifische Probleme mit (Im)migranten oder ethnischen Minderheiten auf, z.B. mit Schwarzen und karibischen Gruppen in England und den USA,

⁴⁶ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 306, 322.

⁴⁷ SCHWIND forum Kriminalprävention 2002, 7 ff.; der kriminalist 4/2002, 156, 157.

⁴⁸ Zu der Debatte um die „multikulturelle Gesellschaft“ auch Luft 2002, 187 f.

⁴⁹ SCHWIND 2003, 460 ff.; 490 ff.

⁵⁰ SHORT, in HEITMEYER/HAGAN (Hrsg.) 2002, 106.

⁵¹ SHORT, in HEITMEYER/HAGAN (Hrsg.) 2002, 106.

⁵² TONRY (Ed.) 1997.

⁵³ TONRY (Ed.) 1997.

Ureinwohnern in Australien und Kanada, Afrikanern in Frankreich und den Niederlanden und verschiedenen europäischen Migrantengruppen in westeuropäischen Ländern wie Deutschland und der Schweiz. Die vielfältigen Erklärungsmuster für diese Phänomene liegen überwiegend in komplexen Ursachen, nicht aber dem ethnischen Hintergrund. Hier ist nicht der Raum, den vielfältigen Analysen der Ähnlichkeiten und Unterschiede nachzugehen. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass in allen Ländern die Diskurse über die Beteiligung ethnischer Minderheitengruppen an der Kriminalität ähnlich konfliktbeladen und heikel sind. Vielfach wird neben der Höherbelastung mit Kriminalität von verschiedenen Diskriminierungserfahrungen berichtet, die ein negatives Bild besonders auf das polizeiliche Handeln gegenüber diesen Gruppen werfen. Fast überall spielt die unsichere Datenlage und die Frage der adäquaten Erfassung der Straftaten in der defizitären Kriminalstatistik eine Rolle.

In Schweden soll es bereits für diskriminierend gehalten werden, wenn in Fragebögen amtlicher Erhebungen die Frage nach der Nationalität gestellt wird. Die Bedenken hinsichtlich der Diskriminierung von Ausländern hatten dazu geführt, in Schweden die Ausländerkriminalität längere Zeit gar nicht zu erforschen. Wegen der dürftigen Erkenntnisse sah man sich in den 1990er Jahren aber doch veranlasst, diese Wissenslücken zu schließen.⁵⁴ International werden die gleichen Phänomene diskutiert und die Kriminalitäts- und Gewaltdebatten werden dabei durchgängig von einer Höherbelastung insbesondere der Gewaltkriminalität von Gruppen männlicher Jugendlicher und junger Männer geprägt. Die internationale Diskussion um „Ausländerkriminalität“ wird dabei ebenso von Unbehagen bestimmt, was sich in der häufig bewussten Verwendung der Anführungszeichen ausdrückt. Die Zusammenhänge von Ethnie und Kriminalität/Gewalt sind bis heute unklar, da viele andere Faktoren für die Kriminalitätsbelastung ursächlich sein können. In den meisten wissenschaftlichen Ausführungen wird deutlich auf die Wissens- und Erkenntnislücken sowie auf die Zusammenhänge mit Armut bzw. sozialen Defiziten, Segregation und Migration hingewiesen.⁵⁵ SHORT zeigt dabei die Problematik dieser sozialen Konstrukte für die Erklärung von Zusammenhängen mit Gewaltkriminalität auf: Armut, sozioökonomischer Status, Rasse und Ethnizität sind keine feststehenden wissenschaftlichen Kategorien. Die Kriterien ändern sich im Lauf der Zeit und weisen eine erhebliche Variation zwischen und

⁵⁴ KAISER 1996, 649 unter Hinweis auf MARTENS, in WIKSTRÖM 1995, 255-299; MARTENS in TONRY (Ed.) 1997, 183 ff.

⁵⁵ SHORT, in HEITMEYER/HAGAN (Hrsg.) 2002, 104 ff.; EISNER NK 1998/4, 11: „Ethnisierung sozialer Ungleichheit“.

innerhalb der Nationen auf. Der sozioökonomische Status bildet nicht zuverlässig die Lebensumstände der so klassifizierten Personen ab. Systematische Daten über sozioökonomische und ethnische Daten von Tätern und Opfern fehlen oft oder sind von schlechter Qualität. Die Interpretation ist aufgrund der vagen theoretischen Einbettung der Problematik ethnischer Gewalt schwierig und mehrdeutig.⁵⁶

Der Erste Periodische Sicherheitsbericht⁵⁷ verwendet die Umschreibung „Zuwanderung und Kriminalität“, um weiter zu unterscheiden in „Zuwanderer ohne deutschen Pass (Ausländer)“⁵⁸ und „Zuwanderer mit deutschem Pass (Aussiedler)“⁵⁹. HEINZ begrüßt diese Unterscheidung unter dem Aspekt des richtigen Verzichts auf die Begriffskombination Ausländerkriminalität, durch die die Staatsangehörigkeit in den Mittelpunkt gerückt werde. Der Begriff Zuwandererkriminalität sei insoweit deutlicher, weil er auf den zeitlich begrenzten oder unsicheren Aufenthaltsstatus sowie die mit der schwierigen Lebenssituation verbundenen Probleme abstelle. Außerdem können die Probleme auch Zuwanderer betreffen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Aussiedler, eingebürgerte Zuwanderer der zweiten und dritten Generation). Das Merkmal Staatsangehörigkeit erlaube dagegen keine Differenzierung nach Problemlagen und sei deshalb ein unzulängliches kriminologisches Merkmal.⁶⁰ Damit wird jedoch nicht zwischen allen denkbaren Konstellationen differenziert, die im Zusammenhang von Nationalität und Kriminalität eine Rolle spielen können, da sich z.B. türkische Jugendliche, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, von Ausländern, die lediglich zur Begehung von Straftaten nach Deutschland einreisen, unterscheiden. Personen mit legalem Aufenthaltsstatus unterscheiden sich von solchen mit illegalem Aufenthalt, Täter der Organisierten Kriminalität von solchen, die als Ausländer bei Gelegenheit Straftaten begehen usw. Die Problematik ist äußerst komplex und vielschichtig und betrifft höchst unterschiedliche Lebensumstände, in deren Kontext Kriminalität und Opferwerdung stattfinden. Von „der Ausländerkriminalität“ zu sprechen, ist deshalb grundsätzlich verfehlt, was von den meisten Autoren anerkannt wird. Der Erste Periodische Sicherheitsbericht löst die Problematik mit einer Differenzierung in verschiedene

⁵⁶ SHORT, in HEITMEYER/HAGAN (Hrsg.) 2002, 107.

⁵⁷ Der vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Justiz im Juli 2001 herausgegebene Erste Periodische Sicherheitsbericht gibt auf S. 305 ff. eine gute Zusammenfassung der Problematik für die deutsche Situation. Besondere Problemlagen wie die ethnisch geprägte Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Schleuser- und Schleusungskriminalität, aber auch die Zusammenhänge mit politisch und fremdenfeindlich motivierter Kriminalität werden gesondert behandelt und geben so einen guten Überblick über viele Facetten von Kriminalität und Opferwerdung im Zusammenhang mit Ethnien. Sehr kritisch zum PSB SAUTER NK 2002/2, 71-75; VON DER HEIDE Kriminalistik 12/2002, 770 ff.

⁵⁸ BMI/BMJ (Hrsg.), PSB 2001, 306.

⁵⁹ BMI/BMJ (Hrsg.), PSB 2001, 322.

⁶⁰ HEINZ ZStW 114 (2002), 552.

Problemkreise im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität und im übrigen der oben bereits genannten Unterscheidung in Zuwanderer mit und ohne deutschen Pass. Andere wollen nach diversen Gruppierungen unterscheiden: WALTER unterscheidet Ausländer nach verschiedenen Lebenslagen in „deutsche“ Ausländer, die hauptsächlich in Deutschland aufgewachsen und auch sprachlich weitgehend integriert sind, langjährige „Gastarbeiter“, die in Deutschland viele Jahre gearbeitet und auch sozial „Fuß gefasst“ haben, „ausländische“ Deutsche, die als deutschstämmige Aussiedler aus Osteuropa zugewandert sind, die sozialen Lebensbedingungen und mitunter auch die deutsche Sprache weniger kennen, Flüchtlinge/Asylbewerber aus ost- oder südosteuropäischen Krisengebieten, insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien und Flüchtlinge/Asylbewerber aus der Dritten Welt, die aus wirtschaftlicher Not oder auch wegen politischer Verfolgungen eingereist sind.⁶¹ SCHWIND unterteilt noch weiter in neun Gruppen, die sich an die Einteilung WALTERS anlehnen.⁶² Die Differenzierung von Ausländern und Aussiedlern nach verschiedenen Lebenslagen ist notwendig, um die Interpretation der Befunde zu ermöglichen und Lösungen für spezielle Problemlagen und Integrationserfordernisse zu entwerfen. Die Kriminalstatistik kann diese Differenzierungen nicht leisten und kriminologische Untersuchungen sind bislang nicht sehr zahlreich.

In diesem Gutachten soll folgende Unterscheidung gewählt werden:

Die Darstellung soll vorrangig zeigen, was wir aus nationaler Sicht über Ausländer und Aussiedler und deren Anteile an der Kriminalität wissen, welche Quellen zur Verfügung stehen, um diese Anteile bestimmen zu können und welche Einschränkungen bei der Interpretation der Daten bestehen. Es soll unterschieden werden in Kriminalität und Gewalt allgemein und Formen Organisierter Kriminalität, deren Erfassung noch schwieriger ist und anderen Motiven und Bedingungen unterliegt. Insbesondere interessieren die unterschiedlichen kriminalpolitischen Schlussfolgerungen vor dem Hintergrund der unsicheren Datenlagen. Auch die Opferwerdung von Ausländern und Aussiedlern ist von Interesse. In einem kurzen Abriss wird auf das Phänomen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt eingegangen. Dem Strafvollzug wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil in den letzten Jahren mehr oder weniger deutlich das Ansteigen des Anteils männlicher Aussiedler an den Inhaftierten und damit zusammenhängend enorme Schwierigkeiten im Jugend- und Erwachsenenvollzug gemeldet wurden. Der internationale Forschungsstand ist zwar von großem Interesse, kann aber hier aus Zeit- und Platzgründen

⁶¹ WALTER, DVJJ-Journal 4/1993, 350, Anführungszeichen jeweils dort.

⁶² SCHWIND 2003, 462, 463.

nur gestreift werden. Im Gutachten werden jedoch wichtige weiterführende Hinweise dazu gegeben. Abschließend werden die Bemühungen um Kriminalprävention untersucht. Dabei interessieren die soziale Prävention, deren theoretische Annahmen (Integration oder Differenzierung), spezifische Formen der Kriminalprävention und die Frage, ob diese vielfältigen Projekte und Konzeptionen von übergeordneten Überlegungen oder Strategien getragen sind oder ob die praktische Vielfalt ein Nebeneinander vieler Initiativen bedeutet. Daran schließen sich wichtige Fragen nach den Wirkungen und Kosten der Bemühungen an, die vielfach von Projekten und Initiatoren der sozialen oder politischen Ebene nicht einmal gestellt werden.

Die Thematik mag schwierig sein und bei unkritischer Sicht zu Vereinfachungen und Instrumentalisierungen taugen. Schweigen und Ignorieren des Spannungsfeldes Migration und Kriminalität führt jedoch nicht weiter. Eine offene Diskussion, eine verbesserte Datenlage und die Identifizierung tatsächlicher Problemlagen sind unabdingbar notwendig. Erst dann können Fragen nach den Gründen für eine mögliche höhere Kriminalitätsbelastung gerade junger Männer mit anderem ethnischen Hintergrund beantwortet werden. Letztlich werden nur bei genauer Problemanalyse der vielfältigen Konfliktherde und Lebenslagen Lösungsmodelle für kriminalpräventive Strategien in Familien, Schulen und Kommunen entwickelt werden können. Auch für den Umgang mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug müssen dringend Konzepte entwickelt werden, um die Abwärtsspiralen aufzuhalten.

Einige statistische Daten und Hintergrundinformationen

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung

Nach den neuesten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes⁶³ beträgt der Ausländeranteil an der Bevölkerung in Deutschland seit 1998 nahezu unverändert 8,9 %. Insgesamt lebten Ende Dezember 2002 7,34 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Die Angaben beruhen auf einer Auszählung des Ausländerzentralregisters. Sie enthalten keine Personen, die neben ihrer ausländischen auch eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Insgesamt betrug die Einwohnerzahl in der Bundesrepublik Deutschland Ende 2002 82,55 Millionen. Der weitaus überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Ausländer kam mit 5,82 Millionen Menschen oder 79,3 % aus europäischen Ländern. 25,4 % der ausländischen Bevölkerung stammen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (1,86 Millionen Menschen). 12,3 % der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer stammten aus Asien, gefolgt von Afrika (4,2 %), Amerika (3,1 %) sowie Australien und Ozeanien (0,2 %). Der Anteil der Staatenlosen oder der nichtdeutschen Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit machte knapp 1 % aus. Die größte Nationalitätengruppe stellten die Türken mit 1,91 Millionen oder 26,1 %. Aus Italien stammten 610.000 Menschen (8,3 %), aus Serbien und Montenegro 591.000 (8,1 %). Die griechische Staatsangehörigkeit hatten 359.000 Menschen (4,9 %), die polnische 318.000 Menschen (4,3 %), die kroatische 231.000 Menschen (3,1 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Ausländer beträgt 15,6 Jahre und errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Jahr 2002 und dem Jahr der ersten Einreise nach Deutschland (Unterbrechungen nicht eingerechnet). Am längsten lebten im Durchschnitt slowenische Staatsangehörige (25,5 Jahre) in Deutschland, gefolgt von Spaniern (24,3 Jahre) und Österreichern (22,7 Jahre). Etwa zwei Drittel der Ausländer lebten 2002 schon acht Jahre und länger in Deutschland und hatten damit die für eine Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer erreicht. Ein Drittel der ausländischen Bevölkerung lebte schon länger als 20 Jahre in Deutschland. Von den 7,34 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit deutschem Pass wurden 1,53 Millionen oder 20,9 % hier geboren. Besonders hoch war dieser Anteil bei Personen türkischer (679.000), italienischer (174.000) und griechischer Abstammung (96.000).

⁶³ AP-Meldung, Süddeutsche Zeitung vom 14.3.2003.

Aussiedler in Deutschland

Aus dem Migrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen (2000) geht hervor, dass seit 1950 über 4,2 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Der Schwerpunkt der Zuwanderung liegt dabei auf über 2,2 Millionen Aussiedlern seit 1990. Der Höchststand der Zuwanderung lag 1990 mit 397.073 Spätaussiedlern. Seitdem sinken die Zahlen stetig bis zum Jahr 2000 auf 94.558 Personen. 2001 stieg die Zahl erstmals wieder an auf 98.484 Spätaussiedler. Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige im Sinne von Art. 116 GG und kommen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion, sowie aus Polen, Rumänien, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Jugoslawien, den baltischen Staaten, Bulgarien, Albanien und China. Seit 1991 stammen die Spätaussiedler fast ausschließlich aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Im Aufnahmeverfahren müssen sie nachweisen, dass sie deutscher Abstammung sind. Seit 1993 wurde die Aufnahme zunächst auf jährlich 225.000 Personen und ab 1999 auf 103.080 Personen mit zugestander 10-prozentiger Abweichung begrenzt. Nach der Einreise besteht ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung; allerdings wird zunehmend von den Gerichten bestätigt, dass die Spätaussiedler grundsätzlich in der Lage sein müssen, ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen zu können.⁶⁴ Die Spätaussiedler werden nach einer festgelegten Quote auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Auffällig ist die Altersstruktur: ein Drittel der Aussiedler war 2001 jünger als 20 Jahre, drei Viertel sind jünger als 45 Jahre alt.

PISA-Studien

Die erste PISA-Studie⁶⁵ lieferte Detailinformationen zu Familien mit Migrationshintergrund, deren soziale Situation im Vergleich zu deutschen Familien sowie Auswirkungen auf den Bildungserfolg.

Zu den Familien mit Migrationshintergrund wird folgendes festgestellt: Deutschland (bzw. die alte Bundesrepublik) hat sich seit 1955 allmählich zu einem Einwanderungsland entwickelt. Die Schule wird als bester Indikator für den Trend allmählichen Überwiegens der Zuwanderung angesehen. Multi-ethnische Klassen sind in vielen Schulen die Regel. Ein erheblicher Teil der Schüler stammt aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde. Die quantitative Verteilung ist schwer zu bestimmen, da

⁶⁴ VGH Baden-Württemberg vom 26.7.2002 (6 S 1066/01).

⁶⁵ Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2001, 340 ff.; 372 ff.

insbesondere die deutschstämmigen Aussiedler aus Rumänien, Polen und der ehemaligen Sowjetunion in der Schulstatistik als deutsch ausgewiesen werden. Nach der PISA-Befragung stammt ein Anteil von 27 % der 15-jährigen Schüler aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde und ein Anteil von 19 % aus Familien, in der beide Elternteile zugewandert sind (alte Bundesländer). Nach der familiären Situation werden vier grobe Gruppen unterschieden: Arbeitsmigranten aus den süd- und südosteuropäischen ehemaligen Anwerbeländern, deutschstämmige Aussiedler aus Rumänien, Polen und der ehemaligen Sowjetunion, Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber sowie Zuwanderer aus Ländern der EU sowie sonstige Personen, die im Rahmen der internationalen Arbeitsmobilität nach Deutschland kommen.⁶⁶ Dieser unterschiedliche Hintergrund mit daraus resultierenden unterschiedlicher sozialen Situation hat Auswirkungen auf Sprachkompetenz, Integration und schulische Kompetenzen. Das Fazit zu den schulischen Kompetenzen und Benachteiligungen in der Bildungsbeteiligung fällt eindeutig aus: Die Beherrschung der deutschen Sprache wird zum Schlüssel für den Bildungserfolg. Primär sind für die Bildungsdefizite der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien weder die soziale Lage noch die kulturelle Distanz der Familien verantwortlich, sondern die Nicht-Beherrschung der deutschen Sprache. Bei Jugendlichen, die aus einem Elternhaus kommen, in dem beide Elternteile zugewandert sind, steigt der Anteil extrem schwacher Leser erheblich an. Es wird eine kumulative negative Auswirkung auf Sachfächer gesehen, „sodass Personen mit unzureichendem Leseverständnis in allen akademischen Bereichen in ihrem Kompetenzerwerb benachteiligt sind“.⁶⁷

Die im März 2003 vorgestellte dritte PISA-Studie empfiehlt eine Begrenzung des Migrantenteils in Schulklassen. Bereits ein Migrantenteil von 20 % führe zu deutlich schlechteren Schulleistungen.⁶⁸

⁶⁶ Zu den Einzelheiten Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2001, 340 ff.

⁶⁷ Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2001, 372-379, zusammenfassend 379.

⁶⁸ Tagesschau 6.3.2003.

Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern – Fragestellungen

So sehr die Frage nach Ausländerkriminalität und Zusammenhängen zwischen Zuwanderung und Kriminalität bereits in der Berechtigung der Ausgangsfrage umstritten ist, so sehr streitet man weiter um die Befunde: Zeigen Statistiken und empirische Daten tatsächlich eine höhere Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern? Dieses wird genauso vertreten⁶⁹ wie die differenzierte Sicht, nach der eine nur partielle Höherbelastung bestimmter Gruppen und Jahrgänge unter bestimmten negativen sozialen Bedingungen feststellbar ist.⁷⁰ Andere leugnen eine höhere Kriminalitätsbelastung von Ausländern und meinen, vermeintliche Höherbelastungen folgten aufgrund oberflächlicher Betrachtung von Statistiken.⁷¹ Diese Kontroverse ist keineswegs neu. Schon für die Interpretation der Reichskriminalstatistik 1911 wurde darauf verwiesen, dass die Kriminalitätsbelastung der Ausländer zwar ungünstiger, aber durch Alter und Geschlecht verzerrt sei.⁷² Debatten um die „Kriminalität der Gastarbeiter“, Auseinandersetzungen mit der Kriminalstatistik und Befürchtungen eines „alarmierenden Anwachsens“ der Gastarbeiterkriminalität wurden bereits in den 1960er Jahren intensiv geführt und finden sich grundsätzlich auch schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts.⁷³ Die noch immer ungeklärten Fragen nach einer Höherbelastung von Ausländern mit Kriminalität und den Ursachen für angenommene Höherbelastungen haben mit einem Defizit der zur Verfügung stehenden Informationsquellen zu tun.

Der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität

Die Frage, ob zwischen Zuwanderung und Kriminalität ein Zusammenhang besteht, ist sehr komplex und zieht eine Reihe weiterer Fragestellungen nach sich: Begehen Zuwanderer tatsächlich häufiger Straftaten als einheimische Deutsche und wenn ja, aus welchen Gründen? Werden Zuwanderer häufiger angezeigt oder auch häufiger zu Unrecht der Begehung von Straftaten verdächtigt? Werden Zuwanderer bei der Sanktionierung benachteiligt? Werden sie also möglicherweise häufiger formell sanktioniert, während Straftaten Deutscher in

⁶⁹ SCHWIND 2003, 457 ff.; der kriminalist 4/2002, 156; forum Kriminalprävention 2002, 7; bereits 1995.

⁷⁰ Zum Beispiel STEFFEN BewHi 1995, 133; OBERWITTLER/BLANK/KÖLLISCH/NAPLAVA 2001; WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001; weitere Angaben unter Ausländer als Täter.

⁷¹ GEIBLER 1995; Jugendwohl 1998, 454 ff.; ALBRECHT 2002, 371 ff. „Statistische Vergleiche der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern sind Zerrbilder der Realität“.

⁷² Darauf weist KAISER Kriminalistik 1969, 251 hin.

⁷³ Vgl. nur KAISER Kriminalistik 1969, 251 ff.; 308 ff.; 365 ff. mit vielen Nachweisen.

vergleichbaren Fällen mit Diversionsmaßnahmen geahndet werden und Verfahrenseinstellungen nach sich ziehen? Werden Zuwanderer bei Verurteilungen härter bestraft? Werden Zuwanderer häufiger Opfer von Straftaten? Auf all diese Frage versuchen Studien eine Antwort zu geben. Trotzdem kann bislang keine dieser Fragen abschließend beantwortet werden. Empirisch hinreichend gesicherte Befunde sind nur in wenigen Einzelbereichen vorhanden (dazu unten die einzelnen Studien, Befunde und Interpretationen).

Ausländer als Täter

Polizeiliche Kriminalstatistik

Die umfassendste Informationsquelle zu Kriminalitätsbelastungen und -entwicklungen ist die vom Bundeskriminalamt jährlich herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Nach den seit 1971 geltenden und zuletzt zum 1.1.2001 geänderten bundeseinheitlichen Richtlinien ist die PKS „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.“ Die PKS dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen, der Veränderung der Kriminalität, der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, kriminalpolizeiliche Maßnahmen und für kriminologisch-soziologische Forschung.⁷⁴ Die PKS enthält Informationen über die im jeweiligen Berichtsjahr polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, Aufklärungsquoten, Tatverdächtige, Opfer und Kriminalitätsentwicklungen. Bereits in der Vorbemerkung wird in der PKS auf bedeutsame Einschränkungen ihrer Aussagekraft hingewiesen: Das Dunkelfeld, also das Ausmaß der nicht bekannt gewordenen Straftaten, ist unbekannt und wird zudem von verschiedenen Faktoren wie Anzeigeverhalten, polizeiliche Kontrolle, statistische Erfassung, Änderung des Strafrechts und reale Kriminalitätsänderungen beeinflusst. Über anschließende rechtskräftige Verurteilungen sagt die PKS nichts aus und ein Vergleich mit der Strafverfolgungsstatistik ist wegen unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten auch nicht möglich.⁷⁵ Alle genannten Faktoren können deshalb auch bei der Erfassung der Zuwanderer in der PKS eine Rolle spielen. Von einer feststehenden Relation zwischen tatsächlich begangenen und statistisch erfassten Straftaten kann deshalb nicht ausgegangen werden, was besonders bei Entwicklungsverläufen zu beachten ist. Die Tatverdächtigen⁷⁶ werden zwar nach der Staatsangehörigkeit in deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige unterschieden. Die von nichtdeutschen Tatverdächtigen erfassten Merkmale erlauben allerdings keine zuverlässige Identifizierung von allen interessierenden Gruppen von Zuwanderern. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind die

⁷⁴ BKA (Hrsg.) PKS 2001, 7.

⁷⁵ BKA (Hrsg.) PKS 2001, 7-9.

⁷⁶ Genaue Definition BKA (Hrsg.) PKS 2001, 17.

häufigsten Herkunftsländer sowie Aufenthaltsgründe und Aufenthaltsdauer angegeben. Nichtdeutsche Tatverdächtige werden definiert als „Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren. Alle Nichtdeutschen, die eine Schule, Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden unter „Schüler/Student“ erfasst.“⁷⁷ Eine Differenzierung nach nur vorübergehender oder dauerhafter Aufenthaltsabsicht ist danach nicht möglich: Unterschieden wird nach illegalem und legalem Aufenthaltsgrund, bei letzteren weiter nach Asylbewerbern, Arbeitnehmern, Touristen/Durchreisenden, Studenten/Schülern, Gewerbetreibenden, Stationierungskräften und deren Angehörigen sowie nach Sonstigen, die als heterogene Gruppe z.B. Erwerbslose, nicht anerkannte Asylbewerber mit Duldung, Flüchtlinge, Besucher und andere Personengruppen umfassen.⁷⁸ Diejenigen Zugewanderten mit dauernder Aufenthaltsabsicht in Deutschland, nämlich Aussiedler und Eingebürgerte, werden unter den deutschen Tatverdächtigen nicht gesondert ausgewiesen.

Nach den Angaben in der PKS 2001 sind Ausländer mit 24,9 % an der Gesamtkriminalität als Tatverdächtige registriert worden, bei einzelnen Delikten und Deliktgruppen zeigen sich unterschiedlich hohe Belastungen. Der Bevölkerungsanteil von Ausländern liegt offiziell bei durchschnittlich 8,9 % und differiert je nach Bundesland sehr stark. Der Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) lag bei 17,8 % (Bevölkerungsanteil 9,5 %). Der Anteil der tatverdächtigen Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) lag bei 23,7 % (Bevölkerungsanteil 11,7 %). Der Anteil der tatverdächtigen nichtdeutschen jungen Erwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) lag bei 33,3 % (Bevölkerungsanteil von 15,5 %).

Zusammenfassend wird in der PKS festgestellt, dass von der deutschen wie von der nichtdeutschen Wohnbevölkerung nur eine Minderheit bei der Polizei als tatverdächtig in Erscheinung tritt und dies meist wegen Delikten mit geringem Schweregrad.⁷⁹ Weibliche deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige sind unterrepräsentiert, männliche nichtdeutsche

⁷⁷ BKA (Hrsg.) PKS 2001, 18.

⁷⁸ BKA (Hrsg.) PKS 2001, 118.

⁷⁹ BKA (Hrsg.) 2001, 74.

Tatverdächtige über 21 Jahren sind dagegen überrepräsentiert.⁸⁰ Neben den wenigen Unterschieden fallen zunächst Gemeinsamkeiten in der Deliktsstruktur auf. Das häufigste von Ausländern und Deutschen begangene Delikt ist – abgesehen von ausländerspezifischen Straftaten wie solchen gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz, aber auch der Urkundenfälschung, die häufig mit illegaler Einreise und dem Aufenthaltsstatus zusammenhängt⁸¹ – Diebstahl ohne erschwerende Umstände (Deutsche 28,2 %; Nichtdeutsche 22 %), gefolgt von Betrug (Deutsche 17,4 %; Nichtdeutsche 13,8 %).

Unterschiede bestehen dagegen bei folgenden Delikten: Bei einem durchschnittlichen Anteil an der Gesamtkriminalität von 24,9 % an allen Tatverdächtigen weisen die nichtdeutschen Tatverdächtigen z.B. bei Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikten (5,7 %), Brandstiftung/Herbeiführung einer Brandgefahr (9,5 %), Sachbeschädigung (10,6 %) und Verletzung der Unterhaltspflicht (10,7 %) deutlich *unter*durchschnittliche Anteile auf. Bei schweren Gewaltdelikten wie Mord und Totschlag (30,4 %), Vergewaltigung/sexuelle Nötigung (30,9 %) und Raubdelikten (29,8 %) weisen sie *über*durchschnittliche Anteile auf.⁸² Besonders hohe Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger zeigen sich auch bei Straftaten „mit oft professionellem Hintergrund“, wie etwa Glücksspiel, illegaler Handel, Schmuggel bzw. illegale Einfuhr von Kokain, Geldfälschung/-wäsche, bei allerdings „vergleichsweise geringen absoluten Zahlen.“⁸³

Für die Gesamtkategorie **Gewaltkriminalität**⁸⁴ wird auf die Relevanz von Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit sowie bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen auf die Dauer des Aufenthalts in Deutschland⁸⁵ verwiesen. Demnach zeigen die jeweiligen Untergruppen der männlichen, der 14- bis unter 21-jährigen, der nichtdeutschen, insbesondere türkischen Tatverdächtigen überdurchschnittliche Anteile bei Gewaltdelikten. Die nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie türkische Tatverdächtige, die bereits seit längerem in Deutschland leben und insbesondere die in Deutschland Geborenen sind überdurchschnittlich häufig vertreten. Im kommentierenden Text wird darüber hinaus auf

⁸⁰ BKA (Hrsg.) 2001, 73.

⁸¹ BKA (Hrsg.) 2001, 110.

⁸² Allein Tatverdächtige aus den alten Bundesländern, BKA (Hrsg.) 2001, 110.

⁸³ BKA (Hrsg.) 2001, 112.

⁸⁴ Unter dem „Summenschlüssel ‚8920‘ Gewaltkriminalität“ werden (in absteigender Rangfolge ihrer Registrierungshäufigkeit) folgende Straftaten gefasst: gefährliche/schwere Körperverletzung, Raubdelikte, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Totschlag/Tötung auf Verlangen, Körperverletzung mit Todesfolge, Mord, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme.

⁸⁵ Die Aufenthaltsdauer wird von den Ländern Bayern und Niedersachsen seit 1999 im Auftrag der anderen Länder probeweise erfasst. Verweise auf die Relevanz der Aufenthaltsdauer finden sich schon bei KAISER Kriminalistik 1969, 367.

die mit den Dunkelfelduntersuchungen des KFN übereinstimmende Erkenntnis verwiesen, wonach nichtdeutsche, insbesondere türkische Jugendliche bei Gewaltdelikten erheblich überrepräsentiert waren.⁸⁶

Verzerrungsfaktoren

Bereits in der PKS selbst wird bei der Interpretation dieser Höherbelastung auf Verzerrungen hingewiesen, wonach es weder möglich ist, eine tatsächliche Höherbelastung von Ausländern mit Kriminalität in Prozent auszudrücken, noch den tatsächlichen Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung anzugeben. Verschiedene Faktoren fanden sukzessive Eingang in die kommentierenden Passagen der PKS und wurden bei den jeweiligen Änderungen der Darstellungen berücksichtigt.⁸⁷ Neben den allgemeinen Verzerrungsfaktoren, die die Aussage der Kriminalitätsstatistik beeinträchtigen können (Dunkelfeld, Anzeigeverhalten, Verfolgungsintensität, Aufklärungsquoten), kommen spezielle Verzerrungsfaktoren bei der Interpretation der Höherbelastung der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS in Betracht.⁸⁸

Unbekannte Bezugsgröße Bevölkerungsanteil

Kriminalitätsbelastungen werden auf der Basis der Bevölkerungsstatistik berechnet, um die Tatverdächtigenzahlen zu den verschiedenen und sich über die Zeit verändernden Größen von Bevölkerungsuntergruppen in Relation zu setzen. Da unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen Personen (wie etwa Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte, Illegale) registriert werden, die in der Bevölkerungsstatistik nicht erfasst sind⁸⁹, ist deren Kriminalitätsbelastung zwangsläufig „statistisch stark überhöht.“⁹⁰ Konsequenterweise wird seit 1990 in der PKS auf die gesonderte Berechnung von Kriminalitätsbelastungsziffern für Nichtdeutsche verzichtet.⁹¹

⁸⁶ BKA (Hrsg.) 2001, 234.

⁸⁷ Dazu z.B. VILLMOW MschrKrim 1999, 22 ff; BewHi 1995, 155 ff.

⁸⁸ Die im folgenden angegebenen Quellen betreffen jeweils das PKS-Berichtsjahr, in dem entsprechende Verweise erstmalig erfolgten.

⁸⁹ BKA (Hrsg.) PKS 1971, 39.

⁹⁰ BKA (Hrsg.) PKS 1978, 37.

⁹¹ Von 1975 bis 1982 finden sich „Zeitreihen“ allein für die Untergruppen der jugendlichen und der nichtdeutschen Tatverdächtigen, indem die Entwicklungen ihrer jeweils prozentualen Anteile an allen Tatverdächtigen dargestellt wurden. Bis 1993 erfolgte die Berechnung von Belastungszahlen für die Tatverdächtigen insgesamt, seit 1994 nur noch für die deutschen Tatverdächtigen. Von 1993 bis 1999 wurden Tatverdächtigenbelastungszahlen für nichtdeutsche Arbeitnehmer berechnet.

Alter und Geschlecht

In der strukturellen Zusammensetzung der nichtdeutschen Bevölkerung überwiegen jugendliche und junge Männer, die grundsätzlich am höchsten mit Kriminalität belastet sind.⁹² Dadurch wird bei Vergleichen der deutschen und nichtdeutschen Gesamtgruppen die Kriminalitätsbelastung der Nichtdeutschen überschätzt. Seit 1978 wird die Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen in der PKS ausgewiesen.

Ausländerspezifische Straftaten

Gegen einen „beachtlichen Teil“⁹³ der nichtdeutschen Tatverdächtigen wird wegen ausländerspezifischer Straftaten (Straftaten gegen das Ausländergesetz und das Asylverfahrensgesetz) ermittelt, die von Deutschen überwiegend nicht begangen werden können.⁹⁴ Seit 1989 werden diese ausländerspezifischen Taten gesondert ausgewiesen. Berücksichtigt man den Anteil der ausländerspezifischen Straftaten bei der Gesamtbelastung der Nichtdeutschen, reduziert sich ihr Anteil an der Gesamtkriminalität von 24,9 % auf 19,3 %.

Abweichende Sozialstruktur

Neben alters- und geschlechtsbezogenen Besonderheiten ist die von der deutschen Bevölkerung abweichende Sozialstruktur zu berücksichtigen.⁹⁵ Ausländer weisen in der Sozialstruktur gehäuft Faktoren auf, die mit Kriminalität im Zusammenhang stehen und damit auch zu einer häufigeren Registrierung führen: Sie leben häufiger in Großstädten, in denen Kriminalitätsbelastungen allgemein höher sind, gehören häufiger unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen, womit sich insgesamt das kriminelle Risiko erhöht.⁹⁶

Hinzuweisen ist aber auch darauf, dass nicht nur Verzerrungsfaktoren vorliegen, die zu einer ungerechtfertigten Höherbelastung von Ausländern in der Kriminalstatistik führen. Es gibt auch Verzerrungsfaktoren, die zugunsten Nichtdeutscher wirken. So dürfte sich das Ermittlungsrisiko für Teilgruppen der Nichtdeutschen reduzieren, weil die Polizei Schwierigkeiten hat, Zugang zu bestimmten ethnischen Gruppen zu finden und weil

⁹² BKA (Hrsg.) PKS 1971, 39. Einen entsprechenden Hinweis enthielt schon die deutsche Reichskriminalstatistik für 1911, vgl. KAISER Kriminalistik 1969, 251.

⁹³ BKA (Hrsg.) PKS 1985, 47.

⁹⁴ BKA (Hrsg.) 2001, 107: Bei 28,6 % aller nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde wegen dieser spezifischen Delikte ermittelt.

⁹⁵ BKA (Hrsg.) 1986, 59.

⁹⁶ Seit 1995 finden die Erläuterungen zur Sozialstruktur sukzessive Eingang in die PKS.

Sprachbarrieren und eine Solidarität gegenüber der Polizei auch die Anzeige- und Entdeckungswahrscheinlichkeit verringern.⁹⁷

Die PKS ist trotz der Verzerrungsfaktoren und den sich daraus ergebenden Einschränkungen nach wie vor von **besonderer Relevanz** für die kriminologische Forschung. Mindestens kommt ihr eine „seismographische Funktion“ für Veränderungen zu.⁹⁸ Sie ist keinesfalls angelegt, um kriminalpolitische Debatten zur Verschärfung des Strafrechts zu unterstützen oder gar ein völliges Zerrbild der Realität.⁹⁹ Gerade die Kenntnis um die Verzerrungsfaktoren bei der Interpretation der Daten der PKS müssen für jedes Deliktsfeld berücksichtigt werden. Dies drückt sich noch weit stärker in der Anlage des Ersten Periodischen Sicherheitsberichtes aus, mit dem versucht wird, die PKS-Daten kriminologisch zu interpretieren, eben weil bekannt ist, dass die PKS allein nur einen Teil der Wirklichkeit registriert. Damit jedoch jede Analyse, die sich auf die Zahlen der PKS stützt (ob es dabei um nichtdeutsche Straffällige oder andere Kriminalitätsphänomene geht), als „illegitim“ zu bezeichnen, ist unangemessen. Dies gilt erst recht für die weiter unten festzustellende Erkenntnis, dass sich die Höherbelastung der Nichtdeutschen mit Kriminalität nicht nur in der PKS, sondern auch in empirischen Dunkelfelduntersuchungen zeigt. Die PKS ist durchaus Spiegel des gesellschafts- und kriminalpolitischen Klimas, wie sich in Modifikationen bei Datenerhebungen und Kommentierungen niederschlägt. Daneben existiert ein interessantes Wechselspiel von PKS und kriminologischer Forschung, indem die PKS-Daten Initialwirkung für kriminologische Untersuchungen haben und deren Befunde wiederum zum Teil in die PKS einfließen.

Trotz des Hinweises in den Kommentierungen der PKS wurde angesichts des Streits um die Aussagekraft des Faktors Nationalität und der vielfältigen sozialen Risikofaktoren wiederholt die Forderung laut, auf nationalitätenbezogene Differenzierungen in der PKS völlig zu verzichten, um missbräuchlichen, diskriminierenden Nutzungen der Daten vorzubeugen.¹⁰⁰ GEIBLER/MARIßEN kommen in ihrer Untersuchung zum Ergebnis, die behauptete Höherbelastung junger Ausländer mit Kriminalität sei ein Artefakt der Kriminalstatistik; sie

⁹⁷ HEINZ ZStW 114 (2002), 554.

⁹⁸ STEFFEN BewHi 1995, 134.

⁹⁹ So aber ALBRECHT 2002, 373, 374.

¹⁰⁰ HAMBURGER/SEUS/WOLTER 1981; WALTER/PITSELA 1993; GEIBLER/MARIßEN Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1990, 663, 685; GEIBLER Jugendwohl 1998, 454, 460 dagegen wohl nur noch für Modifizierung und Differenzierung, aber mit heftiger Kritik am Begriff Ausländerkriminalität und der Forderung, „endlich einmal die kriminalistisch und kriminologisch unsinnige Pauschal- und Sammelsuriumskategorie Ausländer“ in der PKS zu streichen. Er kritisiert auf der einen Seite die jährlich mit „großem PR-Aufwand den Medien“ präsentierte Kriminalstatistik, spricht sich aber auf der anderen Seite für eine differenzierte Interpretation der PKS nach Kriminalität von ausländischer Wohnbevölkerung, kriminellen Grenzgängern, Asylbewerbern, Flüchtlingen, Aussiedlern oder organisierter Kriminalität aus.

machen gerade die Polizeiliche Kriminalstatistik als empirische Basis für die „Gefährdungsthese“ verantwortlich, wonach „Nachkommen der „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik in besonderer Weise kriminell gefährdet“ seien. Unter Berücksichtigung der Verzerrungsfaktoren der PKS und beim Vergleich von PKS und Anklagequoten sehen sie eine Kriminalisierung durch Bevölkerung und Polizei, aber keine reale Höherbelastung junger Ausländer. Daraus wird abgeleitet, mindestens korrigierende Bemerkungen im Zusammenhang mit der Kriminalität von Ausländern zu veröffentlichen, besser sei es jedoch, „auf die Mitteilung nationalitätenspezifischer Unterschiede ganz und gar zu verzichten.“ Die Höherbelastung junger Ausländer existiere nicht, sondern sei ein Problem der Ermittlungstätigkeit und der Statistik der Polizei.¹⁰¹ Diese Forderungen werden aus mehreren Gründen zurückgewiesen: Nur durch eine an zeit- und raumübergreifenden Richtlinien orientierte massenstatistische Erfassung von Daten zu angezeigten Straftaten, ermittelten Tatverdächtigen und Verurteilten ist eine objektive Beurteilung der Kriminalität von Ausländern möglich. Kriminalstatistische Daten haben eine Indikatorfunktion für politische und soziale Entwicklungen und zeigen Interventionsbedarf an.¹⁰² Die Verzerrungsfaktoren sind keine Besonderheit der deutschen PKS. In internationalen Abhandlungen wird die grundsätzlich ähnliche Problematik erörtert; dabei zeigen sich immer unsichere Datenlagen als problemverstärkend. Aufgrund der Unsicherheiten der Kriminalstatistiken, dem fehlenden Bezug zu den Verurteilungsstatistiken und Spekulationen über die Ausländerkriminalität, denen selten überzeugende Analysen entgegen gehalten werden können, spricht vieles für systematischere Erfassungen.¹⁰³

Keine „Vogel-Strauß-Politik“

Bei allen Interpretationsproblemen und weiterem Forschungsbedarf ist KILLIAS zuzustimmen, der zu Recht eine „Vogel-Strauß-Politik“ ablehnt. Die Kategorie der Ausländer, die mit einer Reihe sozialer Probleme verbunden ist, aus den Kriminalstatistiken oder gar aus dem öffentlichen Diskurs zu verbannen, hieße mit der Tabuisierung die Lösung der Probleme erst recht zu erschweren.¹⁰⁴

Das Problem des Anstiegs der Gewaltkriminalität und der Höherbelastung von Ausländern mit Gewaltkriminalität führt zur Frage nach der Überprüfung durch vertiefte Analysen und

¹⁰¹ GEIBLER/MARIßEN Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1990, 663 ff., 685.

¹⁰² STEFFEN BewHi 1995, 134.

¹⁰³ Für Frankreich AUBUSSON DE CAVARLAY, in JEHLE (Hrsg.) 2001, 283 ff.; für Großbritannien FITZGERALD, in JEHLE (Hrsg.). 2001, 263 ff.; weiter TONRY (Ed.) 1997.

¹⁰⁴ KILLIAS 2002, 191.

Dunkelfelduntersuchungen. Allein aus der PKS ergibt sich ein überdurchschnittlich hoher Anteil der nichtdeutschen männlichen Tatverdächtigen bei Delikten der Gewaltkriminalität nach allen bislang erfolgten Bilanzierungen kriminalstatistischer Zahlen. Übereinstimmend findet sich auch der Hinweis darauf, dass es hier vor allem die nichtdeutschen Jugendlichen sind, die Anlass zur Sorge geben – und zwar bereits seit Ende der 70er Jahre, als die erste empirische Untersuchung zum Thema Ausländerkriminalität auf besonders hohe Tatverdächtigenanteile vor allem türkischer und jugoslawischer, männlicher Jugendlicher aufmerksam machte.¹⁰⁵ Ende 1970 wurden die in vielerlei Hinsicht **benachteiligten Lebenssituationen** insbesondere jüngerer Nichtdeutscher sowie der entsprechend erforderliche **Integrationsbedarf** thematisiert.¹⁰⁶ Die kriminalstatistische Höherbelastung wurde als voraussehbar beurteilt.¹⁰⁷ ALBRECHT/PFEIFFER fanden damals besonders nachteilige Sozialisationsbedingungen, einen autoritären Erziehungsstil und Merkmale „extremer sozialer Randständigkeit“, die eine höhere Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer plausibel machten.¹⁰⁸ SCHÜLER-SPRINGORUM¹⁰⁹ fasste pointiert zusammen: „daß sie miserabel wohnen, in der Schule überfordert sind, kaum deutsche Freunde oder gar Freundinnen haben, fast nie eine Lehrstelle oder feste Arbeit bekommen, keine Zukunftsperspektiven entwickeln können (es sei denn illusionäre)“. Ausgehend vom Fehlen einer angemessenen Integrationspolitik sowie dem von Diskriminierung geprägten gesellschaftspolitischen Klima, wurde für den Fall zukünftig ausbleibender Veränderungen der weitere Anstieg von Kriminalitätsbelastungen junger Nichtdeutscher prognostiziert.

Sonderauswertungen der bayerischen PKS

Seit Anfang 1990 erfolgten mehrere Sonderauswertungen der bayerischen PKS, die in geringerer Relation eine Höherbelastung von jungen männlichen Ausländern mit Kriminalität bestätigen.¹¹⁰ Angesichts der Kritik an der PKS wurde mit den Sonderauswertungen versucht, die Verzerrungsfaktoren zu kontrollieren, um die Kriminalitätsbelastung von Ausländern überprüfen zu können.¹¹¹ Dabei wurden Neuberechnungen der PKS-Zahlen und

¹⁰⁵ ALBRECHT/PFEIFFER 1979; vgl. auch SCHÜLER-SPRINGORUM NStZ 1983, 529-536.

¹⁰⁶ CREMER 1977; AWO/DVJJ 1978.

¹⁰⁷ SCHÜLER-SPRINGORUM 1979, 7.

¹⁰⁸ ALBRECHT/PFEIFFER 1979, 42-45.

¹⁰⁹ SCHÜLER-SPRINGORUM NStZ 1983, 534.

¹¹⁰ STEFFEN u.a. 1992.

¹¹¹ STEFFEN BewHi 1995, 133; ELSNER/STEFFEN/STERN 1998; STEFFEN/ELSNER Deutsches Polizeiblatt 5/2000; ELSNER/MOLNAR 2001.

Auswertungen unter Ausschluss derjenigen nichtdeutschen Tatverdächtigen durchgeführt, die (1) allein wegen (ausländerspezifischer) Straftaten gegen das AuslG/AsylverfG registriert wurden und (2) nicht in der Bevölkerungsstatistik enthaltenen Gruppen angehören (Illegale, Touristen / Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte, Personen ohne festen Wohnsitz). Um weiter die unterschiedliche sozialstrukturelle Zusammensetzung der melderechtlich erfassten deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung zu berücksichtigen, erfolgten die Berechnungen von Kriminalitätsbelastungen differenziert nach Geschlecht, Alter, Nationalität und (bei auf München begrenzten Analysen) Wohnortgröße. Bei der Kontrolle von Verzerrungsfaktoren zeigt sich, dass sich die aus der PKS ergebende Höherbelastung der nichtdeutschen Tatverdächtigen um das 4,9-fache schließlich auf das 1,9-fache reduziert.¹¹² Für Kinder, Jugendliche¹¹³ und Heranwachsende¹¹⁴ wurden weitere Informationen zur Struktur der registrierten Kriminalität und zu den registrierten Tatverdächtigen aus einer Analyse polizeilicher Individualdatensätze und Kriminalakten gewonnen. Den Auswertungen zufolge begehen Personen, die in der Bevölkerungsstatistik nicht erfasst sind (Touristen, Illegale u.a.) vornehmlich Verstöße gegen das Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz sowie Bagatelldelikte wie insbesondere Ladendiebstahl. Für die melderechtlich erfassten Nichtdeutschen wurden dagegen überdurchschnittlich hohe und seit 1983 gestiegene Anteile bei der Gewaltkriminalität, dominierend Raubdelikte und gefährliche/schwere Körperverletzungen, festgestellt. Hierbei weisen männliche Jugendliche die höchsten Belastungen auf. Zwar sind die Belastungszahlen auch bei den Deutschen angestiegen, doch fiel der Anstieg bei Nichtdeutschen deutlich höher aus. Sowohl bei den deutschen als auch (auf höherem Niveau) den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind die 16- bis 17-Jährigen am höchsten belastet. Innerhalb der Gruppe der Nichtdeutschen weisen **junge männliche Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit** sowie auch aus dem **ehemaligen Jugoslawien** die **höchsten Belastungszahlen** auf. Auswertungen der polizeilichen Individualdatensätze und Kriminalakten verweisen weiterhin darauf, dass diese beiden Gruppen zugewanderter Jugendlicher sich auch in anderer Hinsicht von deutschen – auch Aussiedlerjugendlichen – und anderen nichtdeutschen Tatverdächtigen unterscheiden¹¹⁵: Junge Zuwanderer aus der Türkei und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens werden in einem jüngeren Alter erstmals polizeilich registriert. Sie werden häufiger über einen längeren

¹¹² BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 312, 313.

¹¹³ ELSNER/STEFFEN/STERN 1998.

¹¹⁴ ELSNER/MOLNAR 2001.

¹¹⁵ Zu Aussiedlern noch unten. Die Sonderauswertungen von LUFF 2000 ergaben grundsätzlich keine höhere Kriminalitätsbelastung von jungen männlichen Aussiedlern. Die jüngeren Jahrgänge und die erst kürzlich mit der „letzten Welle“ zugewanderten jugendlichen Aussiedler zeigen jedoch problematische Tendenzen, auch GRUNDIES MschrKrim 2000, 290-305.

Zeitraum, mit mehr Delikten sowie auch wegen schwerwiegenderen Delikten als Tatverdächtige registriert. Während eine Registrierung wegen Gewaltdelikten in den ersten vier Aufenthaltsjahren relativ selten ist, steigt die Belastung mit zunehmender Aufenthaltsdauer an.¹¹⁶ Hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung fällt auf, dass die meisten Opfer deutsche männliche Jugendliche sind, unabhängig von der Nationalität der Täter. Werden nichtdeutsche Jugendliche Opfer, sind die Täter häufiger ebenfalls Nichtdeutsche. Es deutet sich eine Zunahme von Konflikten zwischen den ethnischen Gruppen an.¹¹⁷

Als Indikatoren für den sozialen Status der Tatverdächtigen wurden Schulbildung und Beschäftigungsstatus untersucht.¹¹⁸ Sowohl die häufigere als auch die häufiger mehrfache Registrierung nichtdeutscher Tatverdächtiger mit Gewaltdelikten steht danach in einem Zusammenhang mit niedriger Schulbildung und ungünstigem Beschäftigungsstatus.¹¹⁹ Jugendgewalt im Hellfeld stellt sich danach als ein Problem der **Mehrfachauffälligkeit** einer relativ kleinen, häufiger nichtdeutschen Gruppe männlicher Jugendlicher dar, die sich in **Lebenssituationen ohne große Zukunftsperspektiven** und mit **schlechten Integrationschancen** in die Erwachsenenwelt befinden.¹²⁰

Auch eine auf Baden-Württemberg beschränkte Studie kam mit einer Kontrolle der Verzerrungsfaktoren zu dem Ergebnis, dass ausländische Kinder und Jugendliche um das 3-fache mit Gewaltkriminalität gegenüber gleichaltrigen Deutschen belastet sind.¹²¹

Empirische Studien - Dunkelfelduntersuchungen

In der aktuellen Diskussion um die höhere Kriminalitäts- und Gewaltbelastung junger Ausländer spielt nicht nur die Kriminalstatistik eine Rolle. Mit Dunkelfelduntersuchungen

¹¹⁶ Sprach man zunächst von „importierter Kriminalität“, ELSNER/STEFFEN/STERN 1998, 104, hat sich mittlerweile die Einschätzung als „hausgemachte Kriminalität“, STEFFEN/ELSNER Deutsches Polizeiblatt 5/2000, 7, 8, durchgesetzt, da gerade die Jugendlichen, die in Deutschland geboren sind oder bereits längere Zeit hier leben aufgrund ihrer sozialen Lebenssituation besonderen Kriminalitätsrisiken unterliegen.

¹¹⁷ Für Jugendliche STEFFEN/ELSNER Deutsches Polizeiblatt 5/2000, 11; für Heranwachsende ELSNER/MOLNAR 2001, 170 ff. Auch eine in Hannover durchgeführte Analyse von Strafverfahrensakten verweist auf die hohen (und zudem angestiegenen) Anteile Jugendlicher als Opfer von Jugendgewalt sowie auf die Zunahme von Fällen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Ethnien, PFEIFFER/DELZER/ENZMANN/WETZELS 1998, 35 u. 42. Zu den Dunkelfelduntersuchungen gleich.

¹¹⁸ Allgemein zu familiären Bedingungen und Statusindikatoren auch ALBRECHT/HOWE 1992.

¹¹⁹ ELSNER/STEFFEN/STERN 1998, 127 ff.

¹²⁰ ELSNER/STEFFEN/STERN 1998, 146 f.

¹²¹ KARGER/SUTTERER MschrKrim 1990, 378.

wird versucht, die Kontroversen um das tatsächliche Ausmaß, die Entwicklung und mögliche Ursachen der Jugendgewalt sowie die Kriminalitätsbelastung der jungen Zuwanderer weiter aufzuklären.¹²² In der Regel werden Schülerbefragungen als Täter- und Opferbefragungen durchgeführt, um die Kriminalitätsbelastung junger Menschen zu messen. Dabei werden idealerweise die Zugangswege kombiniert, um aus unterschiedlichen Perspektiven (Opfer, Täter, Zeugen, unbeteiligte Dritte) Informationen zu erhalten. Opfer werden befragt, weil diese am ehesten Wissen darüber besitzen, welche Tat begangen wurde und ob sie der Polizei mitgeteilt wurde oder nicht. Aber auch die subjektive Wahrnehmung der Bedrohung spielt eine große Rolle. Damit werden wichtige Informationen zum Sicherheitsgefühl und zum Anzeigeverhalten gewonnen. Auch Täter werden im Rahmen von Dunkelfelduntersuchungen befragt. Zwar können einige Faktoren das Aussageverhalten und den Wahrheitsgehalt der Angaben beeinflussen (Scham, Angst vor Aufdeckung, soziale Erwünschtheit, bewusste Lügen). Die Unsicherheiten können jedoch durch größtmögliche Anonymität und deren glaubhafte Zusicherung ausgeglichen werden. Da Jugendliche in Schulen am leichtesten zu erreichen sind, werden in der Regel Befragungen in Schulklassen durchgeführt. Durch Schichtung nach Schulformen soll dabei darauf geachtet werden, dass verschiedene Bildungsniveaus adäquat repräsentiert sind. Die Erhebungen werden zum größten Teil mit standardisierten Fragebögen durchgeführt.¹²³

In den Dunkelfelduntersuchungen werden die Befragten bei Zusicherung von Anonymität um Angaben über selbst begangene strafrechtlich relevante Handlungen unabhängig von deren polizeilichem Bekanntwerden gebeten. Die Fragen werden alltagssprachlich formuliert und Straftatbestände werden verständlich umschrieben, um Verständnisschwierigkeiten bei den Befragten zu vermeiden. Die Methodik dieser Dunkelfelduntersuchungen und die leichte Erreichbarkeit von Schülern in Klassenverbänden beinhalten bereits grundsätzliche Beschränkungen der Aussagekraft. Bei der Befragung von Schülern können eben auch nur Aussagen über Jugendliche und Heranwachsende gewonnen werden. Die Dominanz der Schülerbefragungen folgt dem häufig vorherrschenden Interesse an Fragen nach Jugendgewalt. Damit bleiben die für das Thema Ausländerkriminalität wichtigen weiteren Fragen nach der Kriminalitätsbelastung älterer Jahrgänge ausgeklammert. Es sind keine Dunkelfelduntersuchungen bekannt, die sich Fragen der Kriminalitätsbelastung anderer ausländischer Altersgruppen widmen. Und dies obwohl die PKS immerhin einen Anteil der

¹²² Vgl. WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 12 ff.

¹²³ Zu den Restriktionen von Dunkelfeldstudien allgemein KREUZER/GÖRGEN/KRÜGER/MÜNCH/SCHNEIDER 1993, 13 ff.

nichtdeutschen Erwachsenen an den Tatverdächtigen von 27,1 % ausweist und die noch höhere Kriminalitätsbelastung Nichtdeutscher bei bestimmten Gewaltdelikten und beim Rauschgifthandel sicherlich nicht nur auf Jugendliche und Heranwachsende zurückzuführen ist.

Die neueren Dunkelfelduntersuchungen kommen zu widersprüchlichen Ergebnissen:

In einigen wird eine Höherbelastung junger Ausländer mit Kriminalität und Gewalt festgestellt, in anderen nicht. Überwiegend wird jedoch die Höherbelastung junger Ausländer mit Kriminalität als bestätigt angesehen, so dass mit gewissen Einschränkungen (das genaue Ausmaß der Höherbelastung, Entwicklungsverläufe) die polizeilichen Daten durchaus verwendbarer Indikator für tatsächliches Kriminalitätsgeschehen sind.¹²⁴ Die für die offiziell in der PKS registrierte und die selbstberichtete Jugenddelinquenz festgestellten Ergebnisse stimmen in weiten Teilen überein.

Im einzelnen:

Dass schon die Interpretation eines eindeutigen Ergebnisses zur Verwirrung führt, zeigt sich z.B. an den Untersuchungen MANSELS: MANSEL¹²⁵ befragte in drei Gebieten Nordrhein-Westfalens von 1986 bis 1988 über 1.500 Jugendliche der Sekundarstufe I und über 2.100 Jugendliche der Sekundarstufe II im Klassenverband der allgemeinen und berufsbildenden Schulen mittels eines standardisierten Fragebogens. Acht Fragen wurden eingesetzt, um kriminelle Handlungen der letzten zwölf Monaten zu erfassen.¹²⁶ Es ergab sich eine Höherbelastung junger Ausländer in der Stichprobe bei der selbstberichteten Delinquenz mit etwa 10 %. Mit Blick auf die zur gleichen Zeit in der PKS 1989 angestiegene Registrierung junger Ausländer „um 200 bis 250 %“ wird jedoch relativierend das Ergebnis bekannt gegeben: Keine Höherbelastung. Erklärt wird das Ergebnis weiter mit einer Verzerrung durch unterschiedliche Verfolgungsintensität: „Die Forschungsbefunde sind somit ein erneuter Beweis für die selektive Sanktionierung durch die Strafverfolgungsbehörden gegenüber Personen unterschiedlicher Nationalität.“¹²⁷

MANSEL/HURRELMANN¹²⁸ befragten im Zeitvergleich eine repräsentative Auswahl Jugendlicher in drei strukturtypischen Regionen Sachsens und Nordrhein-Westfalens mit identischem Erhebungsinstrument. Gegenüber 1988 wurden 1996 von den befragten

¹²⁴ ELSNER/STEFFEN 2000, 10 f.; PFEIFFER/DELZER/ENZMANN/WETZELS 1998, 25.

¹²⁵ MANSEL Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 47-65.

¹²⁶ MANSEL Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 51.

¹²⁷ MANSEL Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 52; zur Methode zusammenfassend S. 52.

¹²⁸ MANSEL/HURRELMANN Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1998, 78-109.

Jugendlichen „aggressive Handlungen“ häufiger berichtet und der Anstieg fiel bei den nichtdeutschen Jugendlichen deutlicher aus als bei den deutschen Jugendlichen. Die Untersuchungen von MANSEL ergeben somit ein zwiespältiges Bild, da sie zwar im Ergebnis der Schülerbefragungen höhere Kriminalitätsbelastungen der nichtdeutschen Befragten feststellen, aber vom Autor selbst als Höherbelastung gelehnet, als selektives Anzeige- und Sanktionierungsverhalten relativiert und damit als Gleichbelastung definiert werden. Auch der Periodische Sicherheitsbericht führt MANSELS Studie aus 1990 als einen Beleg für nicht vorhandene Höherbelastung Nichtdeutscher auf.¹²⁹

Keine Höherbelastung von Ausländern wurde in der Untersuchung von SCHUMANN/BERLITZ/GUTH/KAULITZKI¹³⁰ festgestellt. Es handelte sich um repräsentative Stichproben junger Menschen, die danach befragt wurden, wie oft sie Delikte wie Diebstahl, Raub, Körperverletzung, Drogengebrauch u.a. begangen hatten. Unter den deutschen Befragten waren prozentual mehr Täter als unter den nichtdeutschen.

Höherbelastungen von jungen Nichtdeutschen ergaben sich jedoch nach anderen Studien insbesondere mit Gewaltdelikten wie Körperverletzung und Raub. KARGER/SUTTERER¹³¹ fanden in der Freiburger Kohortenstudie eine Höherbelastung ausländischer Jungen bei Gewaltkriminalität und Mehrfachtaten.

HEITMEYER fand bei der Frage nach Gewaltpotentialen ausländischer Jugendlicher und ethnisch-kulturellen Gewaltpotentialen einen höheren Desintegrationsgrad ausländischer Jugendlicher durch geringere emotionale Unterstützung in den Familien, höhere Unsicherheit im Leistungsbereich und daraus resultierende Konflikte mit den Eltern sowie schwierigere soziale und individuelle Situationen (soziale Ungleichheit, kulturelle Ambivalenz, Diskriminierungserfahrungen).¹³² Ausländische Jugendliche weisen ausgeprägtere gewaltaffine Einstellungen und auch eine höhere Gewaltausübung auf.¹³³

¹²⁹ Vgl. MANSEL 1987; MANSEL Kriminalsoziologische Bibliographie 1990, 47-65; MANSEL/HURRELMANN Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1998, 78-109; MANSEL 2001; MANSEL/ALBRECHT 2003, noch unveröffentlicht.

¹³⁰ SCHUMANN/BERLITZ/GUTH/KAULITZKI 1987.

¹³¹ KARGER/SUTTERER MschrKrim 1990, 369-383; bei der Interpretation sind jedoch sozialstrukturelle Zusammensetzung (Unterschichtzugehörigkeit) und Wohnortverteilung zu berücksichtigen, S. 381.

¹³² HEITMEYER 1995 (3. Aufl. 1998) 399-403.

¹³³ HEITMEYER 1995 (3. Aufl. 1998), 405.

OBERWITTLER/BLANK/KÖLLISCH/NAPLAVA¹³⁴ untersuchten mit einer Schülerbefragung im Städtevergleich Freiburg und Köln Zusammenhänge von sozialen Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Gefunden und bestätigt wurden gefestigte Erkenntnisse kriminologischer Forschung zur Normalität von Jugenddelinquenz (etwa 70 % der Jungen und 50 % der Mädchen hatten bereits einmal in ihrem Leben ein strafbares Delikt begangen), zur Dominanz von Eigentumsdelikten und relativen Seltenheit von Körperverletzungen (seltener; weitgehend Bagatellexarakter: zwei Drittel der Opfer schätzten ihre Verletzungen als „nicht so schlimm“ ein). 1,5 % aller befragten Jugendlichen mussten innerhalb eines Jahres als Folge eines Körperverletzungsdelikts medizinisch behandelt werden. Bestätigt wurde der „harte Kern“ der Intensivtäter: 9 % der Jungen und 5 % der Mädchen sind für über die Hälfte aller angegebenen Delikte verantwortlich und sie begehen häufig schwere Delikte. Diese Tätergruppe besucht wesentlich häufiger Haupt- und Sonderschulen. Insgesamt wurden keine sehr deutlichen Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen im Hinblick auf Straftatenbegehung festgestellt. Die türkischen Jugendlichen zeigten jedoch eine leichte Höherbelastung im Intensivtäterbereich.¹³⁵

STROBL und KÜHNEL führten 1998/99 an 59 Schulen in 23 nordrhein-westfälischen Städten eine Befragung mit 1196 jungen Aussiedlern, 989 jungen Deutschen und 191 jungen Ausländern im Alter zwischen 15 und 25 Jahren durch. Sie stellten eine erheblich höhere Delinquenzbelastung junger Ausländer gegenüber einheimischen deutschen Befragten fest.¹³⁶ Die Aussiedler waren dagegen nicht höher kriminalitätsbelastet, dazu unten (Aussiedler).

In einer aktuellen Untersuchung von LÖSEL/BLIESENER ergab ein Vergleich ausländischer und deutscher Schüler zwar keinen grundsätzlichen Unterschied in der Gewaltbelastung.¹³⁷ Dennoch gab es Hinweise auf problematischere Entwicklungen bei türkischen und jugoslawischen männlichen Schülern, die in einem deutlich schlechteren Familienklima und weniger emotionaler Wärme in der Familie aufwachsen. Gewalttätige Tendenzen und Bullying verstärken sich bei diesen Schülern, wenn bestimmten nationale Zusammensetzungen des Klassenverbandes vorliegen. In der Tendenz werden die Ergebnisse ähnlich den KFN-Studien gesehen, lediglich die starken Ausprägungen der Negativbedingungen in der Familie (körperliche Gewalt, Alkoholismus, Arbeitslosigkeit der

¹³⁴ OBERWITTLER/BLANK/KÖLLISCH/NAPLAVA 2001.

¹³⁵ OBERWITTLER/BLANK/KÖLLISCH/NAPLAVA 2001, 29, 101 f.

¹³⁶ STROBL/KÜHNEL 2000, 70 ff.

¹³⁷ LÖSEL/BLIESENER, erscheint demnächst.

Väter) wurden so nicht gefunden. Bullying verstärkt sich durch negative Bedingungen in der Familie, den Einfluss der peer-group und die Klassenstruktur. Wer in der Schule Gewalt ausübt, ist auch außerhalb der Schule häufiger gewalttätig.

WETZELS, ENZMANN, MECKLENBURG und PFEIFFER haben in einer Schülerbefragung in neun deutschen Städten eine höhere Täterbelastung junger männlicher Migranten mit Gewaltdelikten festgestellt und zwar sowohl durch selbstberichtete Delinquenz wie auch nach den Opferangaben. Die Unterstellung eines bloß statistischen Artefakts der Höherbelastung durch selektive Strafverfolgung wird zurückgewiesen, vielmehr wird davon ausgegangen, dass junge männliche Migranten tatsächlich häufiger Gewaltdelikte begehen.¹³⁸ Dominierend sind türkische Jugendliche.

Insbesondere den seit 1998 in mehreren Städten und Gemeinden durchgeführten und zum Teil replizierten repräsentativen Schülerbefragungen mit mittlerweile mehr als 25.000 Jugendlichen sind für den besonders aufmerksam verfolgten Bereich der Jugendgewalt im wesentlichen übereinstimmende und zudem in vielfacher Hinsicht differenzierte Befunde zu entnehmen.¹³⁹

Zusammenfassend kann deshalb für die Jugendkriminalität aus KFN-Untersuchungen und anderen Studien festgestellt werden¹⁴⁰:

¹³⁸ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 199 ff., 288 ff.

¹³⁹ PFEIFFER/DELZER/ENZMANN/WETZELS 1998; WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001; BRETTFELD/WETZELS 2002; WILMERS/ENZMANN/SCHAEFER/HERBERS/GREVE/WETZELS 2000.

¹⁴⁰ Fn. zuvor und STEFFEN/ELSNER Deutsches Polizeiblatt 5/2000, 11.

Im Dunkelfeld wie im Hellfeld

- ist Jugendgewalt männlich und findet primär in der Gruppe Gleichaltriger statt¹⁴¹
- sind junge ausländische, vor allem türkische Täter bei der Gewaltkriminalität überrepräsentiert¹⁴²
- steigen Gewalttäterraten bei jungen Nichtdeutschen mit zunehmender Aufenthaltsdauer¹⁴³
- zeigt sich ein Anstieg inter-ethnischer Gruppenkonflikte mit erheblichen Risikopotentialen¹⁴⁴
- zeigen die Täter-Opfer-Konstellationen vor allem männliche gleichaltrige Opfer und vielfach Gewaltkonflikte zwischen Angehörigen verschiedener Ethnien
- zeigt das Anzeigeverhalten, dass ausländische Jugendliche als Täter häufiger angezeigt werden als deutsche Jugendliche, dass aber die Anzeigewahrscheinlichkeit sehr viel deutlicher von den Täter-Opfer-Konstellationen nach ethnischer Zugehörigkeit abhängt; für alle Jugendlichen gilt, dass Täter, die nicht der eigenen Ethnie angehören, deutlich häufiger angezeigt werden
- stellen sich negative Lebensbedingungen als Risikofaktor für Gewalttätigkeit dar: Jugendliche mit geringerer Bildung, die in Familien leben, in denen der Bildungs- und Berufsstatus der Eltern niedrig ist¹⁴⁵ und die häufiger von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe betroffen sind, weisen eine höhere Täterrate auf.¹⁴⁶ Bei den ausländischen Jugendlichen sind die Anteile derjenigen, die in Kindheit und Jugend schwere elterliche Gewalt in der Familie erlebt oder durch Mitansetzen erfahren haben, deutlich höher¹⁴⁷ (str.); jedenfalls ist das Familienklima konfliktbelasteter und von weniger emotionaler Wärme bestimmt¹⁴⁸

¹⁴¹ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 217 f.; 270 f; STEFFEN/ELSNER 2000, 11.

¹⁴² WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 80, 167, 205 f.

¹⁴³ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 206 f.

¹⁴⁴ MÜLLER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) ; STROBL/KÜHNEL 2000, ;

WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001,

¹⁴⁵ In späteren - erstmals 1998 - durchgeführten Befragungen wurde anstelle der berufsqualifizierenden Abschlüsse der Eltern der auf der gegenwärtig ausgeübten beruflichen Tätigkeit der Eltern basierende sozioökonomische Status verwendet, WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 94, 217.

¹⁴⁶ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 281.

¹⁴⁷ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 281.

¹⁴⁸ LÖSEL/BLIESENER demnächst.

- spielt bei der Registrierung der Zunahme der Jugendgewalt im Hellfeld wohl zu einem Teil auch eine steigende Ablehnung von Gewalt sowie damit zusammenhängend eine gestiegene Anzeigebereitschaft eine Rolle (noch unklar).¹⁴⁹

Fazit

Jugendgewalt und die höhere Gewaltbelastung ausländischer Jugendlicher kann also zusammenfassend als eine Konstellation charakterisiert werden, bei dem ökonomische Belastungen der Familien, Bildungsnachteile der Jugendlichen sowie familiäre Gewalterfahrungen Risikofaktoren darstellen, die im Falle ihrer Kumulation die Wahrscheinlichkeit von Jugendgewalt beträchtlich erhöhen.¹⁵⁰

Inter-ethnische Konflikte

Für die sich in den Schülerbefragungen andeutenden und aus der Praxis vielfach berichteten Konflikte zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und ethnischen Minderheiten, speziell zwischen männlichen Gruppen junger Türken und junger Aussiedler gibt es wenig empirische Belege:

Auf ein **erhebliches Konfliktpotential** zwischen einheimischer Mehrheitsbevölkerung und türkischer Minderheit der zweiten und dritten Generation weist die Untersuchung von SCHRÖDER u.a. hin.¹⁵¹ Bei der Untersuchung von inter-ethnischen Konfliktpotentialen und Integrations- bzw. Desintegrationspotentialen in Städten werden verzerrte Fremdwahrnehmungen beider Seiten als Konfliktpotential ausgemacht. Danach ethnisiert ca. ¼ der Deutschen soziale Probleme, ca. 1/3 reklamiert Vorrechte aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, je nach Thema fühlen sich 13 % bis 47 % durch türkisch-islamische Präsenz beeinträchtigt und mehr als 2/3 fordern eine Anpassung der Türken an die deutsche Gesellschaft. Die Türken glauben zu 90 %, dass viele Deutsche sie für Arbeitslosigkeit, Mangel an adäquatem Wohnraum und Gefährdung der Sozialsysteme verantwortlich macht. Je nach Fragestellung ist 23 % bis 83 % eine öffentlich sichtbare türkisch-islamische Präsenz wichtig und 2/3 fordern von den Deutschen eine Anerkennung der kulturellen Differenz. Die

¹⁴⁹ WETZELS/WILMERS/PFEIFFER 2000; BRETTFELD/PFEIFFER, 2002; PFEIFFER/DELZER/ENZMANN/WETZELS 1998; BRETTFELD/WETZELS 2002, 23; STEFFEN/ELSNER 2000, 11.

¹⁵⁰ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 285.

¹⁵¹ SCHRÖDER/CONRADS/TESTROT/ULBRICH-HERRMANN in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 101-198.

Prozesse gegenseitiger Nichtanerkennung führen häufig auf beiden Seiten zu Abgrenzungen, die bei der Mehrheit mit Diskriminierungen und Fremdenfeindlichkeit, bei der Minderheit mit Abschottung und ethnisch-kultureller Selbstaufwertung verbunden sein können.

Speziell zu gewalttätig ausgetragenen inter-ethnischen Konflikten hat MÜLLER festgestellt, dass bestimmte Stadtteile oder Orte zunehmend einer Art Konkurrenz jugendlicher Gruppen unterliegen.¹⁵² In Verbindung mit Ethnisierungs- und Selbstethnisierungsprozessen unter männlichen Jugendlichen entsteht ein erhebliches Konfliktpotential, das insbesondere auf Rangordnungs- und Regelkonflikten zwischen der deutschen Mehrheit und der türkischen Minderheit beruht. Befragt wurden 1.827 Deutsche, 432 Türken und 227 Aussiedler zwischen 14 und 19 Jahren.¹⁵³ Die Beteiligung an gewalttätigen Gruppenkonflikten weist die männlichen türkischen Jugendlichen als problematischer aus als die Gruppen Deutscher und Aussiedler.¹⁵⁴ Die Gewalttätigkeiten scheinen eher durch den Faktor Gewalt als durch ethnisch-kulturellen Hintergrund ausgelöst zu werden. Wichtiges Ergebnis ist jedoch, dass die Gewaltausübung bei allen Beteiligten vor dem Hintergrund von Desintegrationsprozessen und sozialen Belastungsfaktoren statt findet. Daraus leitet sich ab, dass der Ansatzpunkt für die Verhinderung von Konflikt- und Gewaltpotentialen bei Mehrheits- und Minderheitenjugendlichen bei der sozialen Integration liegen muss.¹⁵⁵

Auch STROBL/KÜHNEL erwähnen inter-ethnische Konflikte vor dem Hintergrund von Fremdenfeindlichkeit.¹⁵⁶ Rivalitäten unter den ethnischen Minderheiten deuten sich in den Äußerungen aus Interviews wie folgenden an: So berichtet Michail L.: „Sie (die Türken) sind einfach ein freches Volk. Sie überlegen nicht, was sie sagen...“ oder Daniil C.: „Ich weiß nicht. Es gibt viele Türken hier.“ Int.: „Und ist es ein Problem? Stören Sie?“ Daniil C.: „Ja, mit den Türken gibt es immer Probleme.“ Die Schilderungen zeigen weiter, dass Konflikte auch gewaltsam ausgetragen werden und von Abwertungs- und Ausgrenzungsstrategien begleitet werden.

Die vielfach festgestellte Gewaltproblematik gerade bei den jungen männlichen Türken lässt auch die Frage aufkommen, ob es ein Gefahrenpotential hinsichtlich **fundamentalistisch islamischer Überlegenheitsansprüche** gibt. Vielfach hindert bereits die Tabuisierung, dieser

¹⁵² MÜLLER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 258.

¹⁵³ MÜLLER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 258, 303 ff.

¹⁵⁴ Im Einzelnen MÜLLER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 277 ff.

¹⁵⁵ MÜLLER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 305.

¹⁵⁶ STROBL/KÜHNEL 2000, 144 ff.

Fragestellung offen empirisch nachzugehen. HEITMEYER/MÜLLER/SCHRÖDER gingen diesen Fragen mit einer Befragung türkischer Jugendlicher nach und stellen fest, dass es in quantitativ geringem Ausmaß eine höchst problematische religiös fundierte Gewaltbereitschaft gibt. Diese stellt sich in demokratie- und integrationsfeindlichen Orientierungsmustern solcher türkischer Jugendlicher dar, die sich in sozial problematischer Lage befinden.¹⁵⁷

Werden ausländische Jugendliche und Aussiedler häufiger angezeigt ?

Die höheren Anteile Nichtdeutscher unter den registrierten Tatverdächtigen, und die wachsenden Anteile junger Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug werfen die Frage auf, ob es sich hier um tatsächliche Höherbelastungen handelt oder um mögliche Diskriminierungen durch höhere Anzeigequoten, selektive Strafverfolgung durch die Polizei, höhere Anklagequoten durch die Staatsanwaltschaft und härtere Strafverfolgungspraxis durch die Justiz.¹⁵⁸ Um der Frage nachzugehen, ob Nichtdeutsche infolge einer unterschiedlichen Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und einer selektiven polizeilichen Ermittlungspraxis eher der Begehung von Straftaten verdächtigt, angezeigt und registriert werden und welche strafrechtlichen Erledigungen und Sanktionen gewählt werden, erfolgten Vergleiche von PKS und Strafverfolgungsstatistik. Abgesehen von grundsätzlichen Problemen der Vergleichbarkeit dieser Statistiken – wie etwa unterschiedliche Erfassungszeiträume und Zählweisen¹⁵⁹ – ergaben diese Auswertungen Anfang der 1990er Jahre, dass die Anteile der nichtdeutschen Verurteilten gemessen an ihren Tatverdächtigenzahlen geringer waren als die Anteile der deutschen Verurteilten. Zur Erklärung dieses Unterschieds wurde angenommen, dass die Justiz vielfach den nach polizeilichem Eindruck schwerwiegenderen Tatvorwurf korrigiere und so zur Entdramatisierung beitrage.¹⁶⁰

GEIBLER/MARIßEN unterstellen eine selektive Wahrnehmung und Anzeigetätigkeit der Bevölkerung sowie eine selektive polizeiliche Ermittlungstätigkeit, die allein für die

¹⁵⁷ HEITMEYER/MÜLLER/SCHRÖDER 1997 ff., 183 ff.

¹⁵⁸ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 314 f.

¹⁵⁹ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 33 ff.

¹⁶⁰ REBMANN 1998, 206 ff.; VILLMOW BewHi 1995, 157; BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 315; verwiesen wird in diesen Erklärungsversuchen etwa auf bestehende, durch massenmediale Fokussierungen von ‚Ausländerkriminalität‘ verstärkte Vorurteile in Bevölkerung und Polizei, eine private Konfliktlösungen behindernde soziale Distanz, eine konsequentere Anwendung des Legalitätsprinzips durch die Polizei sowie durch geringere Geständnisbereitschaft, Sprachbarrieren und Schwierigkeiten im Zugang zu ‚Lebensmilieus‘ bedingte polizeiliche Ermittlungsprobleme, auch KUBINK 1993; REICHERTZ 1994.

behauptete Mehrbelastung von jungen Ausländern mit Kriminalität verantwortlich sei. Dieser verzerrende Anzeige- und Polizeieffekt werde durch die Strafverfolgung (Anklagequote und Verurteilung) weitgehend, aber nicht vollständig ausgeglichen. Gegen junge Ausländer würden häufiger als gegen Deutsche die Verfahren eingestellt, etwas häufiger würden aber Arrest und Jugendstrafen ohne Bewährung verhängt.¹⁶¹

MANSEL geht seit langem davon aus, dass die im Hellfeld feststellbare höhere Kriminalitätsbelastung junger Ausländer allein auf das diskriminierende Anzeigeverhalten der Bevölkerung zurückzuführen ist. Die häufigeren privaten Strafanzeigen haben danach mit einer subjektiv wahrgenommenen Bedrohung und einer besonders hohen Ablehnung der ausländischen Wohnbevölkerung zu tun.¹⁶²

Seit Mitte der 1990er Jahre zeigt sich, dass zwischen den Anteilen der deutschen und nichtdeutschen verurteilten Tatverdächtigen kein Unterschied mehr besteht.¹⁶³ Ob dies auf eine gegenüber nichtdeutschen Tatverdächtigen härter gewordene Strafverfolgungspraxis zurückzuführen ist, ist auf der Grundlage der wenigen Untersuchungen gegenwärtig nicht zu beantworten.¹⁶⁴ Einige Untersuchungen stellen eine solche schärfere Sanktionspraxis fest.¹⁶⁵ Fraglich ist, ob diese Entwicklung – auch angesichts der deutlich überproportionalen Zunahme von nichtdeutschen Strafgefangenen¹⁶⁶ – auf wachsende Ungleichbehandlungen im Rahmen der Strafverfolgung zurückzuführen sind, wie sich bei SUHLING/SCHOTT andeutet.¹⁶⁷

SCHUMANN¹⁶⁸ stellt in einer Längsschnittstudie eine höhere Registrierung von Ausländern im Bundeszentralregister fest. In einer Studie über selbstberichtete Delinquenz von Abgängern von Haupt- und Sonderschulen (17 % Ausländer) wurden über acht Jahre im Zeitraum 1989 bis 1996 die Delinquenzbelastungen erfasst. Danach lag die Prävalenz bei den Deutschen

¹⁶¹ GEIBLER/MARIBEN Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1990, 663 ff.

¹⁶² MANSEL 1987; MANSEL, in: ALBRECHT/BACKES/KÜHNEL (Hrsg.) 2001, 301 ff.

¹⁶³ STEFFEN BewHi 1995, 133 ff.

¹⁶⁴ Die Ergebnisse der in Hannover durchgeführten Aktenanalyse zu jugendlichen Tatverdächtigen bei Körperverletzungs- und Raubdelikten aus den Jahren 1990, 1993 und 1996 verweisen darauf, dass Verfahrenseinstellungen bei den einheimischen deutschen Jugendlichen überproportional zugenommen haben und einem deutlichen Anstieg von Verurteilungen zu Jugendstrafe bei den zugewanderten Jugendlichen eine Abnahme bei den einheimischen deutschen Jugendlichen gegenübersteht, PFEIFFER/DELZER/ENZMANN/WETZELS 1998, 42 ff.

¹⁶⁵ HARTMANN 1995; LUDWIG-MAYERHOFER/NIEMANN 1997.

¹⁶⁶ In diesem Zusammenhang wird auch auf die häufigere Anordnung von Untersuchungshaft gegenüber Nichtdeutschen verwiesen, GEBAUER 1993; DÜNKEL 1994. Zur Untersuchungshaft und ihrer möglicherweise „präjudizierenden Wirkung“ auf die Sanktionsentscheidung, LANGER 1997.

¹⁶⁷ Zu dieser Frage werden derzeit umfangreiche Analysen durchgeführt, SUHLING/SCHOTT 2001.

¹⁶⁸ Zitiert nach BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 311; SCHUMANN noch unveröffentlicht.

schwankend um etwa 50 %, bei den ausländischen Jugendlichen sank der Täter-Anteil von 39 auf 34 %. Anders war die Situation bei den Gewaltdelikten. Hier waren die beiden Gruppen etwa gleich stark mit etwa 12 % belastet, Unterschiede ergaben sich aber in der Registrierung. Im Bundeszentralregister waren 1989 14 % der Deutschen, aber 22 % der Ausländer registriert, was vorsichtig (relativ kleine Stichprobe) als intensivere strafrechtliche Kontrolle gedeutet wird.

In der Schülerbefragung des KFN wird zwar die Anzeigebereitschaft als mögliche Mitursache für die im Hellfeld gestiegene Jugendgewalt gesehen. In der Studie wurde jedoch besonders betont, dass gerade die jungen Türken die höchste Anzeigebereitschaft aufweisen und die Anzeigequoten zudem dann erhöht sind, wenn es sich um inter-ethnische Konflikte handelt.¹⁶⁹

Organisierte Kriminalität

Über die höhere Beteiligung von Ausländern an der Organisierten Kriminalität gibt es Anhaltspunkte, aber keine gesicherten Erkenntnisse. Die Problematik beginnt bereits bei der Einordnung von Straftaten als Organisierte Kriminalität.¹⁷⁰ Die unsicheren OK-Lagebilder des Bundeskriminalamtes weisen einen erheblichen Anteil ausländischer Täter aus, was angesichts der grenzüberschreitenden Deliktsstrukturen und der internationalen Verflechtungen nahe liegt.¹⁷¹ Insbesondere die Schleuser- und Schleusungskriminalität hat sich in den letzten Jahren zum Problem entwickelt.¹⁷² Genauere Erkenntnisse liegen bislang auch aus empirischen Untersuchungen kaum vor, weil sich die Wissenschaft dem heiklen und verborgenen Phänomen bisher nur zögerlich genähert hat. Die höhere Beteiligung ausländischer Täter wird angenommen. Welche Tat- und Täterstrukturen vorliegen, bleibt jedoch vage.¹⁷³ Journalistische Veröffentlichungen malen meist Schreckensbilder anhand von Fallschilderungen.¹⁷⁴ Polizeiliche Berichte geben durchaus realistische Einblicke in

¹⁶⁹ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 157 ff., zusammenfassend 287 f.

¹⁷⁰ Vgl. WEIGAND/BÜCHLER 2002; zur internationalen Perspektive z.B. HOBBS, in HEITMEYER/HAGAN (Hrsg.) 2002, 846 ff..

¹⁷¹ Siehe auch KUBE, in MAYERHOFER/JEHLE 1996, 23 ff.

¹⁷² GEISLER, in JEHLE (Hrsg.) 333 ff.; BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 330 ff.

¹⁷³ Vgl. z.B. KERNER 1973, 239; SUENDORF 2001, 32 ff. zu türkischen Tätergruppierungen zum Drogenhandel in Deutschland, zu kolumbianischen Tätergruppen im Kokainhandel, zu gemischt deutsch-osteuropäischen Tätergruppierungen beim Zigarettenmuggel u.a.m.

¹⁷⁴ Vgl. z.B. ROTH 1996, 248 ff.: "Das Netzwerk der Russen-Mafia in Deutschland".

Problemlagen mit hoher Ausländerbeteiligung.¹⁷⁵ Es fehlt jedoch an einer systematischen Analyse und Erforschung der Einzelerkenntnisse.

¹⁷⁵ HENNINGER Kriminalistik 12/2002, 714 ff.

Aussiedler als Täter

Formal mit deutschem Pass, in Deutschland jedoch als Ausländer wahrgenommen, haben sich in den letzten Jahren insbesondere **junge männliche Spätaussiedler** als eine Gruppe herausgestellt, die als problematisch wahrgenommen wird. Die zunehmenden Eingliederungsprobleme bis hin zur drohenden sozialen Isolation von Aussiedlergruppen zeigten sich in den 1990er Jahren mit der Gruppe der sogenannten Spätaussiedler. Gerade die (männlichen) Jugendlichen, die gemeinhin als eine vergleichsweise leicht integrierbare Gruppe gegolten hatten, wurden nun häufiger als problematisch beschrieben.¹⁷⁶

Mit der Grenzöffnung 1990 entstand in der Bundesrepublik eine Diskussion in Öffentlichkeit, Politik und Forschung über die Prozesse der Integration und Desintegration der deutschen Spätaussiedler. Die Zuwanderungszahlen stiegen an und die Integrationsprobleme wurden sichtbar.¹⁷⁷ Die kultur- und sozialisationsspezifische Zusammensetzung der Spätaussiedler unterscheidet sich erheblich von der demografischen Zusammensetzung in der Aufnahmegesellschaft. 35,6 % der Spätaussiedler sind jünger als 20 Jahre (21 % einheimische Bevölkerung). Integrationsprobleme zeigen sich dabei vor allem bei den männlichen jungen Spätaussiedlern der „letzten Welle“ der Zuwanderung ab Mitte 1990.¹⁷⁸ Die Spätaussiedler, die in den 1990er Jahren nach Deutschland kamen, weisen auch deutlich höhere Sprachdefizite auf. Mangelnde Sprachkenntnis wird durchgängig als Kernpunkt fehlschlagender Integrations- oder gar Ausgrenzungsprozesse beschrieben¹⁷⁹: Die Gleichaltrigen können nicht kommunizieren, die Aussiedler sind also keine adäquaten Gesprächspartner und es kommt zu fatalen Ausgrenzungsprozessen, die sich von beiden Seiten verstärken. Die deutschen Jugendlichen lehnen die Aussiedler ab, die Spätaussiedler schließen sich einander an und bleiben unter sich. Probleme, die Pflege der „Wir-Kultur“ als „Russen“ und fehlende Gemeinsamkeiten mit einheimischen Deutschen verstärken sich. Im Bildungsbereich ist die Sprachbeherrschung Voraussetzung für Schulerfolge in allen Fächern. Bei fehlender Sprachkompetenz ist rasch jede Motivation verschwunden und es tritt ein sich

¹⁷⁶ HEINEN 2000, 36 f.

¹⁷⁷ Zum Hintergrund der Auswanderungsbewegungen insbesondere aus der GUS, den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und zur Tübinger Studie REICH/WEITEKAMP/KERNER BewHi 1995, 335-359; HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER DVJJ-Journal 4/2001, 370-379; WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 33-52; WEITEKAMP/REICH 2002; Die Studie selbst erscheint demnächst.

¹⁷⁸ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 323.

¹⁷⁹ REICH/WEITEKAMP/KERNER BewHi 1995, 346; HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER DVJJ-Journal 4/2001, 371; WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 39; MÜLLER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 259; STROBL/KÜHNEL 2000, 192; SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 22 f.

verstärkender Effekt des Misserfolgs in der Schule ein, der weitere Frustrationen und Ausgrenzungen der Betroffenen nach sich zieht.¹⁸⁰

Die männlichen Aussiedler werden vor allem auf Straßen und öffentlichen Plätzen als fremd und auffällig wahrgenommen. Sie sind dort als Gruppe mit betont männlichem Gebaren öffentlich wahrnehmbar und stören schnell Ruhe und Ordnung.¹⁸¹ Mit fremder Sprache und Aussehen sowie auffälligem Verhalten (z.B. Alkoholkonsum) erzeugen sie in der Öffentlichkeit Irritationen, Unsicherheit, Ablehnung bis hin zur Angst. Aus den Schulen wird zunehmend über problematisches Verhalten der männlichen Aussiedler berichtet. So herrscht Ratlosigkeit über die Aggressivität und die Verweigerungshaltung. Es wird berichtet, dass Lehrer erleichtert seien, wenn die Jungen nicht mehr zur Schule kommen.¹⁸² Vielzitiert ist die Wahrnehmung, Sozialpädagogen wüssten keinen Rat, in Kontakt mit Gruppen junger Russen zu treten, „... die an den Häuserecken stehen, trinken, manchmal grölen und sich selbst genug sind.“¹⁸³ Das Bild in der Öffentlichkeit ist auch durch die Medien von der Meinung geprägt, die „jungen Russen“ seien ein Sicherheitsrisiko, kriminell, brutal, gewalttätig. Das Schlagwort „Russen-Mafia“ ist zu einem Pauschalbegriff für die abwertende Wahrnehmung dieser Gruppe junger Männer geworden.¹⁸⁴

Wie sieht die Wirklichkeit aus ?

In den Statistiken sind Aussiedler wegen der deutschen Staatsangehörigkeit nicht gesondert ausgewiesen. Über ihre Kriminalitätsbelastung kann demnach keine auf Kriminalstatistiken gestützte Aussage getroffen werden. Der Periodische Sicherheitsbericht stellt fest, dass verlässliche Zahlen über die von Aussiedlern begangenen und registrierten Straftaten in Deutschland nicht existieren und exakte Belastungszahlen nicht berechnet werden können.¹⁸⁵ Das KFN hat für das Land Niedersachsen Rohdatensätze der PKS aus den Jahren 1990 bis 1996 untersucht und dabei Häufigkeitszahlen und Kriminalitätsbelastungsziffern für

¹⁸⁰ Hervorragende Problemdarstellungen z.B. bei SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 12-68; WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 39; STROBL/KÜHNEL 2000.

¹⁸¹ DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 9.

¹⁸² SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 12.

¹⁸³ RAMELSBERGER Süddeutsche Zeitung 3. Februar 2001.

¹⁸⁴ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 12.

¹⁸⁵ BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 322 und Einzelheiten 323 ff.

Landkreise mit hoher und solche mit niedriger Spätaussiedlerpopulation berechnet.¹⁸⁶ Im Ergebnis zeigte sich in den Landkreisen mit hoher Zuwanderungsrate ein deutlich höherer Kriminalitätsanstieg, insbesondere bei Drogendelikten, Gewaltdelikten und Diebstahl. Die seitdem durchgeführten Untersuchungen stellen jedoch regelmäßig keine quantitativ oder qualitativ erhöhte Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler fest. Es gibt jedoch problematische Tendenzen bei bestimmten Gruppen der männlichen jungen Aussiedler.

Für Bayern hat LUFF eine umfangreiche Analyse durchgeführt, um die polizeilich registrierte Kriminalität von jungen Spätaussiedlern zu untersuchen.¹⁸⁷ Grundlage waren die seit dem 1.1.1997 in der Polizeilichen Kriminalstatistik Bayerns erfassten Tatverdächtigen nach Geburtsland und die darauf beruhende Sonderauswertung der PKS aus den Jahren 1997 und 1998, teilweise auch 1999, eine Längsschnittuntersuchung zur kriminellen Auffälligkeit von Spätaussiedlern von 1994 bis 1999, eine Aktenauswertung polizeilich registrierter Spätaussiedler und eine Fragebogenerhebung zum Integrationsverlauf bei Spätaussiedlern.¹⁸⁸ Im Ergebnis wird keine höhere Belastung der Aussiedler mit Kriminalität festgestellt. Auffällig war der wenig besorgniserregende Befund, dass 80,8 % der 1994 zugezogenen Aussiedler innerhalb der ersten 3 ½ Jahre erstmals polizeilich registriert werden und dann sehr häufig wegen einfachen Diebstahls. Etwa 2/3 begehen in dem Fünfjahres-Zeitraum nur eine Straftat. Jede zehnte von Aussiedlern begangene Straftat fällt unter „Straßenkriminalität“, wird also im öffentlichen Raum auch entsprechend wahrgenommen. Besonders aufgefallen sind 10-13-jährige Kinder, die eine höhere Tatverdächtigen-Belastung aufweisen als Nichtdeutsche. Hier wird präventive Aufmerksamkeit eingefordert.¹⁸⁹ Von besonderem Interesse ist die Frage, ob Aussiedler mit Gewaltdelikten besonders hervorgetreten sind. Die Analyse bestätigt die Befürchtungen nicht: 56 % der Gewaltstraftaten wurden mit geringem Gewaltpotenzial verübt, 34 % mit hohem Einsatz von Gewalt und nur in 10 % der Fälle wurde ein äußerst brutales Vorgehen festgestellt; dabei sind die geringen Fallzahlen zu berücksichtigen: 179 Tatverdächtige in 50 Fällen, die keine Vergleiche mit anderen Gruppen zulassen.¹⁹⁰ Als Fazit wird festgestellt, dass es eine Entwicklung gibt, die zweistellige Zuwachsraten an von Aussiedlern begangenen Straftaten feststellt und die Kriminalität sich vom einfachen Diebstahl auf schwerere Delikte verlagert. Der Mythos vom alkoholisierten und häufiger gewalttätigen Aussiedler bestätigte sich in der Aktenanalyse nicht.

¹⁸⁶ PFEIFFER/BRETTFELD/DELZER 1996; AUCH BMI/BMJ (HRSG.) PSB 2001, 324 F..

¹⁸⁷ LUFF 2000.

¹⁸⁸ Zum Hintergrund der Auftragserteilung und zu Einzelheiten der Methode LUFF 2000, 8 ff., 31 ff., 188 ff.

¹⁸⁹ LUFF 2000, 191.

¹⁹⁰ LUFF 2000, 191, 144 ff.

WETZELS, ENZMANN, MECKLENBURG UND PFEIFFER stellten in einer Schülerbefragung in neun deutschen Städten keine höhere Täterbelastung junger Aussiedler fest.¹⁹¹

OBERWITTLER/BLANK/KÖLLISCH/NAPLAVA fanden mit einer Schülerbefragung im Ergebnis keine nach oben abweichende Kriminalitätsbelastung bei jungen Aussiedlern.¹⁹²

GRUNDIES untersuchte in der Freiburger Kohortenstudie die offiziell registrierte Kriminalität junger Spätaussiedler mit einem aufwendigen Verfahren. Er stellte zwar einen prinzipiell ähnlichen Verlauf der Kriminalitätsbelastung bei Aussiedlern und jungen einheimischen Deutschen fest, d.h., die Prävalenzraten stiegen ab dem 13. Lebensjahr an und fielen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren am höchsten aus. Es ergab sich jedoch eine erhöhte Kriminalitätsproblematik bei jungen männlichen Spätaussiedlern der „letzten Welle“ ab Mitte 1990. Ab dieser Zeit gab es einen deutlichen Anstieg in der Kriminalitätsbelastung. Er betrifft vor allem junge männliche Personen, die seit 1991 aus der ehemaligen Sowjetunion kamen und wird auf ungelöste Integrationsprobleme und soziale Problemlagen zurückgeführt.¹⁹³

STROBL und KÜHNEL fanden in ihrer quantitativ-qualitativen Studie zu Integrationschancen junger Aussiedler keine Unterschiede in der Delinquenzbelastung im Vergleich mit einheimischen Deutschen. Bei keiner Deliktsgruppe, auch nicht bei Gewaltdelikten, begingen Aussiedler häufiger Delikte als Deutsche. Im Gegenteil, alle abgefragten Delikte wurden von den Aussiedlern weniger häufig angegeben als von den Deutschen.¹⁹⁴ Bei der Interpretation dieses auffälligen Ergebnisses wird nicht ausgeschlossen, dass die befragten Deutschen in der Stichprobe häufiger problembelastet gewesen sein könnten als in der deutschen Gesamtpopulation, da es sich nicht um eine Zufallsauswahl gehandelt hat.¹⁹⁵ Es wird auch nicht ausgeschlossen, dass Aussiedler davor zurückschrecken, deviante und delinquente Handlungen bei einer Befragung zuzugeben; allerdings wird einschränkend darauf hingewiesen, dass auch weniger Bagatelldelikte und weniger Opfererfahrungen angegeben wurden. Eine Einschränkung der Aussagekraft könnte sich möglicherweise daraus ergeben, dass mit der Schülerbefragung Gruppen junger Aussiedler, die sich auf Straßen und

¹⁹¹ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 199, 202, 288 f.

¹⁹² OBERWITTLER/BLANK/KÖLLISCH/NAPLAVA 2001, 29.

¹⁹³ GRUNDIES MschrKrim 5/2000, 290 ff., 303.

¹⁹⁴ STROBL/KÜHNEL 2000, 156 ff., 158.

¹⁹⁵ STROBL/KÜHNEL 2000, 191.

öffentlichen Plätzen aufhalten und möglicherweise höher delinquenzbelastet sind, aber auch für ein subjektives Bedrohungsgefühl bei Bürgern sorgen, nicht erfasst werden konnten.¹⁹⁶

WEITEKAMP/REICH U.A. befragten in der Tübinger Studie 80 männliche Aussiedler zu ihrer Lebensweise im Herkunftsland und in Deutschland. Als auffälliges Ergebnis stellen sich Benachteiligungen und negative Erfahrungen im Freizeitbereich dar, die erhebliche Risiken für Desintegrationsprozesse und Kriminalität bergen.¹⁹⁷

Die qualitative Sicht auf die Problemlagen zeigt in dieser wie in den anderen einschlägigen Studien somit deutlicher als quantitative Fragen nach Kriminalitätsbelastungen die **Risiken der Lebenslagen**. Kriminalität, Gewalt und Desintegration sind problematische Folgen der Lebenslagen von bestimmten Gruppen männlicher junger Aussiedler. Wird in den Studien also tendenziell festgestellt, dass Aussiedler nicht höher mit Kriminalität belastet sind als deutsche Jugendliche, so taugt dieses Ergebnis zur Entdramatisierung von Pressemeldungen, die das Bild des kriminellen und gewalttätigen jungen Russen pflegen. Beruhigt zurücklehnen kann man sich jedoch nicht. Die detailreichen qualitativen Analysen der neueren Studien und die Tendenzen in den Analysen LUFFS zeigen **erheblichen Handlungsbedarf für die Kriminalprävention**. Der eher beruhigenden Wertung des Periodischen Sicherheitsberichtes, es handle sich hierbei um vorübergehende Problemlagen, denen mit angemessenen Integrationsangeboten begegnet werden kann¹⁹⁸, sollte man in dieser Pauschalität skeptisch gegenüber stehen. Das Hauptaugenmerk muss künftig den Fragen gelten, die alle kenntnisreichen Problemanalysen aufzeigen: Wie kann in Gesellschaft, Kommune, Schule, Sozialpädagogik und Arbeitswelt auf die zunehmende Desintegration dieser Problemgruppe reagiert werden? Wie können Lehrer, Mitschüler, Eltern, Familien, Sozialpädagogen und andere betroffene Personen einen Weg finden, die Integration von männlichen Jugendlichen, die Integration verweigern und mit Aggression reagieren, zu versuchen? Die kriminalpräventiven Bemühungen müssen also an den Lebenslagen ansetzen und Wege des schwierigen Miteinanders erproben. Gerade die Umsetzung kriminalpräventiver Bemühungen ist das Hauptproblem in der Praxis. Diese Schwierigkeiten zeigen sich bei allen Implementationsversuchen von kriminalpräventiven Konzepten unabhängig von spezifischen Problemen wie hier bei der Reaktion auf destruktive Verhaltensweisen jugendlicher

¹⁹⁶ STROBL/KÜHNEL 2000, 191, 192.

¹⁹⁷ WEITEKAMP/REICH/BOTT *neue praxis* 1/2002, 33 ff.; WEITEKAMP/REICH in SILVERMAN et al. (Ed.) 2002, 75 ff.; HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER *DVJJ-Journal* 4/2001, 370 ff.; REICH/WEITEKAMP/KERNER *BewHi* 1999, 335 ff.

¹⁹⁸ BMI/BMJ (Hrsg.) *PSB* 2001, 323.

Aussiedler. Der Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug ist hier noch mit weiteren Schwierigkeiten konfrontiert. Als gesellschaftlicher Randbereich, der bei Resozialisierungsbemühungen auf wenig Unterstützung in der Bevölkerung setzen kann, hat er es mit der subkulturellen Negativauslese der jungen Spätaussiedler zu tun. Diese Gruppe entspricht auf der einen Seite dem Klischee des gewalttätigen Russen mit kriminell Lebensentwurf und hat auf der anderen Seite in der raschen praktischen Ausbildung der spezifisch subkulturellen Strukturen auch die Vollzugspraktiker überrascht. Hier wird man spezielle Konzepte entwickeln und erproben müssen. Dem geht jedoch die Notwendigkeit des Eingeständnisses der Problematik voran. Unsere Rundfrage in den Justizvollzugsanstalten zeigt, dass die Problemwahrnehmung unterschiedlich ausgeprägt ist, aber in der Tendenz werden diese Entwicklungen zunehmend gesehen. Der Umgang mit der schwierigen Klientel wird jedoch von fehlendem Informationsaustausch und eher von Hilflosigkeit bestimmt.¹⁹⁹

Problemlagen

Die Studien zeigen kurz zusammengefasst folgende Problemlagen junger männlicher Aussiedler: Die Risikopotentiale der jungen Spätaussiedler liegen in ihrem hohen Anteil **männlicher** Jugendlicher, der schon nach allgemeinen kriminologischen Erfahrungen ein statistisch erhöhtes Kriminalitätsrisiko birgt.²⁰⁰ Hinzu kommen spezifische Risikofaktoren, die kumuliert zu Kriminalität und Gewalt führen können wie die negativen sozialökonomischen Bedingungen. Die **Sprachlosigkeit**²⁰¹ schafft Probleme im Miteinander und führt zu negativen Erfahrungen und Gefühlen bei den betroffenen Jugendlichen. Die Einstellung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den sprachunkundigen „Fremden“ ist nicht durch Eigeninitiative und Interesse an Integrationsbemühungen geprägt. Die mangelnde Sprachkompetenz erschwert die schulische Integration in jeder Hinsicht und führt zu Überforderungen und **Leistungsdefiziten**. Häufig erfolgt eine Rückstufung um ein bis zwei Schulklassen, was aber weder die Sprachprobleme löst noch aufgrund der als Demütigung empfundenen Herabstufung die Leistungsmotivation hebt.²⁰² Seit 1990 gab es erhebliche Kürzungen bei den Eingliederungshilfen und der Sprachförderung.²⁰³ Die **Familien** werden als nicht unterstützend erlebt, da eigene Probleme im Vordergrund stehen und Konflikte mit

¹⁹⁹ Dazu unten WINKLER, Teil II Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug.

²⁰⁰ HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER DVJJ-Journal 4/2001, 370.

²⁰¹ HEINEN 2000, 3; 41 f.

²⁰² WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 39.

²⁰³ HEINEN 2000, 36 ff.; STROBL/KÜHNEL 2000, 30.

den pubertierenden Kindern, die häufig zur Ausreise nicht bereit waren und mit unrealistischen Versprechungen motiviert wurden, vorprogrammiert sind. Die Ankunft in Deutschland wurde häufig als regelrechter **Kulturschock** erlebt, der den von den Eltern gemachten Versprechungen und Erwartungen nicht standhielt und bald in **Enttäuschung** umschlug. Die neue Lebenssituation wird eher als Verlust und Frustration denn als Gewinn und Chance erlebt.²⁰⁴ Zum **Freizeitverhalten** ergaben Befragungen, dass die zur Verfügung stehende freie Zeit im Heimatland weit geringer war und viel Zeit sozialer Kontrolle unterlag.²⁰⁵ Gerade der Freizeitbereich kristallisiert sich als Problemfeld heraus, bei dem Fremdheit und Unsicherheit die Integration in gesellschaftlich anerkannte Freizeitaktivitäten erheblich erschweren.²⁰⁶ Stattdessen ergeben sich Risiken durch übermäßig hohen **Alkohol- und Drogenkonsum**²⁰⁷ und **Rückzug** in die gleiche ethnische Gruppe.²⁰⁸ Vielfach wird auch von der Normalität der Konfliktlösungen mit **Gewalt** berichtet.²⁰⁹ Die Jugendlichen empfinden männliche Härte, körperliche Kraft, männliche Autorität und Gewaltanwendung als stark, männlich und normal und reagieren auf Vorwürfe mit **Unverständnis**. Auch das Bild von Polizei und Justiz ist von autoritärem und brutalem Vorgehen geprägt, weshalb Respekt gegenüber deutschen Polizeibeamten genauso fehlt wie eine Akzeptanz der in Deutschland üblichen liberalen Sanktionen.²¹⁰

Präventive Ansätze

In den meisten spezifischen Abhandlungen wird darauf abgestellt, **Integration** als einen zweiseitigen Prozess zu verstehen, der die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft wie der Jugendlichen selbst voraussetzt.²¹¹

Über soziale Integration lässt sich vertieft theoretisch diskutieren.²¹² Diese Diskussion soll hier weder geführt noch wiedergegeben werden. Ausgangspunkt soll die Frage nach

²⁰⁴ WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 38.

²⁰⁵ HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER DVJJ-Journal 4/2001, 373; SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 12.

²⁰⁶ Ausführlich HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER DVJJ-Journal 4/2001, 373 ff.

²⁰⁷ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 18; HEINEN 2000, 36 ff.; WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 38; STROBL/KÜHNEL 2000, 150 ff.

²⁰⁸ HEINEN 2000, 48.

²⁰⁹ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 34; STROBL/KÜHNEL 2000, 144, 155 ff.

²¹⁰ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 38 ff.

²¹¹ LUFF 2000, 173 ff.; SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 28; WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 39 ff.

²¹² ANHUT/HEITMEYER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 18 ff.

umsetzbaren sozial- und kriminalpräventiven Konzepten sein, die in den bisherigen einschlägigen Untersuchungen erörtert werden. Dabei stellen sich primär Umsetzungs- und Wirkungsfragen. Mit ANHUT/HEITMEYER ist festzustellen, dass auch aus kriminalpolitischer Sicht die Integration von Zuwanderern zu den **vordringlichen Gegenwartsaufgaben** der deutschen Aufnahmegesellschaft zählt.²¹³ Nach bisherigen Analysen ist danach bislang umstritten, ob sich Integrationsprozesse ethnischer Minderheiten selbsttragend vollziehen, ob gezielte politische Interventionen erfolversprechend sein können oder ob es sich sogar um einen stagnierenden oder eher regressiven Prozess handelt. Bei allen Streitigkeiten im Detail verfolgt die neuere migrationssoziologische Diskussion wohl weniger Assimilations-, als Integrations- oder Akkulturationskonzepte. Migrationsspezifisch wird Integration dabei verstanden als kulturelle Doppelorientierung an der Kultur der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft bei möglichst gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftliche Leben. Akkulturation meint eine durch Kulturkontakt hervorgerufene, wechselseitige, aber nicht gleichgewichtige Veränderung von Werten, Normen, Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen.²¹⁴ Ob Integration gelingt, ist danach vereinfachend von verschiedenen Faktoren abhängig, wie interethnischem Kontakt, perzipierter und realer Fremdenfeindlichkeit sowie Vorurteilen, sozioökonomischen Chancen, Bildung und sozialstrukturellen Bedingungen der Aufnahmegesellschaft. Von besonderem soziologischen Interesse ist z.B. gegenwärtig die Frage des Integrationspotentials von Stadtgesellschaften.²¹⁵

In allen einschlägigen Untersuchungen wird die Notwendigkeit der **Integration** als Konsequenz betont. Damit vermischt sich die sozial-integrative und die kriminalpräventive Sicht auf das Phänomen der Zuwanderung der Aussiedler. An Vorschlägen für kriminalpräventive Aktivitäten und sozial integrative Bemühungen fehlt es zwar nicht. Man stellt jedoch fest, dass außer allgemeinen Appellen über die Notwendigkeit der Integration bislang **Ratlosigkeit** herrscht im Umgang gerade mit der Gruppe der sozial negativ und kriminell auffälligen Gruppe junger männlicher Aussiedler, die sich Integrationsangeboten verschließen.

Die Untersuchungen stellen relativ übereinstimmend fest, es seien in der Regel keine neuen kriminalpräventiven Konzepte erforderlich, es müsse vielmehr eine Anpassung der sozialpädagogischen Konzepte an den speziellen Hintergrund der jungen Russlanddeutschen

²¹³ ANHUT/HEITMEYER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 18.

²¹⁴ Zum Ganzen ANHUT/HEITMEYER, in HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000, 18, 19 mit Nachweisen.

²¹⁵ Vgl. dazu die Beiträge im Sammelband von HEITMEYER/ANHUT (Hrsg.) 2000.

erfolgen.²¹⁶ Die Zielgruppe, ihren kulturellen Hintergrund, auch ihre Familien und die Sprache müsse man kennen, um gezielte Förderung und Integration unterstützen und kriminalpräventiv wirken zu können. Dabei soll die **Kenntnis des kulturgeschichtlichen Hintergrundes** vor allem helfen, die russischen Erfahrungen nicht zu entwerten und die Jugendlichen bei ihrer Identitätsfindung zu unterstützen.²¹⁷ Die konkreten Handlungskonzepte setzen deshalb übereinstimmend zunächst auf die Erlangung der **Sprachkompetenz**, um eine Grundvoraussetzung für die soziale Integration in Gesellschaft und Schule zu schaffen und damit Chancen für eine Berufsausübung zu eröffnen.²¹⁸ Weiter geht es darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um Integration zu ermöglichen; dazu wird z.B. Förderung durch russisch sprechende Betreuer oder **Lotsen** befürwortet, die den kulturellen Hintergrund kennen, das Vertrauen der Jugendlichen erlangen können und zudem Normen und Chancen der deutschen Gesellschaft vermitteln sollen.²¹⁹ Teilhabechancen sollen aktiv vermittelt werden, was die Bereitschaft beider Seiten voraussetzt, aufeinander zuzugehen. Wahrgenommene kulturelle Unterschiede sollten keine grundsätzlichen Hindernisse für Integration darstellen.²²⁰ Konkret wird die Rolle der **Familie** angesprochen. Während hier meistens der Zerfall der Familienstrukturen dargestellt und somit ein weiterer Risikofaktor für desintegrative Prozesse bei den Jugendlichen festgestellt wird²²¹, wird bei WEITEKAMP/REICH/BOTT vorgeschlagen, die traditionelle Familienorientierung als Ressource zur Konfliktlösung zu nutzen.²²² Die aus Neuseeland und Neufundland bekannten **familiy group conferences - Familiengruppenkonferenzen**²²³ könnten als spezielle Ausprägung des erfolgreichen Wiedergutmachungsgedankens (restorative justice) verstanden werden und somit neue Wege der Reaktion auf die Straftaten junger Aussiedler aufzeigen. Grundgedanken eines solchen an die Situation der Spätaussiedler angepassten Modells sind die Nutzung des Stellenwertes der Familie bei der Bewältigung krimineller Auffälligkeiten,

²¹⁶ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 13.

²¹⁷ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 13; zu den Hintergrundinformationen ausführlich S. 14-28.

²¹⁸ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 22; WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 49; STROBL/KÜHNEL 2000, 148, 192 ff.; LUFF 2000, 134, 162 ff.; 173 ff.

²¹⁹ Schäfer, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 30.

²²⁰ Dazu ausführlich STROBL/KÜHNEL 2000, 193 ff.; SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 28 ff.; HEINEN 2000, 36 ff.

²²¹ HEINEN 2000, 44; STROBL/KÜHNEL 2000, 82 ff.; SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 19 ff., 34, 45 ff.

²²² WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 43 ff. Bei SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 48 angedeutet: Elternarbeit.

²²³ Dazu grundsätzlich BANNENBERG/WEITEKAMP/RÖSSNER/KERNER 1999, 87 f.

die neben der Konfliktlösung und Vermittlung vor allem die Verantwortung der Familien für das Leben der Jugendlichen betonen.²²⁴

Ein weiterer Schwerpunkt wird bei der Gestaltung der **Freizeitaktivitäten** gesehen, da hier ein erhebliches Konfliktpotential für gewalttätiges und abweichendes Verhalten liegt.²²⁵ Gerade in diesem Bereich herrscht aber wohl die größte Ratlosigkeit, da sich die Darstellungen hier meistens in Problembeschreibungen und vagen Vorschlägen erschöpfen wie z.B. akzeptable und gesellschaftlich akzeptierte Freizeitangebote zu schaffen, gemeinsame Natur- und Sporterlebnisse zu fördern²²⁶, schnelle soziale Fördermaßnahmen nach der Einreise anzubieten²²⁷ oder zumindest das Angebot „pädagogikfreier“, unbetreuter und unkontrollierter Räumlichkeiten zu machen, um das „Rumhängen dieser fremdsprachigen, körperlich meist stark aussehenden jungen Männer“ zurückzudrängen: „Sie müssen ihr Bier nicht mehr bei lauter und fremder Musik draußen trinken und die Kriminalitätsfurcht wird nicht noch gesteigert.“²²⁸ Die letztere Aussage im zusammenfassenden und kenntnisreichen Bericht der DJI Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (!) ist immerhin ein **ehrliches Eingeständnis der sozialpädagogischen Konzeptlosigkeit** und beantwortet damit die in den Analysen gestellte Frage nach dem sozialpädagogischen Zugang zu denjenigen, die Integration verweigern: Im Freizeitbereich gibt es keine Patentlösung. Die Ausführungen zur Kinder- und Jugendhilfe, die bislang keine präventiven Konzepte für den Umgang mit auffälligen jungen Aussiedlern entwickelt hat, stützen diesen Eindruck.²²⁹

Positive Erfahrungen wurden durchaus mit **Sportangeboten** für junge Aussiedler gemacht, die Projekte werden allerdings nur selten auf ihre gewaltpräventive Wirkung hin evaluiert. Wenn Sport sozial integrativ wirken soll, darf nicht auf punktuelle Ereignisse gesetzt werden, sondern es muss eine Verbindung des Sports mit pädagogischen Interventionen angestrebt werden, die eine langfristige persönliche Bindung zum Ziel hat.²³⁰

²²⁴ Siehe WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 43 f.

²²⁵ HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER DVJJ-Journal 4/2001, 373 ff.

²²⁶ WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 47.

²²⁷ HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER DVJJ-Journal 4/2001, 378.

²²⁸ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 52.

²²⁹ SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 58 ff.; auch SCHMIDT, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 148 ff.

²³⁰ Vgl. die vielversprechenden Erfahrungen des Instituts für angewandte Erziehungswissenschaften an der Universität Kiel (Sielert und Mitarbeiter). Überhaupt ist die Arbeit dieses Instituts bei primär- und kriminalpräventiven Bemühungen positiv hervorzuheben, vgl. auch das Projekt „difference troubles“ – Pädagogik der Vielfalt, bei dem Integration und Umgang mit Minderheiten in die pädagogische Ausbildung

Konkret werden auch präventive Vorschläge im wichtigsten Zugangsbereich zu den Aussiedlern, in der **Schule: Vernetzte Konzepte**, die an sozialer Integration, Förderung der Sprachkompetenz und damit der Eröffnung von Bildungschancen ansetzen, sind die dominierenden Konzepte.²³¹ WEITEKAMP/REICH/BOTT betonen den wichtigen Punkt der Förderung von Kompetenzen und gemeinsamen positiven Erlebnissen beim Lernen.²³² Damit werden natürlich nur diejenigen Jugendlichen erreicht, die sich Integrationsangeboten nicht völlig verschließen. Schwierig wird es auch bei denjenigen, die die Schule dauerhaft nicht mehr besuchen. Es wird auch vielfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Einstellung zum schnellen Geldverdienen es erschwere, die Jugendlichen von der Notwendigkeit langfristiger Bildungsbemühungen zu überzeugen.²³³ Auch hier sind Bemühungen nur dann erfolgversprechend, wenn sie auf vernetzte Konzepte und Integration der Jugendlichen in alle wichtigen sozialen Bereiche setzen. Nur darauf zu setzen, mit Diversionsmaßnahmen oder Nichtstun auf die kriminellen Auffälligkeiten zu reagieren, weil Kriminalität in diesem Alter episodenhaft sei und von selbst verschwinde²³⁴, erscheint mir angesichts der sich gegenseitig verstärkenden Risikopotentiale bei diesen Jugendlichen gerade kein Ausweg. Hier ist Differenzierung gefordert. Es handelt sich ja gerade nicht um vorübergehende Delinquenz im Rahmen von im wesentlichen ungestört verlaufenden Sozialisationsprozessen, sondern um männliche Jugendliche, die sich bereits in einer Spirale aus Ab- und Ausgrenzung befinden.

Zusammenfassend wird damit die Problematik der sozial-integrativen und kriminalpräventiven Bemühungen deutlich. Gerade die negativ auffälligen Gruppen junger männlicher Aussiedler werden schwer zu erreichen sein, ein Patentmodell existiert nicht. Nichtsdestotrotz sind die Problemlagen klar benannt und die notwendigen präventiven Rahmenbedingungen klar skizziert. Es kommt nun auf die Entwicklung und Erprobung von Modellprojekten an und – darauf weisen WEITEKAMP/REICH/BOTT zu Recht hin – es kommt auf die Überprüfung der Modelle an: Halten die erfolgversprechenden präventiven Konzepte, was sie an Integrationspotential versprechen? Sozial- und kriminalpräventive Vorschläge

junger Lehrer einfließt (www.difference-troubles.de). Zum Sport mit Aussiedlern auch Bundesverwaltungsamt Köln.

²³¹ HUBER/REICH/WEITEKAMP/KERNER DVJJ-Journal 4/2001, 378; STROBL/KÜHNEL 2000, 194 f.; SCHÄFER, in DJI-Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention 2002, 55 ff.

²³² WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 49; z.B. Internetsprachkurse. Positive Ergebnisse erzielt das Jugendgemeinschaftswerk Reutlingen bei der Förderung von Stärken und Interessen junger Aussiedler im technischen und musikalischen Bereich.

²³³ Dazu z.B. WEITEKAMP/REICH/BOTT neue praxis 1/2002, 51.

²³⁴ KAWAMURA, iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit 2/2001, 52.

liegen in großer Zahl vor. Die Defizite finden sich bei der Umsetzung und bei koordinierten Strategien sowie fehlenden Evaluationen der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Auf die problematischen Entwicklungen im Jugendstrafvollzug wird unten detailliert eingegangen, siehe WINKLER, Teil II, Ausländer und Aussiedler im Strafvollzug.

Viktimisierung von Ausländern und Aussiedlern

Die Forschungslage zum Viktimisierungsrisiko von Zuwanderern ist defizitär.²³⁵ In der PKS wird die Staatsangehörigkeit von Opfern bislang nicht erfasst. Die bayerische Sonderauswertung der PKS ergab einen Opferanteil Nichtdeutscher von etwa 11 %, was bereits Indiz für eine häufigere Opferwerdung sein könnte.²³⁶ Die wenigen vorliegenden Hinweise sind nicht sehr aussagekräftig, was angesichts der ohnehin nicht vergleichbaren Datenbasen nicht überrascht. In den Schülerbefragungen finden sich deutlich unterdurchschnittliche Opferraten für Gewaltdelikte bei zugewanderten Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.²³⁷ Dunkelfelduntersuchungen zu Opfererfahrungen bei anderen Altersgruppen gibt es kaum.

WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER stellten bei dem Vergleich von Opferdaten aus neun Städten bei allen Ausländern ohne deutsche Staatsbürgerschaft signifikant unterdurchschnittliche Viktimisierungsraten fest.²³⁸ Die gleichzeitige Untersuchung der Anzeigeraten (also der Quote derjenigen, die ihre Opfererfahrung angezeigt haben) verdeutlicht, dass die geringeren Opferraten der Ausländer nicht pauschal auf ihre geringere Anzeigeneigung zurückgeführt werden können. Vielmehr zeigt die differenzierte Sicht die höchste Anzeigerate bei Türken, gefolgt von Deutschen. Übrige Ausländer liegen im Mittelfeld und am seltensten zeigen jugendliche Aussiedler ihre Opferwerdung an. Für die Türken ergibt sich zudem die geringste berichtete Opferrate bei höchster Anzeigebereitschaft.²³⁹ Die Schülerbefragungen des KFN kommen auch zu dem deutlichen Ergebnis, dass zugewanderte Jugendliche (vor allem türkischer Herkunft) erheblich häufiger als einheimische deutsche Jugendliche **familiäre Gewalt** erleben und über die Beobachtung von Gewalt berichten, die ihre Eltern untereinander ausüben.²⁴⁰ Somit wäre zu erwarten, dass zugewanderte Frauen (vor allem türkischer Herkunft) häufiger Opfer von Partnergewalt werden als deutsche Frauen. Hierzu fehlen jedoch Untersuchungen zum Dunkelfeld. Eine Studie zu Perspektiven und Möglichkeiten der Konfliktregelung bei Gewalt in Paarbeziehungen im Auftrag des Justizsenats Hamburg vermittelt den Eindruck einer

²³⁵ STROBL 1998, 34.

²³⁶ LUFF/GERUM 1995, 50.

²³⁷ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 154 ff.

²³⁸ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 154 ff.

²³⁹ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 155, 156.

²⁴⁰ WETZELS/ENZMANN/MECKLENBURG/PFEIFFER 2001, 245.

erheblichen Betroffenheit ausländischer, vor allem türkischer Frauen als Opfer von Paargewalt (nicht repräsentativ).²⁴¹

Die wenigen deutschen Untersuchungen zu Viktimisierungen sind nicht quantitativ angelegt und geben einen Eindruck von besonders einschneidenden **Viktimisierungserfahrungen**. STROBL befragte mit qualitativer Methode zwischen 1994 und 1996 30 Männer und 21 Frauen türkischer Herkunft mit Opfererfahrungen.²⁴² Die Viktimisierungsfolgen für sozial randständige Opfer stellen sich danach aufgrund der schwierigen materiellen und sozialen Situation als besonders belastend dar. Als Konsequenz werden schon wenig aufwendige Maßnahmen wie eine verbesserte Information über den Verfahrensstand, über Rechte der Opfer, ein sensiblerer Umgang mit Opfern und die geäußerte Missbilligung über die Tat durch Mitbürger als Signale angesehen, die zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Geltung von Normen beitragen könnten.²⁴³ STROBL betont abschließend die Notwendigkeit quantitativer Untersuchungen, um zu erfahren, welche Opfererfahrungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten wie häufig gemacht werden und welche Erfahrungen insbesondere mit Polizei und Justiz vorliegen.²⁴⁴

Der **Menschenhandel** in Verbindung mit zwangsweiser Prostitution, Heiratsvermittlungen und Einschleusung von Haushaltshilfen ist seit den weltpolitischen Veränderungen ab 1990 in das Blickfeld geraten. Obwohl das Dunkelfeld enorm ist, gibt es Hinweise auf eine erhebliche Problematik, die mittlerweile vor allem Mädchen und Frauen aus Osteuropa zu Opfern werden lässt. Ein weiterer Problembereich liegt im Prostitutionstourismus. Die Aufdeckung der Straftaten wird durch fehlende Anzeigen, die bislang weitgehend fehlende Problemkenntnis und auch durch die Marginalisierung der Problematik enorm erschwert. Die Taten spielen sich an den Schnittstellen zur Milieukriminalität ab und die Täter können auf wenig effektive strafrechtliche und behördliche Kontrollen vertrauen. Die Frauen sind nicht nur wegen der persönlichen Abhängigkeiten und den gewaltgeprägten Milieus wenig aussagebereit, sie haben zudem meistens einen illegalen Aufenthaltsstatus und sind wegen der Rechtsunsicherheiten wenig bereit, mit den Behörden zu kooperieren.²⁴⁵ Neben Informationskampagnen bewirkt insbesondere die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zunehmend eine verbesserte Problembearbeitung auch bei Polizei und Justiz. Die NGOs

²⁴¹ RÖSSNER/BANNENBERG, Endbericht erscheint in 2003.

²⁴² STROBL 1998, 141.

²⁴³ STROBL NK 1/2003, 29.

²⁴⁴ STROBL 1998, 323, 325.

²⁴⁵ Detailliert HEINE-WIEDENMANN/ACKERMANN, in BMF (Hrsg.) 1998; LEBRETON/FIECHTER NK 1/2003, 30 ff.

helfen den Frauen durch vielfältige Angebote wie die Bereitstellung von Dolmetschern, Beratung, Betreuung von Opferzeuginnen, Behördenkontakte und Rückkehrhilfen.²⁴⁶

Kontext Rechtsextremistische Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Es gibt zwar keine Belege, aber bestimmte Gegebenheiten sprechen für ein **erhöhtes Opferrisiko Nichtdeutscher** oder als nichtdeutsch wahrgenommener Personen.²⁴⁷ Von der Empirie nicht belegt, weil die Untersuchungen dazu in der Regel keine Feststellungen aufweisen, sind Ausländer Zielgruppe fremdenfeindlicher Delikte und Gewalttaten.²⁴⁸ Die vielfältigen empirischen Untersuchungen zur fremdenfeindlichen Gewalt belegen danach Ausländerfeindlichkeit der Täter und entsprechende Feindbilder, aber über die Opfer werden kaum Feststellungen getroffen. Trotzdem lässt der Anstieg der fremdenfeindlichen Straftaten seit 1990 ein erhebliches Dunkelfeld vermuten.

Die Literatur zu Rechtsradikalismus, rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt ist mittlerweile unüberschaubar geworden.²⁴⁹ Zu den Opfern gibt es **fast keine empirischen Befunde**, die Studien sind täterzentriert. Überhaupt wird der Opferperspektive in den Studien kaum Beachtung geschenkt. Allenfalls finden sich Opfererfahrungen der Täter oder Pauschalaussagen bei den Ausführungen zur Motivation der Täter.

Aktuell laufen einige Forschungsvorhaben (u.a. am Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld), die diese Defizite gezielt erforschen. So stellt STROBL in einem Zwischenbericht der Studie über rechtsextremistische Gewalt in ostdeutschen Städten²⁵⁰ fest, dass trotz einer wahren Literaturflut zu den Themen „Jugendgewalt“ und „rechtsextremistische Gewalt“ die Frage, „wie es in bestimmten sozialräumlichen Kontexten zu einer Normalisierung und Veralltäglichung rechtsextremistischer Gewalt- und Machtausübung“ komme, ebenso wenig geklärt sei wie befriedigende Erklärungen zu Einstellungen, Motiven, sozialen Lagen und biografischen

²⁴⁶ VON FISCHER BewHi 1999, 392.

²⁴⁷ So auch BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 310 f. Einzelnen Studien sind im Hinblick auf die Opfererfahrungen erschütternde Informationen zu entnehmen, vgl. z.B. MARNEROS 2002; Fallgeschichten in HEITMEYER (Hrsg.) 2002, 153 ff.

²⁴⁸ Dazu kurz BMI/BMJ (Hrsg.) PSB 2001, 271 ff.

²⁴⁹ Vgl. z.B. HEITMEYER, in HEITMEYER/HAGAN (Hrsg.) 2002, 501 ff., 539 zum weiteren Forschungsbedarf. Auf einen Nachweis der umfangreichen Literatur wird an dieser Stelle verzichtet. Ein umfassendes Literaturverzeichnis zu Studien über Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und hate crime kann bei der Verf. angefordert werden unter britta.bannenberg@uni-bielefeld.de.

²⁵⁰ STROBL Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2000, 106-111; Projekt: Rechtsextremistische Gewalt in ostdeutschen Städten; Projektleiter: Wilhelm HEITMEYER und Mitarbeiter; Laufzeit: 3 Jahre; Beginn: 1.12.1999. Vgl. auch www.uni-bielefeld.de, ikg.

Entwicklungen von rechtsextremistischen Gewalttätern und daraus folgend die Entwicklung so genannter „Angstzonen“ und „no-go-areas“ (also öffentlicher Räume, die ein Teil der Bevölkerung nicht mehr zu betreten wagt). Es wird weiter festgestellt, dass die bisherigen Studien fast keine Erkenntnisse in Bezug auf Opfer und andere Akteure wie Polizei, Justiz, Jugend- und Sozialarbeit, Schulen, Parteien, zivilgesellschaftliche Gruppen und Medien bringen, da sie täterzentriert angelegt seien.²⁵¹ Das Forschungsprojekt stellt den Interaktionskontext in den Mittelpunkt und fragt, welche Auswirkungen das Handeln und Unterlassen der verschiedenen, in einer Kommune relevanten Akteure für die Ausbreitung und Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt haben. Für die Opferperspektive wird es wichtig, ob Staat und Kontrollinstanzen Vertreibung und Bloßstellung der Opfer zulassen (z.B. Vertreibung von Asylbewerbern aus bestimmten Stadtvierteln) oder ob sie die Opfer solcher Übergriffe wirksam schützen können. Ein Versagen der Kontrollinstanzen zieht nicht nur Vertrauensverluste der Opfer, sondern auch eine Erosion von Normen nach sich, indem klar wird, dass bestimmte Rechtsnormen nicht mehr universal gelten.²⁵²

Weiter kann vermutet werden, dass die Anzeigebereitschaft der Opfer erheblich eingeschränkt ist, wenn sprachliche Unsicherheiten, schlechte Erfahrungen mit der Polizei im Heimatland und Unsicherheit oder gar Angst vor den Behörden gegen eine Anzeige abgewogen werden. Bei illegalem Aufenthaltsstatus wird die Angst vor persönlichen Konsequenzen zum Verzicht auf eine Strafanzeige führen. Diese Hypothese von der größeren Verwundbarkeit der Zuwanderer spielte nach KILLIAS bereits in der Antike eine Rolle.²⁵³ Empirische Belege sind rar. EISNER stellte bei polizeilich erfassten Gewaltdelikten in Basel fest, dass Ausländer häufiger Opfer von Tötungsdelikten werden. Die internationalen Opferbefragungen (Crime Surveys) geben Auskunft über Opfererfahrungen bei weniger schweren Gewaltdelikten. Danach weisen nach den englischen Crime Surveys schwarze und asiatische Einwanderer höhere Viktimisierungsraten auf, die bei Gewaltdelikten höher ausfallen als bei Eigentumsdelikten.²⁵⁴ Allerdings verlieren sich die Effekte bei Berücksichtigung von sozialen Variablen wie Geschlecht, Alter, Bildung und Wohnort. Im Vergleich des deutschen, schweizerischen und englischen Crime Surveys haben Ausländer im Vergleich mit Einheimischen ähnliche Viktimisierungsrisiken, d.h. sie zeigen Straftaten ungefähr gleich häufig (nicht) an, fühlen sich nachts auf der Straße ungefähr gleich unsicher und haben etwa

²⁵¹ STROBL Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2000, 107.

²⁵² STROBL Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2000, 107, 108.

²⁵³ KILLIAS 2002, 188, 304.

²⁵⁴ Nach KILLIAS 2002, 188 f.

die gleiche Haltung gegenüber der Polizei.²⁵⁵ Nach KILLIAS ist dieses Ergebnis nicht überraschend, weil die frühen Analysen amerikanischer Verhältnisse mit überdurchschnittlichen Opferraten bei Afro-Amerikanern auch auf die Ghetto-Bildung amerikanischer Großstädte rückführbar sei. Solche Verhältnisse sind jedoch in Europa so nicht vorzufinden.²⁵⁶

Hate crimes

Hinzuweisen ist auf internationale Entwicklungen, die sowohl mit einer zunehmenden Opferwerdung, aber auch mit lediglich gesteigener Sensibilität gegenüber fremdenfeindlichen diskriminierenden Abwertungen und Gewalt verbunden sein können. In den USA, in Europa wie auch in Deutschland hat mit dem Schlagwort „hate crime“ eine Debatte eingesetzt, die von strafrechtlichen Verschärfungsdiskussionen bis hin zu gesamtgesellschaftlichen Programmen zur Förderung von Toleranz reichen.²⁵⁷

Seit August 2001 arbeitet eine Expertengruppe im Auftrag des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) und Bundesministeriums der Justiz an einer Aufarbeitung der deutschen Situation zur Hasskriminalität mit dem Ziel, im Herbst 2003 Vorschläge zur Frühprävention vorzulegen.²⁵⁸

In der nationalen kriminologischen Diskussion wird das Phänomen Hasskriminalität bislang selten thematisiert. Auf die Hasskriminalität – verstanden als fremdenfeindliche, minderheitenfeindliche Gruppengewalt gegen Angehörige bestimmter Minderheiten – hat bislang vor allem SCHNEIDER²⁵⁹ unter Bezugnahme auf die amerikanische Diskussion aufmerksam gemacht. SCHNEIDER führt das Aufkommen der Debatte um Hasskriminalität in den USA auf internationale Zunahmen ethnischer Konflikte, vermehrte Migrationsbewegungen, Erstarben von Minderheitenbewegungen und die gestiegene Sensibilität für Gewalt zurück.²⁶⁰ Bei SILVERMAN spielt das steigende Interesse am Minderheitenschutz eine Rolle, das in den USA zu einer Anti-Hate-Crime Gesetzgebung auf mehreren Ebenen führte und für Gewaltdelikte den Blick auf unzureichende statistische Erfassungen dieser Phänomene lenkte (1990 wurde daraufhin der Hate Crime Statistics Act

²⁵⁵ Vgl. KILLIAS 2002, 189.

²⁵⁶ KILLIAS 2002, 189, 190.

²⁵⁷ Aus internationaler Sicht z.B. BJORGO, in HEITMEYER/HAGAN (Hrsg.) 2002, 981 ff.

²⁵⁸ RÖSSNER/COESTER forum kriminalprävention 1/2003, 15-17.

²⁵⁹ SCHNEIDER 2001, 70 ff.; SCHNEIDER MschrKrim 2001, 357 ff.; SCHNEIDER Kriminalistik 1/2001, 21 ff.

²⁶⁰ SCHNEIDER 2001, 70; Kriminalistik 1/2001, 21.

von der Bundesregierung verabschiedet).²⁶¹ Eher von der individuellen Ebene schwerer Gewalttaten begann ebenfalls in den USA etwa Mitte der achtziger Jahre die beunruhigende Wahrnehmung zunehmender Taten gegen Opfer, die dem Täter persönlich fremd waren. Herrschte bis dahin die Einschätzung vor, schwere Gewalttaten und Tötungsdelikte seien vorrangig im sozialen Nahraum begründet, wurde neben den Serienverbrechen abnormer Täter zunehmend die Hassmotivation gegen Minderheiten registriert.²⁶²

Nach SCHNEIDER liegt die Besonderheit der Hassverbrechen in ihrem viktimologischen Verständnis als einer speziellen Deliktskategorie, die sich als sogenannte „Botschaftsverbrechen“ verstehen lasse, bei der eine Straftat oder Gewalttat sich nicht lediglich gegen ein individuelles Opfer richte, sondern als Hassbotschaft gegen die spezifische Opfergruppe aufzufassen sei. Das Opfer werde hier nicht nur insoweit geschädigt, als es unmittelbar und individuell als konkretes Opfer der Tat Leid erfahre, es werde mit der Tat eine eigenständige, weiter reichende Botschaft an die gesamte Opfergruppe ausgedrückt.²⁶³ Mit der Tat werde nicht nur ein beunruhigendes Signal an potentielle weitere Opfer gesendet, die dieser speziellen Gruppe angehörten, sondern auch das individuelle Opfer erleide diese Opferwerdung als „ein größeres psychisches Trauma“ als Opfer herkömmlicher Gewaltverbrechen.²⁶⁴ Ob dies für Primärviktimisierung und Sekundärviktimisierungen gleichermaßen gilt, ist zwar empirisch bislang noch nicht bewiesen. Die Art und Weise, wie die soziale Umgebung bis hin zur Justiz auf Opfererfahrungen reagiert, bestimmt jedoch Verarbeitungsprozesse, Opferstützungen und Schutzbestrebungen ebenso wie gerade die negative Möglichkeit der Verstärkung der Opferwerdung bis hin zur erneuten Schädigung, der „sekundären Viktimisierung“. Hier sind Verstärkungen der Opferwerdung im negativen Sinn denkbar, wenn Opfern durch die Umwelt/Justiz signalisiert wird, sie seien „Opfer zweiter Klasse“ und z.B. als Angehörige einer Minderheit weniger schutzwürdig.

Bislang ist empirisch erst wenig darüber bekannt, wer die Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremistisch orientierter Gewalttäter sind. Bisherige Erkenntnisse legen bereits nahe, dass fremdenfeindliche jugendliche Gruppen sich durchaus nicht nur auf „typische Opfergruppen“ konzentrieren, sondern häufig ihrer Gewaltbereitschaft einen „politischen Anstrich“ angeben, bei der konkreten Gewaltausübung aber auch Opfer wählen, die zufällig

²⁶¹ SILVERMAN *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 1993-3, 246 ff.

²⁶² LEVIN/MCDEVITT 1993.

²⁶³ SCHNEIDER *M SchrKrim* 2001, 359.

²⁶⁴ SCHNEIDER *M SchrKrim* 2001, 361 unter Hinweis auf MARTIN/CHASE 2001; WALLACE 1998 und MARTIN 1995; Quellennachweise dort.

zur falschen Zeit am falschen Ort sind und keiner besonderen Gruppe angehören.²⁶⁵ Es besteht also weiterer Forschungsbedarf und es werden weitere Bemühungen vor allem bei der Kriminalprävention erfolgen müssen, um Viktimisierungen zu vermeiden.

Viele Kategorien im Zusammenhang mit dem Phänomen Hasskriminalität sind noch ungeklärt: Die Einordnung der Hassverbrechen als politische Kriminalität²⁶⁶ könnte auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sich – wie bereits in empirischen Studien beschrieben – zeigt, dass politische Organisationsformen und Steuerungen der jugendlichen Gruppengewalt nur zu einem relativ geringen Ausmaß stattfinden. Wie viele Gemeinsamkeiten dann möglicherweise zwischen hassmotivierten organisierten Terrorakten und jugendlicher Gruppengewalt, die ihre Gewaltbereitschaft mit einem Etikett versieht, existieren, ist noch ungeklärt. Fraglich ist auch, ob bei aggressiv auftretenden rechtsextremistischen Tätergruppen wirklich – nur – eine Botschaft an spezielle Opfergruppen mit Minderheitencharakter ausgeht: Es könnte durchaus nahe liegen, diese Phänomene als Probleme hoher allgemeiner Aggressivität und Gewaltbereitschaft zu begreifen, die ein Risiko der Opferwerdung für potentiell jeden anderen, der nicht zum Täterkreis gehört, darstellen.

²⁶⁵ Auch in der Hallenser Gewaltstudie zeichnen sich diese Erkenntnisse deutlich ab; die Studie ist noch nicht veröffentlicht, bisher: BANNENBERG/RÖSSNER, DVJJ-Journal 2/2000, 121 ff.

²⁶⁶ SCHNEIDER, Kriminalistik 2001, 21 ff.

Schlussfolgerungen für die Kriminalprävention und Zusammenhänge mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

National wie international existiert eine Fülle von Studien und Veröffentlichungen zu Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, einem wesentlichen Schwerpunkt der Gewaltkriminalität. Es finden sich dagegen nur wenige Arbeiten, die den Aspekt präventiver Ansätze und praktischer Handlungsansätze bei der Eindämmung rechtsgerichteter und fremdenfeindlicher Einstellungen und Handlungen aufgreifen.²⁶⁷ Eine zunehmende Fremdenfeindlichkeit ist für präventive Maßnahmen äußerst hinderlich und die vorstehenden Ausführungen zu Opferrisiken und inter-ethnischen Jugendgewaltkonflikten lassen nicht erwarten, dass sich die Probleme von allein lösen werden. In diesem Zusammenhang ist auf ein neues Forschungsprojekt unter Leitung des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld hinzuweisen. In einem jährlichen Report soll eine Befragung von 3.000 Personen Einblicke in den Zustand gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, in Wertvorstellungen, Abwertungen von Minderheiten geben und durch vielfältige Analysen soll der Zustand der Gesellschaft analysiert werden. Das Konzept sieht neben wissenschaftlichen Analysen journalistische Reportagen und Interviews vor. Der erste Band wurde im Dezember 2002 vorgelegt.²⁶⁸

Evaluierte und auf ihre Wirkung überprüfte Ansätze existieren fast nicht

Erkenntnisse über wirksame und nicht wirksame präventive Maßnahmen existieren (fast) nicht. In einer umfassenden Sekundäranalyse nationaler und internationaler Wirkungsforschung²⁶⁹ wurde versucht, zunächst das vorhandene empirische Wissen zu bündeln und auszuwerten.²⁷⁰ Ziel ist letztlich, deutlich zu erkennende Wirkungsfaktoren

²⁶⁷ LÜDERS/HOLTHUSEN/RIEKER, in: DJI (Hrsg.) Rechtsextremismus 2000, Vorwort; SCHERR, in: DJI (Hrsg.) 2000, 12; LÜDERS/HOLTHUSEN in: DJI (Hrsg.) 2000, 100 ff. zur Kritik an vorhandenen Ansätzen und Strategien sowie offenen Fragen.

²⁶⁸ HEITMEYER (Hrsg.): Deutsche Zustände 2002.

²⁶⁹ RÖSSNER/BANNENBERG, Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen 2002, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpsychologie der Universität Marburg (WAGNER/VAN DICK/ CHRIST), dem Institut für Kriminologie der Universität Tübingen (COESTER/GOSSNER), dem Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg (LAUE) und der Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung Berlin (GUTSCHE), kostenlos im internet unter www.duesseldorf.de/download/dg.pdf. Zusammenfassende Leitlinien unter www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf.

²⁷⁰ Dazu auch BANNENBERG / RÖSSNER forum kriminalprävention 1/2002 sowie unter www.kriminalpraevention.de.

herauszuarbeiten. Auf diese Weise sollen die kriminalpräventiven Kräfte konzentriert und die finanziellen Mittel für die kommunale Kriminalprävention möglichst effektiv eingesetzt werden. In dieser Studie zeigte sich ebenso wie in dem bekannten amerikanischen SHERMAN-Report („Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising“) der erhebliche Nachholbedarf einer wissenschaftlichen Aufarbeitung und Ausrichtung der Kriminalprävention.²⁷¹

Es fehlt bis heute eine systematische Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen. Meist existieren nur Projektberichte und theoretische Konzepte ohne eine verlässliche Wirkungsforschung. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelnden Forschungsressourcen über ein geringes Engagement der Kriminologie in diesem schwierigen Bereich bis zur Angst der Praxis vor der Konfrontation mit dürftigen Ergebnissen des Bemühens. Aus diesen grundsätzlichen Feststellungen folgt auch für die speziellen Deliktsbereiche der Jugendkriminalität, Jugendgewalt und Hasskriminalität weitgehendes Unwissen. Gut evaluierte Projekte, die als Modelle zur Übertragbarkeit in die Praxis guten Gewissens empfohlen werden könnten, gibt es nicht.

Trotzdem zeichnen sich immerhin bereits Leitlinien vielversprechender und wirksamer Maßnahmen bzw. unwirksamer Maßnahmen ab. Die Praxis erprobt bereits seit langem ungeachtet wissenschaftlicher Beurteilungen als eine Schlussfolgerung aus den vielfältigen Ursachenanalysen zur Kriminalität und nach theoretischen Konzepten zur primären, sekundären und tertiären Kriminalprävention unzählige praktische Ansätze, zunächst in den USA, dann im benachbarten europäischen Ausland und später auch in Deutschland. Es zeigt sich durchgehend die Vernachlässigung einer fundierten Evaluationsstrategie präventiver Projekte, ohne deren Ergebnisse die empirische Wirksamkeit der Kriminalitätsreduktion nicht nachgewiesen werden kann. Nur auf das gut gemeinte Argument zu setzen, jede Prävention sei besser als Repression, ist auch angesichts der möglicherweise fehlinvestierten Kosten und

²⁷¹ A REPORT TO THE UNITED STATES CONGRESS, Prepared for the National Institute of Justice by Lawrence W. SHERMAN, Denise GOTTFREDSON, Doris MACKENZIE, John ECK, Peter REUTER, Shawn BUSHWAY. Der Report enthält folgende Abschnitte: 1. Introduction: The Congressional Mandate to Evaluate (SHERMAN); 2. Thinking About Crime Prevention (SHERMAN); 3. Communities and Crime Prevention (SHERMAN); 4. Family-Based Crime Prevention (SHERMAN); 5. School-Based Crime Prevention (GOTTFREDSON); 6. Labor Markets and Crime Risk Factors (BUSHWAY and REUTER); 7. Preventing Crime at Places (ECK); 8. Policing for Crime Prevention (SHERMAN); 9. Criminal Justice and Crime Prevention (MACKENZIE); 10. Conclusions: The Effectiveness of Local Crime Prevention Funding; (SHERMAN); Appendix: Methodology for this Report (SHERMAN and GOTTFREDSON).

Mühen oder gar nicht erkannter kriminalitätsfördernder Effekte durch die Verfestigung krimineller Strukturen die falsche Strategie.

Einheitliche Evaluationskriterien existieren nicht.²⁷² Selbst wenn nicht – nach einem strengen Maßstab – die Wirkung hinsichtlich kriminalitäts- und rückfallreduzierender Effekte gefordert wird, sondern die Überprüfung beabsichtigter Zielsetzungen im Vorfeld (z.B. Änderungen von Einstellungen und Haltungen, Erhöhung lebenspraktischer und sozialer Fähigkeiten, Übernahme von Verantwortung für eigene Lebensbereiche u.a.m.), fehlt es meistens schon an einer klaren Zieldefinition und an klaren und nachvollziehbaren Kriterien der Projektdurchführung selbst. Soweit Evaluationen behauptet werden oder vorhanden sind, beschränken sie sich zumeist darauf, zu überprüfen, wie viele Personen und Institutionen Material über das Projekt angefordert haben oder wie zufrieden die Durchführenden mit dem Projekt waren. Es wird bei der Bezeichnung als kriminalpräventive Maßnahme meistens nicht einmal danach unterschieden, ob es sich um unspezifische soziale Prävention oder um spezifisch kriminalitätsverhütende Prävention handelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nicht einmal Konsens über einheitliche erfolversprechende oder gerade kontraproduktiv wirkende Ansätze nach sozialen Bereichen besteht. Viele Ansätze geben zu wenig Einblick in die Konzeptionen und Handlungsweisen und sind umstritten. Versucht man einen Überblick zu gewinnen, in welchen sozialen Kontexten und auf welcher Präventionsebene die Projekte ansetzen, so kann man feststellen, dass präventive Bemühungen bei **unterschiedlichen Institutionen und Zielgruppen** oder bei **unterschiedlichen Interventionen** ansetzen. Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen und Strategien sind wiederum sehr vielfältig.

Zusammenfassend sind folgende systematische Untergliederungen möglich:

²⁷² Zur Problematik kriminalpräventiver Wirkungsforschung sowie insbesondere zur Methodik SCHUMANN in: ALBRECHT/BACKES/KÜHNEL (Hrsg.) 2001, 435-457.

Präventive Bemühungen nach Institutionen / Zielgruppen

Gesamtgesellschaftliche Ebene	Allgemeinheit
Kinder- und Jugendhilfe	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Maßnahmen; Erzieher im weitesten Sinn als Durchführende der Maßnahmen
Freizeit / Sport	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als Adressaten der Maßnahmen; Betreuer, ehrenamtlich tätige Personen, Polizei - Polizeisport, Polizei als Veranstalter; Kommunen und Städte als Durchführende, Ausrichter und Träger der Freizeit- und Sportangebote
Schule	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Maßnahmen; Lehrer, Eltern, darüber hinausgehend bei vernetzten Mehr-Ebenen-Konzepten aber auch Stadt, Kommune, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Durchführende
Täterorientierte Maßnahmen	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als Täter oder potentielle Täter; Kinder- und Jugendhilfe, Anti-Aggressivitäts-Training, Diversion und sonstige ambulante Maßnahmen; Polizei, Strafjustiz, Verfassungsschutz
Opferorientierte Maßnahmen	Opfer - Opferschutz und Unterstützung; potentielle Opfer - Opferschutz; Kommunen, Städte, Vereine, freie Träger als Durchführende

Präventive Bemühungen nach Art der Intervention

Information, Bildung, Aufklärung

Angebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

(sehr unterschiedlich: von demokratischer Wertevermittlung bis zur akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsextrem orientierten Gruppen)

Freizeit- und Sportangebote

(unterschiedlich von reinen niedrigschwelligen Angeboten zur alternativen Freizeitgestaltung über körperorientierte Erfahrungen zu Sportangeboten mit pädagogischer Zielsetzung: Sport, um soziale Bindungen herzustellen)

Schule

(diverse Programme zur Toleranzerziehung und Gewaltprävention)

Maßnahmen zur Einwirkung auf Täter / potentielle Täter

Täter-Opfer-Ausgleich / Konfliktschlichtung

Maßnahmen zum Opferschutz

Maßnahmen der tertiären Prävention

Präventive Programme für Ausländer und Aussiedler ?

Die Recherche hat ergeben, dass viele Projekte als kriminalpräventive Maßnahmen bezeichnet werden. Es finden sich auch migrantenspezifische Projekte.²⁷³ Woran es jedoch fehlt, sind **koordinierte Strategien** bei der Umsetzung der Problemanalysen in Modellprojekte und deren kontrollierte Umsetzung in die Praxis. Hier könnten die Landespräventionsräte eine wichtige Funktion erfüllen. Stattdessen stellt sich die Projektlandschaft als unüberschaubar und zufällig dar. Die Problemanalysen sind im Großen und Ganzen klar: Im Bereich der Jugendkriminalität sind bei jungen Ausländern und Aussiedlern unabhängig vom Streit um die Höherbelastung mit Kriminalität die Jungen besonders gefährdet, kriminell und gewalttätig zu reagieren, wenn soziale Risikofaktoren kumuliert vorliegen. Spezielle Ausrichtungen der vielfältigen Präventionsprogramme auf kulturelle Besonderheiten liegen jedoch meistens nicht vor. Vor allem aber bleibt nach der Problemanalyse meist der Appell an die Notwendigkeit der Integration in die tragenden sozialen Bereiche. **Bedarf** besteht danach insbesondere für Konzepte im Umgang mit solchen Mehrfachtätern, die sich jeglichen Integrationsangeboten verweigern. Das Hauptproblem kriminalpräventiver Maßnahmen liegt aber nach wie vor in der weitgehend **fehlenden Wirkungsforschung und Evaluation** der Programme.

In dem Kontext der Fremdenfeindlichkeit ist auf **erfolgversprechende** Erprobungen interkultureller Kontakte und der sehr früh im Vorschul- oder Grundschulbereich ansetzenden **Veränderungen abwertender Einstellungen** anderer Menschen hinzuweisen.²⁷⁴

Die umfangreichen und teuren Programme der Bundesregierung²⁷⁵ wie das Aktionsprogramm Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unter dem Dach des bundesweiten „Bündnisses für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit (Ziel: Stärkung demokratischer Kultur), Xenos - Leben und Arbeiten in Vielfalt (Ziel: Verbindung von Maßnahmen, die sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten mit Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz), Maßnahmen gegen

²⁷³ Nur beispielhaft: Bezirksregierung Münster: Prävention von Aussiedlerkriminalität am Beispiel der Russlanddeutschen im Regierungsbezirk Münster 1999: diverse Projekte im Projektatlas des Bundesverwaltungsamtes; Projektberichte einzelner Landespräventionsräte.

²⁷⁴ WAGNER/VAN DICK/ENDRIKAT, in HEITMEYER 2002, 96 ff.; WAGNER/CHRIST/KÜHNEL, in HEITMEYER 2002, 110 ff.

²⁷⁵ Seit Sommer 2000 sollen 200 Millionen Euro für 3.700 Projekte gegen rechte Gewalt ausgegeben worden sein.

Gewalt und Rechtsextremismus im Kinder- und Jugendplan des Bundes mit dem Ziel der Stärkung demokratischer Kultur bei jungen Menschen und CIVITAS - Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern (Ziel: Entwicklung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen unter besonderer Berücksichtigung der Opferperspektive) werden alle **nicht hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert**. Sie werden darüber hinaus sogar sehr **kritisch** beurteilt (schöne PR-Aktionen in Sachen Menschenfreundlichkeit), weil sie möglicherweise an der Zielgruppe der Haupt- und Realschüler ebenso vorbeigehen wie an der Mehrheit der Bevölkerung.²⁷⁶

²⁷⁶ RAMELSBERGER: Die beschränkte Wirksamkeit der Programme gegen Rechts, Gefangen in der Wagenburg, Süddeutsche Zeitung 13. Dezember 2002.



**Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag
28./29. April in Hannover**

Migration – Kriminalität – Prävention

**Ausländer und Aussiedler im
Strafvollzug**

Teil II

Sandra Winkler

Die Situation inhaftierter Ausländer und Aussiedler im deutschen Strafvollzug

Beschäftigt man sich mit der Thematik „Migration, Integration und Prävention in Deutschland“, darf die Situation ausländischer Gefangener und inhaftierter Aussiedler in deutschen Strafvollzugsanstalten nicht unberücksichtigt bleiben.

Bereits vor nahezu drei Jahrzehnten prangerte *Nährich*²⁷⁷ im Zusammenhang mit Ausländern in Haft Problemlagen wie Isolation, Randgruppensein, Sprachbarrieren, fehlende Teilhabe an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen, Zuweisung wenig anspruchsvoller Arbeiten in den Anstalten, mangelhafte Berücksichtigung bei Lockerungen, Nachteile im Freizeit- und Informationsbereich, unzureichende Möglichkeiten der Religionsausübung, schlechte Aufklärung über rechtliche Belange im Vollzugsalltag, „Doppelbestrafung“ durch ausländerbehördliche Ausweisungspraktiken sowie häufiger auftretende Suizidgedanken als bei deutschen Gefangenen an. *Koepsel*²⁷⁸ sprach in diesem Zusammenhang von einem oftmals „mehr oder weniger qualifizierten Verwahrvollzug“. Demgegenüber haben Untersuchungen bereits damals gezeigt, dass die aufgrund der genannten Unzulänglichkeiten erwarteten psychischen Probleme bei ausländischen Inhaftierten nicht in dem Maße vorhanden waren wie befürchtet. So konnte bei ausländischen Gefangenen im Vergleich zu deutschen neben einer höheren Kontaktfreudigkeit und einer stärkeren religiösen und sozialen Verankerung auch eine größere Akzeptanz des Freiheitsentzuges an sich sowie ein höheres Vertrauen in dessen resozialisierende Wirkung festgestellt werden.²⁷⁹ Zudem beurteilten junge ausländische Inhaftierte im Jugendstrafvollzug Anstaltsbedienstete positiver als deutsche Mitgefangene.²⁸⁰

Wie sich das aktuelle Meinungsspektrum entwickelt hat, ob eine Verbesserung der Betreuungssituation ausländischer Gefangener im Strafvollzug eingetreten ist und welche besondere Rolle die neuerlich immer häufiger in der öffentlichen

²⁷⁷ Nährich, Zur Situation ausländischer Strafgefangener in deutschen Vollzugsanstalten, ZfStrVo 1975, S. 145 ff.;

vgl. auch Koepsel, Behandlungsuntersuchungen bei ausländischen Strafgefangenen, ZfStrVo 1983, S. 200 ff.

²⁷⁸ Koepsel, a.a.O., S. 201; insbesondere bezogen auf Jugendliche vgl. Chaidou, Junge Ausländer im deutschen Strafvollzug, Recht der Jugend und des Bildungswesens 1984, S. 348.

²⁷⁹ Schaffner/Kneip, Fühlt sich der Ausländer in Haft als Gefangener zweiter Klasse?, ZfStrVo 1983, S. 264/265.

²⁸⁰ Chaidou, a.a.O., S. 350.

Fachdiskussion behandelte Gruppe der inhaftierten Aussiedler spielt, gilt es im Folgenden zu untersuchen.

1. Aktuelle Rundfrage zur Situation von Ausländern und Aussiedlern in den Justizvollzugsanstalten der Bundesländer

Um die aktuelle Situation ausländischer Gefangener und inhaftierter Aussiedler im deutschen Strafvollzug näher zu beleuchten, haben wir am 09. September 2002 eine zentrale Rundfrage an die obersten Justizbehörden der einzelnen Bundesländer zum Thema „Ausländer- und Aussiedleranteile im deutschen Strafvollzug – Probleme mit diesen Gefangenengruppen und Behandlungsansätze“ durchgeführt.

Zur Erlangung statistischen Zahlenmaterials wurden zunächst folgende Angaben erbeten: die Anzahl der im Bundesland insgesamt sowie in den einzelnen Haftanstalten des Bundeslandes aktuell inhaftierten Personen (Stichtagsangaben), die Anzahl der im Bundesland insgesamt sowie in den einzelnen Haftanstalten des Bundeslandes aktuell inhaftierten Ausländer und Aussiedler (Stichtagsangaben), Angaben über die Nationalitätenverteilung unter den ausländischen Gefangenen im gesamten Bundesland und in den einzelnen Haftanstalten, Verlaufszahlen bezüglich der Entwicklung der Ausländer- und Aussiedleranteile im Strafvollzug des Bundeslandes.

Um Näheres über den Haftalltag inhaftierter Ausländer und Aussiedler zu erfahren, wurde angefragt, ob es Probleme mit diesen Gefangenengruppen im Strafvollzug gibt, und wenn ja, ob Überlegungen zur Lösung dieser Problematik oder spezifische Behandlungsansätze existieren.

Bis auf Mecklenburg-Vorpommern haben alle Bundesländer auf die Rundfrage reagiert.²⁸¹ Inhaltlich wurde zu den aufgeworfenen Fragekomplexen recht unterschiedlich Stellung genommen. Zumeist konnten die obersten Justizbehörden nicht auf alle Aspekte eingehen. Vor allem Informationen zu den Aussiedlern im Strafvollzug (Gefangenenanteile, Verlaufszahlen) waren nur selten vorhanden, da Spätaussiedler

²⁸¹ Allen Bundesländern sei an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung gedankt!

aufgrund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit in den einzelnen Anstaltsstatistiken unter der Gruppe der deutschen Gefangenen geführt werden. Auch zu den besonderen Problemlagen von und mit Ausländern beziehungsweise Aussiedlern im Strafvollzug wurde nur zum Teil berichtet, was nicht heißen muss, dass es in den einzelnen Anstalten der jeweiligen Bundesländer keine derartigen Probleme und entsprechende Lösungsbemühungen gibt. Ansonsten waren bei der Auswertung des mitgeteilten Zahlenmaterials differierende Stichtagsangaben sowie unterschiedliche Zusammensetzungen der Inhaftiertenzahlen (verschiedene Haftarten) zu beachten. Wenn auch aufgrund dieser Ungenauigkeitsfaktoren nicht von unmittelbaren Vergleichswerten ausgegangen werden kann, ist es zumindest möglich, einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Situation der Ausländer und Aussiedler im deutschen Strafvollzug aufzuzeigen.

1.1. Ausländische Inhaftierte in den einzelnen Bundesländern

1.1.1. Gesamtgefangenenzahlen in den Bundesländern (Tabelle 1)

Ein erster Blick auf die Gesamtgefangenenzahlen in den Justizvollzugsanstalten der einzelnen Bundesländer zeigt, dass sich in Nordrhein-Westfalen die meisten Personen in Haft befanden (17.912 Gefangene am Stichtag 31.03.2002), gefolgt von Bayern (12.030 Gefangene am Stichtag 31.08.2002) und Baden-Württemberg (8.366 Gefangene am 31.03.2002). Die wenigsten Inhaftierten hatten Bremen (811 Gefangene am Stichtag 31.03.2002), das Saarland (898 Gefangene am Stichtag 31.08.2002) und Schleswig-Holstein (1.537 Gefangene am Stichtag 31.08.2002).

1.1.2. Ausländeranteile im Vollzug der einzelnen Bundesländer (Tabelle 1)

Der Anteil ausländischer Inhaftierter an den Gesamtgefangenen betrug im Durchschnitt aller Bundesländer – ohne Mecklenburg-Vorpommern – 25,8 %.

Bezogen auf die Anzahl der ausländischen Personen führte ebenso wie bei den Gesamtgefangenenzahlen Nordrhein-Westfalen (5.044 ausländische Gefangene am

Sichttag 31.03.2002) vor Bayern (3.953 ausländische Gefangene am Stichtag 31.03.2002) und Baden-Württemberg (2.829 ausländische Gefangene am Stichtag 31.03.2002). Die geringste Anzahl ausländischer Inhaftierter wiesen das Saarland (187 ausländische Gefangene am Stichtag 31.08.2002), Thüringen (224 Gefangene am Stichtag 31.03.2002) und Bremen (237 Gefangene am Stichtag 31.03.2002) auf.

Bezüglich der prozentualen Anteile der ausländischen Inhaftierten ergab sich ein verändertes Bild. Hier lag Hessen mit einem Ausländeranteil im Justizvollzug von 42,8 % vorn, dahinter Hamburg mit 37,6 % und Berlin mit 35,2 %. Über die niedrigsten Ausländeranteile verfügten Sachsen-Anhalt mit 10,3 %, Thüringen mit ca. 12 % und Brandenburg mit 16,1 %.

Ein Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern ergibt eine durchschnittliche Ausländerquote von 14,2 % im Vollzug der neuen – ohne Mecklenburg-Vorpommern – gegenüber 30 % in den Anstalten der alten Bundesländer – einschließlich Berlin –. Damit sind in den alten Bundesländern im Schnitt knapp doppelt so viele ausländische Personen inhaftiert wie in den neuen.

1.1.3. Überrepräsentation ausländischer Gefangener (Tabelle 2)

Setzt man den Anteil ausländischer inhaftierter Personen ins Verhältnis zu deren Anteil an der Wohnbevölkerung, lässt sich eine Über- oder Unterrepräsentation dieser Gruppe im Strafvollzug erkennen.

Die Bevölkerungsstatistik²⁸² sagt zur Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Bundesländern für das Jahr 2001 (Stichtag 31.12.) aus, dass die meisten ausländischen Mitbürger in Nordrhein-Westfalen lebten (knapp 2 Mio), gefolgt von Baden-Württemberg (1,3 Mio) und Bayern (1,2 Mio). Die wenigsten nichtdeutschen Personen waren in Mecklenburg-Vorpommern (0,035 Mio), Thüringen (0,045 Mio) und Sachsen-Anhalt (0,047 Mio) registriert.

²⁸² Statistische Bundesamt Deutschland 2002, www.destatis.de.

Der prozentuale Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung war am größten in Hamburg (15,1 %), Berlin (13 %) und Baden-Württemberg (12,2 %) und am niedrigsten in Sachsen-Anhalt (1,8 %), Thüringen (1,9 %) und Mecklenburg-Vorpommern (2,0 %).

Das Verhältnis aus dem Bevölkerungsanteil der ausländischen Bürger und deren Anteil in Haft ergab in allen Bundesländern eine Überrepräsentation Nichtdeutscher im Strafvollzug. Im Durchschnitt aller Bundesländer – ohne Mecklenburg-Vorpommern – betrug diese das 3,95-fache. Am höchsten überrepräsentiert waren ausländische Personen im Justizvollzug Sachsens (7,3-fach), Brandenburgs (6,4-fach) und Thüringens (ca. 6,3-fach), während Bremen (2,4-fach), Hamburg und das Saarland (jeweils 2,5-fach) die geringste Überrepräsentation aufwiesen.

Obwohl der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung der neuen Bundesländer – ohne Mecklenburg-Vorpommern – lediglich 2,2 % ausmachte, waren Nichtdeutsche im Strafvollzug hier durchschnittlich um das 6,4-fache überrepräsentiert. Im Gegensatz dazu belief sich der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung der alten Bundesländer – einschließlich Berlin – auf 10,2 %, die Überrepräsentation der Ausländer in Haft hingegen nur auf das durchschnittlich 3-fache.

Tab. 1: Anteil ausländischer Gefangener an den Gesamthäftierten im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer (an unterschiedlichen Stichtagen im Jahr 2002)²⁸³

Bundesland	Inhaftierte insg.		Ausländeranteil			Zusammensetzung der mitgeteilten Gefangenenanzahlen
	Stichtg.	Pers.	Stichtg.	Pers.	%	
Baden-Württemberg	31.03.02 8.336		31.03.02 33,9	2.829		Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), Sicherheitsverwahrung, U-Haft
Bayern	31.08.02 12.030		31.03.02 34,8	3.953		keine näheren Angaben zur Zusammensetzung der Inhaftiertenzahlen
Berlin	01.07.02 5.107		01.07.02 35,2	1.798		alle Haftarten ohne Abschiebungshaft
Brandenburg	30.09.02 2.297		30.09.02 16,1	370		keine näheren Angaben zur Zusammensetzung der Inhaftiertenzahlen
Bremen	31.03.02 811		31.03.02 29,3	237		Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Hamburg	01.08.02 2.957		01.08.02 37,6	1.111		alle Haftarten ohne Abschiebungshaft
Hessen	31.03.02 5.851		31.03.02 42,8	2.507		Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Mecklenburg-Vorp.	---		---			---
Niedersachsen	30.06.02 6.690		30.06.02 21,8	1.460		Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Nordrhein-Westfalen	31.03.02 17.912		31.03.02 28,2	5.044		Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Rheinland-Pfalz	13.09.02 3.913		13.09.02 21,1	825		Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Saarland	31.08.02 898		31.08.02 20,8	187		Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
Sachsen	01.10.02 3.983		01.10.02 18,2	726		Strafhaft (Erwachsene/Jugendliche), U-Haft
						Keine näheren Angaben zur

²⁸³ Keine Angaben aus Mecklenburg-Vorpommern.

Sachsen-Anhalt	31.07.02 2.738	31.07.02 10,3	283	Zusammensetzung der Inhaftiertenzahlen
Schleswig-Holstein	31.08.02 1.537	08/02 24,7	379	Alle Haftarten ohne Auslieferungs-/Abschiebungshaft
Thüringen	01.09.02 1.897 (alle Haftarten, genaue Zusammensetzung nicht mitgeteilt)	31.03.02 12,0 (Strafhaft: Erwachsene/Jugendliche, U-Haft)	224 ca.	Ausländeranteil geschätzt aufgrund abweichender Stichtage und unterschiedlicher Zusammensetzung der Gefangenzahlen

Tab. 2: Ausländeranteil im Strafvollzug der Bundesländer (unterschiedliche Stichtage im Jahr 2002) im Vergleich zum Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland (Stichtag 31.12.2001²⁸⁴); geschätzte Überrepräsentation²⁸⁵

Bundesland	Ausländeranteil im Strafvollzug		Gesamtbevölkerung in Mio	Ausländische Bevölkerung		Überrepräsentation der Inhaftierten im Verhältnis zu deren Bevölkerungsanteil
	Stichtg.	Pers. %		in Mio	%	
Baden-Württemberg	31.03.02	2.829	10,601	1,295		2,8-fach
	33,9			12,2		
Bayern	31.03.02	3.953	12,330	1,163	9,4	3,7-fach
	34,8					
Berlin	01.07.02	1.798	3,388	0,441		2,7-fach
	35,2			13,0		
Brandenburg	30.09.02	370	2,593	0,065		6,4-fach
	16,1			2,5		
Bremen	31.03.02	237	0,660	0,080		2,4-fach
	29,3			12,1		
Hamburg	01.08.02	1.111	1,726	0,261	15,1	2,5-fach
	37,6					
Hessen	31.03.02	2.507	6,078	0,706		3,7-fach
	42,8			11,6		
Mecklenburg-Vorp.	---		1,760	0,035	2,0	---
Niedersachsen	30.06.02	1.460	7,956	0,532		3,3-fach
	21,8			6,7		
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	5.044	18,052	1,988		2,6-fach
	28,2			11,0		
Rheinland-Pfalz	13.09.02	825	4,049	0,308		2,8-fach
	21,1			7,6		
Saarland	31.08.02	187	1,066	0,089		2,5-fach
	20,8			8,3		

²⁸⁴ Statistisches Bundesamt Deutschland 2002, www.destatis.de.

²⁸⁵ Keine Angaben aus Mecklenburg-Vorpommern.

Sachsen	01.10.02 18,2	726	4,384	0,110 2,5	7,3-fach
Sachsen-Anhalt	31.07.02 10,3	283	2,581	0,047 1,8	5,7-fach
Schleswig-Holstein	08/02 24,7	379	2,804	0,153 5,5	4,5-fach
Thüringen	31.03.02 12,0 (Schätzwert, vgl. Tab. 1)	224 ca.	2,411	0,045 1,9	ca. 6,3-fach

1.1.4. Entwicklung der Ausländeranteile im Strafvollzug (Tabelle 3)

Bezüglich der Entwicklung der Ausländeranteile im Justizvollzug in den letzten Jahren ist lediglich aus zwei Bundesländern – Bayern und Berlin– ein Anstieg vermeldet worden. Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen gaben keine Verlaufszahlen bekannt. In den übrigen Bundesländern war ein Rückgang der Anteile ausländischer Gefangener zu verzeichnen, wobei aus dem Saarland lediglich sinkende absolute Zahlen inhaftierter Ausländer mitgeteilt wurden, die keine Rückschlüsse auf prozentuale Gefangenenanteile zulassen. Hinzuweisen ist darauf, dass die in Tabelle 3 aufgeführten Prozentzahlen äußerst vorsichtig bewertet werden müssen. Es handelt sich bei den Ausländeranteilen teils um Stichtags- und teils um Jahresdurchschnittswerte. Überdies können keine näheren Angaben zu den Haftarten gemacht werden.

Tab. 3: Entwicklung der Ausländeranteile im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer²⁸⁶
(zu den aktuellen Ausländerquoten im Strafvollzug vgl. Tab. 1)

Anstieg des Ausländeranteils	Rückgang des Ausländeranteils
- Bayern (mit Ausländeranteil von 34,8 % am 31.03.02 leichter Anstieg gegenüber 33,9 % aus 2001)	- Baden-Württemberg (Höchststand 1997 mit 40,5 %, danach leichter Rückgang)

²⁸⁶ Keine Verlaufszahlen aus Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen; aus dem Saarland wurden nur absolute Verlaufszahlen angegeben: Höchststand inhaftierter ausländischer Personen 1998 mit 258 Gefangenen, seitdem rückläufige Zahlen

<p>- Berlin</p> <p>(Ausländeranteil im Jahresdurchschnitt 2002 mit 35,9 % geringfügig höher als 2001 mit 35,2 % und 2000 mit 34,6 %)</p>	<p>- Brandenburg</p> <p>(Höchststand 1995 mit 26,4 %, danach rückläufig)</p> <p>- Hamburg</p> <p>(Stichtagszahlen jeweils 01.02 des Jahres: 1982 bis 1994 gleichmäßiger Anstieg von 12,6 % auf 40,4 %, Rückgang bis 1997 auf 35,2 %, Höchststand 1998 mit 43,5 %, seitdem Ausländeranteil um 40 %)</p> <p>- Hessen</p> <p>(Höchststand 1998 mit 50,1 %, seitdem rückläufig)</p> <p>- Niedersachsen</p> <p>(Höchststand 1997 mit 32 %, danach rückläufig)</p> <p>- Nordrhein-Westfalen</p> <p>(Höchststand 1998 mit 33,4 %, seitdem leichter Rückgang, Ausländeranteil um 30 %)</p> <p>- Sachsen</p> <p>(Höchststände 1998 und 1999 mit 24,3 %, danach leicht rückläufig)</p> <p>- Sachsen-Anhalt</p> <p>(Höchststand 1996 mit 15 %, seitdem leicht rückläufig)</p> <p>- Schleswig-Holstein</p> <p>(25,7 % am Stichtag 31.12.2000, seitdem leicht rückläufig)</p> <p>% leicht rückläufig</p>
---	---

1.1.5. *Geschlechtsverteilung unter den ausländischen Gefangenen (Tabelle 4)*

Wie bei den deutschen Gefangenen dominieren auch unter den ausländischen Inhaftierten mit enormem Abstand die Männer. Waren zum Stichtag 31.03.2002 von bundesweit 47.184 deutschen Gefangenen in Strafhaft und Sicherungsverwahrung 4,5 % weiblich und 95,5 % männlich²⁸⁷, so stellt sich das Verhältnis unter den in Haft befindlichen Nichtdeutschen identisch dar.

Zwar standen verwertbare Angaben zur Aufteilung der ausländischen Inhaftierten in männliche und weibliche Gefangene nur aus fünf Bundesländern zur Verfügung –

²⁸⁷ Statistisches Bundesamt, Abteilung Rechtspflege, Strafvollzugsstatistik VII C – 8.22.

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Thüringen –, jedoch ging der Anteil weiblicher Gefangener dort jeweils nicht über 5,0 % hinaus.

Tab. 4: Geschlechtsverteilung unter den ausländischen Gefangenen²⁸⁸

Bundesland	Ausländeranteil insgesamt		männlich		weiblich		
	Stichtag %	Personen	Personen	%	Personen	%	
Baden-Württemberg	31.03.02	2.829	33,9	2.697	95,2	132	4,8
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	5.044	28,2	-	ca. 95,0	-	ca. 5,0
Saarland	31.08.02	187	20,8	87	100,0	0	
Sachsen	01.10.02	791	18,9	753	95,2	0,0 ²⁸⁹	
Thüringen	31.03.02	255	13,5	254	99,6	38	4,8
						1	0,4

1.1.6. Nationalitäten der ausländischen Gefangenen (Übersicht 1)

Die Nationalitätenvielfalt in deutschen Justizvollzugsanstalten ist beträchtlich. An der Spitze stehen Nordrhein-Westfalen und Bayern mit 114 (Stichtag 31.03.2002) beziehungsweise 108 (Stichtag 31.03.2002) landesweit im Strafvollzug gezählten Nationen. Auch die Vollzugsanstalten in Hamburg (94 Nationalitäten, Stichtag 01.02.03), Baden-Württemberg (87 Nationalitäten, Stichtag 31.03.2002) und Berlin (84 Nationalitäten, Stichtag 01.07.2002) sind ethnisch besonders vielfältig besetzt. Die geringste Nationalitätenanzahl wiesen das Saarland und Thüringen mit jeweils 43 Nationen (Saarland Stichtag 31.08.2002, Thüringen Stichtag 31.03.2002) auf.

Die bundesweit im Strafvollzug am häufigsten vertretene Nationalitätengruppe war die der türkischen Gefangenen. Sie führten in sieben Bundesländern das Feld der ausländischen Inhaftierten an. Mit gleichsam hohen Gefangenenanteilen folgten dahinter jugoslawische, polnische, italienische, algerische und vietnamesische Staatsangehörige. Die ausländischen Inhaftierten in den neuen Bundesländern –

²⁸⁸ Keine Angaben hierzu aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.

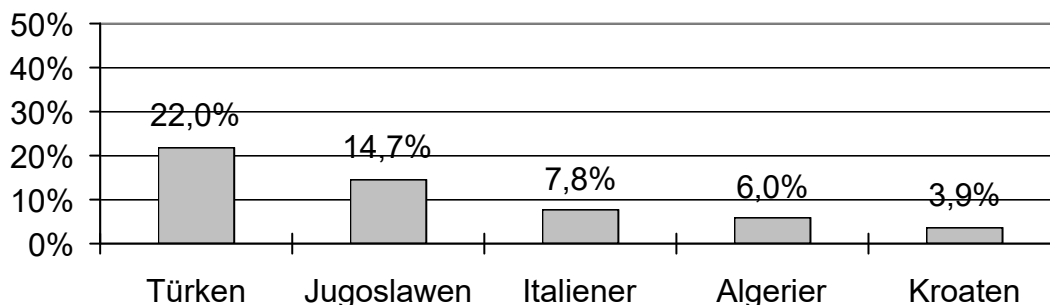
²⁸⁹ Zu Straftat verurteilte weibliche Personen aus dem Saarland werden entsprechend eines Länderabkommens im Frauenvollzug des Landes Rheinland-Pfalz untergebracht.

ausgenommen Mecklenburg-Vorpommern – stammten zu einem großem Teil aus Vietnam und Polen.

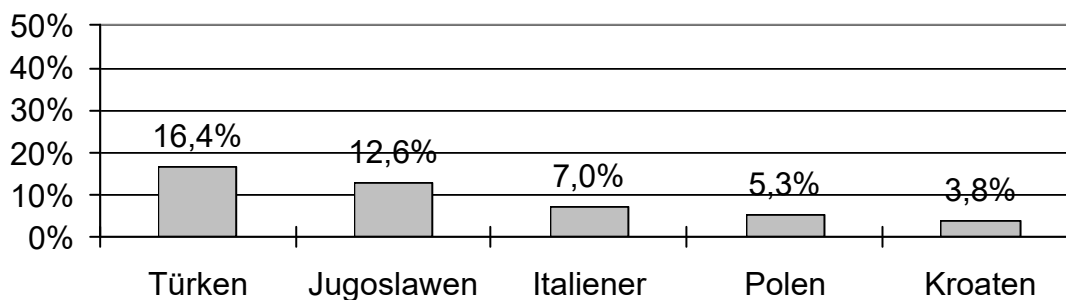
Übersicht 1: Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in den einzelnen

Bundesländern (nach unterschiedlichen Stichtagen); Anzahl der Nationalitäten

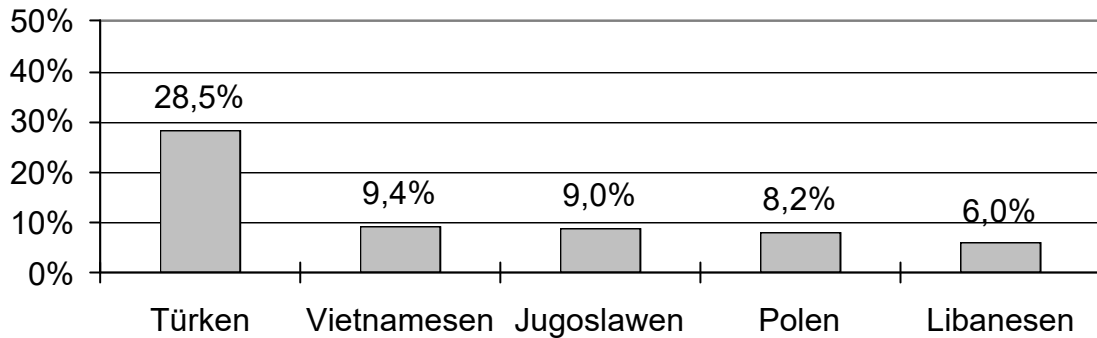
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Baden-Württemberg (Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 87)



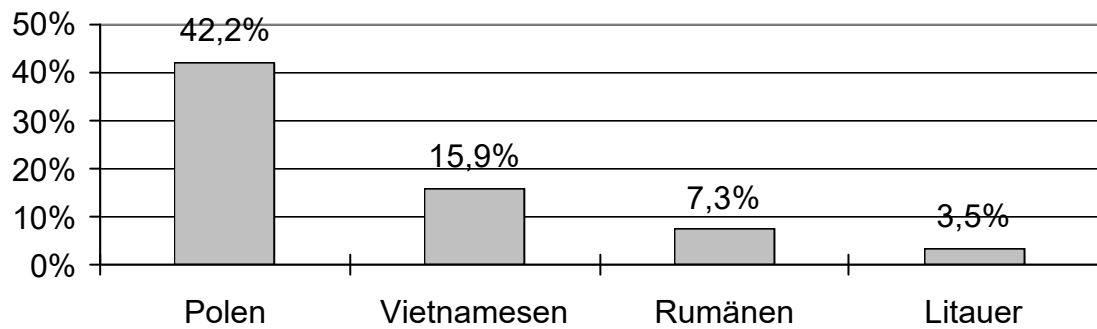
Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Bayern (Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 108)



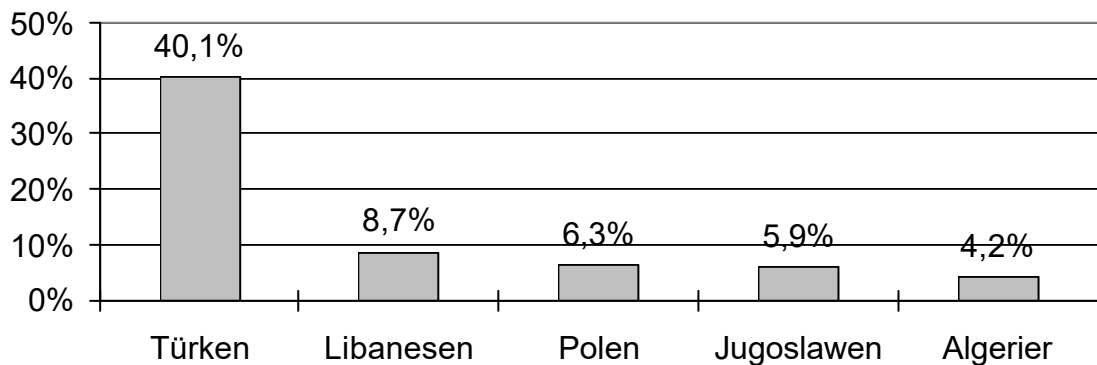
**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Berlin
(Stichtag 01.07.2002, Nationalitäten: 84)**



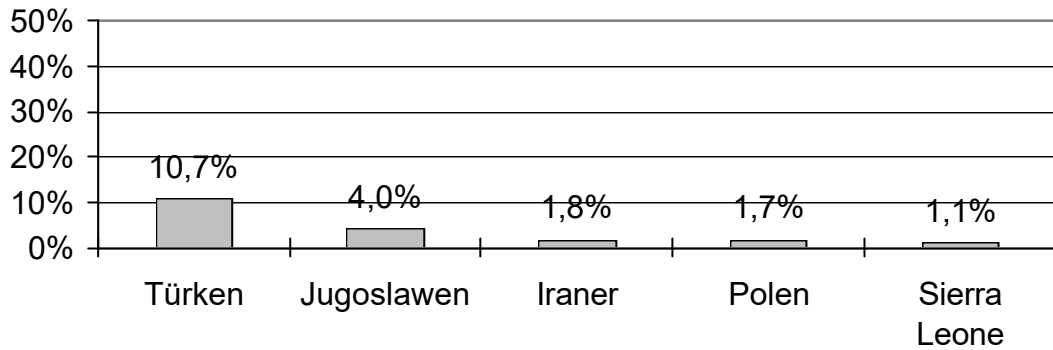
**Die vier größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Brandenburg (Stichtag 30.09.2002,
Nationalitäten: 50)**



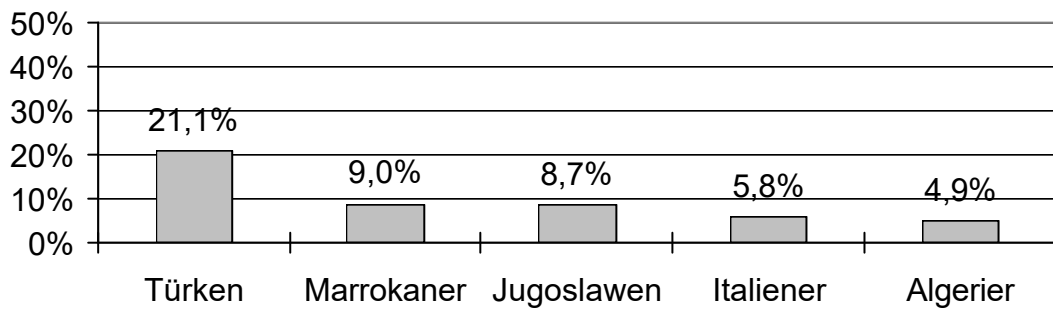
**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Bremen
(Stichtag 30.09.2002, Nationalitäten: 50)**



**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Hamburg
(Stichtag 01.02.2003, Nationalitäten: 94)**



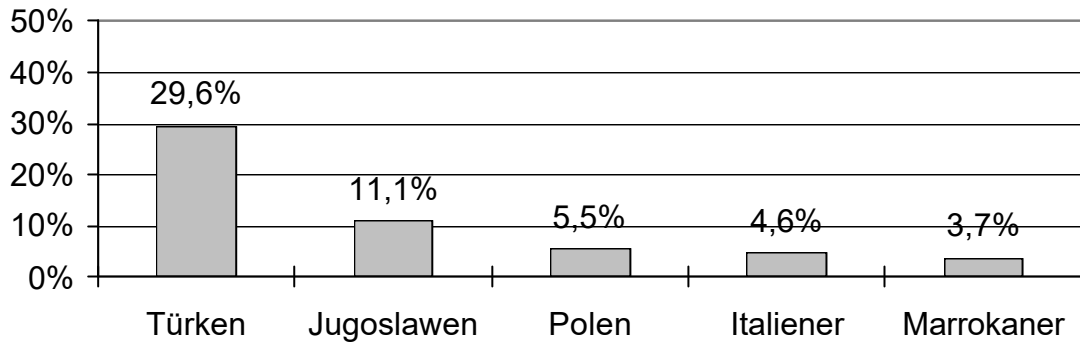
**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Hessen
(Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 56)**



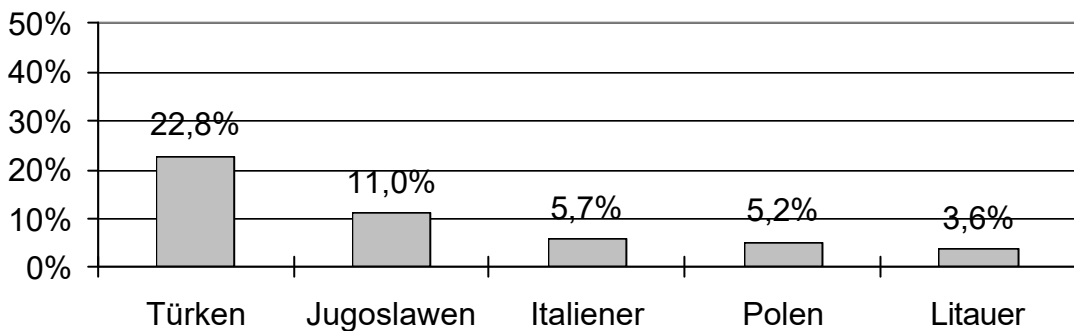
**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Niedersachsen
(Stichtag 30.06.2002, Nationalitäten: 68)**



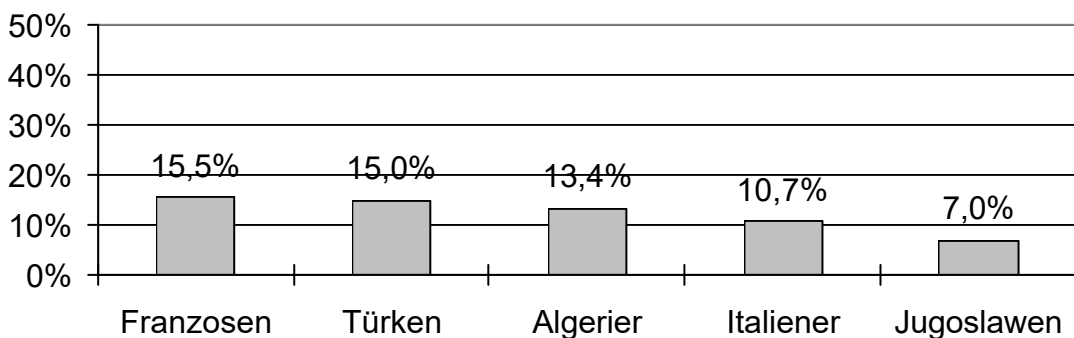
**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Nordrhein-Westfalen
(Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 114)**



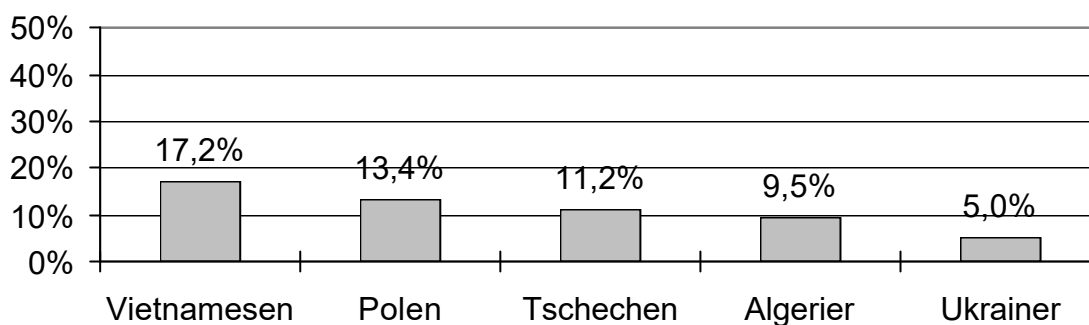
**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Rheinland-Pfalz
(Stichtag 13.09.2002, Nationalitäten: 71)**



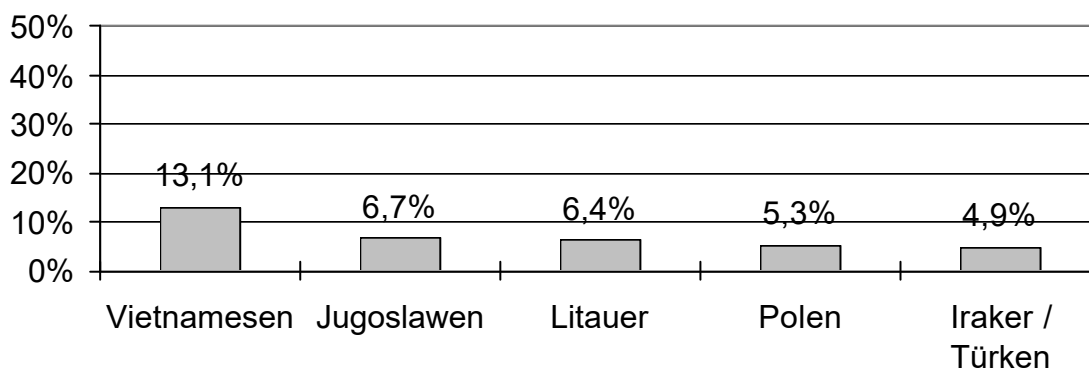
**Die fünf größten Nationalitäten inhaftierter Ausländer im Saarland
(Stichtag 31.08.2002, Nationalitäten: 43)**



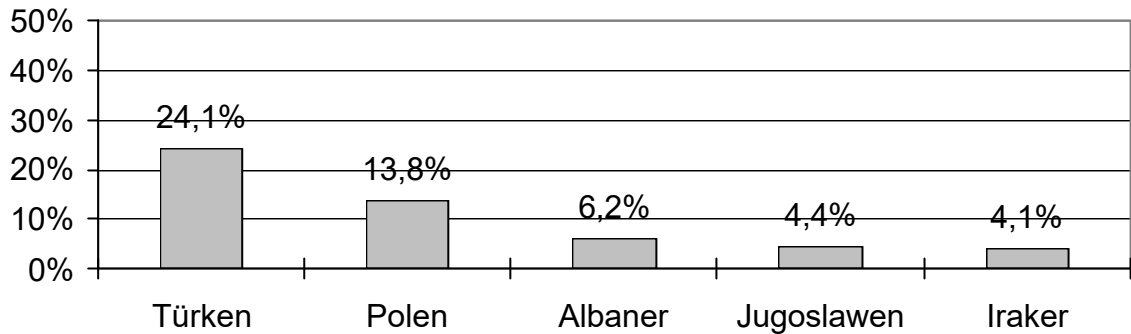
**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Sachsen
(Stichtag 01.10.2002, Nationalitäten: 61)**



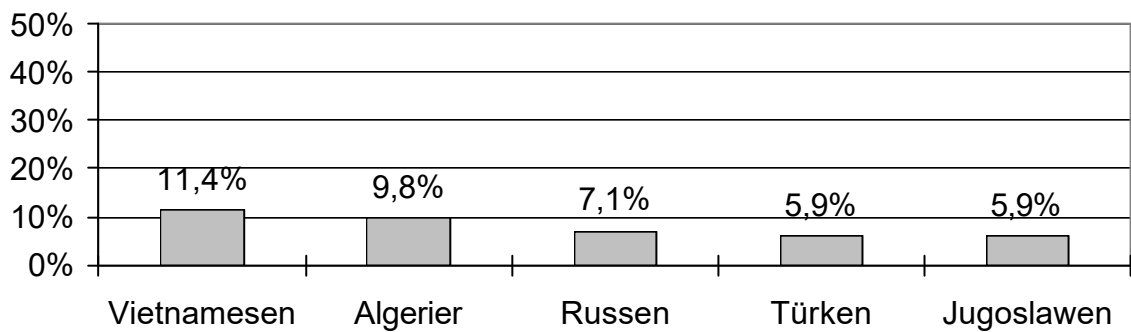
**Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Sachsen-Anhalt
(Stichtag 31.07.2002, Nationalitäten: 54)**



Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Schleswig-Holstein
(Stichtag 08/2002, Nationalitäten: 52)



Die fünf größten Nationalitätengruppen inhaftierter Ausländer in Thüringen
(Stichtag 31.03.2002, Nationalitäten: 43)



1.1.7. Ausländer in Untersuchungshaft (Tabelle 5)

Nähere Zahlen zu ausländischen Gefangenen in Untersuchungshaft teilten zwölf Bundesländer mit. Neun davon gaben auch die entsprechenden Anteile deutscher Untersuchungsgefangener an.

Im Durchschnitt dieser neun Bundesländer waren von den insgesamt in Untersuchungshaft befindlichen Gefangenen 53 % deutscher und 47 % ausländischer Herkunft. Die höchsten Anteile ausländischer Inhaftierter unter den Gesamtuntersuchungsgefangenen hatten Hessen (64,3 %), Berlin (57,8 %) und Bremen

(48,9 %) zu verzeichnen. In Niedersachsen lag der Ausländeranteil in Untersuchungshaft mit knapp 40 % am niedrigsten.

Setzt man die Personenzahlen deutscher und ausländischer Untersuchungsgefangener ins Verhältnis zu den jeweiligen Gesamtgefangenenzahlen der Deutschen beziehungsweise Nichtdeutschen (vgl. dazu Tabelle 1), so befanden sich von den deutschen Gesamtinhaftierten – Durchschnitt aus 9 Bundesländern – 15,7 % in Untersuchungshaft, von den ausländischen Gesamtinhaftierten – Durchschnitt aus 12 Bundesländern – 34,9 %. Unter den Nichtdeutschen war der Anteil der Untersuchungshäftlinge also mehr als doppelt so hoch wie unter den Deutschen.

Gemessen an den deutschen beziehungsweise ausländischen Gefangenen in den einzelnen Bundesländern insgesamt wurde der höchste Anteil an Untersuchungsgefangenen unter den Deutschen in Nordrhein-Westfalen (16,8 %) und unter den Nichtdeutschen in Brandenburg (40,5 %) erfasst, der niedrigste Anteil hingegen für die Deutschen in Berlin (12,3 %) und für die Nichtdeutschen in Niedersachsen (ca. 14,3 %).

Tab. 5: Deutsche und ausländische Untersuchungsgefangene im Vollzug der einzelnen Bundesländer (an unterschiedlichen Stichtagen im Jahr 2002); Gefangenenanteile in Personen und Prozent, Anteil der deutschen/ ausländischen Untersuchungsgefangenen an ihrem jeweiligen Gesamtinhaftiertenanteil (vgl. dazu Tab. 1) in Prozent ²⁹⁰

Bundesland	Stichtag	Gefangene in U-Haft insgesamt	Deutsche U-Gefangene			Ausländische U-Gefangene		
			Personen dt.	%	Anteil an Gesamtinhaftierten in %	Personen ausl.	%	Anteil an Gesamtinhaftierten in %
Baden-Württemberg	31.03.02	2.233	1.213	54,3		1.020	45,7	36,1
	01.07.02	964	22,0		557	57,8	31,0	
Berlin	30.09.02	ca. 417	407	42,2	ca. 150	ca. 36,0	ca. 40,5	
Brandenburg	31.03.02	176	12,3		86	48,9	36,3	
Bremen	01.08.02	---	267	64,0	404	---	36,4	
		1.458			938	64,3	37,4	
					441	ca. 36,9	ca. 14,3	

²⁹⁰ Keine Angaben hierzu aus Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Hamburg	31.03.02	1.195	13,9			1.726	44,4	34,2
Hessen	30.06.02	3.885	90	51,1		245	---	29,7
Niedersachsen	31.03.02	---	15,7			73	---	39,0
Nordrhein-	13.09.02	---	---	---	---	317	40,5	43,7
Westfalen	31.08.02	782	520	35,7	15,6	151	45,1	39,8
Rheinland-Pfalz	01.10.02	335	ca. 754	63,1	14,4			
Saarland	08/02		2.159	55,6	16,8			
Sachsen			---	---	---			
Schleswig-			465	59,5	14,3			
Holstein			184	54,9	15,9			

1.1.8. *Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug (Tabellen 6 und 7)*

Sieben Bundesländer (vgl. Tabelle 6) lieferten Zahlen über ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug, fünf davon auch korrespondierende Angaben zu deutschen Jugendstrafgefangenen.

Im Durchschnitt dieser fünf Bundesländer waren von allen Jugendstrafgefangenen 76 % Deutsche und 24 % Nichtdeutsche. Hessen hatte mit 52,4 % den höchsten Anteil Nichtdeutscher, Sachsen mit 3,2 % den niedrigsten Anteil vorzuweisen.

Unter den deutschen Inhaftierten insgesamt waren Jugendstrafgefangene – Durchschnitt aus fünf Bundesländern – mit 12,2 % vertreten; der größte Anteil in Bremen und Schleswig-Holstein (jeweils 12,4 %), der geringste in Hessen (8,6 %). Unter allen ausländischen Inhaftierten – Durchschnitt aus sieben Bundesländern – betrug der Anteil der Jugendstrafgefangenen nur 8,6 %, mit der höchsten Quote in Bremen (13,9 %) und der niedrigsten in Sachsen (2,6 %).

Tab. 6: Deutsche und ausländische Jugendstrafgefangene im Vollzug einzelner Bundesländer (an unterschiedlichen Stichtagen im Jahr 2002); Gefangenenanteile in Personen und Prozent, Anteil der deutschen/ ausländischen Jugendstrafgefangenen an ihrem jeweiligen Gesamtinhaftiertenanteil (vgl. dazu Tabelle 1) in Prozent²⁹¹

		Jugend-		
--	--	---------	--	--

²⁹¹ Keine Angaben hierzu aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Bundesland	Stichtag	strafe insge- samt Pers.	Deutsche			Ausländische		
			Jugendstrafgefangene			Jugendstrafgefangene		
			Pers. Ge- samtinhaftierten in %	%	Anteil an dt.	Pers. Ge- samtinhaftierten In %	%	Anteil an ausl.
Bremen	31.03.02	ca. 104	71	68,3	12,4	33	31,7	13,9
Hessen	31.03.02	ca. 601	286	47,6	8,6	315	52,4	12,6
Niedersachsen	1.HJ/02	682	540	79,2	10,3	142	20,8	9,7
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	---	---	---	---	382	---	7,6
Saarland	31.08.02	---	---	---	---	17	---	9,1
Sachsen	01.10.02	590	571	96,8	17,5	19	3,2	2,6
Schleswig-Holstein	31.08.02	163	144	88,3	12,4	19	11,7	5,0

Anschauliche Verlaufszahlen zur Entwicklung der Anteile deutscher und ausländischer Gefangener im Jugendstrafvollzug hat das Land Nordrhein-Westfalen für seinen Zuständigkeitsbereich mitgeteilt. *Tabelle 7* zeigt die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1980 bis 2001 – jeweils zum Stichtag 31.03. des Jahres –.

Im Durchschnitt der aufgeführten 22 Jahre betrug der Ausländeranteil unter den Jugendstrafgefangenen 21 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt befanden sich pro Jahr durchschnittlich 1.595 Gefangene im nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug, davon 1.289 deutsche und 307 ausländische Inhaftierte.

Im Verlauf der Jahre sind bei den deutschen Jugendstrafgefangenen die höchsten Inhaftiertenzahlen 1983 (2.025 Gefangene) und 1984 (2.020 Gefangene) registriert worden, die niedrigste Anzahl lag 1996 (725 Gefangene) vor. Bei den nichtdeutschen Jugendstrafgefangenen waren die meisten Personen 1994 (536 Gefangene) und 1999 (521 Gefangene) inhaftiert, die wenigsten 1980 (90 Gefangene).

Die Entwicklung des prozentualen Ausländeranteils im nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug verlief kontinuierlich ansteigend von 4,4 % im Jahr 1980 bis zum absoluten Höchststand von 40,7 % im Jahr 1996. Die Ausländerquote hat sich in diesem Zeitraum nahezu verzehnfacht. Seit 1997 sanken die Prozentzahlen wieder. Im Jahr 2001 betrug der Ausländeranteil nach einem 1,5-fachen Rückgang noch 27 %.

Tab. 7: Entwicklung der Anzahl deutscher und ausländischer Jugendstrafgefangener in Nordrhein-Westfalen von 1980 bis 2001 (jeweils zum 31. März des Jahres)

Jahr	Jugendstrafgefange- ne insgesamt	Deutsche Jugendstrafgefange- ne		Ausländische Jugendstrafgefange- ne	
		Personen	%	Personen	%
1980	2.067	1.977	95,6	90	4,4
1981	2.022	1.916	94,8	106	5,2
1982	2.045	1.923	94,0	122	6,0
1983	2.188	2.025	92,6	163	7,4
1984	2.156	2.020	93,3	145	6,7
1985	2.047	1.886	92,1	161	7,9
1986	1.776	1.612	90,8	164	9,2
1987	1.662	1.472	88,6	190	11,4
1988	1.497	1.290	86,2	207	13,8
1989	1.386	1.163	83,9	223	16,1
1990	1.373	1.121	81,6	252	18,4
1991	1.211	931	76,9	280	23,1
1992	1.214	865	71,3	349	28,7
1993	1.249	818	65,5	431	34,5
1994	1.375	839	61,0	536	39,0
1995	1.326	820	61,8	506	38,2
1996	1.223	725	59,3	498	40,7
1997	1.314	822	62,6	492	37,4
1998	1.401	935	66,7	466	33,3
1999	1.569	1.048	66,8	521	33,2
2000	1.546	1.092	70,6	454	29,4
2001	1.439	1.050	73,0	389	27,0

1.2. Aussiedleranteile im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer (Tabelle 8)

Wie bereits erwähnt, konnten viele Bundesländer keine konkreten Zahlen von Aussiedlern im Strafvollzug nennen, da diese Gefangenen in den Statistiken der Haftanstalten unter die Gruppe der deutschen Inhaftierten fallen und normalerweise nicht gesondert registriert werden.

Sieben Bundesländern war es dennoch möglich, Angaben zu Personen- oder Prozentzahlen in Bezug auf Aussiedler zu machen (*vgl. Tabelle 8*). Danach reichen die Anteile der Aussiedler an den Gesamtinhaftierten – unter Beachtung verschiedener Stichtage – von ca. 4 % in Schleswig-Holstein bis 8,9 % in Nordrhein-Westfalen. Auch

in Bezug auf die Anzahl der Personen waren in diesen beiden Bundesländern die meisten (1.592 Gefangene in Nordrhein-Westfalen) beziehungsweise die wenigsten Aussiedler (60 bis 70 Gefangene in Schleswig-Holstein) inhaftiert.

Tab. 8: Nicht in Deutschland geborene deutsche Gefangene (alle Haftarten) und deren Anteil an den Inhaftierten insgesamt im Strafvollzug einzelnen Bundesländer an unterschiedlichen Stichtagen des Jahres 2001 bzw. 2002²⁹²

Bundesland	Nicht in Deutschland geborene deutsche Gefangene		
	Stichtag	Personen	Anteil an Gesamt-inhaftierten in %
Baden-Württemberg	26.01.01	672	8,1
Bayern	31.03.02	- - -	> 5,0
Niedersachsen	01.10.01	309	ca. 4,5
Nordrhein-Westfalen	31.03.02	1.592	8,9
Saarland	31.03.02	ca. 71	7,0 - 8,0
Sachsen	04/02	81	1,8
Schleswig-Holstein	10/02	60 – 70	ca. 4,0

1.3. Probleme mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer sowie Behandlungsmaßnahmen (Tabelle 9)

Auf die Frage nach speziellen Problemlagen mit Ausländern und Aussiedlern im Justizvollzug sowie bestimmten Lösungsansätzen zur Behandlung der Problematik haben die obersten Justizbehörden der einzelnen Bundesländer in ganz unterschiedlicher Ausführlichkeit geantwortet. Keine Angaben zu diesem Themenkomplex machten – neben Mecklenburg-Vorpommern – Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Von den übrigen Bundesländern wurden in Bezug auf Probleme mit ausländischen Inhaftierten am häufigsten und zum Teil ausschließlich bestehende Sprachbarrieren beziehungsweise Verständigungsschwierigkeiten genannt. Eine geringe Beteiligung an beruflichen Weiterbildungs- oder Arbeitsmaßnahmen wurde aus Brandenburg und

²⁹² Keine Angaben hierzu aus Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Schleswig-Holstein vermeldet. In Nordrhein-Westfalen und Bayern werden hohe Ausländeranteile in den Vollzugsanstalten allgemein als problematisch eingeschätzt.

Hinsichtlich besonderer Behandlungsmaßnahmen für Ausländer bieten die meisten Bundesländer Sprachkurse an, insbesondere Deutsch für Ausländer. Auch Informationsmaterial wird in verschiedenen Sprachen bereit gehalten. Ebenso wird Rücksicht auf spezielle kulturelle und religiöse Eigenarten genommen. Von allgemeinbildendem Unterricht in Fremdsprachen wurde aus Bayern und Schleswig-Holstein berichtet, gleichfalls von der verstärkten Einstellung von Mitarbeitern mit besonderen Sprachkenntnissen sowie der Organisation von Fremdsprachenunterricht für Vollzugsbedienstete.

Auf spezielle Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie interne Arbeitsgruppen und besondere Beratungs- und Freizeitangebote wurde in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hingewiesen. Besonders zu erwähnen ist die seit 2002 agierende Zentralstelle zur landesweiten Koordination der Arbeit mit inhaftierten Ausländern und Aussiedlern in Neumünster/Schleswig-Holstein sowie das Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit“ in Niedersachsen, im Rahmen dessen mit Hilfe externer Träger ausländische Inhaftierte in den Vollzugsanstalten in sozialen und ausländerrechtlichen Fragen beraten werden.

Zur Thematik der Aussiedler im Strafvollzug äußerten weitgehend alle Bundesländer, die hierzu Angaben machten – mit Ausnahme von Sachsen –, enorme Besorgnis über die Gruppe der „russlanddeutschen“ Gefangenen. Zum einen habe ihr Anteil im Strafvollzug in den letzten Jahren merklich zugenommen. Zum anderen handele es sich um eine besonders problematische Insassenklientel, die durch einen bedingungslosen Gruppenzusammenhalt und eine ausgeprägte Subkultur mit hierarchischen Rollendifferenzierungen sowie rigidem Unterdrückungs- und Erpressungssystem gekennzeichnet sei. Sicherheit und Ordnung in den Anstalten würden durch diese Gefangenenengruppe, so insbesondere durch die Justizministerien Niedersachsens und Bayerns betont, extrem belastet. Auch Sprachprobleme unter diesen Gefangenen wurden mehrfach angesprochen. Darüber hinaus machte Bayern auf die Behandlungsunwilligkeit der „Russlanddeutschen“ sowie auf den Missbrauch gemeinschaftlicher Aktivitäten zur Festigung der Subkultur durch diese Inhaftierten aufmerksam.

Lösungs- und Behandlungsansätze zum besseren Umgang mit inhaftierten GUS-Aussiedlern stecken vielfach noch in den Anfängen. So gab beispielsweise das Saarland an, derzeit noch nicht über konkrete Konzepte und Strategien zu verfügen. In einigen anderen Bundesländern sind bereits spezielle Arbeitsgruppen eingerichtet oder besondere Integrationsbemühungen (Arbeits-/Ausbildungsmaßnahmen) unternommen worden. In Bayern und Schleswig-Holstein konnten erfolgreich russischsprachige Mitarbeiter, auch Spätaussiedler, haupt- und ehrenamtlich für den Strafvollzug gewonnen werden.

Eine Zusammenfassung der konkreten Mitteilungen aller Bundesländer zum Fragekomplex „Probleme mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug/Lösungsansätze und Behandlungsmaßnahmen“ liefert *Tabelle 9*. Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei den Antworten der obersten Justizbehörden der einzelnen Bundesländer um allgemeine, häufig knappe, Mitteilungen handelte. Sie erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit beziehungsweise eine detailgenaue Wiedergabe aller Problemlagen und Behandlungskonzepte in den Einzelanstalten der Bundesländer.

Tab. 9: Zusammenfassung der von den Bundesländern mitgeteilten Probleme mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug sowie der angegebenen Lösungsansätze/Behandlungsmaßnahmen

Bundesland	Probleme	Lösungsansätze / Behandlungsmaßnahmen
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachprobleme - steigende Gefangenzahlen unter den GUS-Aussiedlern, insbesondere im Jugendstrafvollzug → erhebliche Probleme mit ausgeprägter Subkultur, vollumfängliche Bezugnahme auf Aufsätze von Dolde, ZfStrVo 2002, S. 146- 151 sowie Dietlein, ZfStrVo 2002, S. 151-156 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschkurse für Ausländer/ Aussiedler - allgemeinbildender Unterricht in Italienisch - Berücksichtigung religiöser Bekenntnisse ausländischer Gefangener - anstaltsinterne Arbeitsgruppen und zahlreiche Tagungen zur Problematik der „Russlanddeutschen“
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Ausländeranteile belasten den Justizvollzug - Verständigungsschwierigkeiten ungünstig für individuelle Betreuung und Sicherheit in den Anstalten - steigende Gefangenzahlen unter den GUS-Aussiedlern - auffällig bei den GUS-Aussiedlern: <ul style="list-style-type: none"> - besondere Sprachbarriere - bedingungsloser Gruppenzusammenhalt (fühlen sich als „Russen“) - größtenteils Behandlungsunwilligkeit - Missbrauch gemeinschaftlicher Aktivitäten zur Festigung der Subkultur 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch für Ausländer/Aussiedler - allgemeinbildender fremdsprachiger Unterricht - Rücksichtnahme auf besondere Bedürfnisse ausländischer Gefangener (Speiseplan, Unterbringung, Religionsausübung) - Merkblätter in Fremdsprachen - Fremdsprachenunterricht für Bedienstete - Einstellung sprachkundiger/ausländischer Bediensteter als hauptamtliche Aushilfskräfte - seit 1999 Arbeitskreis zur Verbesserung der Behandlungssituation für Aussiedler → zweigleisiges Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - intensive Integrationsbemühungen auf breiter Basis - entschlossenes Vorgehen gegen subkulturelle Tendenzen - Gewinnung von russischsprachigem Personal, insbesondere von Aussiedlern mit gefestigter Integration
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutschkurse für Ausländer/Aussiedler
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachprobleme - Anteil ausländischer Gefangener bei Arbeitsangeboten/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen wesentlich geringer als Anteil deutscher Gefangener 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch für Ausländer/Aussiedler - Informationsblätter in den im Vollzug gängigen Sprachen

	- hohe Beteiligung ausländischer Gefangener am Gefangenensport	
Bremen	- keine Angaben	- keine speziellen Behandlungskonzepte für ausländische Inhaftierte
Hamburg	- keine Angaben	- keine Angaben
Hessen	- keine Angaben	- keine Angaben
Mecklenburg-Vorpommern	- - -	- - -
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> - bis auf Sprachsschwierigkeiten keine besonderen Probleme mit ausländischen Gefangenen - dafür erhebliche Schwierigkeiten mit GUS-Aussiedlern: <ul style="list-style-type: none"> → ausgeprägte Subkultur: <ul style="list-style-type: none"> - starker Gruppenzusammenhalt - Unterdrückungs-/Erpressungssystem - hierarchische Rollendifferenzierungen - Pflichtteilnahme aller Landsleute am Versorgungssystem (besonders Drogen) - mangelndes Anzeigeverhalten aus Angst vor Sanktionierungen innerhalb der Gruppe - besondere Vorkommnisse in Anstalten mit hohem Anteil an GUS-Aussiedlern (Angriffe auf Bedienstete/Mitgefangene, erpresserische Hungerstreiks, Suizidversuche) 	<ul style="list-style-type: none"> - Deutsch für Ausländer/Aussiedler - Einstellung ausländischer Bediensteter - Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit“ (Beratung ausländischer Inhaftierter in sozialen und ausländerrechtlichen Fragen durch externe Träger) - Einsatz einer Arbeitsgruppe zur Problematik der Spätaussiedler <ul style="list-style-type: none"> → Empfehlungen für ein Behandlungs- und Sicherheitskonzept formuliert → landesweites Konzept noch in Vorbereitung
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> - multikulturelle/multiethnische Einflüsse und daraus resultierende unterschiedliche subkulturelle Tendenzen problematisch im Vollzug - Sprachbarrieren - steigende Gefangenenzahlen unter den GUS-Aussiedlern - besonders deutliche Anpassungs- und Integrationsprobleme bei den Spätaussiedlern 	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzliche Gleichbehandlung von ausländischen Gefangenen/Aussiedlern im Vollzugsalltag - Rücksichtnahme auf religiöse/kulturelle Besonderheiten - Bemühungen in Bezug auf den Abbau von Sprachbarrieren sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung - fremdsprachige Literatur in den Anstaltsbüchereien
Rheinland-Pfalz	- keine Angaben	- keine Angaben
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> - keine besonderen Probleme mit ausländischen Gefangenen - steigende Gefangenenzahlen unter den 	- bezüglich der Aussiedlerproblematik bisher keine konkreten Lösungskonzepte

	<p>GUS-Aussiedlern</p> <p>→ problematische Klientel, insbesondere für die Sicherheit und Ordnung in den Anstalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - starker Gruppenzusammenhalt, hierarchische Struktur, traditionelle Ablehnung staatlicher Institutionen - große Sprachbarrieren 	
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl deutscher Gefangener russischer Herkunft gering → daher derzeit keine speziellen Probleme 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> - mit Ausnahme der Sprachverständigung keine spezifischen Problemehen mit ausländischen Gefangenen im Strafvollzug 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Angaben
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> - für einen Teil der ausländischen Inhaftierten und die Mehrzahl der Aussiedler erschwerten Sprachbarrieren eine Umsetzung von anspruchsvolleren Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Beratung und Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> - Rücksicht auf kulturelle/religiöse Besonderheiten - Deutschkurse für Ausländer/Aussiedler - Beratungs-, Gesprächs- und Freizeitangebote von externen Mitarbeitern ausländischer Herkunft für türkische, polnische und russischsprachige Gefangene - Informationsblätter in 12 Sprachen - seit 2002 in Neumünster Zentralstelle zur landesweiten Koordination der Arbeit mit ausländischen Gefangenen und Aussiedlern: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurse für Bedienstete - Einbindung externer Mitarbeiter ausländischer Herkunft - interkulturelle Fortbildungsseminare für Bedienstete (ehemalige Sowjetunion, muslimische Staaten)
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausländeranteil im Vollzug gering - ausländische Gefangene treten als geschlossene Gruppe nicht in Erscheinung - keine erwähnenswerten Auffälligkeiten im Vollzugsalltag - bestimmte Sprachbarrieren je nach Nationalität 	<ul style="list-style-type: none"> - nicht näher konkretisierte Maßnahmen zur Kompensation von Sprachbarrieren

1.4. Zusammenfassung der Rundfrageergebnisse

Der durchschnittliche Anteil ausländischer Inhaftierter in deutschen Justizvollzugsanstalten beträgt aktuell etwa ein Viertel. Er ist in den alten Bundesländern doppelt so hoch wie in den neuen. Bundesweit sind die Nichtdeutschen im Strafvollzug, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, um das nahezu Vierfache überrepräsentiert. In den alten Bundesländern ist die Überrepräsentation inhaftierter ausländischer Personen – bei einem fünfmal höheren Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung – nur halb so groß wie in den neuen Bundesländern.

Die Verlaufszahlen zur Entwicklung der Ausländerquoten im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer sind überwiegend rückläufig. In zunehmendem Maß wächst hingegen die Nationalitätenvielfalt in den Vollzugsanstalten. Während bundesweit türkische Staatsangehörige am häufigsten inhaftiert sind, dominieren in den neuen Bundesländern vietnamesische Gefangene. Die Geschlechtsverteilung der ausländischen Inhaftierten ist vergleichbar mit der der deutschen; der Frauenanteil geht nicht über fünf Prozent hinaus.

Im Bereich der Untersuchungshaft sind durchschnittlich fast die Hälfte der Inhaftierten ausländischer Herkunft. Innerhalb der Gruppe der ausländischen Inhaftierten ist der Anteil an Untersuchungsgefangenen doppelt so hoch wie unter den deutschen Inhaftierten. Während sich von den deutschen Haftinsassen nur knapp jeder Sechste in Untersuchungshaft befindet, ist es bei den ausländischen Inhaftierten jeder Dritte.

Im Jugendstrafvollzug sind ausländische Gefangene zu knapp einem Viertel vertreten. Bezogen auf die Gruppen deutscher und ausländischer Inhaftierter liegt der Anteil deutscher Jugendstrafgefangener leicht über dem der ausländischen. Von den Deutschen ist jeder Achte und von den Nichtdeutschen jeder Elfte im Jugendstrafvollzug untergebracht. Verlaufszahlen zur Entwicklung der Ausländeranteile im Jugendstrafvollzug hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt. Nach einem Höchststand von knapp 41 % junger Nichtdeutscher in nordrhein-westfälischen Jugendstrafanstalten im Jahr 1996 sind die Ausländerquoten bis zum Jahr 2001 wieder um das Eineinhalbfache zurückgegangen.

Aussagen über Aussiedler in den Justizvollzugsanstalten der Bundesländer waren mangels hinreichend vorhandener Statistiken schwierig. In den sieben Bundesländern²⁹³, in denen entsprechende Angaben zu den Aussiedleranteilen im Strafvollzug gemacht werden konnten, haben die Inhaftiertenquoten knapp 9 % nicht überschritten.

Zur Frage nach Problemen mit Ausländern und Aussiedlern im Strafvollzug wurde in Bezug auf die ausländischen Inhaftierten im Wesentlichen über sprachliche Defizite und Verständigungsschwierigkeiten berichtet. Demgegenüber haben in Bezug auf die Aussiedler viele Bundesländer ernsthafte Auffälligkeiten der „Russlanddeutschen“ beschrieben. Sie zeichneten sich durch einen gefestigten Zusammenhalt und eine streng hierarchische Gruppenstruktur aus. Behandlungsmaßnahmen seien bei ihnen besonders schwierig zu realisieren.

Grundsätzlich ist Ausländer- und Aussiedlerarbeit in deutschen Strafvollzugsanstalten kein Tabu-Thema, wird jedoch von Bundesland zu Bundesland mit unterschiedlicher Intensität betrieben. Konkrete Einschätzungen zu Ausmaß, Kontinuität und Effizienz entsprechender Bemühungen in den Einzelanstalten der Bundesländer kann diese – auf die obersten Justizbehörden beschränkte – allgemeine Rundfrage nicht bieten.

2. Die Gruppe der ausländischen Inhaftierten im deutschen Strafvollzug

2.1. Veröffentlichte Gefangenzahlen

Am Stichtag 31. März 2002 befanden sich deutschlandweit 60.742 Personen in Strafhaft und Sicherungsverwahrung²⁹⁴. 13.558 Gefangene, ein Anteil von 22,3 %, besaßen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft²⁹⁵.

Der prozentuale Anteil ausländischer Inhaftierter in Gesamtdeutschland (vgl. untenstehende Tabelle) erhöhte sich von 1992 (16,1 % nichtdeutsche Gefangene) bis

²⁹³ Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein.

²⁹⁴ Statistisches Bundesamt, Abteilung Rechtspflege, Strafvollzugsstatistik VII C - 8.22.

²⁹⁵ Statistisches Bundesamt, a.a.O.

1998 (24,6 % nichtdeutsche Gefangene) kontinuierlich, während von 1999 bis 2002 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (24,3 % bis 22,3 % nichtdeutsche Gefangene). Ist die Quote ausländischer Gefangener in den alten Bundesländern seit dem Höhepunkt im Jahr 1998 (26,9 % ausländische Gefangene) geringfügig gesunken, stieg sie in den neuen Bundesländern seit dem Höchststand im Jahr 1997 (11,5 % nichtdeutsche Gefangene) und einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2000 (9,9 % nichtdeutsche Gefangene) wieder leicht an.

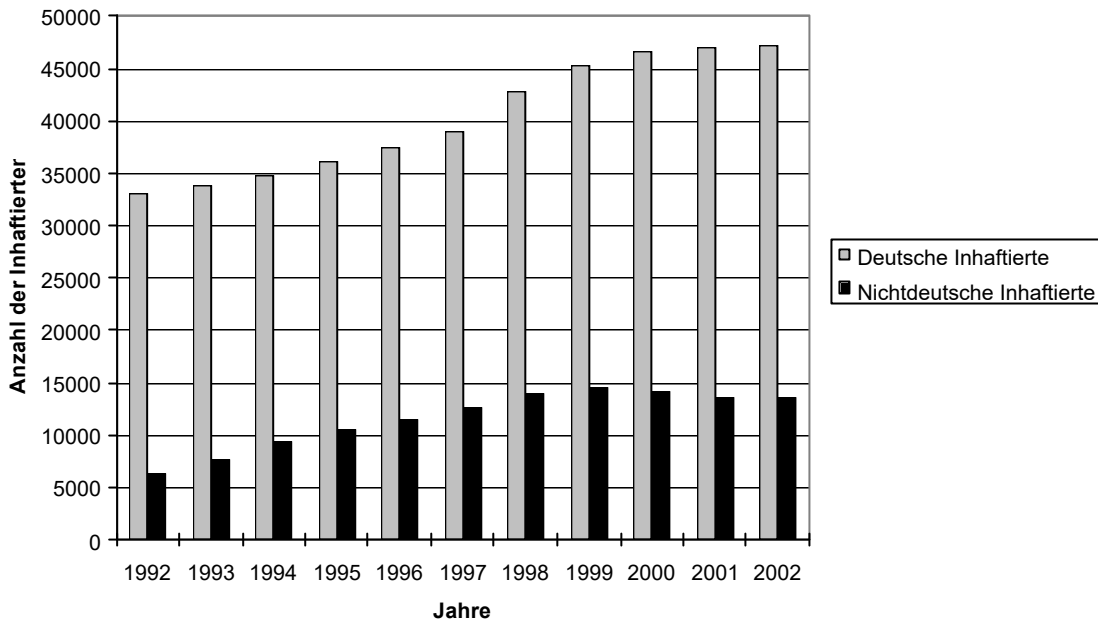
Prozentualer Anteil ausländischer Strafgefangener und Sicherheitsverwahrter im deutschen Strafvollzug sowie in den alten und in den neuen Bundesländern von 1992 bis 2002 (jeweils zum Stichtag 31. März)²⁹⁶

Jahr	Gefangene insgesamt	Nichtdeutsche Inhaftierte in %		
		Insgesamt	alte Bundesländer	neue Bundesländer
1992	39.493	16,1	16,7	2,6
1993	41.596	18,8	19,3	5,2
1994	44.278	21,3	22,6	7,0
1995	46.516	22,6	24,1	9,9
1996	48.904	23,4	25,3	9,9
1997	51.642	24,5	26,6	11,5
1998	56.661	24,6	26,9	10,8
1999	59.707	24,3	26,7	11,0
2000	60.798	23,4	26,0	9,9
2001	60.678	22,4	25,0	10,1
2002	60.742	22,3	24,8	10,2

Bezogen auf die absoluten Gefangenenzenzahlen (vgl. untenstehendes Diagramm) hat sich der Anteil deutscher Inhaftierter von 1992 (33.119 deutsche Gefangene) bis 2002 (47.184 deutsche Gefangene) kontinuierlich erhöht, wenn auch seit dem Jahr 2000 nur geringfügig. Demgegenüber erreichten die Zahlen der ausländischen Inhaftierten (1992: 6.374 nichtdeutsche Gefangene) nach einem gleichmäßigen Anstieg im Jahr 1999 einen Höchststand (14.487 nichtdeutsche Gefangene) und fielen danach bis zum Jahr 2002 (13.558 nichtdeutsche Gefangene) wieder leicht ab.

²⁹⁶ Statistisches Bundesamt, a.a.O.

Strafgefangene und Sicherheitsverwahrte in Deutschland von 1992 bis 2002 (jeweils zum Stichtag 31. März)²⁹⁷



Für 1998, dem Jahr mit der höchsten Ausländerquote im gesamtdeutschen Strafvollzug, ergibt sich unter Berücksichtigung eines Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung Deutschlands von 8,9 % eine 2,8-fache Überrepräsentation nichtdeutscher Gefangener in Strafhaft und Sicherheitsverwahrung²⁹⁸. Im Jahr 2001 waren die ausländischen Inhaftierten – bei einem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von ebenfalls 8,9 % – noch um das 2,5-fache überrepräsentiert.²⁹⁹

Eine Umfrage von Pfeiffer/Dworschak³⁰⁰ zur ethnischen Zusammensetzung der Gefangenenpopulation in 19 Jugendvollzugsanstalten der alten Bundesländer zum Stichtag 30.04.1998 hatte eine etwa 2,3-fache Überrepräsentation der 14- bis 21-jährigen Nichtdeutschen in Jugendhaft ergeben, gemessen an deren Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Am häufigsten vertreten waren bei einem Ausländeranteil aller Anstalten von 35,2 % die türkischen Staatsangehörigen mit 16,3 %.

²⁹⁷ Statistisches Bundesamt, a.a.O.

²⁹⁸ Einwohnerzahlen: Gesamteinwohnerzahl in Deutschland 1998: 82 037 000 Personen, Anteil nichtdeutscher Einwohner: 7 319 600 Personen; vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsentwicklung, www.destatis.de.

²⁹⁹ Einwohnerzahlen: Gesamteinwohnerzahl in Deutschland 2001: 82 440 000 Personen, Anteil nichtdeutscher Einwohner: 7 318 600 Personen; vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsentwicklung, www.destatis.de.

³⁰⁰ Pfeiffer/Dworschak, Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten, DVJJ-Journal 1999, S. 185/186.

Für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug zeigt *Joachim Walter*³⁰¹, Leiter der Justizvollzugsanstalt Adelsheim mit zentraler Zugangsabteilung für das gesamte Bundesland, ansteigende Gefangenenanteile junger Nichtdeutscher von 21 % im Jahr 1987 auf 53 % im Jahr 1996 auf. Spiegelbildlich ist im selben Zeitraum der Anteil junger deutscher Inhaftierter von 79 % auf 47 % gesunken. Von 1997 bis 2001 fiel der Anteil ausländischer Junginhaftierter auf 31,6 % ab, was vermutlich mit der Änderung des Asylrechts und den damit verbundenen rückläufigen Zuzugszahlen ausländischer Staatsbürger in Zusammenhang steht.³⁰² Der Anstieg des Anteils junger Deutscher in Haft auf 58 % im Jahr 1999 lässt sich hingegen größtenteils mit der überdurchschnittlich starken Zunahme junger im Ausland geborener Deutscher, sogenannter Spätaussiedler, im Strafvollzug begründen.³⁰³ Näheres dazu in einem späteren Abschnitt.

In einer neueren Untersuchung zur Erklärung gestiegener Gefangenzahlen in Deutschland stellen *Suhling/Schott*³⁰⁴ die These auf, dass die Wahrscheinlichkeit Nichtdeutscher, im Fall des Verdachts einer Straftat zu Freiheitsentzug ohne Bewährung verurteilt zu werden, signifikant höher ist als bei Deutschen unter denselben Umständen. Diese Erkenntnis führen die Autoren zunächst auf die Tatsache zurück, dass im Zeitraum von 1990 bis 1998 in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) die Tatverdächtigenbelastungsziffer³⁰⁵ der Nichtdeutschen um 2 % gefallen, hingegen ihre Verurteilungsziffer³⁰⁶ um 22 % sowie ihre Gefangenziffer³⁰⁷ um 73 % gestiegen ist. Der Anteil der Deutschen nahm im Vergleich dazu in den verschiedenen Stufen der Strafverfolgung deutlich ab.

Zudem weisen die Autoren anhand einer in Niedersachsen und Schleswig-Holstein für die Jahre 1990/91 und 1997/98 durchgeführten Erhebung nach, dass sich die durchschnittlich verhängte Haftdauer gegenüber Nichtdeutschen im Vergleich zu Deutschen stärker erhöht hat.

Die Hypothese, dass diese Entwicklung auf eine deutliche Zunahme der wegen schwerer Delikte beschuldigten Personen unter den Nichtdeutschen zurückgeführt

³⁰¹ Walter, Jugendvollzug in der Krise, DVJJ-Journal 2002, S. 133.

³⁰² Walter, Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug, DVJJ-Journal 2000, S. 265.

³⁰³ Zugangstabelle für die Jahre 1987 bis 1999 bei Walter, a.a.O. 2002, S. 133.

³⁰⁴ Suhling/Schott, Ansatzpunkte zur Erklärung der gestiegenen Gefangenzahlen in Deutschland. In: Bereswill/Greve (Hrsg.), Forschungsthema Strafvollzug, 2001, S. 58 ff.

³⁰⁵ Häufigkeit der polizeilichen Registrierung als Tatverdächtige pro 100.000 der vergleichbaren Gruppe.

³⁰⁶ Verurteilte auf 100.000 der vergleichbaren Gruppe.

³⁰⁷ Strafgefängene pro 100.000 der Bezugsgruppe.

werden könne, bestätigte sich zumindest anhand der Tatverdächtigenstatistik für diese Bundesländer nicht. Bei Deutschen wie Nichtdeutschen konnte für das Doppeljahr 1997/98 von einer etwa gleich hohen Quote von Tatverdächtigen ausgegangen werden, die im Falle einer Anklage mit einem vergleichsweise hohen Risiko einer Haftstrafe zu rechnen hatten.³⁰⁸ In Schleswig-Holstein war sogar ein umgekehrter Trend zu beobachten: die Quote der wegen schwerer Delikte verdächtigen Nichtdeutschen blieb im Vergleich der Doppeljahre konstant, während sie sich bei den Deutschen um reichlich 3 % erhöhte.³⁰⁹

Als weiterer wesentlicher Erklärungsansatz wurde die Zahl der Vorstrafen bei deutschen und nichtdeutschen Angeklagten untersucht. Ausgangspunkt war dabei, ob Nichtdeutsche aufgrund einer höheren Vorstrafenbelastung härter verurteilt werden als Deutsche. Auch hier war feststellbar, dass sowohl in Niedersachsen als auch in Schleswig-Holstein der Anteil der Angeklagten mit früheren Verurteilungen bei den Nichtdeutschen in beiden Doppeljahren erheblich niedriger lag als bei den Deutschen; erheblich mehr deutsche Angeklagte waren mit mindestens fünf früheren Verfahren belastet als nichtdeutsche.³¹⁰

Als letztendlich noch in Betracht zu ziehende Erklärungsansätze für mögliche Unterschiede in der Verurteilungspraxis bei Deutschen und Nichtdeutschen führen Suhling/Schott folgende Faktoren an: eine zu geringe Anzahl von Bewährungshelfern mit notwendigen Fremdsprachenkenntnissen, Kommunikationsbarrieren zwischen ausländischen Angeklagten und dem Gericht, die trotz Einsatzes von Dolmetschern Unsicherheiten vermittelten, von längeren Redebeiträgen – etwa einem ausführlichen Geständnis – abhielten und dadurch die Strafzumessung indirekt beeinflussten und schließlich eine präjudizierende Wirkung der bei Nichtdeutschen vor der Verhandlung überdurchschnittlich häufig verbüßten Untersuchungshaft auf den Ausgang des Verfahrens.³¹¹ Auf eine hohe Zahl ausländischer Inhaftierter in Untersuchungshaft weist auch Schlebusch³¹² hin. Hintergründe für den häufigeren Erlass von Haftbefehlen gegenüber Nichtdeutschen seien deren Schwierigkeiten, ihre Situation ausreichend

³⁰⁸ Suhling/Schott, a.a.O., S. 66.

³⁰⁹ Suhling/Schott, a.a.O., S. 66.

³¹⁰ Suhling/Schott, a.a.O., S. 66; zur niedrigeren Vorstrafenbelastung nichtdeutscher Inhaftierter vgl. auch Schaffner/Kneip, a.a.O., S. 261 und Tzschaschel, *Ausländische Gefangene im Strafvollzug 2002*, S. 107.

³¹¹ Suhling/Schott, a.a.O., S. 69/70.

³¹² Schlebusch, *Ausländer im Erwachsenenvollzug – Zur Situation und Möglichkeiten der Hilfe*, in: Kawamura-Reindl/Keicher/Krell (Hrsg.): *Migration, Kriminalität und Kriminalisierung*. 2002, S. 120.

verständlich zu machen und fehlende stabile soziale Bezüge in Deutschland, die den Haftgrund der Fluchtgefahr leichter begründeten.³¹³

Als Fazit halten Suhling/Schott fest, dass, wenn auch verschiedenartige Interpretationsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind, nichtdeutsche Personen zu Strafen mit höherer Eingriffsintensität verurteilt werden als deutsche.

2.2. Soziale und legalbiographische Daten ausländischer Gefangener

Das nächste Kapitel soll einen Überblick über die soziale und legalbiographische Situation von ausländischen Inhaftierten im Strafvollzug vermitteln.

2.2.1. *Soziale und legalbiographische Hintergrundinformationen von Gefangenen im Jugendstrafvollzug*

Für den Bereich der Junginhaftierten hat die Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des nordrhein-westfälischen Justizministeriums im Sommer 1997 eine Aktenanalyse zum Thema „Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt.³¹⁴ In die Untersuchung wurden sämtliche ausländische Strafgefangene, die am 15. Juli 1997 in den fünf Jugendanstalten des Landes inhaftiert waren – insgesamt 408 Personen – einbezogen.

Der Anteil junger ausländischer Gefangener (14 bis 25 Jahre) im Jugendstrafvollzug Nordrhein-Westfalens betrug 1997 etwa 37 %. Gemessen an einem Bevölkerungsanteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 19 % in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1996 wird eine nahezu doppelte Überrepräsentation dieser Bevölkerungsgruppe in Haft ersichtlich.

Insgesamt waren 36 unterschiedliche Nationalitäten vertreten, führend die türkischen Junginhaftierten mit 49,8 %. Nur jeder zwanzigste war Angehöriger eines EU-Staates, jeder fünfte verfügte über die Staatsangehörigkeit eines anderen europäischen Staates, 17 % waren Afrikaner, weitere 7 % Asiaten, 1,0 % Staatenlose und 0,2 % Amerikaner.

³¹³ Schlebusch, a.a.O. 2002, S. 120.

³¹⁴ Wirth, Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW, ZfStrVo 1998, S. 278 ff.

30 unterschiedliche Geburtsländer waren zu verzeichnen, wobei nahezu die Hälfte der jungen Ausländer in Deutschland geboren wurde (48,8 %), gefolgt von der Türkei (15,2 %). Von den in Deutschland Geborenen besaßen etwa 70 % die türkische Staatsangehörigkeit. Was die Altersstruktur betrifft, so waren zum Zeitpunkt ihrer Festnahme 22,8 % der Gefangenen jünger als 18 Jahre, mehr als die Hälfte (55,1 %) zwischen 18 und 21 Jahren und immerhin 22,1 % über 21 Jahre alt. Zum Zeitpunkt der Erhebung (1997) betrug der Anteil der über 21-jährigen sogar knapp 46,6 %; lediglich 11,5 % waren jünger als 18 Jahre und 41,9 % zwischen 18 und 21 Jahren alt.

Betrachtet man die Aufenthaltsdauer der jungen ausländischen Gefangenen, so sind etwa drei Viertel von ihnen weitgehend in Deutschland aufgewachsen. In Aufenthaltsjahren ausgedrückt, haben sie vor ihrer Inhaftierung im Schnitt fast 14 Jahre in der Bundesrepublik gelebt. Vom „durchreisenden Kriminellen“, so *Wirth*³¹⁵, könne also bezüglich der weit überwiegenden Mehrheit der Inhaftierten nicht gesprochen werden.

Drei Viertel der ausländischen Gefangenen haben sich legal in Deutschland aufgehalten und sind somit statistisch zur sogenannten „Wohnbevölkerung“ zu zählen.

Vor Haftantritt waren 72 % von ihnen noch bei den Eltern gemeldet, bei weiteren 15 % lebten die Angehörigen am Wohnort. Aus zerbrochenen Familien, sogenannten „Broken Homes“ (Trennung der Eltern, Tod eines Elternteils oder beider Eltern), entstammte ein Drittel (33,5 %).

Betrachtet man die schulische und berufliche Situation der ausländischen Gefangenen, so haben 90 % von ihnen durchschnittlich sieben bis acht Jahre eine deutsche Schule besucht. Fast drei Viertel (73,9 %) verfügten indes nicht über einen Schulabschluss.

96 % der Gefangenen besaßen bei Strafantritt keine abgeschlossene Berufsausbildung, 11 % hatten zumindest eine berufliche Teilqualifikation erreicht und lediglich 2 % verfügten über eine berufliche Vollqualifikation.

Was die allgemeine Erwerbstätigkeit betrifft, so sind knapp die Hälfte der Inhaftierten (47,6 %) in Deutschland zumindest zeitweise beschäftigt gewesen. Vor dem Haftantritt waren allerdings 74 % arbeitslos.

³¹⁵ Wirth, a.a.O., S. 279.

Zur kriminellen Vorgeschichte der jungen Ausländer ist zu bemerken, dass, ähnlich wie bei den jungen deutschen Gefangenen, in 92,2 % aller Fälle strafrechtliche Vorbelastungen bestanden, durchschnittlich drei bis vier Vorstrafen. Jedoch hatte lediglich ein knappes Viertel der ausländischen Inhaftierten (23,5 %) bereits eine Haftstrafe verbüßt oder teilverbüßt.

Im Rahmen der Deliktsverteilung – bezogen auf die aktuelle Haftstrafe – dominierten mit 40,7 % die Gewaltdelikte. Eigentums- und Vermögensdelikte wurden zu etwa 30 %, Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz zu 27,5 % begangen. Aufgespalten nach der Altersstruktur waren bei den unter 18-jährigen 58,7 % wegen Gewalttätigkeiten inhaftiert, bei den über 21-jährigen 40,9 % wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Von den Betäubungsmitteldelinquenten hielten sich 60 % vor ihrer Inhaftierung erst vergleichsweise kurze Zeit in Deutschland auf, während 48,3 % der wegen Gewaltstraftaten Inhaftierter bereits drei bis zehn Jahre in der Bundesrepublik gelebt hatten.

Das durchschnittliche Strafmaß der ausländischen Junginhaftierten betrug 29 Monate. Kurzstrafen (bis 12 Monate) sind gegen 13 % der Gefangenen verhängt worden, Freiheitsstrafen über 3 Jahre gegen 17,2 %. Jeweils rund ein Drittel hatte eine Freiheitsstrafe von 13 bis 24 Monaten beziehungsweise von 25 bis 36 Monaten zu verbüßen.

Ein abschließender Blick auf die ausländerrechtliche Situation der jungen nichtdeutschen Gefangenen zeigt, dass 33,6 % eine Ausweisung oder Abschiebung drohte. Bei 11,6 % war die Ausweisungsverfügung bereits ergangen, bei weiteren 6,6 % die Abschiebung definitiv angeordnet worden.

2.2.2. Soziale und legalbiographische Hintergrundinformationen von Gefangenen im Erwachsenenstrafvollzug

Näheren Aufschluss über soziale und legalbiographische Daten erwachsener ausländischer Inhaftierter im deutschen Strafvollzug gibt eine 2002 veröffentlichte

Untersuchung von *Nadja Tzschaschel*³¹⁶. Sie führte eine vergleichende Analyse der Gefangenenakten von 100 per Zufallsstichprobe ausgewählten deutschen und 100 ausländischen Inhaftierten im Erwachsenenstrafvollzug der nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten Aachen, Geldern und Remscheid durch.

Knapp die Hälfte der 100 ausländischen Gefangenen (48 %) besaß die türkische Staatsangehörigkeit. Lediglich 7 % der ausländischen Inhaftierten waren in Deutschland geboren, hingegen wuchsen 41 % in der Bundesrepublik auf, davon wiederum gut 50 % türkischer Herkunft. Die aufenthaltsrechtliche Situation stellte sich bei den türkischen Gefangenen günstiger dar als bei den sonstigen ausländischen Gefangenen. 54 % der türkischen gegenüber 21 % der sonstigen ausländischen Gefangenen waren vor ihrer Inhaftierung in Deutschland wohnhaft und im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Ein Viertel der ausländischen Gefangenen war lediglich zum Zweck der Tatbegehung eingereist.

Hinsichtlich der Altersstruktur stellten die türkischen Inhaftierten die jüngste Gefangengruppe. 18,8 % der türkischen, 12 % der deutschen und 5,8 % der sonstigen ausländischen Gefangenen waren zwischen 25 und 30 Jahre alt.

Gut 52 % der türkischen Gefangenen lebten zum Zeitpunkt der Inhaftierung in einer Ehe, von den sonstigen ausländischen Inhaftierten waren 25 % und von den Deutschen lediglich 13 % verheiratet. Vor der Inhaftierung hatten knapp 44 % der türkischen und knapp 27 % der sonstigen ausländischen Gefangenen eine Wohnung angemietet. In einem Asylbewerberheim waren gut 4 % der türkischen und nahezu 14 % der sonstigen ausländischen Gefangenen untergebracht.

Im Bereich der schulischen Bildung verfügte knapp die Hälfte der deutschen (49 %), aber nur ein Fünftel der ausländischen Gefangenen (20 %) über einen Hauptschulabschluss. Demgegenüber besaßen 6 % der ausländischen, jedoch lediglich 2 % der deutschen Gefangenen die Hochschulreife.

56 % der deutschen, 56,3 % der türkischen und 59,6 % der sonstigen ausländischen Gefangenen hatten vor ihrer Inhaftierung keine Berufsausbildung. Einen Anlernberuf oder Lehrabschluss konnten 42 % der deutschen, 39,6 % der türkischen und 36,5 % der

³¹⁶ Tzschaschel, *Ausländische Gefangene im Strafvollzug 2002*, S. 105 ff.

sonstigen ausländischen Gefangenen vorweisen. Über einen Hochschulabschluss verfügten

2 % der deutschen und 1 % der ausländischen Gefangenen.

Die Untersuchung der strafrechtlichen Vorgeschichte beider Gefangenengruppen ergab, dass 82 % der deutschen gegenüber nur 55 % der ausländischen Inhaftierten vorbestraft waren. Allerdings wurden bei den ausländischen Gefangenen, mangels anderweitiger Kenntnis, nur in Deutschland abgeurteilte Straftaten berücksichtigt.

Bezogen auf die einzelnen Deliktgruppen der aktuell zu verbüßenden Haftstrafen hatten die meisten deutschen Gefangenen Gewaltstraftaten begangen (45 %), während bei den ausländischen Gefangenen, insbesondere den türkischen Staatsbürgern, Betäubungsmitteldelikte dominierten (54 %).

Abschließend konnte hinsichtlich der im Urteil ausgesprochenen Strafhöhe festgestellt werden, dass die ausländischen Gefangenen durchschnittlich zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt worden waren als die deutschen. Ein Vergleich der Verurteilungen bei Betäubungsmitteldelikten, wonach 73 % der türkischen im Gegensatz zu 21 % der sonstigen ausländischen und lediglich 9 % der deutschen Inhaftierten eine Freiheitsstrafe von mehr als 4 Jahren erhalten hatten, lässt mit *Tzschaschel*³¹⁷ den Verdacht der erhöhten Strafhärte gegenüber türkischen Angeklagten aufkommen. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass nur eine relativ kleine Stichprobe untersucht wurde.

2.3. Der Haftalltag ausländischer Gefangener im Strafvollzug

Das Strafvollzugsgesetz gilt ohne Unterscheidung für alle Inhaftierten, unabhängig von ihrer Nationalität oder Staatsangehörigkeit. Den Begriff des Ausländers kennt das Strafvollzugsgesetz nicht, auf dieser Ebene werden keine Differenzierungen vorgenommen.

³¹⁷ Tzschaschel, a.a.O., S. 107.

Selbst wenn damit der Resozialisierungsauftrag gemäß § 2 Satz 1 StVollzG gleichermaßen für deutsche wie für nichtdeutsche Gefangene gilt, kann deren Gleichbehandlung im Vollzugsalltag faktisch kaum gewährleistet werden.

Besonders problematisch erscheinen Sprachdefizite und Verständigungsschwierigkeiten sowie die bei einem überwiegenden Teil der ausländischen Gefangenen bestehenden unklaren ausländerrechtlichen Verhältnisse. Näheres soll im Folgenden anhand einzelner Alltagsbereiche im Strafvollzug verdeutlicht werden.

2.3.1. *Arbeits- sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen*

Wesentliche Bedeutung für junge und erwachsene Gefangene kommt im Rahmen des Resozialisierungsprozesses im Strafvollzug der Arbeit beziehungsweise der Aus- und Weiterbildung zu. Das Strafvollzugsgesetz sieht in § 37 Absatz 1 StVollzG ausdrücklich vor, dass Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung insbesondere dem Ziel dienen sollen, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Laut *Bammann*³¹⁸ wird Resozialisierung von Anstaltsseite zumeist als Wiedereingliederung in die bundesdeutsche Gesellschaft interpretiert. Drohe dem nichtdeutschen Gefangenen die Abschiebung in sein Heimatland, würden ihm Arbeits- oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen versagt, da er nach der Haftentlassung der deutschen Gesellschaft beziehungsweise dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünden.³¹⁹

Darüberhinaus seien Lehr- und Ausbildungsmaßnahmen häufig auf das deutsche Schul- und Sprachsystem zugeschnitten, was vielen ausländischen Gefangenen die Teilnahme mangels gleichwertiger Lernerfahrungen und Sprachfertigkeiten unmöglich machte.³²⁰

*Tzschaschel*³²¹ stellt in ihrer bereits erwähnten Vergleichsgruppenuntersuchung fest, dass die Benachteiligung ausländischer Gefangener bei der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen in engem Zusammenhang mit deren ausländerrechtlicher Situation

³¹⁸ Bammann, Die rechtliche Situation ausländischer Inhaftierter im Spannungsfeld von Strafvollzugsrecht und Ausländerrecht. In: Kawamura/Keicher/Krell: Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. 2002, S. 101.

³¹⁹ Bammann, a.a.O. 2002, S. 102.

³²⁰ Bammann, a.a.O. 2002, S. 102.

³²¹ Tzschaschel, a.a.O., S. 111/112.

steht. Unter den von ihr untersuchten 100 ausländischen Gefangenen wurden etwa zwei Drittel der gestellten Anträge auf Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme abgelehnt, wobei jede fünfte Ablehnungsbegründung in direktem Zusammenhang mit der unklaren ausländerrechtlichen Situation oder einer verfügbaren Abschiebung stand. Diejenigen, denen eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme genehmigt worden ist, waren nahezu ausnahmslos in Deutschland geboren oder aufgewachsen und verfügten in höherem Umfang als in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen befindliche deutsche Mitgefangene über eine gewisse schulische oder berufliche Vorbildung. Vermutlich spielte neben der ausländerrechtlichen Situation auch das erworbene höhere Sprachniveau eine entscheidende Rolle.

2.3.2. *Freizeitgestaltung, Kontakte nach außen*

Zur Freizeitgestaltung gehören laut § 67 StVollzG neben Sport und anderen Gemeinschaftsaktivitäten, die deutschen wie ausländischen Inhaftierten gleichermaßen offen stehen³²², auch Möglichkeiten, sich zu informieren. Gerade im Informationsbereich wird die Frage der ausreichenden Sprachkenntnis aktuell. Zwar halten die meisten Anstaltsbibliotheken neben deutschen Büchern und Zeitschriften einen gewissen Bestand an ausländischer Literatur bereit, allerdings finden dabei in der Regel nur solche Sprachen Beachtung, die von größeren Gruppen ausländischer Gefangener gesprochen beziehungsweise gelesen werden.³²³ Bedenkt man, dass zuweilen in manchen Vollzugsanstalten Inhaftierte aus mehr als 100 Nationen untergebracht sind, so kann längst nicht der Informationsbedarf aller Gefangenen ausreichend berücksichtigt werden. Zwar gibt § 68 Absatz 1 StVollzG jedem Gefangenen die Möglichkeit, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, die er lesen will, auf eigene Kosten anzuschaffen, sofern sie nicht in der Anstalt vorhanden sind. Dies setzt jedoch ausreichende finanzielle Mittel voraus, über welche die meisten Inhaftierten, insbesondere die ausländischen, zumeist nicht verfügen.³²⁴ Hinzu kommt, dass fremdsprachige Druckerzeugnisse in der Anschaffung noch teurer sind als deutsche.³²⁵

³²² vgl. Schlebusch, a.a.O. 2002, S. 125.

³²³ Bammann, a.a.O. 2002, S. 102.

³²⁴ vgl. dazu ausführlich Steinke, Ausländer im Untersuchungshaftvollzug, BewHi 1995, S. 179.

³²⁵ Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 179; Bammann, a.a.O. 2002, S. 103.

Was briefliche und telefonische Kontakte zu Angehörigen, Freunden und der Familie beziehungsweise Besuche betrifft, welche im weitesten Sinne ebenfalls zur Freizeitgestaltung zu zählen sind, werden für den Bereich der Straftat keine nennenswerten Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Inhaftierten gemacht.³²⁶

Wesentliche Besonderheiten treten demgegenüber im Vollzug der Untersuchungshaft auf. Seine Ausgestaltung ist in weiten Teilen von richterlichen Genehmigungen und entsprechenden schriftlichen Anträgen gekennzeichnet. Erhebliche Nachteile kann hier die mangelnde Beherrschung der Schriftsprache mit sich bringen. So berichtet beispielsweise *Steinke*³²⁷, dass einem italienischen Untersuchungsgefangenen ohne Verwandte in Deutschland ein Telefonat in sein Heimatland deswegen verweigert wurde, weil er in seinem Antrag das besonders dringende Bedürfnis für den Anruf nicht hinreichend schildern konnte.

Telefon-, Brief- und Besuchsverkehr werden in der Untersuchungshaft in aller Regel überwacht. Empfangsverzögerungen aufgrund von Briefkontrollen durch den Haftrichter, die alle Untersuchungsgefangene hinnehmen müssen, verlängern sich bei ausländischen Inhaftierten, die mit ihren Angehörigen nicht in deutscher Sprache kommunizieren können, wegen des Übersetzungsaufwandes häufig zusätzlich.³²⁸

Ähnlich schwierig gestaltet sich die Besuchssituation, wenn Angehörige oder Freunde des ausländischen Untersuchungsgefangenen der deutschen Sprache nicht mächtig sind. In solchen Fällen muss das Gespräch von einem durch den Inhaftierten zu organisierenden vereidigten Dolmetscher für den überwachenden Vollzugsbediensteten übersetzt werden, was zum einen die tatsächliche Besuchszeit verkürzt und zum anderen mit

Übersetzungskosten verbunden ist, die von den Landeskassen keineswegs immer getragen werden.³²⁹

³²⁶ Bammann, a.a.O. 2002, S. 103.

³²⁷ Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 173.

³²⁸ Steinke, aaO. BewHi 1995, S. 178.

³²⁹ vgl. Bammann, a.a.O. 2002, S. 103; Steinke, a.a.O. 1995, S. 177; zum Streitstand zur Übernahme von Dolmet-

scherkosten im Rahmen der Besuchsüberwachung in der Untersuchungshaft vgl. insbesondere Steinke, Ausländer in der Untersuchungshaft sprachlos?, ZfStrVo 1995, S. 223 ff.; für mehr Ethnologen und Dolmetscher im Strafvollzug auch Walter, Probleme des Strafvollzugs und Abhilfemöglichkeiten, BewHi 1998, S. 56.

2.3.3. *Religionsausübung*

Die Religionsfreiheit steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und wird in Artikel 4 GG für jedermann garantiert. Das Strafvollzugsgesetz greift diesen Anspruch in §§ 53 ff. StVollzG auf und gewährleistet damit die ungehinderte Religionsausübung auch in der Haft. Während die evangelische und katholische Seelsorge in allen deutschen Haftanstalten zum Vollzugsalltag gehört³³⁰, sind religiöse Betätigungswünsche ausländischer Inhaftierter, die nicht der christlichen Glaubensgemeinschaft angehören, vielfach schwierig zu realisieren. Auch wenn sich für kleinere Religions- oder diesen nach § 55 StVollzG gleichgestellten Weltanschauungsgemeinschaften häufig nicht die Möglichkeit eines eigenen Gottesdienstes bietet, haben solchen Glaubensrichtungen angehörende Gefangene das Recht, mit einem Seelsorger ihrer Gemeinschaft in Kontakt zu treten (§ 53 Absatz 1 StVollzG). Über die Schwierigkeiten bei der Suche nach entsprechenden Kontaktpersonen hinaus wissen die betroffenen Inhaftierten jedoch zumeist nicht, dass sie Geistliche ihres Glaubens empfangen dürfen, ohne dies auf die üblichen Besuchszeiten anrechnen lassen zu müssen.³³¹

2.3.4. *Lockerungen, Hafturlaub, offener Vollzug*

Lockerungen und Urlaub liegen den Gefangenen naturgemäß besonders am Herzen, dienen sie doch dazu, sich zumindest für bestimmte Zeit in Freiheit zu bewegen. Nicht zuletzt ist das erfolgreiche „Durchlaufen“ lockernder Maßnahmen zugleich ein wichtiger Schritt für eine vorzeitige Haftentlassung, da es in der Stellungnahme des Anstaltsleitung an die Vollstreckungskammer, welche über den Antrag auf Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung entscheidet (§§ 57 ff. StGB i. V. m. §§ 454, 462 a StPO), ein positives Licht auf die zu treffende Sozialprognose des Gefangenen wirft. Ebenso verhält es sich mit der Verlegung in den offenen Vollzug, der dem Leben in Freiheit am weitesten angenähert ist und insoweit eine der wichtigsten Resozialisierungsmaßnahmen darstellt.

³³⁰ Bammann, a.a.O. 2002, S. 104.

³³¹ Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 174.

Umso unerfreulicher ist es für ausländische Inhaftierte, dass ihnen Ausführungen, Ausgänge und Hafturlaub (§§ 11, 13 StVollzG) beziehungsweise die Verlegung in den offenen Vollzug (§ 10 StVollzG) nur in seltenen Fällen bewilligt werden.³³²

Der Hauptgrund dafür liegt in den zur einheitlichen Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV).³³³ Lockerungen, Hafturlaub und die Unterbringung im offenen Vollzug sind gemäß §§ 10, 11 und 13 StVollzG möglich, wenn keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr zu befürchten ist. In Unterstellung einer solchen Gefahr beim Vorliegen einer vollziehbaren Ausweisungs- oder Auslieferungsverfügung gegen einen ausländischen Gefangenen bestimmen die Verwaltungsvorschriften in diesen Fällen den Ausschluss von Lockerungen, Hafturlaub und der Verlegung in den offenen Vollzug.³³⁴ Als in der Regel ungeeignet für die in Rede stehenden Resozialisierungsmaßnahmen werden laut den Verwaltungsvorschriften Gefangene angesehen, gegen die ein Ausweisungs- oder Auslieferungsverfahren zumindest anhängig ist.³³⁵

Diese Bestimmungen verleiten in der Vollzugspraxis dazu, nichtdeutsche Gefangene mit einer verfügten Ausweisung oder einem laufenden ausländerbehördlichen Verfahren kategorisch von Lockerungen, Hafturlaub und der Verlegung in den offenen Vollzug auszuschließen. Übersehen wird bei der Anwendung der Verwaltungsvorschriften jedoch zumeist, dass sie geltendes Recht - das Strafvollzugsgesetz – nicht einschränken oder abändern, sondern allenfalls als Hinweise auf eine mögliche Flucht- oder Missbrauchsgefahr dienen können, die im Rahmen einer eingehenden Einzelfallprüfung gegen andere Gesichtspunkte abzuwägen sind.³³⁶ Bei einem laufenden ausländerrechtlich Verfahren genügt es daher nicht, in der ablehnenden Entscheidung über Lockerungen, Hafturlaub oder die Verlegung in den offenen Vollzug allein Bezug auf die „Regelbestimmung“ der Verwaltungsvorschriften zu nehmen, sondern es muss vielmehr erläutert werden, warum im vorliegenden Einzelfall keine Ausnahme von der Regel in Betracht kommt; selbst bei einer bestehenden Ausweisungsverfügung hat eine Auseinandersetzung mit den konkreten Lebensumständen des Gefangenen und seiner

³³² Schlebusch, a.a.O. 2002, S. 120; Tzschaschel, a.a.O., S. 109; Bammann, a.a.O. 2002, S. 105.

³³³ Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz (VV) abgedruckt unter den §§ 10, 11, 12 StVollzG in Calliess/Müller-Dietz, Strafvollzugsgesetz, 9. Aufl. 2002.

³³⁴ Vgl. für Lockerungen VV 6 Abs. 1 c zu § 11 StVollzG; für Urlaub VV 3 Abs. 1 c zu § 13 StVollzG; für die Verlegung in den offenen Vollzug VV 1 Abs. 1 c zu § 10 StVollzG.

³³⁵ Vgl. für Lockerungen VV 7 Abs. 2 d zu § 11 StVollzG; für Urlaub VV 4 Abs. 2 e zu § 13 StVollzG; für die Verlegung in den offenen Vollzug VV 2 Abs. 1 d zu § 10 StVollzG.

³³⁶ Vgl. OLG Celle, Strafverteidiger 2000, S. 573 sowie die Bezugnahme von Bammann, a.a.O. 2002, S. 105.

Angehörigen zu erfolgen.³³⁷ Nicht umsonst wird in den Verwaltungsvorschriften selbst die Möglichkeit abweichender Entscheidungen – wenn auch unter Mitwirkung der Ausländer- beziehungsweise Aufsichtsbehörden – eröffnet.³³⁸

In ihrer vergleichenden Studie hat *Tzschaschel*³³⁹ Bezug nehmend auf jeweils 100 deutsche und nichtdeutsche erwachsene Strafgefangene festgestellt, dass ausländische Inhaftierte weitgehend von Lockerungen, Hafturlaub und der Unterbringung im offenen Vollzug ausgenommen waren.

Nur 10 % der ausländischen gegenüber 28 % der deutschen Gefangenen sind im Verlauf der Haft in den offenen Vollzug verlegt worden. Lediglich 11 % der ausländischen Gefangenen im Gegensatz zu 22 % der deutschen Gefangenen wurden Lockerungen bewilligt, 18 % der Nichtdeutschen gegenüber 58 % der Deutschen erhielten Hafturlaub. Innerhalb der ausländischen Inhaftiertengruppe waren die türkischen im Vergleich zu den sonstigen ausländischen Gefangenen teilweise geringfügig bessergestellt.

Besonders ungünstig wirkte sich für alle nichtdeutschen Inhaftierten eine bereits verfügte Ausweisung aus. Im offenen Vollzug sollten lediglich 9,5 % der ausgewiesenen Gefangenen untergebracht werden. Während 25 % der nicht ausgewiesenen Gefangenen Lockerungen und 50 % Hafturlaub bekamen, waren es bei den ausgewiesenen nur 9,5 % beziehungsweise 14,3 %. Dass die Anteile der Lockerungs- und Urlaubsmaßnahmen unter den nicht ausgewiesenen ausländischen Gefangenen mit denen der deutschen Gefangenen (Lockerungen 22 %, Hafturlaub 58 %) weitestgehend übereinstimmten, könnte nach *Tzschaschel*³⁴⁰ dafür sprechen, dass die Vollzugsbehörden bei einem erst anhängigen Ausweisungsverfahren von ihren Handlungsfreiräumen Gebrauch machten.

Positiv stellte sich unter den ausgewiesenen Gefangenen, denen „ausnahmsweise“ eine Lockerung, Hafturlaub oder die Verlegung in den offenen Vollzug gewährt worden war, die frühzeitige Benachrichtigung der Vollzugsanstalt durch die Ausländerbehörde dar.

³³⁷ Vgl. OLG Celle, Strafverteidiger 2000, S. 573 sowie die Bezugnahme von Bammann, a.a.O. 2002, S. 106.

³³⁸ Vgl. für Lockerungen VV 6 Abs. 2 und 7 Abs. 3 zu § 11 StVollzG, für Urlaub VV 3 Abs. 2 und 4 Abs. 3 zu § 13 StVollzG, für die Verlegung in den offenen Vollzug VV 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 zu § 10 StVollzG.

³³⁹ *Tzschaschel*, a.a.O., S. 109/110.

³⁴⁰ *Tzschaschel*, a.a.O., S. 109.

Bei 62,5 % der Ausgewiesenen, die Lockerungen erhielten und bei 75 % derjenigen, denen Urlaub bewilligt wurde, war die Vollzugsbehörde bis zum Ablauf von einem Drittel der Gesamtverbüßungszeit über die ausländerbehördliche Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden.

Auch bei den im Inland sozialisierten ausländischen Gefangenen wirkte sich die Ausweisung weniger nachteilig aus. Von den in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen nichtdeutschen Inhaftierten haben 63,6 % Lockerungen sowie 72,2 % Hafturlaub erhalten, 90 % sollten im offenen Vollzug untergebracht werden. Dabei ist gegen 75 % der für Lockerungen, gegen 83,3 % der für Hafturlaub und gegen 77,8 % der für den offenen Vollzug vorgesehenen Gefangenen eine Ausweisung ergangen.

Insgesamt stand in der Untersuchung von *Tzschaschel* sowohl hinsichtlich der Gewährung von Lockerungen und Hafturlaub als auch bezüglich der Verlegung in den offenen Vollzug bei den ausländischen Gefangenen nahezu jede zweite Begründung einer ablehnenden Entscheidung in direktem Zusammenhang mit der ausländerrechtlichen Situation. Zu beachten ist jedoch auch bezüglich aller hier aufgezeigten Befunde die verhältnismäßig kleine Stichprobenzahl.

2.3.5. *Besondere Behandlungsmaßnahmen*

Im Zusammenhang mit besonderen Behandlungs- und Therapiemaßnahmen im Strafvollzug sind Angebote wie das Anti-Aggressivitäts-Training, das Anti-Gewalt-Training, Kurse für Sexualdelinquenten und Gesprächsgruppen zur Förderung der allgemeinen sozialen Kompetenz bekannt.

Eine der größten Herausforderungen stellt jedoch seit Jahren die Suchtbekämpfung dar; einerseits in Bezug auf Alkoholmissbrauch, andererseits, und dies in immer zunehmenderem Maß, bezüglich der Behandlung von Betäubungsmittelabhängigkeit. Bei den meisten wegen Betäubungsmitteldelikten Inhaftierten ist das Dealen mit Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes von der Finanzierung ihrer eigenen Drogenabhängigkeit nicht zu trennen. Gerade ausländische Gefangene, die einen Großteil der Drogendelinquenten und -konsumenten im Strafvollzug ausmachen, befinden sich hier in einer besonders prekären Lage.

Die Probleme dieser „dreifach stigmatisierten“ Gruppe – Abhängige, Ausländer, Inhaftierte – greift *Schlebusch*³⁴¹ tiefergehend auf. Er geht bei ausländischen Mitbürgern in Deutschland von einem spezifischen Suchtgefährdungsrisko aus. Bedingt durch Benachteiligungen im gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Bereich sei das Konfliktpotential, welches zum Rückgriff auf Drogen verleite, besonders hoch. *Schlebusch*

nennt in diesem Zusammenhang das Wohnen in Ghettosiedlungen, verstärkte Schul- und Ausbildungsdefizite, hohe Arbeitslosigkeit oder die Ausübung statusniedriger Tätigkeiten, materielle Engpässe, gesellschaftliche Diskriminierung bis hin zu rassistischen Übergriffen und ein als Abwehr- und weniger als Integrationsrecht konzipiertes Ausländerrecht.

Die ersten Drogenerfahrungen erfolgten in aller Regel innerhalb von Gleichaltrigengruppen, sogenannter „peer groups“, deren wesentliches beziehungs- und zusammenhaltförderndes Merkmal das Gefühl des Ausgegrenztseins sei. Anders als bei deutschen Jugendlichen würde bei ausländischen jungen Leuten deutlich seltener eine Mehrfachabhängigkeit von verschiedenartigen Drogen beobachtet. Sie tendierten dazu, gemeinsam Heroin zu rauchen oder zu sniefen, was sie als weniger entwürdigend erlebten als Heroin zu spritzen.

Da speziell für Angehörige des islamischen Kulturkreises ein religiös begründetes Suchtmittelverbot gelte – die Sucht betrachtet als Sünde³⁴² – würde innerhalb des Familienverbandes eine religiös bedingte Tabuisierung des Suchtverhaltens stattfinden. Die Eltern schrieben den Drogenkonsum der Kinder westlichen Einflüssen zu, Begriffe wie „Beratung“ und „Therapie“ seien weitgehend unbekannt. Den jungen Ausländern falle es demnach noch schwerer als jungen Deutschen, das „schambesetzte“ Thema der eigenen Abhängigkeit mit den Eltern zu besprechen.

Für die Drogenabhängigkeit im Strafvollzug sieht § 35 BtmG für deutsche wie ausländische Gefangene gleichermaßen vor, dass von der Vollstreckung einer Freiheits- oder Jugendstrafe von nicht mehr als zwei Jahren abgesehen werden kann, wenn der Drogenabhängige an einer seiner Rehabilitation dienenden Maßnahme teilnimmt –

³⁴¹ Schlebusch, Drogenabhängige Ausländer im Jugendstrafvollzug – Psychosoziale Hintergründe, Therapiechan-

cen und Folgerungen für die Suchtberatung – , ZfStrVo 1999, S. 15 ff.

³⁴² Vgl. Schlebusch, a.a.O. 1999, S. 17 m. w. N.

„Therapie statt Strafe“. Inhaltliche Voraussetzung für eine Maßnahme nach §§ 35 ff. BtmG ist unter anderem das Vorliegen einer gültigen Kostenzusage. Für viele, insbesondere junge ausländische Abhängige, kommt nur eine Finanzierung über die Sozialhilfe in Betracht. Der einschlägige § 39 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) stellt eine „Kann“-Leistung dar, deren ausschlaggebendes Kriterium für den Sozialhilfeträger die Vorlage einer Aufenthaltzusage durch die Ausländerbehörde ist. Die Absichtserklärung der Behörde, einen Ausländer ausweisen zu wollen, reicht bereits aus für den Erlass eines Ablehnungsbescheides.

Da die Ausländerbehörden, so *Schlebusch*³⁴³, jugendlichen Ausländern oftmals bereits bei Bagatelldelikten wie Schwarzfahren keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilen, besäßen ausländische Junginhaftierte nur selten einen abgesicherten Aufenthaltsstatus. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz stellten eine zusätzliche Verschärfung in Bezug auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach §§ 46 ff. des Ausländergesetzes (AuslG) dar.

Zusammenfassend liege eine eklatante Benachteiligung drogensüchtiger Ausländer³⁴⁴ vor. Der Grundsatz „Therapie statt Strafe“ werde in „Ausweisung statt Therapie“ umgekehrt. Die anstaltsinterne Suchtberatung sei aufgefordert, eine Kräfteverlagerung in die Untersuchungshaft vorzunehmen, da häufig zu Beginn der Haft noch ein Aufenthaltsstatus vorläge und erst die Strafhaft eine Ausweisung auslöse. Die Aufgabe der anstaltsinternen Suchtberatung läge besonders in der Koordination zwischen Klienten, gegebenenfalls externen Suchtberatungsstellen, Kostenträgern, Therapieeinrichtungen, Rechtsanwälten, Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Gewährleistung einer umfassenden muttersprachliche Beratung in diesem Bereich setze den vermehrten Einsatz ausländischen Fachpersonals in den Haftanstalten voraus. Schließlich sei es erforderlich, die unabhängige, vertrauensvolle Rolle der Berater, die oft als verlängerter Arm der Ausländerbehörde oder Justiz erlebt würden, zu erklären und die Herkunftsfamilien, zu denen bei den meisten ausländischen Inhaftierten regelmäßige Kontakte bestünden, in den gesamten Beratungsprozess einzubeziehen.

2.3.6. *Umgang mit ausländischen Gefangenen im Haftalltag*

³⁴³ Schlebusch, a.a.O. 1999, S. 18.

³⁴⁴ Schlebusch, a.a.O. 1999, S. 19.

In unserer Gesellschaft fühlen sich nicht wenige ausländische Mitmenschen mit Vorurteilen, Gegensätzen, Ablehnung oder gar Diskriminierung konfrontiert. Teilweise wird vom Bild des „Menschen zweiter Klasse“ gesprochen. An dieser Stelle ist zu fragen, wie sich das Bild des „Ausländers im Strafvollzug“ darstellt und wovon der Umgang der Anstaltsbediensteten beziehungsweise Mitgefangenen mit ausländischen Inhaftierten – und umgekehrt – geprägt ist.

Zunächst muss man sich vergegenwärtigen, dass die Haft als vorerst letzte und konsequenteste Stufe der Kriminalisierung in zugespitzter Form Prozesse der Ethnisierung und Selbstethnisierung, besonders bei jungen ausländischer Gefangenen, sichtbar macht.³⁴⁵ Gemeint sind damit Zuschreibungs- und Selbstzuschreibungsprozesse, die aus Erlebnissen der jugendlichen Ausländer, ihrem Empfinden und ihrer Interpretation der eigenen Biographie und der aktuellen Situation resultieren.³⁴⁶ Diese finden nicht erst in der Haft statt, sondern sind eine Fortführung schon früher erlebter Prozesse, die unter den besonderen Bedingungen des Gefängnisses in konzentrierter Form auftreten. Abhängigkeiten und spezielle Probleme, denen sich die ausländischen Jugendlichen ausgesetzt sehen, verdichten sich hier.³⁴⁷ Besonders relevant für das Verhalten der ausländischen Gefangenen sind vor der Inhaftierung gemachten Erfahrungen mit Ausländerfeindlichkeit, erlebte Stigmatisierungen sowie auch die individuelle Bewertung der strafrechtlichen Verurteilung.³⁴⁸ Eine weitere Bedeutung kommt nach dem Haftantritt der Einstellung gegenüber den Anstaltsnormen sowie der Integration in die Gefangenenkultur des Strafvollzuges zu.³⁴⁹

Insgesamt ist von einem differenzierten Bild des „Ausländers im Strafvollzug“ auszugehen. In manchen Anstalten wird von Diskriminierung durch deutsche Mitgefangene berichtet. Dies äußert sich zum Beispiel darin, dass ausländische Mitinhaftierte als „Kanaken“ bezeichnet werden und in der Gefangenenhierarchie auf der untersten Stufe stehen.³⁵⁰ Andererseits schilderten junge türkische Gefangene im

³⁴⁵ Spindler/Tekin, Ethnisierung und Selbstethnisierung von Jugendlichen in der Haft, in: Bereswill/Greve (Hrsg.), Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 21, 2001, S. 294.

³⁴⁶ Spindler/Tekin, a.a.O., S. 294.

³⁴⁷ Spindler/Tekin, a.a.O., S. 294.

³⁴⁸ Bukowski, Benachteiligungen im Jugendstrafvollzug?, Konstanz 1998, S. 86.

³⁴⁹ Bukowski, a.a.O., S. 86.

³⁵⁰ vgl. Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 180 m.w.N.

Rahmen von Interviews in der baden-württembergischen JVA Adelsheim das Verhältnis zu Mitgefangenen als sehr positiv.³⁵¹ Sie gaben an, gegenüber der Behandlung deutscher Mithäftlinge entweder gar keine Unterschiede festzustellen oder gewisse vorhandene Unterschiede nicht als Benachteiligung zu empfinden.³⁵²

Vollzugsmitarbeiter sprechen zumeist von einer weitgehenden Anpassung der ausländischen Inhaftierten an offizielle Verhaltenserwartungen innerhalb der Anstalt.³⁵³

Nahezu einhellig ist in der Vollzugspraxis jedoch von einer starken Gruppenbildung unter den ausländischen Gefangenen die Rede. Sie entwickelten eine eigene Subkultur, die sich in ihren Strukturen zwar nicht wesentlich von der auch unter deutschen Inhaftierten existenten Gefangenensubkultur unterscheidet, bei der jedoch die Gruppenzugehörigkeit ausschließlich durch die jeweilige Nationalität definiert werde.³⁵⁴

Kriminelle Subkulturen, wozu die Gefangenensubkultur zählt, zeichnen sich allgemein durch die positive Attribuierung von Einstellungen und Verhaltensweisen im Umfeld von Männlichkeit, Stärke, Cleverness und Risikobereitschaft, geprägt von einem spezifischen Ehrenkodex, aus.³⁵⁵ Subkultur lebt von einem übersichtlichen hierarchischen „Wir“ in einer unübersichtlichen, von probagierter Werte- und Normenvielfalt „aufgeblasenen“ Gesamtgesellschaft.³⁵⁶ Ihre Mitglieder lernen das entsprechende „kulturelle Gerüst“ über soziale Kontakte und Kommunikation; kodifizierte Normen gibt es in aller Regel nicht.³⁵⁷

Nach außen hin dient der verstärkte Zusammenhalt der ausländischen Inhaftierten oft dazu, ihre Machtdefizite gegenüber deutschen Mitgefangenen und Vollzugsbeamten zu kompensieren, verschworene Einigkeit zu demonstrieren und dadurch nicht selten Ängste, Unsicherheiten und Spannungen im Vollzugsalltag auszulösen.³⁵⁸ Innerhalb der Gefangenensubkultur sind unter deutschen wie ausländischen Inhaftierten die gleichen Phänomene zu beobachten: Solidarität gegen den Stab, Teilnahme am ökonomischen Subsystem (ein illegales System zur Befriedigung der Nachfrage an begehrten und

³⁵¹ Bukowski, a.a.O., S. 85.

³⁵² Bukowski, a.a.O., S. 85.

³⁵³ vgl. Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 180 m.w.N.

³⁵⁴ Meier, Subkultur im Jugendstrafvollzug im Kontext von Jugendlichenbibliographien, ZfStrVo 2002, S. 140/142.

³⁵⁵ Otto, Gefährliche Gefangene - Mitarbeitsbereitschaft und subkulturelle Haltekräfte im Strafvollzug, in: Rehn/Wischka/Lösel/Walter (Hrsg.), Behandlung „gefährlicher Straftäter“, 2001, S. 220; vgl. auch Otto, Nichtmitarbeitbereite Gefangene und subkulturelle Haltekräfte, Kriminalpädagogische Praxis 1998, S. 34 ff.

³⁵⁶ Otto, a.a.O. 2001, S. 220.

³⁵⁷ Otto, a.a.O. 2001, S. 220.

³⁵⁸ Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 181.

knappen materiellen Gütern), gemeinsamer Drogenkonsum (auch als symbolische Provokationsstrategie gegenüber der Anstalt), ein strikt hierarchisches Statussystem, in dem „Männlichkeit“ im Sinne von Härte, Coolness, Unabhängigkeit und körperlicher Gewalt einen hohen Status sichert, Schwäche, Zurückhaltung, Kooperation mit dem Anstaltspersonal und Vertrauensbereitschaft hingegen zu Repressalien und einer Statusherabsetzung führt.³⁵⁹ Alles in allem geht es um die Vermittlung der Strategie, wie man, ohne substantielle „Abstriche“ von mitgebrachten kriminalitätsfördernden Einstellungen und Verhaltensweisen zu machen, den „Behandlungsvollzug“ ausnutzen oder an ihm „vorbei“ so angenehm wie möglich existieren kann.³⁶⁰

Was den ethnischen Charakter der verschiedenen Subkulturgruppierungen betrifft, so scheinen unter einer Vielzahl von Nationalitäten zahlenmäßig die türkischen Inhaftierten zu dominieren.³⁶¹ Ernsthafte Probleme über die herkömmlichen Subkulturphänomene hinaus bestehen in neuester Zeit nicht mit ausländischen Gefangenengruppen, sondern mit inhaftierten Aussiedlern, insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion, was an späterer Stelle vertieft werden soll.

2.3.7. *Rechtsschutz ausländischer Gefangener im Strafvollzug*

Auch für ausländische Gefangene gilt, dass sie gegen Anordnungen und Maßnahmen von Anstaltsseite den Rechtsschutz wahrnehmen können, den das Strafvollzugsgesetz in den §§ 108 ff. StVollzG garantiert.

Ist der Rechtsweg bereits für deutsche Inhaftierte beschwerlich und in vielen Fällen nicht erfolgreich³⁶², so müssen ausländische Gefangene noch einige Hürden mehr nehmen. Neben der zumeist mangelnden Kenntnis des deutschen Rechtssystems, vor allem auch ganz allgemein der Möglichkeit des Rechtsschutzes, fehlt es vielen ausländischen Inhaftierten an der hinreichenden Beherrschung der deutschen

³⁵⁹ Meier, a.a.O., S. 140 ff.

³⁶⁰ Otto, a.a.O. 2001, S. 220.

³⁶¹ Meier, a.a.O., S. 142.

³⁶² vgl. Bammann, a.a.O. 2002, S. 107 m.w.N.

Schriftsprache.³⁶³ Dadurch gestaltet sich die Korrespondenz mit Behörden und Anwälten, sofern entsprechende Kontakte und finanzielle Mittel zur Beauftragung eines Rechtsbeistandes vorhanden sind, oft äußerst schwierig.³⁶⁴ Nicht selten scheitert die Durchsetzung berechtigter Belange bei Gericht bereits daran, dass es nicht gelungen ist, in der Begründung des Schriftsatzes die entsprechenden Wünsche präzise, schlüssig und detailliert darzustellen.³⁶⁵

Was für den Versuch gilt, überhaupt mit den Behörden in Kontakt zu treten, gilt umgekehrt auch für behördliche Schreiben, die ausländischen Gefangenen zugehen. Die in schwierigem Amtsdeutsch verfassten Briefe sind für Ausländer kaum verständlich und in ihren rechtlichen Konsequenzen vielfach nicht ausreichend erfassbar.³⁶⁶ Besonders in der Untersuchungshaft ist es misslich, wenn Schriftstücke wie Ladungen, Haftbefehle, Anklageschriften oder Urteile entgegen Nr. 181 der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV)³⁶⁷ nicht oder nur unzureichend übersetzt worden sind und Fristen für eine optimale Rechtsverteidigung oder die Einlegung von Rechtsmitteln laufen.³⁶⁸

Nicht wenige ausländische Gefangene ohne die Möglichkeit einer anwaltlichen Unterstützung greifen zur Regelung ihrer rechtlichen Belange auf „begabtere“ Landsleute oder deutsche Mitgefangene zurück. Solche Hilfeleistungen beim Lesen und Formulieren von Schriftstücken oder dem Ausfüllen von Formularen fordern nicht selten einen gewissen „Tribut“, also Gegenleistungen in Form üblicher „Knastwährungen“ wie beispielsweise Kaffee oder Tabak.³⁶⁹ Noch verhängnisvoller ist jedoch, dass durch Mithäftlinge, die sich als „Rechtsberater“ mit Halb- oder Unwahrheiten profilieren, für viele ausländische Gefangene ein undurchsichtiges Verwirrspiel von Fristen, Instanzen und Zuständigkeiten entsteht, was sie aus einem Ohnmachtsgefühl heraus auch in den aussichtslosesten Fällen zur Einlegung jeglicher

³⁶³ Bammann, a.a.O. 2002, S. 107; Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 173.

³⁶⁴ Bammann, a.a.O. 2002, S. 107; Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 173.

³⁶⁵ vgl. Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 173 m.w.N.

³⁶⁶ vgl. Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 174 m.w.N.

³⁶⁷ abgedruckt in Kleinknecht/Meyer-Goßner, Strafprozessordnung, 45. Aufl. 2001, Anlage 15.

³⁶⁸ vgl. Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 174 m.w.N.

³⁶⁹ Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 173; vgl. auch Schaffner/Kneip, a.a.O., S. 261.

Art von Rechtsschutz verführt, deren Fehlschlag als erneute Ungerechtigkeit und Verstärkung der Verwirrung und Verbitterung erlebt wird.³⁷⁰

2.3.8. *Unterbrechung und Beendigung der Haft*

Deutschen wie nichtdeutschen Inhaftierten stehen verschiedene Wege der Haftunterbrechung beziehungsweise der Haftbeendigung offen. Für beide Gefangenengruppen gibt es folgende Möglichkeiten: Haftverbüßung bis zum regulären Strafende, Strafrestausssetzung zur Bewährung zum Halb- oder Zweidrittelstrafzeitpunkt gemäß §§ 57 ff. StGB, Unterbrechung der Strafvollstreckung aus gesundheitlichen Gründen gemäß § 455 StPO, vorzeitige Haftentlassung auf dem Gnadenweg. Hinzu kommt für ausländische Inhaftierte noch die Vollstreckungsübernahme nach § 71 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) sowie die Unterbrechung der Strafvollstreckung gemäß § 456 a StPO.

Während der Haftunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen gemäß § 455 StPO sowie der Freilassung auf dem Gnadenweg in der Praxis für deutsche wie nichtdeutsche Gefangene geringe Bedeutung zukommt³⁷¹, ist das Verhältnis der Anwendung der Strafrestausssetzung gemäß §§ 57 ff. StGB, der Vollstreckungsübernahme nach dem IRG und der Vollstreckungsunterbrechung gemäß § 456 a StPO bei ausländischen Inhaftierten genauer zu betrachten.

Grundsätzlich stehen all diese drei Möglichkeiten der Vollstreckungsunterbrechung beziehungsweise Haftbeendigung gleichrangig nebeneinander.

Vorzeitige Haftentlassung gemäß §§ 57 ff. StGB bedeutet für den Gefangenen, dass er bei günstiger Sozialprognose, die vom Vollstreckungsgericht unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Anstaltsleitung zu treffen ist, nach zwei Dritteln, in wenigen Ausnahmefällen bereits nach der Hälfte der zu verbüßenden Haftzeit auf Bewährung

³⁷⁰ Steinke, a.a.O. BewHi 1995, S. 174.

³⁷¹ Bammann, a.a.O. 2002, S. 111; Bammann, Die Situation Inhaftierter im deutschen Strafvollzug unter dem Gesichtspunkt der sozialen Ausschließung, in: Nickolai/Reindl (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss 2001, S. 143.

freigelassen wird. Nach Ablauf der Bewährungszeit ohne Begehung erneuter Straftaten wird der verbliebene Strafreist erlassen.

Bei der Vollstreckungsübernahme nach § 71 IRG wird die in Deutschland gegen einen ausländischen Staatsbürger verhängte Freiheitsstrafe nach staatlicher Absprache und mit Zustimmung des Verurteilten in seinem Heimatland vollstreckt. Sämtliche Zuständigkeiten gehen auf das Herkunftsland über, welches alle weiteren Maßnahmen in Bezug auf den Verurteilten selbst bestimmt.

Im Gegensatz dazu wird bei einer Entscheidung gemäß § 456 a StPO, welche die zuständige Staatsanwaltschaft in Deutschland trifft, von der – weiteren – Vollstreckung der gegen einen Nichtdeutschen verhängten Freiheitsstrafe unter Vollziehung der Ausweisungsverfügung der Ausländerbehörde abgesehen, wobei der Verurteilte in seinem Heimatland frei ist. Die dortigen Behörden haben mit der Vollstreckung der Strafe nichts zu tun. Weder eine Zustimmung des Herkunftsstaates noch des Verurteilten ist erforderlich. Allerdings ist zu beachten, dass die Vollstreckung des verbleibenden Strafreistes bei Rückkehr des Ausgewiesenen gemäß § 456 a Absatz 2 Satz 1 StPO nachgeholt werden kann. Die Vollstreckungsbehörde ist berechtigt, zugleich mit dem Absehen von der Vollstreckung die Nachholung für den Fall der Rückkehr anzuordnen und hierzu einen Haftbefehl sowie die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen zu veranlassen, § 456 a Absatz 2 Satz 3 StPO. Über diese Rechtsfolgen ist der Verurteilte gemäß § 456 Absatz 2 Satz 4 StPO zu belehren. Eine Nachholung der Strafvollstreckung kommt erst dann nicht mehr in Betracht, wenn Vollstreckungsverjährung gemäß §§ 79 ff. StGB eingetreten ist.

Wohl wegen der unterschiedlichen Zustimmungserfordernisse kommt die Vollstreckungsübernahme nach dem IRG im Gegensatz zu der Anwendung des § 456 StPO in der Praxis seltener vor³⁷².

*Tzschaschel*³⁷³ stellt dazu in ihrer Studie fest, dass gegen 84 der 100 untersuchten ausländischen Gefangenen eine Ausweisung durch die Ausländerbehörde verfügt worden war und daraufhin bei nahezu allen dieser Inhaftierten (87 %) im Verlauf der

³⁷² Bammann, a.a.O. 2002, S. 109; Bammann, Die Unterbrechung der Strafvollstreckung bei Auslieferung oder Ausweisung, MschKrim 2001, S. 91 ff.

³⁷³ Tzschaschel, a.a.O., S. 115–117.

Haft von der weiteren Vollstreckung gemäß § 456 a StPO abgesehen wurde. Bei der Ermittlung der Faktoren, welche die Anwendungspraxis des § 456 a StPO beeinflusst haben könnten, zeigte sich zunächst, dass die Deliktsstruktur keinen Einfluss auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaften zu haben schien. Ein auffälliger Zusammenhang war indes zwischen der Anwendung des § 456 a StPO und der Höhe der verhängten Strafen festzustellen. Je höher das Strafmaß, desto häufiger wurde von § 456 a StPO Gebrauch gemacht. Auch bestand ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Entscheidung der Staatsanwaltschaft und der Aufenthaltsdauer der Gefangenen in Deutschland. Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Gefangenen, bei denen von der weiteren Vollstreckung abgesehen wurde, kontinuierlich mit der sich verringernden Aufenthaltsdauer in Deutschland. Hinsichtlich des Zeitpunktes, zu dem das Absehen von der weiteren Strafvollstreckung wirksam werden sollte, war ebenfalls ein Zusammenhang zwischen der Höhe der verhängten Freiheitsstrafe und der Entscheidungspraxis der Staatsanwaltschaft zu erkennen. Mit zunehmender Länge der Freiheitsstrafe verringerte sich die Anzahl der Gefangenen, die bis zum Ablauf der Hälfte der Gesamtverbüßungszeit aus der Haft abgeschoben worden sind. Je höher also das Strafmaß, desto länger die Strafvollstreckung in Deutschland.

Trotz dieser interessanten Befunde bleibt Vorsicht geboten: die geringe Stichprobengröße lässt, wie bereits mehrfach betont, eine Verallgemeinerung der Untersuchungsergebnisse nicht ohne weiteres zu.

Gegenüber der Anwendung des § 456 a StPO steht die Reststrafenaussetzung gemäß §§ 57 ff. StGB bei ausländischen Inhaftierten in der Praxis weit zurück.³⁷⁴ Einerseits lässt sich vermuten, dass mit Hilfe des § 456 a StPO den in Gesellschaft und Politik immer lauter werdenden Forderungen nach frühzeitiger Ausweisung oder Abschiebung straffällig gewordener beziehungsweise inhaftierter Ausländer Rechnung getragen werden soll.³⁷⁵ Andererseits kommt auch bei einer nicht oder noch nicht vorliegenden Ausweisungsverfügung der Ausländerbehörde eine positive Entscheidung nach §§ 57 ff. StGB äußerst selten vor, da anstaltsintern in Erwartung einer möglichen Ausweisung vielfach keine entlassungsvorbereitenden Maßnahmen – Lockerungen, Urlaub, offener Vollzug – stattfinden, die sich positiv auf die zu treffende Sozialprognose auswirken könnten.³⁷⁶

³⁷⁴ Bammann, a.a.O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 143.

³⁷⁵ Bammann, a.a.O. MschKrim 2001, S. 92.

³⁷⁶ Bammann, a.a.O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 143.

Abschließend ist in Bezug auf die Vollstreckungsunterbrechung gemäß § 456 a StPO noch auf eine Fallkonstellation hinzuweisen, die von vielen Ausländern als „Doppelbestrafung“ empfunden wird³⁷⁷. Eine Ausweisungsverfügung kann, insbesondere bei festen familiären Bindungen des Betroffenen in Deutschland, lediglich befristet ergehen mit der Folge, dass der Ausgewiesene nach Ablauf der Frist wieder legal in die Bundesrepublik einreisen darf. Ist zum Zeitpunkt der Wiedereinreise der durch eine Vollstreckungsunterbrechung gemäß § 456 a StPO offen stehende Strafrecht noch nicht verjährt, kann der Rückkehrer allerdings gleich am Flughafen aufgrund eines dort hinterlegten Haftbefehls – § 456 a Absatz 2 StPO – in die zuständige Vollzugsanstalt verbracht werden, um die Reststrafe zu verbüßen. Wenngleich § 456 a Absatz 2 StPO als „Kann“-Bestimmung ausgestaltet ist, wird die Nachholung der Vollstreckung bei legaler Wiedereinreise nahezu regelmäßig betrieben.³⁷⁸

Den Betroffenen ist zumeist völlig unverständlich, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft über die Strafvollstreckung von der Entscheidung der Ausländerbehörde über Ausweisung und Wiedereinreise grundsätzlich unberührt bleibt.³⁷⁹ Sie können nicht begreifen, dass Behörde nicht gleich Behörde ist, sondern nehmen stattdessen an, sie würden für ihre Rückkehr nach Deutschland nochmals bestraft.³⁸⁰

2.4. Ausländische Frauen im deutschen Strafvollzug

Zum Themenbereich Kriminalität von Frauen, Frauen im Strafprozess und Frauen im Strafvollzug in der einschlägigen Fachliteratur nur sehr spärliche Informationen zu finden. Dies gilt für ausländische Frauen in Haft umso mehr. Nur selten berichten Medien über die Situation inhaftierter Ausländerinnen in der Deutschland, wobei es sich dann zumeist um spektakulärere Einzelfallstraftaten handelt.

Über allgemeine Haftbedingungen und den Vollzugsalltag weiblicher ausländischer Gefangener in deutschen Gefängnissen ist hingegen kaum Näheres bekannt.

³⁷⁷ eine ausführliche Falldarstellung liefert Bammann, a.a.O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 142.

³⁷⁸ Bammann, a.a.O. MschKrim 2001, S. 99.

³⁷⁹ Bammann, a.a.O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 142.

³⁸⁰ Bammann, a.a.O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 143.

Einen ausführlicheren Einblick in diese Thematik vermittelt ein Erfahrungsbericht von *Yakar/Sellach*³⁸¹, der auf Gesprächen mit einer nicht näher bezifferten Anzahl türkischer Frauen im Frauengefängnis Frankfurt basiert.

Die inhaftierten Türkinnen waren durchschnittlich 35 Jahre alt und lebten seit mindestens zehn Jahren in Deutschland. Alle waren verheiratet – einige zwischenzeitlich geschieden oder verwitwet – und hatten Kinder. Ganz überwiegend sind sie wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert gewesen, wobei es sich ausschließlich um den Handel, nicht um eigene Drogenabhängigkeit handelte. Sie befanden sich zum großen Teil in Untersuchungshaft, im Extremfall bis zu vier Jahren, ehe das Verfahren abgeschlossen war. Keine der Frauen wurde unmittelbar bei der Tatausführung gestellt. Sie wurden festgenommen aufgrund von belastenden Zeugenaussagen, zumeist der selbst inhaftierten Ehemänner oder Bekannten. Die Türkinnen in Strafhaft sind häufig nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftzeit in ihre „Heimat“ abgeschoben worden. Dabei können türkische Staatsangehörige, die im Ausland eine Straftat begangen haben, welche nach türkischem Strafrecht mit einer Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu bestrafen ist, im Inland erneut vor Gericht gestellt werden. Drogendelikte zählen zu solchen härter bestraften Taten, wobei im Falle einer erneuten Verurteilung die Anrechnung der im Ausland verbüßten Haft im Ermessen des türkischen Gerichts liegt. Davon abgesehen stellte für die meisten ausgewiesenen Frauen die schlimmste zusätzliche Bestrafung der Verlust ihrer Existenzgrundlage in Deutschland dar. Der soziale Status einer entlassenen Strafgefangenen ist in der Türkei, insbesondere in ländlichen Gebieten, sehr niedrig.

Im Vollzugsalltag hatte eine erlassene Ausweisungsverfügung zur Folge, dass die Frauen für besondere Resozialisierungsmaßnahmen, beispielsweise vom Arbeitsamt finanzierte Weiterbildungskurse, kaum vorgesehen worden sind. Sie verrichteten im Strafvollzug entweder Arbeiten für Firmen, vergleichbar der Heimarbeit, oder waren in der Waschküche tätig. In ihrer Freizeit nahmen viele Frauen an Töpfer-, Foto- und Schreibmaschinenkursen teil, die ehrenamtliche Mitarbeiter organisierten. Einen Deutschkurs für ausländische Inhaftierte, der tagsüber durchgeführt wurde, konnten die Türkinnen aufgrund ihrer Arbeitszeiten nicht besuchen. Spezielle Kurse nur für türkische Frauen wurden nicht angeboten, jedoch hatten sie die Möglichkeit, türkische

³⁸¹ Yakar/Sellach, Türkische Frauen im deutschen Strafvollzug, Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1984, S. 52-55.

Fernsehsendungen und alle zwei Wochen einen von Ehrenamtlichen gezeigten türkischen Film anzusehen.

Im gegenseitigen Umgang aller inhaftierten Frauen wurde das Verhältnis zwischen Türkinnen und Deutschen als nicht ganz unproblematisch beschrieben. Wie in der Welt außerhalb des Gefängnisses existiere eine Hierarchie der Ausländerinnen, in der Spanierinnen beispielsweise besser angesehen seien als Italienerinnen. Am besten könnten sich diejenigen Ausländerinnen behaupten, die gut Deutsch sprächen. Konflikte gäbe es aber auch allein unter den türkischen Frauen, die ihre Angst und Sorge vor der unsicheren Entlassungssituation sowie den durch viele Ehemänner in Briefen und Besuchen ausgeübten Druck aneinander abreagierten.

Untergebracht waren die Frauen in der Regel in Einzelzellen, verteilt auf das gesamte Hafthaus. Größere Probleme gab es mit der Ernährung. Das für Moslems vorgesehene Essen schmeckte den meisten Frauen nicht. Da der Eigenerwerb von Lebensmitteln auf Dauer zu teuer war, ernährten sich viele überwiegend von Brot und litten in der Folge unter erheblichen Verdauungsstörungen. Spezielle türkische Feste durften die Frauen feiern und in diesem Rahmen auch selbst kochen. Ebenso nahmen sie an den christlichen Feiertagen teil.

Kontakte zur Außenwelt bestanden in Form von Briefen und Besuchen. Dabei haben die Türkinnen in Untersuchungshaft – wie bereits an anderer Stelle in Bezug auf ausländische Untersuchungsgefangene beschrieben –, die Eigenorganisation und Finanzierung von Dolmetschern bei Besuchen sowie die langen Empfangszeiten für die in türkischer Sprache verfassten Briefe als besonders belastend empfunden. Lockerungen und Urlaub sind nur selten gewährt worden. Auffallend hoch war die Anzahl der teils mehrfachen Suizidversuche, allerdings nicht nur bei türkischen, sondern auch bei anderen ausländischen und deutschen Frauen.

Zusammenfassend sprechen sich *Yakar/Sellach* vor allem dafür aus, türkische Frauen mit einer gesicherten Existenz in Deutschland nicht mehr abzuschieben. Zur besseren Bewältigung behördlicher und privater Probleme während der Haftzeit halten sie den vermehrten Einsatz türkischer Mitarbeiterinnen im Bereich der sozialen Dienste der Vollzugsanstalten für notwendig.

2.5. Maßnahmen und Zukunftsperspektiven für ausländische Inhaftierte im deutschen Strafvollzug

Nimmt man eine Gesamtbetrachtung der aufgezeigten Problemschwerpunkte von und mit ausländischen Inhaftierten im deutschen Strafvollzug vor, kann nicht verleugnet werden, dass einige Unterschiede und Benachteiligungen im Vergleich zu deutschen Gefangenen bestehen.

Ausländerarbeit im Strafvollzug ist ein extrem schwieriges Aufgabenfeld.³⁸² Sie ist äußerst zeitintensiv, weil es Sprachbarrieren zu überwinden gilt und ein Zeitraum des Vertrauensaufbaus benötigt wird, um die Klientel in ihrer kulturellen Andersartigkeit zu verstehen und zu akzeptieren. Die im letzten Jahrzehnt enorm angestiegene Nationalitätenvielfalt der ausländischen Inhaftierten bringt die Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Einzelschicksalen mit sich, die spezifische Kenntnisse politisch-kultureller, rechtlicher und sozialer Art erfordern. Demgegenüber sind Erfolgserlebnisse bei der Ausländerarbeit im Justizvollzug eher selten. Eigenständige Entscheidungen können kaum getroffen werden, da in weiten Bereichen eine Abhängigkeit von anderen Institutionen und Behörden besteht. Überbelegung von Vollzugsanstalten, Personalengpässe, Arbeitsüberlastung und fehlende finanzielle Mittel für konzeptionelle Behandlungsangebote führen dazu, dass selbst hochmotivierte Anstaltsmitarbeiter, insbesondere im Bereich der sozialen Dienste der Vollzugsanstalten, schnell an ihre Grenzen stoßen. Intern wie extern wird ihnen für ihre Bemühungen wenig Anerkennung entgegengebracht.

Aktuell kann in vielen Vollzugsanstalten auf einen gewissen Maßnahmenkatalog in Bezug auf ausländische Inhaftierte verwiesen werden, der zumindest eine Basisversorgung gewährleistet.³⁸³ So werden grundlegende Informationsschriften in aller Regel mehrsprachig zur Verfügung gestellt und auf breiter Ebene Deutschkurse für Ausländer angeboten. Auch die religiöse Betreuung beziehungsweise religionsbedingte Besonderheiten (Nahrung, spezielle Feiertage), werden berücksichtigt, so gut es geht. Anstaltsintern wird von vielen ausländischen Inhaftierten das Freizeit- und Sportangebot rege genutzt. Nach außen hin hat eine verstärkte Öffnung gegenüber

³⁸² Vgl. zu den folgenden Ausführungen im Wesentlichen Schlebusch, a.a.O. 2002, S. 124.

³⁸³ Vgl. Schlebusch, a.a.O. 2002, S. 125.

ausländischen Gruppen, Vereinen und Verbänden stattgefunden. Zudem wird in aller Regel versucht, individuelle Hilfestellung im Einzelfall zu leisten, insbesondere bei der Kooperation mit Behörden. Schließlich können, wenn auch unter zumeist größeren organisatorischen Umständen, offizielle Dolmetscher hinzugezogen werden.

Wenn es nunmehr darum geht, über diese Grundversorgung hinaus Vorschläge zur Verbesserung der Situation ausländischer Inhaftierter im deutschen Strafvollzug zu machen, muss die Frage, was zu tun ist, in Zeiten allseits knapper Kassen wohl eher dahingehend formuliert werden, was mit möglichst geringem finanziellen Aufwand getan werden kann. Kein Geheimnis unter den Vollzugspraktikern ist, dass auch für deutsche Gefangene optimale Resozialisierungsbedingungen mit individuell konzeptionierten Behandlungsprogrammen nicht existieren. Bereits thematisierte Defizite deutscher Justizvollzugsanstalten wie Überbelegung, Personalknappheit, fehlende Beschäftigungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Gefangene sowie unzureichende Therapie- und Suchtbekämpfungsangebote wirken sich gleichermaßen ungünstig auf alle Haftinsassen aus. Ziel einer ausgeglichenen Vollzugspolitik kann und muss allerdings sein, im Rahmen vorhandener Möglichkeiten und Ressourcen ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen ausländischer Gefangener zu vermeiden und differenzierte Behandlungsmaßnahmen dort vorzusehen, wo ethnisch-kulturelle Besonderheiten und spezielle Integrationsbelange dies erfordern.

Da resozialisierende Maßnahmen bei ausländischen Inhaftierten häufig aufgrund der ungeklärten ausländerrechtlichen Situation nur unzureichend stattfinden, müssen Ausweisungsentscheidungen der Ausländerbehörde schneller getroffen werden. Soweit nach den Vorschriften des Ausländergesetzes eine Ausweisungsverfügung zu ergehen hat, sollte diese in einem möglichst frühen Haftstadium, nicht später als bis zur Verbüßung von einem Drittel, höchstens der Hälfte der Strafzeit, vollzogen werden³⁸⁴. Im Vordergrund steht dabei nicht in erster Linie die Einsparung von Haftkosten, sondern die schnelle Ermöglichung eines Neubeginns im Herkunftsland unter Vermeidung ungünstiger Haftfolgen eines nach dem Ergehen der Ausweisungsverfügung möglicherweise mehr oder weniger aufrecht erhaltenen Verwahrvollzuges.

³⁸⁴ vgl. Walter, a.a.O. DVJJ-Journal 2002, S. 137; Walter, a.a.O. DVJJ-Journal 2000, S. 256.

Bei Vollstreckungsunterbrechungen nach § 456 a StPO, denen befristete Ausweisungsverfügungen zugrunde liegen, sollten sich Staatsanwaltschaften und Ausländerbehörden gegenseitig besser informieren und abstimmen, wenn dem Betroffenen die legale Rückkehr in die Bundesrepublik ohne erneute Inhaftierung nach § 456 a Absatz 2 StPO ermöglicht werden soll.³⁸⁵

Aber auch während der Wartezeit bis zur Klärung der ausländerrechtlichen Situation sollte resozialisierenden Bemühungen gegenüber ausländischen Gefangenen größere Bedeutung beigemessen werden. Da der Resozialisierungsauftrag des § 2 Satz 1 StVollzG gleichermaßen für alle im deutschen Strafvollzug Inhaftierten gilt, tragen die Justizvollzugsbehörden auch die Verantwortung für dessen Umsetzung gegenüber allen Gefangenen.

In diesem Zusammenhang ist *Bammann*³⁸⁶ beizupflichten, der die stärkere Einbindung von ausländischen Inhaftierten in schulische wie berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fordert, da sich Wiedereingliederung eben nicht nur auf die deutsche Gesellschaft bezieht, sondern im Falle einer Ausweisung des Gefangenen auch auf dessen gelungene Reintegration im Herkunftsland. Je besser ein Ausgewiesener in seiner Heimat, insbesondere beruflich, Fuß fassen kann, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er sich erneut ein kriminelles Betätigungsfeld sucht und zu diesem Zweck möglicherweise auf illegalem Weg in die Bundesrepublik zurückkehrt.

Ebenso lässt es der rechtliche Rahmen zu, Lockerungen, Hafturlaub oder eine Verlegung in den offenen Vollzug bei ausländischen Gefangenen auch während eines laufenden ausländerrechtlichen Verfahrens in Erwägung zu ziehen. Der Raum für Einzelfallentscheidungen, den die Verwaltungsvorschriften durchaus bieten, sollte bei der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens öfter ausgeschöpft werden. Notwendig dafür ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und den Strafvollstreckungsbehörden.³⁸⁷ Das erfolgreiche Durchlaufen dieser Resozialisierungsmaßnahmen fördert überdies bei ausländischen Inhaftierten, gegen die am Ende keine Ausweisungsverfügung ergeht, die Chancen für die Befürwortung einer vorzeitigen Haftentlassung gemäß §§ 57 ff. StGB.

³⁸⁵ Bammann, a.a.O. 2002, S. 110.

³⁸⁶ Bammann, a.a.O. 2002, S. 102; Bammann, a.a.O. in: Nickolai/Reindl (Hrsg.) 2001, S. 139.

³⁸⁷ Schlebusch, a.a.O. 2001, S. 128; Bammann, a.a.O. 2002, S. 112.

Was die nach wie vor vieldiskutierten Sprachbarrieren angeht, so scheint es unerlässlich, für mehr fremdsprachiges Personal in den Vollzugsanstalten zu sorgen.³⁸⁸ Sind finanzielle Mittel für die Neueinstellung von Bediensteten auch oft nicht vorhanden, so können bei ohnehin zu besetzenden Stellen verstärkt Bewerber/innen mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen oder ausländischer Herkunft berücksichtigt werden. Des Weiteren lässt sich über die Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden das Engagement qualifizierter ehrenamtlicher Mitarbeiter für zusätzliche Sprach- und Freizeitangebote, religiöse Betreuungswünsche, Dolmetschertätigkeiten und Hilfestellungen bei behördlichen oder familiären Angelegenheiten nutzen. Die stärkere Einbindung solcher externen Kräfte würde nicht nur gesellschaftliche Kontakte zur Außenwelt fördern, sondern auch die Ausnutzung Rat suchender ausländischer Inhaftierter durch illoyale Mitgefangene unterbinden. Zudem kommt externen Mitarbeitern oftmals ein Vertrauensbonus zugute, da ihre Tätigkeit als justiz- und staatsunabhängig erlebt wird.

Um bereits tätigen Anstaltsbediensteten einen verbesserten Umgang mit besonderen Problemlagen ausländischer Inhaftierter zu ermöglichen, bieten sich Fortbildungsprogramme zum Ausländerrecht und zu ethnisch-kulturellen Themen, bei entsprechender Eignung auch Fremdsprachenkurse an.³⁸⁹

Für die bessere Durchsetzung berechtigter Interessen ausländischer Inhaftierter innerhalb des Strafvollzug empfiehlt *Schlebusch*³⁹⁰ die Stärkung der Position des Ausländerbeauftragten in den Vollzugsanstalten sowie die Besetzung des Anstaltsbeirats und der Gefangenenmitverantwortung (auch) mit ausländischen Bürgern.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die Verbesserungsmöglichkeiten für ausländische Inhaftierte in deutschen Haftanstalten, unabhängig von finanziellen Engpässen, noch lange nicht ausgeschöpft sind.

Ausländerarbeit im Strafvollzug ist eine Herausforderung und wird es auch in Zukunft bleiben.

³⁸⁸ Schlebusch, a.a.O. 2001, S. 128; Schlebusch, a.a.O. 1999, S. 19; in Bezug auf inhaftierte ausländische Frauen vgl. Yakar/Sellach, a.a.O., S. 55.

³⁸⁹ vgl. auch Schlebusch, a.a.O. 2001, S. 128.

³⁹⁰ Schlebusch, a.a.O. 2001, S. 128.

3. Die Gruppe inhaftierter Aussiedler im deutschen Strafvollzug

Verfolgt man die aktuelle strafvollzugsrechtliche Diskussion, scheint ein Thema selbst erfahrenen Vollzugspraktikern Kopfzerbrechen zu bereiten: die Gruppe der Aussiedler in deutschen Strafvollzugsanstalten. Mit „Aussiedlern“ sind die in mittel- und osteuropäischen Staaten geborenen und dort sozialisierten deutschen Staatsangehörigen gemeint, anders auch als „Spätaussiedler“, „Übersiedler“ oder „Statusdeutsche“ bezeichnet, die als Nachfahren ehemaliger deutscher Auswanderer in die Bundesrepublik zurückkehren. Von 1988 bis 1999 waren das über zwei Millionen Aussiedler allein aus der ehemaligen Sowjetunion³⁹¹. Seit 1997 stellen diese sogenannten „Russlanddeutschen“ mit einem Anteil von über 98 % die dominante Zuwanderergruppe dar.³⁹²

Warum man bei den Aussiedlern, insbesondere den GUS-Deutschen, von einer neuen „Problemgruppe“ im Strafvollzug spricht, soll im Folgenden erläutert werden.

3.1. Veröffentlichte Gefangenenzahlen

Da es sich bei den Aussiedlern um deutsche Staatsangehörige handelt, kann ihr Gefangenenanteil an den Gesamtinhaftierten in der Bundesrepublik nicht aus der offiziellen Strafvollzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen werden. Darin wird lediglich eine Unterscheidung zwischen deutschen und nichtdeutschen Inhaftierten vorgenommen, keine zusätzliche Differenzierung zwischen den in Deutschland und im Ausland geborenen deutschen Gefangenen.

Jedoch ist entsprechendes Zahlenmaterial in Bezug auf einzelne Haftanstalten in der neueren Fachliteratur zu finden. Allerdings beziehen sich die meisten Veröffentlichungen auf junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug. Geht man seit Mitte der 90er Jahre von einer deutlich gestiegenen kriminellen Belastung der 14- bis 20-jährigen Aussiedler aus den GUS-Staaten aus³⁹³, wird parallel dazu übereinstimmend von einem rapiden Anstieg des Anteils junger „Russlanddeutscher“ in den

³⁹¹ vgl. Reich/Weitekamp/Kerner, Jugendliche Aussiedler, BewHi 1999, S. 335.

³⁹² Dolde, Spätaussiedler-„Russlanddeutsche“-ein Integrationsproblem-, ZfStrVo 2002, S. 146.

³⁹³ Dolde, a.a.O., S. 148.

Jugendstrafanstalten berichtet.³⁹⁴ Demgegenüber fallen junge inhaftierte Aussiedler aus Polen, Rumänien, Tschechien und anderen mittel- beziehungsweise osteuropäischen Staaten zahlenmäßig nicht ins Gewicht.³⁹⁵

Anschauliche Verlaufszahlen für die Zugänge im Jugendstrafvollzug des Bundeslandes Baden-Württemberg legt *Walter*³⁹⁶ für den Zeitraum von 1987 bis 2001 vor:

Die Entwicklung der prozentualen Anteile von deutschen und ausländischen Inhaftierten im Jugendstrafvollzug des Bundeslandes Baden-Württemberg von 1987 bis 2001

Jahr	Deutsche Inhaftierte insg. (%)	Unterteilung der deutschen Inhaftierten			Ausländische Inhaftierte (%)
		in Dtl. geb. (%)	in der GUS geb. (%)	im sonst. Ausl. geb. (%)	
1987	79,3	77,5	--- ³⁹⁷	1,8	20,7
1988	73,5	71,5	---	2,0	26,5
1989	72,7	70,7	---	2,0	27,3
1990	72,0	69,9	---	2,1	28,1
1991	63,7	61,5	---	2,2	36,3
1992	60,9	58,1	---	2,8	39,1
1993	51,9	49,4	0,5	2,0	48,1
1994	49,7	45,2	2,4	2,1	50,3
1995	49,4	43,6	3,2	2,6	50,6
1996	47,5	36,8	7,8	2,9	52,5
1997	51,0	35,4	10,8	4,9	49,0
1998	57,4	42,2	12,3	2,9	42,6
1999	58,3	38,7	15,3	4,2	41,7
2000	66,2	44,6	18,0	3,6	33,8
2001	68,4	47,0	19,1	2,3	31,6

Während der Anteil der im sonstigen Ausland geborenen deutschen Inhaftierten von 1987 bis 2001 im Wesentlichen konstant blieb, stieg der Anteil der in den GUS-Staaten geborenen deutschen Gefangenen von 1993 bis 2001 kontinuierlich um nahezu das 40-fache an. Im Vergleich dazu erhöhte sich der Anteil der jungen ausländischen Gefangenen von 1987 bis 1996 lediglich um das 2,5-fache und ging von 1997 bis 2001 wieder um das 1,7-fache zurück.

³⁹⁴ vgl. *Walter*, Jugendvollzug in der Krise?, DVJJ-Journal 2002, S. 133; *Walter*, Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug: Erfahrungen, Probleme, Lösungsansätze, in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation, München 2002, S. 175; *Walter*, Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug, DVJJ-Journal 2000, S. 252; *Grübl/Walter*, Russlanddeutsche im Jugendstrafvollzug, BewHi 1999, S. 361; *Pfeiffer/Dworschak*, Die ethnische Vielfalt in den Jugendvollzugsanstalten, DVJJ-Journal 1999, S. 186; *Walter/Grübl*, Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug, in: *Bade/Ottmer* (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Osnabrück 1999, S. 178 ff.

³⁹⁵ *Grübl/Walter*, a.a.O. 1999, S. 360.

³⁹⁶ vgl. *Walter*, a.a.O. DVV-Journal 2002, S. 133.

³⁹⁷ Von 1987 bis 1992 sind keine Zahlen vorhanden.

Zudem wird deutlich, dass der gleichmäßige Rückgang der deutschen Inhaftierten insgesamt von 1987 bis 1996 ausschließlich auf den sinkenden Anteil der inlandsdeutschen Gefangenen zurückzuführen ist. Spiegelbildlich dazu kann der Wiederanstieg des Gefangenenanteils der Deutschen insgesamt von 1997 bis 2001 größtenteils mit dem enormen Anwachsen der Quote inhaftierter Aussiedler, vor allem der jungen GUS-Aussiedler, erklärt werden.

Weisen *Pfeiffer/Dworschak*³⁹⁸ anhand ihrer 1998 durchgeführten Studie zur ethnischen Vielfalt in deutschen Jugendvollzugsanstalten nach, dass junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug der alten Bundesländer, gemessen an ihrem Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, um das Doppelte überrepräsentiert sind, so geht *Walter*³⁹⁹ inzwischen für den Jugendstrafvollzug der alten Bundesländer von einer Überrepräsentation um rund das Dreifache aus.

Im Gegensatz zu inhaftierten jungen Aussiedlern in Jugendstrafanstalten sind für den Bereich des Erwachsenenstrafvollzuges aussagekräftige Verlaufszahlen zu den Aussiedleranteilen derzeit nicht zu finden. Allerdings wird beobachtet, dass die Gruppe heranwachsender „Russlanddeutscher“ mit dem Älterwerden⁴⁰⁰ und aufgrund eines erhöhten „Wiederkehrer“-Anteils⁴⁰¹ verstärkt in den Erwachsenenvollzug „hineinwächst“.

3.2. Strafmaß, Untersuchungshaft, Wiederinhaftierung und Deliktsstruktur bei jungen inhaftierten Aussiedlern

Von den ausländischen und den in Deutschland geborenen deutschen Gefangenen unterscheiden sich die inhaftierten jungen Aussiedler in einigen wichtigen Merkmalen.⁴⁰²

³⁹⁸ Pfeiffer/Dworschak, a.a.O., S. 186.

³⁹⁹ Walter, a.a.O. DVJJ-Journal 2002, S. 133.

⁴⁰⁰ Schlebusch, a.a.O. 2002, S. 121; Dolde, a.a.O., S. 148.

⁴⁰¹ Grübl/Walter, a.a.O. BewHi 1999, S. 365/366.

⁴⁰² Nachfolgende Daten beziehen sich im Wesentlichen auf statistische Erhebungen in der JVA Adelsheim, der zentralen Zugangsabteilung für alle Jugendstrafgefangenen im Bundesland Baden-Württemberg.

Die von „russlanddeutschen“ Aussiedlern verbüßte Jugendstrafe wurde zunächst seltener zur Bewährung ausgesetzt. Nur 57 % von ihnen sind aufgrund eines – teilweise einbezogenen – Bewährungswiderrufes inhaftiert, gegenüber 72 % bei den inlandsgeborenen Deutschen.⁴⁰³

Auch kamen Diversionsmaßnahmen – das sind Einstellungen des Strafverfahrens bis hin zu U-Haftvermeidungsprogrammen – sowie ambulante Sanktionen nach den §§ 9-15 JGG – jugendrichterliche Erziehungsmaßregeln beziehungsweise Zuchtmittel mit Ausnahme des Jugendarrestes – bei den Aussiedlern seltener zur Anwendung.⁴⁰⁴

Bezüglich der Strafhöhe sind die jungen Aussiedler im Vergleich zu den übrigen Gefangenengruppen zu den durchschnittlich längsten Jugendstrafen verurteilt worden.⁴⁰⁵ Auch haben sie, mehr noch als ausländische Inhaftierte, unmittelbar vor dem Jugendstrafvollzug am häufigsten in Untersuchungshaft gesessen.⁴⁰⁶ Was den Anteil der „Wiederkehrer“ angeht, also derjenigen, die nach ihrer Freilassung erneut inhaftiert wurden, so hat sich dieser bei den jungen Aussiedlern im Durchschnitt der Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von 1996 bis 1999 nahezu verdreifacht.⁴⁰⁷ Zusätzlich fällt – bezogen auf dieselbe Zugangsgruppe – der äußerst kurze Abstand zwischen Entlassung und Wiederinhaftierung bei den GUS-Aussiedlern auf, der durchschnittlich nur ein halbes Jahr, bei den Inlandsdeutschen und Nichtdeutschen hingegen 14 bis 16 Monate betrug.⁴⁰⁸

Vergegenwärtigt man sich all diese Besonderheiten, also weniger Strafaussetzungen zur Bewährung, geringere Vorstrafenbelastungen und gleichwohl häufigere Untersuchungshaft vor der Strafverbüßung, könnte man mit *Walter*⁴⁰⁹ vermuten, dass die Justiz bei den jungen Aussiedlern schneller zur Verhängung der unbedingten

⁴⁰³ vgl. Walter/Grübl, a.a.O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 180.

⁴⁰⁴ vgl. Walter/Grübl, a.a.O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 180/181.

⁴⁰⁵ durchschnittliche Strafhöhe bei Haftantritt: Aussiedler 21 Monate; Nichtdeutsche 20,9 Monate; Inlandsdeutsche 19,9 Monate; vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 177 sowie Walter/Grübl, a.a.O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 180.

⁴⁰⁶ Verbüßung von Untersuchungshaft vor Antritt der Jugendstrafe: Aussiedler 72 %; Inlandsdeutsche 49 %, im Ausland geborene Nichtdeutsche 72 %; im Inland geborene Nichtdeutsche 59 %; vgl. Walter/Grübl, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 181.

⁴⁰⁷ Anstieg des Wiederkehreranteils bei den jungen Aussiedlern von 1996 bis 1999 von unter 10% auf 27 %, bei den übrigen Gruppen jeweils konstante Wiederkehrerrate zwischen 14 % und 21 %, vgl. Grübl/Walter, a.a.O. BewHi 1999, S. 365.

⁴⁰⁸ Grübl/Walter, a.a.O. BewHi 1999, S. 365.

⁴⁰⁹ Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalität 2002, S. 180.

Jugendstrafe greift als bei einheimischen Jugendlichen und Heranwachsenden, im Falle der Bewährung wohl auch zum Bewährungswiderruf.

Unterschiede zwischen Aussiedlern und den übrigen Gefangenengruppen ergeben sich auch bei der Betrachtung der Deliktsstruktur, was am Beispiel der Zugänge in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von 1997 bis 1999 deutlich wird.⁴¹⁰

Die inhaftierten Aussiedler aus den GUS-Staaten wurden am häufigsten wegen Betäubungsmitteldelikten verurteilt (37 %), gefolgt von Diebstahl (26,7 %), Raub (14,2 %), Körperverletzung (9,8 %), Sexualdelikten (5,0 %) und Tötungsdelikten (1,4 %).⁴¹¹

Dagegen begingen die im sonstigen Ausland geborenen Deutschen, die im Vergleich zu den übrigen Gefangenengruppen allerdings einen verschwindend geringen Anteil ausmachen, am häufigsten Diebstahl (44,1 %) sowie nachfolgend Betäubungsmitteldelikte (17,3 %), Raub (16,5 %), Körperverletzung (8,3 %) und Tötungsdelikte (3,2 %).⁴¹² Die meisten in Deutschland geborenen deutschen Inhaftierten sind ebenfalls wegen Diebstahls (38,1 %) verurteilt worden und danach mit abnehmender Häufigkeit wegen Raubes (16,7 %), Betäubungsmitteldelikten (13,3 %), Körperverletzung (12,2 %), Sexualdelikten (4,0 %) und Tötungsdelikten (1,9 %).⁴¹³

Im Gesamtvergleich zu den „einheimischen“ Deutschen und den Nichtdeutschen dominieren die GUS-Aussiedler im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz und der Sexualdelikte.⁴¹⁴ Hingegen bestätigt sich die Annahme, dass Aussiedler, insbesondere „Russlanddeutsche“, öfter wegen Gewaltstraftaten verurteilt werden als andere Inhaftierte, nicht. Sowohl bei den Körperverletzungsdelikten als auch beim Raub – hier mit Ausnahme der im Ausland geborenen Nichtdeutschen –, liegen die Anteile der Aussiedler unter denen der übrigen Gefangenengruppen.⁴¹⁵

⁴¹⁰ vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

⁴¹¹ Sonstige Delikte: 5,8 %, vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

⁴¹² Sonstige Delikte: 10,6 %, vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

⁴¹³ Sonstige Delikte: 13,8 %, vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

⁴¹⁴ Betäubungsmitteldelikte/Sexualdelikte: in Deutschland geborene Nichtdeutsche 21,0 %/3,5 %, im Ausland geborene Nichtdeutsche 35,6 %/2,3 %, vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

⁴¹⁵ Körperverletzungsdelikte/Raub: in Deutschland geborene Nichtdeutsche 15,5 %/25,6 %, im Ausland geborene Nichtdeutsche 11,1 %/13,4 %, vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 176.

3.3. Die besondere Gruppenstruktur der Aussiedler

Im Zusammenhang mit Problemen im Umgang mit Aussiedlern im Strafvollzug werden an erster Stelle deren besondere Mentalität sowie ein spezieller Gruppenzusammenhalt angeführt. Gemeint ist damit regelmäßig die – auch zahlenmäßig – dominierende Gruppe der GUS-Aussiedler. Alle aus den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten stammenden Spätaussiedler werden im Vollzug kaum als kohärente Gruppe und daher auch als weniger problematisch wahrgenommen.⁴¹⁶ Um die besondere Situation der „Russlanddeutschen“ im Strafvollzug transparent zu machen, ist es notwendig, deren spezifische Gruppenstruktur aufzuzeigen.

3.3.1. Die Mentalität „russlanddeutscher“ Inhaftierter

Geprägt ist das Verhalten der GUS-Aussiedler im Strafvollzug durch zwei wesentliche Komponenten: die mitgebrachten Sozialisationserfahrungen aus der „alten“ und hinzutretende Integrationshürden in der „neuen Heimat“.⁴¹⁷

In den Herkunftsregionen der GUS-Aussiedler, der früheren Sowjetunion, herrschte ein kollektivistisches, traditionelles, autoritäres und familienzentriertes Normen- und Wertesystem vor.⁴¹⁸ Individualität bedeutete Egoismus⁴¹⁹, Kinder wurden in den staatlichen Institutionen der ehemaligen Sowjetunion hauptsächlich zu Kollektivgeist und Disziplin erzogen⁴²⁰, Erfahrungen mit innerfamiliärer Gewalt waren keine Ausnahme⁴²¹. Die Autorität des Vaters innerhalb der Familie stand über allem, denn einer musste schließlich sagen, was gemacht wird.⁴²² Schläge waren in diesem Zusammenhang normal und wurden als gerecht und unausweichlich ertragen.⁴²³ Allgemeine und organisierte Kriminalität wurde in der ehemaligen UdSSR von

⁴¹⁶ Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 175.

⁴¹⁷ Otto/Pawlik-Mierzwa, Kriminalität und Subkultur inhaftierter Aussiedler, DVJJ-Journal 2001, S. 125/126.

⁴¹⁸ Grundies, Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler, MschKrim 2000, S. 293.

⁴¹⁹ Dietlein, Bilder des GULag im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von heute, ZfStrVo 2002, S. 151.

⁴²⁰ Dolde, a.a.O., S. 148.

⁴²¹ Pfeiffer/Dworschak, a.a.O., S. 187.

⁴²² Asselborn/Dietrich, Erfahrungsbericht über eine Gruppenarbeit mit russischen Aussiedlern in der JVA Iserlohn ZfStrVo 2002, S. 157.

⁴²³ Asselborn/Dietrich, a.a.O., S. 157.

offiziellen Stellen wenig thematisiert; informelles, inoffizielles und illegales gesellschaftliches Handeln im Bewusstsein der Bevölkerung nicht als kriminell im hiesigen Sinn bewertet.⁴²⁴ Selbst eindeutig strafwürdiges Verhalten, z.B. Körperverletzung oder Vergewaltigung, wurde so lange nicht zur Anzeige gebracht, wie sich die Angelegenheit durch private Genugtuung, zumeist in Form von Geldzahlungen, unter den Beteiligten regeln ließ.⁴²⁵ Solche gesellschaftlichen Verhaltensmuster begünstigten die unkontrollierte Ausweitung von Dunkelfeldkriminalität sowie die Etablierung mafioser Strukturen.⁴²⁶ Das Verhältnis von privater und öffentlicher Sphäre war gekennzeichnet von strikter Abgrenzung – „die Welt ist voller Spione“–, Vertreter staatlicher Organe legten großen Wert auf ein ausgeprägtes Inkognito und Isolation.⁴²⁷ Für die russische Bevölkerung ließ sich die Gesellschaft durch ihre Institutionen zwar nach „außen“ charakterisieren, das heißt, die allgemeinen Spielregeln wurden durchaus zur Kenntnis genommen, das reale Leben hingegen lief in informellen, auf persönlichen Kontakten beruhenden Strukturen ab; Demokratie bedeutete, materiell zu nehmen, was man bekommen konnte.⁴²⁸

Besonders seit dem Umbruch 1989, mit dem die früher verbindlichen Ideologien und Werte nichts mehr zu bedeuten schienen, wuchs die Skepsis gegenüber allem, was von Systemen und Persönlichkeiten, die mit Macht verbunden sind oder Macht symbolisieren, angeordnet wird.⁴²⁹ Insbesondere Polizei und Justiz gelten als korrupt, das Gesetz ist käuflich und wer Geld hat, wird nur selten oder milder bestraft.⁴³⁰

Das Zusammentreffen dieses gesellschaftspolitischen Weltbildes mit dem von Individualismus und Selbstentfaltung geprägten Normen- und Wertesystem in Deutschland muss nahezu zwangsläufig zu einem Verlust an Orientierungen führen.⁴³¹ Besonders Aussiedlerjugendliche sind hier einer speziellen Mehrfachbelastung dergestalt ausgesetzt, als von ihnen in dieser komplizierten Altersstufe neben der Bewältigung der Pubertät gleichzeitig und zusätzlich eine sozio-kulturelle Integrationsleistung schwierigster Art verlangt wird.⁴³² Die meisten jungen Aussiedler sind sogenannte „Mitgenommene“, die nicht aus eigenem Antrieb nach Deutschland

⁴²⁴ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 125.

⁴²⁵ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 125.

⁴²⁶ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 125.

⁴²⁷ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 125.

⁴²⁸ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 125.

⁴²⁹ Dolde, a.a.O., S. 148.

⁴³⁰ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 125.

⁴³¹ Grundies, a.a.O., S. 293.

⁴³² Walter, a.a.O. in Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) 2002, S. 179.

übersiedeln wollten, sondern auf Wunsch ihrer Eltern, nicht selten gegen ihren Willen, nach Deutschland übersiedeln mussten.⁴³³ Zu verkraften haben sie neben dem Verlust der vertrauten Umgebung und wichtiger Bezugspersonen vor allem die veränderten Lebensumstände in der „neuen Heimat“⁴³⁴: Verständigungsschwierigkeiten, ungünstige Wohnverhältnisse, andersartige Lehr- und Lernstile in deutschen Schulen, Arbeitslosigkeit und Statusverlust der Eltern, innerfamiliäre Krisen, materielle Engpässe und nicht zuletzt die fehlende Akzeptanz in der bundesdeutschen Bevölkerung – „in Russland wurden wir als ‚Deutsche‘ beschimpft und in Deutschland als ‚Russen‘“⁴³⁵ –. Neuen Halt finden viele Aussiedlerjugendliche in Gleichaltrigengruppen, den peer groups, in denen sie ihr gemeinsames „Schicksal“ teilen.⁴³⁶ Ist diese Gruppenbildung zur Stabilisierung der psychischen Befindlichkeit anfangs auch äußerst nützlich, so entfaltet sich bald eine objektive Dynamik der Segregation, eines Wechselwirkungsprozesses von räumlicher und sozialpsychologischer Ausgrenzung.⁴³⁷ Nicht selten dient das Zusammentreffen in der „Clique“ dazu, Frustration und Aggressionen mit Alkohol und Drogen zu betäuben oder in Randalen umzusetzen.⁴³⁸ Es entwickelt sich eine russisch sprechende „Szene“ mit rigiden Gruppennormen von Solidarität und konsequenter Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden, insbesondere Polizei und Justiz.⁴³⁹

3.3.2. *Das Gruppenbild im Strafvollzug*

Im Strafvollzug, insbesondere im Jugendstrafvollzug, scheinen die Gruppen junger GUS-Aussiedler noch hermetischer abgeschlossen zu sein, als sie es offenbar in der Freiheit schon waren.⁴⁴⁰

Ihr Gruppenbild ist nach außen hin durch einen bedingungslosen Zusammenhalt und weitestgehende Abgrenzung gekennzeichnet.⁴⁴¹ Sie bezeichnen sich selbst explizit und

⁴³³ Dolde, a.a.O., S. 148; Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 346.

⁴³⁴ Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 346 ff.; Dolde, a.a.O., S. 148/149; Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 179.

⁴³⁵ Asselborn/Dietrich, a.a.O., S. 157.

⁴³⁶ Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 348.

⁴³⁷ Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 349.

⁴³⁸ vgl. Walter/Grübl, a.a.O. in: Bade/Ottmer 1999, S. 187 m.w.N.

⁴³⁹ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 126.

⁴⁴⁰ vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 182 m.w.N.

ständig als „Russen“, legen großen Wert auf ihre Andersartigkeit und sprechen untereinander ausnahmslos in russischer Sprache.⁴⁴² Zu ihren grundlegenden Normen gehört es, stets solidarisch füreinander einzustehen, jegliche Zusammenarbeit mit dem Staat und seinen Vertretern zu vermeiden sowie eine strenge Gruppenhierarchie zu akzeptieren.⁴⁴³

Im Zusammenhang mit dem internen Gruppenzusammenhalt kommt der kriminellen Subkultur der „russlanddeutschen“ Aussiedler im Strafvollzug ein besonders intensiver Anpassungsdruck zu. Charakteristische Merkmale⁴⁴⁴ sind die „Zwangsmitgliedschaft“ jedes inhaftierten Landsmanns in der Gemeinschaft, die persönliche Präsentation von Neuankömmlingen in der Gruppe, die Überprüfung deren Angaben zur Person und zu den Straftaten durch Kontaktpersonen außerhalb des Gefängnisses, die Pflichtteilnahme am „Versorgungssystem“ für bedürftige Landsleute innerhalb der Anstalt⁴⁴⁵ (Einschmuggeln von verbotenen Gütern, insbesondere Drogen und Bargeld) und nicht zuletzt die bedingungslose Akzeptanz eines spezifischen Repressaliensystems auch durch statusniedrige Gruppenmitglieder.

Das gesamte Gruppensystem basiert auf einer streng hierarchischen Struktur, die im Wesentlichen in drei Ebenen gegliedert ist: der Führer an erster Stelle, seine „Vollstrecker“, die für die Beachtung von Normen und Forderungen sorgen, auf der mittleren Ebene und die Opfer – Neulinge, Schwache, in „Ungnade“ Gefallene – auf der untersten Stufe.⁴⁴⁶ Spezifische Tätowierungen geben Auskunft über den Träger, dessen kriminelle Vorgeschichte und den aktuellen Status in der „russischen“ Gefangenenhierarchie.⁴⁴⁷ Die Einhaltung selbst auferlegter Gesetze, die zum Teil auf alte Traditionen aus den Gefängnissen der Zarenzeit und den Lagern Stalins zurückgehen, hat oberste Priorität.⁴⁴⁸ Ein ausgeprägtes „Brigadedenken“, das Verbot von Individualität und eigenen Meinungen sowie äußerstes Misstrauen gegenüber offiziellen Autoritäten und sonstigen Außenstehenden beziehungsweise strenge

⁴⁴¹ vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 182 m.w.N.

⁴⁴² vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 181/183 m.w.N.

⁴⁴³ vgl. Walter, a.a.O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 182 m.w.N.

⁴⁴⁴ vgl. Otto, a.a.O. in: Rehn/Wischka/Lösel/Walter (Hrsg.) 2001, S. 221 und Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 127/128.

⁴⁴⁵ vgl. dazu auch Meier, a.a.O., S. 142.

⁴⁴⁶ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 128.

⁴⁴⁷ entsprechende Abbildungen mit Erklärung vgl. Dietlein, a.a.O., S. 154/155.

⁴⁴⁸ Dietlein, a.a.O., S. 152 ff.

Verschwiegenheit prägen die innere Gruppenideologie.⁴⁴⁹ Der „Boss“ bestimmt, was Realität ist und welche Rolle die Einzelnen zu spielen haben⁴⁵⁰. Recht und Unrecht definieren sich nach der konkreten Macht, richtiges Handeln ist erfolgreiches Handeln, Erfolg ist materieller Erfolg und je mehr Druck oder physische Macht hinter einer Forderung steht, desto berechtigter ist sie.⁴⁵¹

Der Katalog verschiedenster Demütigungen und Repressalien im Gruppenalltag der inhaftierten GUS-Aussiedler ist kaum überschaubar⁴⁵²: die Vergabe weiblicher Spitznamen, die Anordnung, sich die Beine zu rasieren, am Fenster Striptease zu machen, von eigenen sexuellen Erlebnissen berichten, sich Beleidigungen und sexuelle Phantasien über Familienangehörige/Partnerinnen anhören, zur Begrüßung statt Handschlag den Penis anfassen müssen, tanzen, singen, sich als Frau verkleiden müssen, Motorradfahren imitieren, vorbeifahrende Autos oder Züge pro Nacht zählen – Schlafentzug – und das Ergebnis abliefern einschließlich der Übernahme der Weckrolle – Kuckucksruf imitieren –, Vogelkot und Zigarettenreste essen.

Ebenfalls auf der Tagesordnung stehen Einschüchterungen durch Androhung körperlicher und sexueller Gewalt sowie das Erleiden derselben, wenn etwa Aufträge nicht ausgeführt oder „Liefertermine“ bei illegalen Geschäften nicht eingehalten werden. Dabei gilt die Vergabe eines weiblichen Spitznamens zumeist als Ankündigung für „mehr“, eine Vergewaltigung. Insbesondere Neulinge werden durch Aufnahme- und Erprobungsrituale getestet. So müssen sie beispielsweise den Gefangeneneinkauf abgeben oder bei anderen abpressen, Reinigungsarbeiten und andere Verpflichtungen für Gruppenmitglieder erledigen, als Laufbursche unterwegs sein, die Drogenverteilung übernehmen, Namen von Verwandten und Bekannten für präparierte Paketsendungen, Briefe oder Telefonate zur Verfügung stellen und schließlich Mithäftlinge und/oder Bedienstete beleidigen, bedrohen oder gar angreifen.

⁴⁴⁹ Dolde, a.a.O., S. 149.

⁴⁵⁰ Dolde, a.a.O., S. 149.

⁴⁵¹ Otto, a.a.O. in: Rehn/Wischka/Lösel/Walter (Hrsg.) 2001, S. 222.

⁴⁵² vgl. bzgl. der folgenden Aufzählungen Otto, a.a.O. in: Rehn/Wischka/Lösel/Walter (Hrsg.) 2001, S. 221 und Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 129-132.

Bestätigt hat sich inzwischen vielerorts, dass eine Vernetzung mafiaähnlicher Strukturen außerhalb wie innerhalb des Strafvollzuges besteht, also von einer qualifizierten organisierten Kriminalität „russlanddeutscher“ Aussiedler ausgegangen werden kann.⁴⁵³ Nicht zuletzt weisen darauf Suizidversuche von erpressten „russlanddeutschen“ Gefangenen oder Anrufe weinender Angehöriger hin, die Geldforderungen nicht bezahlen konnten und neben der Angst vor Gewaltrepressalien gegenüber dem inhaftierten Familienmitglied vor allem ernsthafte Racheakte durch in Freiheit befindliche „Landsleute“ fürchteten.⁴⁵⁴

3.4. Umgang und Erfahrungen mit Aussiedlern im Vollzugsalltag

Im folgenden Abschnitt soll aufgezeigt werden, wie sich der Umgang mit inhaftierten Aussiedlern in verschiedenen Bereichen des Vollzugsalltages gestaltet und welche speziellen Erfahrungen Vollzugspraktiker in diesem Zusammenhang gemacht haben.

3.4.1. *Schulische Bildung im Strafvollzug*⁴⁵⁵

Grundsätzlich gilt jungen inhaftierten Aussiedlern theoretisches Wissen wenig. Sie scheinen aus ihren Herkunftsländern Frontalunterricht, Auswendiglernen und autoritäre Lehrkräfte gewöhnt zu sein und kommen daher mit dem hiesigen Unterrichtssystem, das auf individuelle Entwicklung, Kompetenzerweiterung und Problemverständnis setzt, nicht zurecht.⁴⁵⁶ Verbunden mit erheblichen Sprachschwierigkeiten haben nicht wenige schulpflichtige Aussiedler in deutschen Schulen Rückstufungen von bis zu zwei Schuljahren erfahren.⁴⁵⁷ Von den Zugängen der Jahre 1996 bis 1999 in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug konnten bei Haftantritt rund 35 % der „russlanddeutschen“ Jugendstrafgefangenen einen Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige deutsche Schulbildung nachweisen. Nur 14,6 % der jungen GUS-

⁴⁵³ Otto/Pawlik-Mierzwa, a.a.O., S. 128.

⁴⁵⁴ Dietlein, a.a.O., S. 152.

⁴⁵⁵ Ausführungen basieren im Wesentlichen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 185/190 sowie Grübl/Walter, a.a.O. BewHi 1999, S. 369 ff.

⁴⁵⁶ vgl. auch Pawlik-Mierzwa/Otto, Wer beeinflusst wen?, ZfStrVo 2000, S. 229.

⁴⁵⁷ vgl. Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 346.

Aussiedler, die über einen solchen Bildungsgrad nicht verfügten, haben es geschafft, bis zur Haftentlassung einen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Dies kann einerseits auf die durchschnittlich kurze Verweildauer der GUS-Aussiedler im Vollzug, bedingt durch den Wechsel vieler Drogenabhängiger in freie Therapieeinrichtungen gemäß § 35 des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG), zurückzuführen sein. Andererseits sind subkulturelle Komponenten in verstärktem Maße für die negative Beeinflussung von Bildungsbemühungen verantwortlich.

Anschaulich stellen *Pawlik-Mierzwa/Otto*⁴⁵⁸ dar, dass der Schulbereich für junge inhaftierte GUS-Aussiedler häufig als Ausweichsituation gegenüber den restriktiven Bedingungen in den Vollzugsabteilungen dient, um Mitgefangene zu manipulieren und subkulturelle Verhaltensweisen durchzusetzen. Unter Androhung oder sofortiger Anwendung von körperlicher Gewalt werden leistungswillige Mitschüler dazu gebracht, unvorbereitet zu wirken, keine Hausaufgaben zu machen bzw. sich desinteressiert oder den Lehrern gegenüber nicht mitarbeitensbereit zu zeigen. In anderen Fällen sollen Unterdrückungsopfer den Unterricht absichtlich versäumen. Die offizielle Entschuldigung heißt dann beispielsweise, sie hätten verschlafen. Die Leistungen dieser Schüler sind früher oder später mangelhaft, Abschlüsse werden – aufgrund dieser Repressalien – nicht erreicht. Zudem versuchen in der Subkultur verankerte Insassen, Einfluss auf die pädagogische Einschätzung von Mitschülern zu erlangen. So werden gegenüber den Lehrkräften glaubhaft dargestellte und scheinbar harmlose „Geschichten“ über einen Mitschüler verbreitet, die dessen Geringschätzung bezwecken sollen. Schließlich wird permanent probiert, Lehrkörper gegeneinander auszuspielen, sie insbesondere in Geschäfte zu verstricken, auch wenn es sich zunächst nur um kleine Gefälligkeiten zu handeln scheint, wie Briefe aus der Anstalt mitzunehmen und abzuschicken oder Zigaretten zu besorgen. Besonders weibliche Lehrkräfte, denen man entsprechend dem aussiedlerspezifischen Frauenbild Schwäche und Unfähigkeit unterstellt, sind Zielscheiben für diverse „Tests“ und Provokationen, nicht selten mit sexuellen Inhalten. Häufig werden statusniedrige Gefangene unter Druck gesetzt, sich derart zu verhalten. Wird ein solcher Gefangener dann zeitweise oder endgültig von der Bildungsmaßnahme ausgeschlossen, hat die Subkultur gesiegt.

⁴⁵⁸ Pawlik-Mierzwa/Otto, a.a.O. 2000, S. 227 ff.

Dabei ist die Vollzugsschule im Leben kriminell gewordener Aussiedler der letzte Versuch, über einen sehr begehrten Schulabschluss im Rahmen des deutschen Bildungssystems erheblich verbesserte berufliche Eingliederungschancen zu erreichen. Die große Bedeutung einer qualifizierten schulischen Bildung für das spätere Erlernen eines Berufes ist den meisten jungen Aussiedlern jedoch offenbar nicht bewusst.

3.4.2. *Berufsausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen*⁴⁵⁹

Das Interesse junger inhaftierter GUS-Aussiedler an Arbeit und Berufsausbildung ist groß. Von den Zugängen der Jahre 1996 bis 1999 in den Jugendstrafvollzug Baden-Württembergs standen bei der Festnahme rund 6 % in einem Ausbildungsverhältnis, kaum weniger als bei den Inlandsdeutschen. Ein Drittel hatte immerhin Erfahrungen mit beruflicher Ausbildung gemacht, wenn diese auch nicht abgeschlossen wurde. Ein weiterer Anteil von 9 % hat sich im Rahmen „angelernter“ Beschäftigungen einige Fertigkeiten in einem Beruf angeeignet. Insgesamt ist ein größerer Teil junger GUS-Aussiedler, auch wenn er offiziell arbeitslos gemeldet war, Nebenbeschäftigungen nachgegangen. Ein zentraler Bestandteil des männlichen Ehrenkodex scheint zu sein, wenigstens irgendeinen Job zu haben.

In den Arbeits- und Ausbildungsbetrieben des Jugendstrafvollzuges verhalten sich junge „Russlanddeutsche“ weitestgehend unauffällig, zeigen besonders großes Interesse an manueller, handwerklicher Tätigkeit und erbringen teilweise recht gute Leistungen. Über die Hälfte der Zugangsgruppe junger GUS-Aussiedler aus den Jahren 1996 bis 1999 im Strafvollzug Baden-Württembergs konnte zum Zeitpunkt ihrer Entlassung entweder eine begonnene beziehungsweise fortgeführte Lehrausbildung oder die Teilnahme an einem Förderkurs zum Erwerb praktischer beruflicher Fertigkeiten – ohne Besuch einer Berufsschule – nachweisen. Dahinter blieben sowohl die deutschen als auch die in Deutschland und im Ausland geborenen ausländischen Gefangenen mit Anteilen von jeweils 48 %, 46 % und 25 % zurück. Zu einer Facharbeiterprüfung reichte es angesichts der bereits erwähnten kürzeren Verweildauer junger Aussiedler im

⁴⁵⁹ Ausführungen beruhen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 185/190 sowie Grübl/Walter, a.a.O. BewHi 1999, S. 370/372.

Jugendstrafvollzug nur, wenn schon längere und anrechenbare Lehrzeiten vorausgegangen waren. Daher erreichten nur 2 % der GUS-Aussiedler eine Abschlussprüfung, während es bei den anderen Gefangenengruppen 3 % bis 7 % waren.

Insgesamt wird sichtbar, dass die „Russlanddeutschen“ keine Scheu vor einer qualifizierten Beschäftigung haben, sondern sogar zu einer engagierten Mitarbeit auf praktischem Gebiet bereit sind, solange nicht nebenher allzu viele theoretische Leistungen abverlangt werden.

3.4.3. *Unterbringung, Freizeit, Verhalten gegenüber Mitgefangenen und Bediensteten, Disziplinarmaßnahmen*⁴⁶⁰

Im Unterkunftsbereich drängen die jungen GUS-Aussiedler darauf, möglichst gemeinschaftlich untergebracht zu werden. Oberstes Ziel ist es, so viel wie möglich unter sich zu sein. Das erhöht freilich die Gefahr von internen Unterdrückungshandlungen, was die Gefangenen im Zusammenhang mit ihrem spezifischen Gruppenbewusstsein allerdings als normal ansehen.

Auch Freizeitangebote werden von GUS-Aussiedlern bevorzugt gemeinschaftlich wahrgenommen, wobei sich der Kraftsport besonderer Beliebtheit erfreut. Darüber hinaus spielt die tägliche Freistunde eine bedeutende Rolle, wo für alle „Russlanddeutschen“ Präsenzpflcht herrscht. Bietet sich hier doch die ideale Gelegenheit, gegenüber allen anderen Gefangenengruppen, insbesondere den Türken und Albanern, die Stärke und den Zusammenhalt der eigenen Gruppe zu demonstrieren. Typisch ist beispielsweise die Beanspruchung eines bestimmten Territoriums auf dem Freihof. Inhaftierte GUS-Aussiedler, insbesondere Neuankömmlinge, die nicht zum Hofgang erscheinen, müssen sich vor den übrigen Gruppenmitgliedern dafür verantworten, da sie sich außerhalb der Gemeinschaft gestellt haben.

Durch ihr massives Auftreten im Rahmen hermetisch abgeschlossener Gruppen und ihren Hang, Kritik oder Meinungsverschiedenheiten schnell mit körperlicher Gewalt zu

⁴⁶⁰ Ausführungen beruhen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 184/185 sowie Grübl/Walter, a.a.O. BewHi 1999, S. 371.

beantworten, treffen die jungen Aussiedler häufig auf Vorurteile und Ablehnung von Mitgefangenen wie Bediensteten.⁴⁶¹ Viele Anstaltsmitarbeiter machen mit den „Russlanddeutschen“ negative Erfahrungen, weil sie ihr Verhalten mangels speziellen gesellschaftspolitischen und kulturellen Hintergrundwissens in Bezug auf diese Volksgruppe nicht einordnen können. Zudem stehen ihren Erlebnissen im Strafvollzug in der Regel kaum positive Erfahrungen mit sozial integrierten, nicht delinquenten Aussiedlern als Korrektiv gegenüber.

Nicht verwunderlich ist nach dem bisher Dargestellten die höchste Belastung inhaftierter GUS-Aussiedler mit Disziplinarmaßnahmen. Von den Zugängen der Jahre 1996 bis 1999 in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug waren sie im Jahresdurchschnitt von acht Disziplinarmaßen betroffen, die inlandsdeutschen und ausländischen Inhaftierten hingegen nur von jeweils fünf. Dabei spielten neben üblichen Anlässen wie Arbeitsverweigerung und nächtlicher Ruhestörung bei den GUS-Aussiedlern das Schmuggeln und Konsumieren von Betäubungsmitteln sowie Auseinandersetzungen mit anderen Gefangenen eine größere Rolle.

3.4.4. *Drogenprobleme und besondere Behandlungsangebote*⁴⁶²

Mit dem hohen Anteil von Verurteilungen wegen Verstößen gegen das BtmG korrespondiert ein außerordentlich hoher Anteil von Drogenkonsumenten unter den jungen Aussiedlern im Strafvollzug. Das Suchtverhalten ist besonders in den Herkunftsländern der GUS-Aussiedler weit verbreitet.⁴⁶³ 1998 haben beim Zugang in den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug 78 % der „Russlanddeutschen“ Opiatkonsum in Freiheit eingeräumt, unter den übrigen Gefangenengruppen waren es zwischen 50 % und 60 %. Gelten in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion exzessiver Alkoholkonsum und Trinkfestigkeit offenbar traditionell als Zeichen von Männlichkeit, ist Alkoholmißbrauch im Jugendstrafvollzug aufgrund erschwerter Beschaffungsmöglichkeiten ein vergleichsweise geringes Problem. Umso größere Bedeutung kommt dem leicht schmuggelbaren, hochwirksamen und nur kurze Zeit im

⁴⁶¹ Vgl. auch Walter/Grübl, a.a.O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.)1999, S. 185.

⁴⁶² Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 190 f. sowie Grübl/Walter, a.a.O. BewHi 1999, S. 368/370.

⁴⁶³ Vgl. auch Dolde, a.a.O., S. 149; Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 350.

Urin nachweisbaren Heroin zu. Zumindest im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug scheinen die jungen GUS-Aussiedler den Drogenmarkt zu beherrschen. Sie gehen hier sowohl bei der Beschaffung als auch beim Konsum nahezu jedes Risiko ein. Im Mittelpunkt steht dabei die Gleichaltrigengruppe, die einerseits für die Organisation der Drogen nebst dafür erforderlicher Geldmittel zuständig ist und in deren Runde andererseits nach den Regeln der gruppeninternen Hierarchie aufgeteilt und gemeinsam konsumiert wird.

Mit dem hohen Anteil drogenabhängiger GUS-Aussiedler geht ein verstärkter Bedarf an anstaltsinternen und -externen Therapieangeboten für diese Gefangenengruppe einher. Insbesondere die Behandlung in freien Therapieeinrichtungen gemäß § 35 BtmG wird von ihnen zahlreich in Anspruch genommen. Im Durchschnitt der Jahre 1996, 1998 und 1999 (bis 7. Mai) sind im baden-württembergischen Jugendstrafvollzug 18 % der GUS-Aussiedler, wenn auch teilweise nur vorübergehend, in freien Einrichtungen gemäß § 35 BtmG therapiert worden. Bei den in Deutschland geborenen Deutschen und Nichtdeutschen waren es nur 9 % bis 10 %, bei den im Ausland geborenen Nichtdeutschen gar nur 3 %.

Im Rahmen suchtbekämpfender Maßnahmen wie auch anderer therapeutischer Angebote, beispielsweise für junge Männer, die wegen Aggressions- und Sexualdelikten inhaftiert wurden, gelten die „Russlanddeutschen“ als besonders schwer zugängliche Klientel. Fehler offen einzugestehen, eigene Empfindungen zuzugeben und auszudrücken sowie Empathie für Geschädigte zu bekunden, noch dazu vor gleichaltrigen Zeugen, wird von ihnen als weibliches Verhalten und als Preisgabe der männlichen Ehre angesehen. Von Therapeutinnen wie Therapeuten wird gleichermaßen als äußerst schwierig beschrieben, bei GUS-Aussiedlern zumindest Anfänge eines Problembewusstseins zu entwickeln und zu erreichen, dass eine Distanzierung von der Subkultur ihrer Gruppe wenigstens im Einzelgespräch in Erwägung gezogen wird.

3.4.5. *Beziehungen nach außen, Vollzugslockerungen, vorzeitige Haftentlassung*⁴⁶⁴

⁴⁶⁴ Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf Erfahrungsberichten aus dem baden-württembergischen Jugendstrafvollzug von Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention 2002, S. 184 f., 187 sowie Grübl/Walter, a.a.O. BewHi 1999, S. 370 f., 373.

Die Beziehungen zu ihrer Familie pflegen junge Aussiedler sehr. Sie unterhalten einen regen Briefverkehr und werden regelmäßig besucht. Zumeist bleiben sie allerdings auch in ihre subkulturellen Strukturen außerhalb des Vollzugs eingebunden, nicht zuletzt, um an Drogen und Bargeld zu gelangen.⁴⁶⁵ Drogen werden teilweise über die Anstaltsmauer geworfen oder mit Katapulten darüber geschossen. Häufiger ertappen Bedienstete im Rahmen der Besuchsüberwachung Freunde und Verwandte inhaftierter „Russlanddeutscher“ bei Schmuggelversuchen. Die Einstellung der Angehörigen dem Vollzugspersonal gegenüber erscheint demzufolge häufiger abwehrend.

Über den Verwandten- und Freundeskreis hinausgehende Beziehungen nach außerhalb, beispielsweise zu Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen, werden kaum beobachtet. Auch Besuche der Jugendgerichtshilfe oder der Bewährungshilfe kommen nur vereinzelt vor.

Lockerungen und Urlaub zum Zwecke der Entlassungsvorbereitung werden GUS-Deutschen, obwohl hier ausländerrechtliche Restriktionen nicht zur Debatte stehen, deutlich seltener bewilligt als Inlandsdeutschen. Von den aus der JVA Adelsheim in Baden-Württemberg in den Jahren 1996, 1998 und 1999 (bis 07. Mai) entlassenen Jugendstrafgefangenen erhielten von den GUS-Aussiedlern 42,4 % Ausgang und 29,3 % Urlaub, Anteile, die denen der in Deutschland geborenen ausländischen Inhaftierten entsprechen (Ausgang 39,2 %, Urlaub 30,3 %; im Ausland geborene Nichtdeutsche Ausgang lediglich 17,8 % und Urlaub 11,1 %). Demgegenüber hatten von den „einheimischen“ Deutschen vor der Entlassung 62,6 % Ausgang und 46,2 % Urlaub.

Ursächlich für die niedrigen Lockerungsquoten der GUS-Aussiedler ist vor allem das befürchtete Missbrauchsrisiko angesichts des hohen Anteils von Drogengefährdeten. Aber auch ohne eigene Drogenabhängigkeit des zu lockernden Gefangenen haben Erfahrungen gezeigt, dass rigider Gruppenzwang und Angst vor Repressalien immer wieder zum Einschleusen von Drogen für Gruppenmitglieder bei der Rückkehr in die Anstalt führt.

Kaum weniger als in Deutschland geborene Deutsche wurden „russlanddeutsche“ Gefangene zu über zwei Dritteln mit einem Strafbefehl zur Bewährung gemäß §§ 57 ff. StGB entlassen. Bis zum Strafbefehl blieben 14 % der „Russlanddeutschen“ gegenüber 19 % der Inlandsdeutschen inhaftiert, was in entscheidendem Maß mit dem erhöhten

⁴⁶⁵ Vgl. auch Dietlein, a.a.O., S. 152.

Wechsel von GUS-Aussiedlern aus der Haftanstalt in stationäre Drogentherapieeinrichtungen – § 35 BtmG – zusammenhängen dürfte.

3.5. Maßnahmen und Zukunftsperspektiven für inhaftierte Aussiedler im deutschen Strafvollzug

Die vielschichtigen Hintergründe „abweichenden“ Verhaltens inhaftierter Aussiedler, insbesondere GUS-Deutscher, machen deutlich, dass man auf ein simples Patentrezept zur Lösung dieser Problematik nicht hoffen kann.

*Asselborn/Dietrich*⁴⁶⁶ schildern in einem Erfahrungsbericht über eine Gruppenarbeit mit russischen Aussiedlern in der JVA Iserlohn den Versuch, sich diesen Gefangenen auf persönlichem Wege anzunähern. Um zu erfahren, was die „Russlanddeutschen“ so zusammenhalten lässt, warum sie den Deutschen gegenüber so verschlossen und misstrauisch sind und weshalb sie sich auch gegenüber der übrigen Subkultur der Gefangenen offensichtlich so abschotten, richteten Psychologen einer Abteilung des geschlossenen Vollzugs der Jugendstrafanstalt Iserlohn im Herbst 2001 eine Gesprächsgruppe für russische Aussiedler ein. Mit allen sechs Aussiedlern der Abteilung fanden zehn wöchentliche Sitzungen in einem Therapieraum bei Tee und Gebäck statt, ergänzt durch einen Familiennachmittag und fünf weitere Treffen. Die zu besprechenden Themen wurden beim ersten Treffen gemeinsam festgelegt. Im Laufe der folgenden Sitzungen ging es um Kindheit und Jugend in der Heimat, die Übersiedlung nach Deutschland, Vorurteile und Klischees seitens der Aussiedler und der einheimischen Deutschen, den Umgang im Vollzug und die Auseinandersetzung über Restriktionen für russische Aussiedler in der JVA sowie schließlich um allgemeine alltägliche Diskriminierungserlebnisse. Die Erfahrungen aus den Gruppengesprächen und die dort artikulierten Wünsche und Probleme wurden bei einem Treffen auch anderen Mitarbeitern der Abteilung, mit denen die jungen Gefangenen täglich umgehen,

⁴⁶⁶ Asselborn/Dietrich, a.a.O., S. 156 ff.

unterbreitet. Anhand eines Feedback-Fragebogens haben alle sechs Aussiedler ihre Kommentare zu der Gruppenarbeit abgegeben, die überwiegend positiv ausfielen.

Zusammenfassend konnte im Rahmen dieser Maßnahme festgestellt werden⁴⁶⁷, dass sich die jungen russischen Aussiedler zwar als eine eng zusammenhaltende Gruppe mit gemeinsamer Identität darstellten, bei näherer Betrachtung jedoch nicht so homogen erschienen, wie es mafiose Strukturen in der russischen Gefangensubkultur befürchten lassen. Die Gefangenen waren offen für Kontakte und Gespräche, also Integrationsangebote, wenn diese ihre zentralen identitätsstiftenden Merkmale, wie die russische Sprache, und bestimmte positive, Zugehörigkeit vermittelnde Werte nicht ausschlossen, sondern einbezogen und achteten. Deutlich wurde aber auch, dass es für den Einzelnen innerhalb der eigenen Gruppe starke Anziehungskräfte und Konformitätsdruck aus der dort erlebten gemeinsamen Identität und Zugehörigkeit gab. In den Gesprächssituationen gingen die russischen Gefangenen sowohl miteinander als auch mit den erwachsenen Bezugspersonen sehr höflich und achtungsvoll um, wobei auch weiter sachlich diskutiert werden konnte, wenn keine vollkommene Übereinstimmung zu einem strittigen Thema zu erzielen war. Im Vollzugsalltag äußerten sowohl die Teilnehmer als auch Bedienstete aus deren Abteilung positive, vor allem differenziertere Beurteilungen des gegenseitigen Umgangs miteinander.

Die Diskussionen um Werte und Normen, Vorurteile, Diskriminierung und „Knastgesetze“ boten den Autoren eine wichtige Möglichkeit, hiesige Normen und Werte vor den jungen Aussiedlern zu vertreten, sie ihnen zu begründen und damit überhaupt bekannt zu machen. Sie empfehlen, – wie auch von den meisten Gefangenen gewünscht – die Gruppe weiterzuführen und neu hinzugekommene Inhaftierte aus der ehemaligen Sowjetunion zu integrieren.

Zukünftige Entwicklungsvorschläge sind die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter, eine noch stärkere Berücksichtigung der Familien, die Gewinnung außenstehender, gut integrierter „russlanddeutscher Brückenpersonen“ und sukzessive vielleicht sogar die Einbeziehung deutscher Mitgefangener und bei Familientreffen auch deren Familien.

Über die Erkenntnisse aus diesem Erfahrungsbericht hinaus sprechen sich viele Stimmen in Literatur und Praxis für eine unbedingte Förderung des Sprachniveaus

⁴⁶⁷ Vgl. Asselborn/Dietrich, a.a.O., S. 158/159.

junger Spätaussiedler aus.⁴⁶⁸ Die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration stelle die Beherrschung der Sprache dar; sie sei der Schlüssel für die Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung.⁴⁶⁹ Deutschunterricht müsse die Basis für alle Aussiedlerjugendlichen bilden.⁴⁷⁰

*Walter*⁴⁷¹ empfiehlt für den Jugendstrafvollzug, die Sprachförderung in bestehende schulische und berufliche Bildungsangebote zu integrieren. Nach Möglichkeit sei der Hauptschulabschluss anzustreben, um bessere Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu eröffnen.

*Pawlik-Mierzwa/Otto*⁴⁷² weisen in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Erweiterung und Neugestaltung allgemein geltender Unterrichtsinhalte hin. Die hiesigen Bewertungskriterien lehnten sich an das Leistungsniveau einheimischer Schüler an, wozu Vorbildung und Lerngewohnheiten der junger Aussiedler in einem deutlichen Kontrast stünden. Hohe Anforderungen würden in Zukunft an das Lehrpersonal gestellt. Ein breiter Austausch aller mit der Betreuung befassten Vollzugsbediensteten sei wünschenswert. Subkulturexponenten müssten aus Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen werden, wenn sie sich gegen das Vollzugsziel stellten, andere Gefangene schädigten oder herausdrängten, auch wenn sie intellektuell die „Pädagogeneitelkeit“ bedienten.

Oberstes Ziel jeglicher Integrationsbestrebungen ist die gleichberechtigte Partizipation der Migranten am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben des Aufnahmestaates, ohne die eigene Identität aufzugeben.⁴⁷³ Gerade jungen inhaftierten Aussiedlern müssen eigene Perspektiven für ihr zukünftiges Leben in Deutschland aufgezeigt, neue positive Vorbilder vermittelt und Erfolgserlebnisse außerhalb des subkulturellen Systems ermöglicht werden.⁴⁷⁴ Wichtig ist, ihnen die Aufgaben und das Funktionieren der gesellschaftlichen Institutionen näher zu bringen, von deren Regelungen und Entscheidungen ihr Alltag in der „neuen Heimat“ beeinflusst wird.⁴⁷⁵ Dazu gehört auch das Sammeln von Erfahrungswissen über die für sie weitestgehend

⁴⁶⁸ vgl. u. a. Dolde, a.a.O., S. 150; Pawlik-Mierzwa/Otto, a.a.O. 2000, S. 229; Walter/Grübl, a.a.O. in: Bade/Ottmer (Hrsg.) 1999, S. 188; Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) 2002, S. 188.

⁴⁶⁹ Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.), S. 189.

⁴⁷⁰ Dolde, a.a.O., S. 150.

⁴⁷¹ Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.), S. 190.

⁴⁷² Pawlik-Mierzwa/Otto, a.a.O. 2000, S. 229.

⁴⁷³ Reich/Weitekamp/Otto, a.a.O., S. 354.

⁴⁷⁴ Dolde, a.a.O., S. 149/150.

⁴⁷⁵ Walter, a.a.O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.), S. 190.

fremde marktwirtschaftliche Ordnung.⁴⁷⁶ Herkunftskultur und Muttersprache „russlanddeutscher“ Jugendstrafgefangener dürfen nicht abgewertet werden; vielmehr sollte man ihnen Gelegenheiten bieten, deren mitgebrachtes kulturelles Erbe und Traditionen, die unseren demokratischen Ansprüchen nicht widersprechen, weiterhin zu pflegen.⁴⁷⁷ Bei solchen Anlässen könnten gleichzeitig problematische und in unserer Gesellschaft dysfunktionale Vorstellungen junger Aussiedler infrage gestellt werden.⁴⁷⁸

Unverzichtbar für ein konstruktives Miteinander sind ein ernsthaftes Interesse an der Lebensgeschichte dieser Menschen und gewisse Hintergrundkenntnisse über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben in deren Heimat.⁴⁷⁹ Gerade der Jugendstrafvollzug ist laut *Walter*⁴⁸⁰ verstärkt auf Mitarbeiter mit der Fähigkeit zum interkulturellen Dialog angewiesen, die junge Aussiedler nicht nur in ihrer persönlichen, sondern auch ihrer kulturellen Andersartigkeit wahrnehmen und akzeptieren können. Zur Förderung solcher Qualifikationen seien entsprechende Mitarbeiterschulungen unentbehrlich. Zudem müssten vermehrt „russlanddeutsche“ Bedienstete – haupt- oder ehrenamtlich – für den Strafvollzug gewonnen werden, da ihre Muttersprachenkenntnisse sowie ihre positiven Migrationserfahrungen erhebliche Vorteile für den Umgang mit (jungen) inhaftierter Aussiedlern darstellten. Notwendig erscheine darüber hinaus die Kooperation mit anderen in der Aussiedlerarbeit tätigen Einrichtungen sowie mit den Eltern und Angehörigen der Gefangenen, die sich allzu oft selbst noch in der Phase der Umorientierung befänden.⁴⁸¹ Hilfreich wären dahingehend innerhalb wie außerhalb des Strafvollzuges mehr Beratungsangebote in russischer Sprache, vor allem im Bereich der Suchtbekämpfung.⁴⁸²

Zusammenfassend gilt für alle Resozialisierungs- und Integrationsbemühungen mit Spätaussiedlern, dass Zeit, Geduld, Verständnis und Toleranz vonnöten sind.⁴⁸³

⁴⁷⁶ Walter, a.a.O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 190.

⁴⁷⁷ Walter, a.a.O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 193.

⁴⁷⁸ Walter, a.a.O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 193.

⁴⁷⁹ Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 356; Dolde, a.a.O., S. 150.

⁴⁸⁰ Walter, a.a.O. in: Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalität (Hrsg.) 2002, S. 195-197.

⁴⁸¹ vgl. auch Dolde, a.a.O., S. 150.

⁴⁸² vgl. auch Dolde, a.a.O., S. 150.

⁴⁸³ Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 354; Dolde; a.a.O, S. 150.

Integration ist ein interaktiver Prozess, in dem sich Aufnahmegesellschaft und Zugewanderte wechselseitig beeinflussen.⁴⁸⁴ Gerade im Strafvollzug darf der Anpassungsdruck für jugendliche und heranwachsende Aussiedler nicht zu hoch werden, sind Integrationsprozesse ihrer Natur nach doch Entwicklungen über Generationen, die selbst bei erheblich straffällig gewordenen Jungaussiedlern die Wahrscheinlichkeit einer späteren Eingliederung nicht ausschließen.⁴⁸⁵

⁴⁸⁴ Reich/Weitekamp/Kerner, a.a.O., S. 356.

⁴⁸⁵ Walter, a.a.O. in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalprävention (Hrsg.) 2002, S. 198.

LITERATUR

- Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main 2001.
- Albrecht, G./Howe, C.-W.: Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, 1992, 697-730.
- Albrecht, H.-J.: Fortress Europe? – Controlling Illegal Immigration. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*. Vol. 10/1, 1-22, 2002.
- Albrecht, H.-J.: Migration und Kriminalität. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.): *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme*. Mönchengladbach 2001, 195-210.
- Albrecht, H.-J.: Immigration, Kriminalität und innere Sicherheit. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W.: *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main 2001, 259-281.
- Albrecht, H.-J.: Ethnic Minorities, Crime, and Criminal Justice in Germany. In: Tonry, M. (Hrsg.): *Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives*. Chicago 1997, 31-99.
- Albrecht, P.-A.: *Kriminologie*. 2. Aufl. München 2002.
- Albrecht, P.-A.: Junge Ausländer vor den Kontrollinstanzen der Bundesrepublik. In: Schüler-Springorum, H. (Hrsg.): *Jugend und Kriminalität*. Frankfurt am Main 1983, 62-77.
- Albrecht, P.-A./Pfeiffer, C.: *Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen*. München 1979.
- Althoff, M./Cremer-Schäfer, H./Löschper, G./Reinke, H./Smaus, G. (Hrsg.): *Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation*. Baden-Baden 2001.
- Anhut, R./Heitmeyer, W.: Einleitung: Bedrohte Stadtgesellschaft. In: Heitmeyer, W. /Anhut, R. (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim, München 2000, 9-14.
- Anhut, R./Heitmeyer, W.: Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. In: Heitmeyer, W. /Anhut, R. (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim, München 2000, 17-75.
- Asselborn, G./ Dietrich, M.: Erfahrungsbericht über eine Gruppenarbeit mit russischen Aussiedlern in der JVA Iserlohn. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo)* 2002, 156- 160.
- Aubusson de Cavarlay, B.: Illegale Migranten und Ausländer im französischen Kriminaljustizsystem. In: J.-M. (Hrsg.): *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme*. Mönchengladbach 2001, 283-305.

- AWO/DVJJ: Zur Situation ausländischer Jugendlicher und Heranwachsender in der Bundesrepublik. Gemeinsame Erklärung der Arbeiterwohlfahrt und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. vom 01.02. 1978 Arbeiterwohlfahrt Bonn.
- Bade, K. J./ Ottmer, J. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS- Schriften) Band 8, Osnabrück 1999.
- Bammann, K.: Die rechtliche Situation ausländischer Inhaftierter im Spannungsfeld von Strafvollzugsrecht und Ausländerrecht. In: Kawamura, G./Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.): Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderung an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. Br. 2002, 95- 115.
- Bammann, K.: Die Situation ausländischer Inhaftierter im deutschen Strafvollzug unter dem Gesichtspunkt der sozialen Ausschließung. In: Nickolai, W./Reindl, R. (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg i. Br. 2002, 127- 147.
- Bammann, K.: Die Unterbrechung der Strafvollstreckung bei Auslieferung oder Ausweisung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 2001, 90- 106.
- Bannenberg, B./Rössner, D.: Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention – Grundgedanken. Forum kriminalprävention 1/2002.
- Bannenberg, B./Rössner, D.: Die Hallenser Gewaltstudie. Die Innenwelt der Gewalt. DVJJ-Journal 2/2000, 121-134.
- Bannenberg, B./Weitekamp, E.G.M./Rössner, D./Kerner, H-J.: Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Baden-Baden 1999.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin und Bonn 2002.
- Bereswill, M./Greve, W. (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 21. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Baden- Baden 2001.
- Bielefeld, U./Kreißl, R./Münster, T.: Junge Ausländer im Konflikt: Lebenssituationen und Überlebensformen. München 1982.
- Bjorgo, T.: Gewalt gegen ethnische und religiöse Minderheiten. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 981-999.
- Bock, M.: Kriminologie. 2. Aufl. München 2000.
- Brettfeld, K./Wetzels, P.: Jugendliche und Gewaltkriminalität: Ein Lehrstück zur praktischen Relevanz kriminologischer Dunkelfeldforschung. Unveröffentlichtes Manuskript. KFN Hannover 2002.

- Bukowski, A.: Benachteiligungen im Strafvollzug? Ergebnisse qualitativer Interviews mit türkischen Insassen. Konstanz 1998.
- Bundeskriminalamt BKA (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1971 - 2001.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen. Stuttgart u.a. 1998.
- Bundesministerium des Innern: Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland. Berlin 2000.
- Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (BMI/BMJ – Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001.
- Calliess, R.- P./Müller- Dietz, H.: Strafvollzugsgesetz. Kommentar. 9. Aufl. München 2002.
- Chaidou, A.: Junge Ausländer im deutschen Strafvollzug. Recht der Jugend und des Bildungswesens 1984, 345- 353.
- Cremer, G.: Sozialisationsbedingungen ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland: eine Literatur- und Forschungsdokumentation. Deutsches Jugendinstitut München 1977.
- Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2001.
- Dietlein, M.- G.: Bilder des GULag im baden- württembergischen Jugendstrafvollzug von heute. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2002, 151- 156.
- DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention. München 2002.
- DJI (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin, München 2000.
- Dolde, G.: Spätaussiedler- „Russlanddeutsche“- ein Integrationsproblem. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2002, 146- 151.
- Düinkel, F.: Untersuchungshaft als Krisenmanagement? Daten und Fakten zur Praxis der Untersuchungshaft in den 90er Jahren. Neue Kriminalpolitik (NK) 1994, Heft 1, 20-29.
- Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999.
- Eichenhofer, E.: Einleitung: Einreise, illegaler Aufenthalt und illegale Beschäftigung als Fragen der Migrationsforschung. In: Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999, 11-25.

- Eichenhofer, E.: Migration und Recht. In: Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999, 29-40.
- Eisner, M.: Jugendkriminalität und Immigration. Konflikte und Integrationsprobleme. Neue Kriminalpolitik (NK) 1998, Heft 4, 11-13.
- Elsner, E./Molnar, H.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München. Bayerisches Landeskriminalamt München 2001.
- Elsner, E./Steffen, W./Stern, G.: Kinder- und Jugendkriminalität in München. Bayerisches Landeskriminalamt München 1998.
- Enzmann, D./Wetzels, P.: Gewaltkriminalität junger Deutscher und Ausländer: Brisante Befunde, die irritieren. Eine Erwiderung auf Ulrich Mueller. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52, 2000, 142-156.
- Fischer, D. von: Junge Frauen als Opfer des Menschenhandels aus osteuropäischen Staaten. Bewährungshilfe (BewHi) 1999, 387-393.
- FitzGerald, M.: Migration und Kriminalität in Großbritannien. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 263-282.
- Funk, W.: Nürnberger Schulen-Studie. Regensburg 1995.
- Gebauer, M.: Untersuchungshaft – „Verlegenheitslösung“ für nichtdeutsche Straftäter? Kriminalpädagogische Praxis, 21, 1993, 20-26.
- Gebauer, M.: Ausländerkriminalität. In: Sievers, R./Schneider, H.-J. (Hrsg.): Handwörterbuch Kriminologie, Band 5, Berlin 1998, 578-589.
- Geisler, C.: Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte im Bereich der Schleuserkriminalität. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 333-348.
- Geißler, R./Marißen, N.: Kriminalität und Kriminalisierung junger Ausländer. Die tickende soziale Zeitbombe – ein Artefakt der Kriminalstatistik. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 42, 1990, 663-687.
- Geißler, R.: Das gefährliche Gerücht von der hohen Ausländerkriminalität. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu Das Parlament vom 25.08.1995, 30-39.
- Geißler, R.: Der „kriminelle Ausländer“ – ein Vorurteil. Jugendwohl, 79, 1998, 454-460.
- Göppinger, H./Bock, M./Böhm, A.: Kriminologie. 5. Aufl. München 1997.
- Grübl, G./Walter, J.: „Russlanddeutsche“ im Jugendstrafvollzug. Bewährungshilfe (BewHi) 1999, 360-374.
- Grundies, V.: Kriminalitätsbelastung junger Aussiedler. Ein Längsschnittvergleich mit in Deutschland geborenen jungen Menschen anhand polizeilicher Registrierungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 83, 2000, 290-305.

- Gurr, T. R./Pitsch, A.: Ethnopolitische Konflikte und separatistische Gewalt. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 287-312.
- Hamburger, F./Seus, L./Wolter, O.: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Wiesbaden 1981.
- Hartmann, S.: Jugendliche Ausländer und der Ladendiebstahl. Zur situativen Interpretation eines gesellschaftlich brisanten Sachverhalts. Informationsdienst zur Ausländerarbeit, Nr. 3-4, 1995, 96-99.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main 2002.
- Heitmeyer, W.: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste Ergebnisse. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main 2002, 15-33.
- Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002.
- Heitmeyer, W.: Rechtsextremistische Gewalt. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 501-546.
- Heitmeyer, W. /Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim, München 2000.
- Heitmeyer, W./Dollase, R./Backes, O. (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main 1998.
- Heitmeyer, W./Müller, J./Schröder, J.: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main 1997.
- Heitmeyer, W./Collmann, B./Conrads, J./Matuschek, I./Kraul, D./Kühnel, W./Möller, R./Ulbrich-Herrmann, M. Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim, München 1995; 3. Aufl. 1998.
- Heinen, U.: Einführung; Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Informationen zur politischen Bildung: Aussiedler. 2. Quartal 2000, 36-50.
- Heinz, W.: Kinder- und Jugendkriminalität – ist der Strafgesetzgeber gefordert? Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW) 114 (2002), 519-583.
- Henninger, M.: „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung. Kriminalistik 1/2002, 714-729.
- Herz, R.: Die Kategorie „Ausländer,“: Bedarfsforschung für die Kriminalpolitik? Neue Kriminalpolitik (NK) 1999, Heft 4, 20-23.

- Hobbs, D.: Organisierte Kriminalität und Gewalt. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 846-874.
- Huber, C./Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J.: Wenn aus Spaß Ernst wird. Untersuchung zum Freizeitverhalten und den sozialen Beziehungen jugendlicher Spätaussiedler. DVJJ-Journal 4/2001, 370-379.
- Hubert, H.: Jugendliche ausländischer Herkunft im Blickfeld von Jugendhilfe, Prävention und Repression. Bewährungshilfe (BewHi) 1999, 375-385.
- Jehle, J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001.
- Junger-Tas, J.: Ethnic Minorities and Criminal Justice in the Netherlands. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 257-310.
- Kaiser, G.: Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg 1996.
- Kaiser, G.: Die Kriminalität der Gastarbeiter und ihre Erklärung als Kulturkonflikt. Kriminalistik 1969, 251-253, 308-311, 365-369.
- Karger, T./Sutterer, P.: Polizeilich registrierte Gewaltdelinquenz bei jungen Ausländern. Befunde der Freiburger Kohortenstudie unter Berücksichtigung von Verzerrungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 73, 1990, 339-383.
- Kawamura, G.: Kriminalität und Kriminalisierung junger Aussiedler. Iza Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 2/2001, 48-53.
- Kawamura, G./Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.): Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderungen an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. Br. 2002.
- Kerner, H.-J.: Professionelles und organisiertes Verbrechen. Wiesbaden 1973.
- Killias, M.: Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. Bern 2002.
- Killias, M.: Kriminalität von und gegen Ausländer laut den Daten der schweizerischen Opferbefragung von 1998. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 327-332.
- Killias, M.: Immigrants, Crime, and Criminal Justice in Switzerland. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 375-405.
- Kleinknecht, Th./Meyer-Goßner, L.: Strafprozessordnung. Kommentar. 45. Aufl. München 2001.

- Koepsel, K.: Behandlungsuntersuchungen bei ausländischen Strafgefangenen. Erfahrungen aus der westfälischen Einweisungsanstalt Hagen. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1983, 200- 205.
- Kreuzer, A./Görgen, T./Krüger, R./Münch, V./Schneider, H. Jugenddelinquenz in Ost und West. Bonn 1993.
- Kube, E.: Situationsbericht für Deutschland. In: Mayerhofer, C./Jehle, J-M.: Organisierte Kriminalität. Lagebilder und Erscheinungsformen, Bekämpfung und rechtliche Bewältigung. Heidelberg 1996, 17-32.
- Kubink, M.: Verständnis und Bedeutung von Ausländerkriminalität. Eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme. Pfaffenweiler 1993.
- Kummer, J.: Ausländerkriminalität – Legenden und Fakten zu einem Tabu. Frankfurt 1993.
- Langer, W.: Kein Rauch ohne Feuer. Die präjudizierende Wirkung der Untersuchungshaft auf die richterliche Strafzumessungsentscheidung. Zeitschrift für Rechtssoziologie, 18, 1997, 53-87.
- Le Breton, M./Fiechter, U. : Lebensverhältnisse im Un/Recht. Neue Kriminalpolitik (NK) 2003, Heft 1, 30-33.
- Lederer, H. W.: Typologie und Statistik illegaler Zuwanderung nach Deutschland. In: Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999, 53-70.
- Levin, J./McDevitt, J.: Hate Crimes. The Rising Tide of Bigotry and Bloodshed. New York, London 1993.
- Loch, D./Heitmeyer, W. (Hrsg.): Schattenseiten der Globalisierung. Frankfurt am Main 2001.
- Lösel, F./Bliesener, T.: Aggression, Gewalt und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. (2003). Erscheint demnächst in der BKA-Forschungsreihe bei Luchterhand.
- Ludwig-Mayerhofer, W./Niemann, H.: Gleiches Strafrecht für alle? Neue Ergebnisse zur Ungleichbehandlung ausländischer Jugendlicher im Strafrecht der Bundesrepublik. Zeitschrift für Soziologie, 26, 1997, 35-52.
- Luff, J./Gerum, M.: Ausländer als Opfer von Straftaten. München: Bayerisches Landeskriminalamt 1995.
- Luff, J.: Kriminalität von Aussiedlern. München: Bayerisches Landeskriminalamt 2000.
- Luft, S.: Mechanismen, Manipulation, Mißbrauch. Ausländerpolitik und Ausländerintegration in Deutschland. Köln 2002.
- Mansel, J.: Kriminalberichterstattung und Anzeigeverhalten. Informelle Kontrollstrategien gegenüber kriminalisierbarem Verhalten Jugendlicher. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main 2001, 301-325.

- Mansel, J.: Schweigsame „kriminelle“ Ausländer? Eine Replik auf Jo Reichertz und Norbert Schröer. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 46, 1994, 299-307.
- Mansel, J.: Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder „Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab“. *Kriminalsoziologische Bibliographie*, 17, 1990, 47-65.
- Mansel, J.: Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Eine empirische Untersuchung zur Kriminalisierung durch formelle Kontrollorgane. Frankfurt a.M. 1989.
- Mansel, J.: Die Disziplinierung der Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafrechtspflege. *Zeitschrift für Soziologie*, 17, 1988, 349-364.
- Mansel, J.: Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizeilich Tatverdächtigen zum gerichtlich Verurteilten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)* 1986, 309-325.
- Mansel, J.: Gefahr oder Bedrohung? Die Quantität des „kriminellen“ Verhaltens der Gastarbeiternachkommen. *Kriminologisches Journal*, 17, 1985, 169-185.
- Mansel, J./Albrecht, G.: Die Ethnie des Täters als ein Prädiktor für das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen. Die private Strafanzeige als Form der Konfliktregulierung. (2003; noch unveröffentlichtes Manuskript).
- Mansel, J./Hurrelmann, K.: Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich. Befunde der „Dunkelfeldforschung“ aus den Jahren 1988, 1990 und 1996. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, 1998, 78-109.
- Mansel, J./Hurrelmann, K.: Psychosoziale Befindlichkeiten junger Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. *Soziale Probleme*, 4, 1993, 167-192.
- Marneros, A.: Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters. Bern, München, Wien 2002.
- Marshall, I. H. (Hrsg.): *Minorities, Migrants, and Crime. Diversity and Similarity Across Europe and the United States*. Thousand Oaks 1997.
- Martens, P.L.: Immigrants, Crime, and Criminal Justice in Sweden. In: Tonry, M. (Hrsg.): *Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives*. Chicago 1997, 183-255.
- Mayerhofer, C./Jehle, J-M.: *Organisierte Kriminalität. Lagebilder und Erscheinungsformen, Bekämpfung und rechtliche Bewältigung*. Heidelberg 1996.
- Meier, A.: Subkultur im Jugendstrafvollzug im Kontext von Jugendlichenbiographien. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo)* 2002, 139- 146.
- Müller, J.: Jugendkonflikte und Gewalt mit ethnisch-kulturellem Hintergrund. In: Heitmeyer, W./ Anhut, R. (Hrsg.): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen*. Weinheim, München 2000, 257-306.

- Mueller, U.: Umgang mit Jugenddelinquenz. Zur methodischen Qualität ihrer sozialwissenschaftlichen Erforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 52, 2000, 132-141.
- Nährich, W.- D.: Zur Situation ausländischer Strafgefangener in deutschen Vollzugsanstalten. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1975, 145- 152.
- Nickolai, W./Reindl, R. (Hrsg.): Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung. Freiburg i. Br. 2002.
- Oberwittler, D./Blank, T./Köllisch, T./Naplava, T.: Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Freiburg und Köln. Freiburg 2001.
- Otto, M.: Gefährliche Gefangene - Mitarbeitsbereitschaft und subkulturelle Haltekräfte im Strafvollzug. In: Rehn, G./Wischka, B./Lösel, F./Walter, M. (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. 2. Aufl. Herbolzheim 2001, 218-228.
- Otto, M.: Nichtmitarbeitbereite Gefangene und subkulturelle Haltekräfte. Schädliche Vollzugswirkungen und mögliche Gegenstrategien nicht nur im Jugendstrafvollzug. Kriminalpädagogische Praxis 1998, 34- 42.
- Otto, M./Pawlik-Mierzwa, K.: Kriminalität und Subkultur inhaftierter Aussiedler. DVJJ- Journal 2001, Heft 2, 124- 132.
- Pawlik-Mierzwa, K./Otto, M.: Wer beeinflusst wen? Über die Auswirkungen subkultureller Bindungen auf die pädagogische Beziehung und Lernprozesse bei inhaftierten Aussiedlern. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 2000, 227- 230.
- Pfeiffer, C.: Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern (KFN-Forschungsberichte Nr. 70). KFN Hannover 1997.
- Pfeiffer, C.: Das Problem der sogenannten „Ausländerkriminalität – empirische Befunde, Interpretationsangebote und (kriminal-)politische Folgerungen (KFN-Forschungsberichte Nr. 42). KFN Hannover 1995.
- Pfeiffer, C./Delzer, I./Enzmann, D./Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag. DVJJ Hannover 1998.
- Pfeiffer, C./Dworschak, B.: Die ethnische Vielfalt in den Jugendstrafvollzugsanstalten. Ergebnisse einer Umfrage aus dem Sommer 1998. DVJJ- Journal 1999, 184-188.
- Pilgram, A.: Sicherheit vor/von Fremden. Neue Kriminalpolitik (NK) 2003, Heft 1, 21-25.
- Ramelsberger, A.: Fremd in Russland, fremd in Deutschland. Ein sprachloses Leben. Rebellion, Gewalt und Diebstahl: Die Straftaten junger Aussiedler nehmen immer mehr zu. Süddeutsche Zeitung vom 3. Februar 2001.

- Rebmann, M.: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse der polizeilich registrierten Kriminalität von 1986 bis 1995. Freiburg i. Br. 1998.
- Rehn, G./Wischka, B./Lösel, F./Walter, M. (Hrsg.): Behandlung „gefährlicher Straftäter“. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. 2. Aufl. Herbolzheim 2001.
- Reich, K./Weitekamp, E.G.M./Kerner, H.-J.: Jugendliche Aussiedler. Probleme und Chancen im Integrationsprozess. Bewährungshilfe (BewHi) 1999, 335-359.
- Reichertz, J./Schröder, N.: Gute Gesinnung oder prüfende Forschung? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 46, 1994, 308-311.
- Reichertz, J.: Zur Definitionsmacht der Polizei: Reduktion des Tatvorwurfs als Folge polizeilicher Ermittlungspraxis. Kriminalistik, 48, 1994, 610-616.
- Reinares, F.: Terrorismus. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 390-425.
- Renner, G.: Grenzen legaler Zuwanderung: Das deutsche Recht. In: Eichenhofer, E. (Hrsg.): Migration und Illegalität. Osnabrück 1999, 41-51.
- Roberts, J.V./Doob, A.N.: Race, Ethnicity, and Criminal Justice in Canada. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 469-522.
- Rössner, D./Coester, M.: Die Prävention von Hasskriminalität. Forum kriminalprävention 1/2003, 15-17.
- Rössner, D./Bannenberg, B.: Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. 2002. www.duesseldorf.de/download/dg.pdf
- Rössner, D./Bannenberg, B.: Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierte Kriminalprävention. 2002. www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf
- Rössner, D./Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Heidelberg 1999.
- Roth, J.: Die Russen-Mafia. Das gefährlichste Verbrecher-Syndikat der Welt. Hamburg 1996.
- Sagef-Grande, I.: Kriminalität unter jungen Marokkanern und Türken in den Niederlanden. Umfang, Hintergründe, Prävention und Repression. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 2002, 216-229.
- Sampson, R.J./Lauritsen, J.L.: Racial and Ethnic Disparities in Crime and Criminal Justice in the United States. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 311-374.
- Sauter, S.: Die Herstellung ethnischer Heterogenität. Neue Kriminalpolitik (NK) 2002, Heft 2, 71-75.
- Sauter, S.: Gefährliche Fremdheit. Bedrohungsphantasien und Rettungsmotive in der bundesdeutschen Ausländerforschung. In: Althoff, M./Cremer-Schäfer, H./Löschper,

G./Reinke, H./Smaus, G. (Hrsg.) Integration und Ausschließung. Baden-Baden 2001, 278-298.

Schäfer, H.: „Junge Russen“ in Deutschland – Aussiedler verloren zwischen Herkunft und Zukunft ? In: DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention. München 2002, 12-68.

Schaffner, P./Kneip, W.: Fühlt sich der Ausländer in Haft als Gefangener zweiter Klasse? Ergebnisse einer Fragebogenuntersuchung bei Strafgefangenen der Vollzugsanstalt Mannheim. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1983, 259- 265.

Schlebusch, S.: Ausländer im Erwachsenenvollzug- Zur Situation und Möglichkeiten der Hilfe. In: Kawamura, G./Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.): Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderungen an soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. Br. 2002, 117- 128.

Schlebusch, S.: Drogenabhängige Ausländer im Jugendstrafvollzug - Psychosoziale Hintergründe, Therapiechancen und Folgerungen für die Suchtberatung. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1999, 15- 21.

Schmidt, L.: Pädagogische Reaktionen auf „gewalttätige“ männliche Aussiedlerjugendliche – Ansätze, Erfahrungen, Konsequenzen. In: DJI-Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalprävention. München 2002, 148-173.

Schmitt-Rodermund, E./Silbereisen, R.K.: Differentielle Akkulturation von Entwicklungsorientierungen. In: Silbereisen, R.K./Lantermann, E.D./Schmitt-Rodermund, E. (Hrsg.): Aussiedler in Deutschland. Opladen 1999.

Schneider, H.-J.: Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster 2001.

Schneider, H.-J.: Politische Kriminalität: Hassverbrechen. Fremdenfeindlichkeit im internationale Kontext. Kriminalistik 1/2001, 21-28.

Schneider, H.-J.: Opfer von Hassverbrechen junger Menschen: Wirkungen und Konsequenzen, Fremdenfeindlichkeit in viktimologischer Perspektive. MschrKrim 2001, 357-371.

Schöch, H./Gebauer, M.: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland: kriminologische, rechtliche und soziale Aspekte eines gesellschaftlichen Problems. Baden-Baden 1991.

Schröder, H./Conrads, J./Testrot, A./Ulbrich-Herrmann, M.: Ursachen interethnischer Konfliktpotentiale. In: Heitmeyer, W. /Anhut, R. (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim, München 2000, 101-198.

Schüler-Springorum, H.: Vorwort. In: Albrecht, P.-A./Pfeiffer, C.: Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München 1979, 7-8.

- Schüler-Springorum, H.: Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung. Neue Zeitschrift für Strafrecht, 3, 1983, 529-536.
- Schumann, K. F.: Experimente mit Kriminalprävention. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main 2001, 435-457.
- Schumann, K. F./Berlitz, C./Guth, H.-W./Kaulitzki, J.: Jugendkriminalität und die Grenzen der Kriminalprävention. Darmstadt, Neuwied 1987.
- Schwind, H.-D.: Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 13. Aufl. Heidelberg 2003.
- Schwind, H.-D.: Wer das Tor zu weit öffnet, fördert Hass, Gewalt, Rechtsextremismus. Gedanken zum politischen Spielraum der Zuwanderung. Forum Kriminalprävention 2002, Heft 2, 7-9.
- Schwind, H.-D.: „Weitere Zuwanderungslawinen stören den inneren Frieden“, Interview in Der Kriminalist, 34, 2002, Heft 4, 156-157.
- Schwind, H.-D.: Kriminologische Lagebeurteilung und kriminalpolitische Aktivitäten. ZRP 1999, 107-114.
- Schwind, H.-D.: Die gefährliche Verharmlosung der „Ausländerkriminalität“. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zu Das Parlament vom 20.10.1995, 32-39.
- Short, J. F. jr.: Ethnische Segregation und Gewalt. In: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, 104-123.
- Silverman, E.: Cultures in Conflict: Does Regulation of Hate Crime Comport with the Constitution? European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 1993, 246-259.
- Smith, D.J.: Ethnic Origins, Crime, and Criminal Justice in England and Wales. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 101-182.
- Spindler, S./ Tekin, U.: Ethnisierung und Selbstethnisierung von Jugendlichen in Haft. In: Bereswill, M./Greve, W. (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 21. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Baden-Baden 2001.
- Steffen, W.: Strukturen der Kriminalität der Nichtdeutschen. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 231-262.
- Steffen, W.: Streitfall „Ausländerkriminalität“. Ergebnisse einer Analyse der von 1983 bis 1994 in Bayern polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. Bewährungshilfe (BewHi), 1995, 133-154.
- Steffen, W. (Hrsg.): Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger. Bayerisches Landeskriminalamt München 1992.

- Steffen W./Elsner, E.: Kriminalität junger Ausländer. Kriminalität ist keine Frage des Passes sondern eine Frage von Lebenslagen. Deutsches Polizeiblatt 5/2000. Auch Homepage des Landeskriminalamts Bayern: www.polizei.bayern.de.
- Steinke, J.: Ausländer in der Untersuchungshaft sprachlos?! Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZStrVo) 1995, 223- 227.
- Steinke, J.: Ausländer im Untersuchungshaftvollzug. Bewährungshilfe (BewHi) 1995, 170- 182.
- Storz, R.: Migration und Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 307-325.
- Strobl, R.: Probleme ausländischer Opfer in Deutschland. Neue Kriminalpolitik (NK) 2003, Heft 1, 26-29.
- Strobl, R.: Das Interaktionsgeflecht lokaler Akteure und die Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt ist ostdeutschen Städten. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2000, 106-111.
- Strobl, R.: Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten. Baden-Baden 1998.
- Strobl, R./Kühnel, W.: Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim, München 2000.
- Suendorf, U.: Geldwäsche. Eine kriminologische Untersuchung. BKA-Forschungsreihe Polizei und Forschung Bd. 10. Neuwied, Kriftel 2001.
- Suhling, S./Schott, T.: Der Anstieg der Gefangenenzahlen in Deutschland. Folge der Kriminalitätsentwicklung oder wachsender Strafhärte? (KFN-Forschungsberichte Nr. 84) Hannover 2001.
- Suhling, S./Schott, T.: Ansatzpunkte zur Erklärung der gestiegenen Gefangenenzahlen in Deutschland. In: Bereswill, M./Greve, W. (Hrsg.): Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung Band 21. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Baden- Baden 2001.
- Tillmann, K.-J.: Gewalt an Schulen: öffentliche Diskussion und erziehungswissenschaftliche Forschung. In: Holtappels, H./Heitmeyer, W./Meltzer, W./Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen. München 1997, 11-25.
- Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997.
- Tournier, P.: Nationality, Crime, and Criminal Justice in France. In: Tonry, M. (Hrsg.): Ethnicity, Crime, and Immigration. Comparative and Cross-National Perspectives. Chicago 1997, 523-551.
- Tzschaschel, N.: Ausländische Gefangene im Strafvollzug. Eine vergleichende Bestandsaufnahme der Vollzugsgestaltung bei ausländischen und deutschen Gefangenen sowie eine Untersuchung zur Anwendung des § 456a StPO. Herbolzheim 2002.

- Viehmann, H.: Zwischen Panikmache, Scheinwelten und bedrohlichen Bildern. Frankfurter Rundschau vom 30. August 1994, 16.
- Villmow, B.: Ausländer als Täter und Opfer. In: Bilsky, W. (Hrsg.): Ethnizität, Konflikt und Recht. Probleme von Assessment und Begutachtung in Strafverfahren mit Beteiligten ausländischer Herkunft. Sonderheft der Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 1999, 22-29.
- Villmow, B.: Ausländer in der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Bewährungshilfe (BewHi) 1995, 155-169.
- Villmow, B.: Kriminalität der jungen Ausländer. Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion. In: Kerner, H.-J./Göppinger, H./Streng, F. (Hrsg.): Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht. Festschrift für Heinz Lefrenz. Heidelberg 1983, 323-343.
- Wagner, U./van Dick, Rolf/Endrikat, K.: Interkulturelle Kontakte. Die Ergebnisse lassen hoffen. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main 2002, 96-109.
- Wagner, U./Christ, O./Kühnel, St. M.: Diskriminierendes Verhalten. Es beginnt mit den Abwertungen. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge I. Frankfurt am Main 2002, 110-122.
- Walter, A.: Probleme des Strafvollzuges und Abhilfemöglichkeiten. Bewährungshilfe (BewHi) 1998, 55- 59.
- Walter, J.: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im deutschen Jugendstrafvollzug. Neue Kriminalpolitik (NK) 2003, Heft 1, 10-14.
- Walter, J.: Jugendvollzug in der Krise? DVJJ- Journal 2002, 127- 143.
- Walter, J.: Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug: Erfahrungen, Probleme, Lösungsansätze. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Die mitgenommene Generation. Aussiedlerjugendliche – eine pädagogische Herausforderung für die Kriminalitätsprävention. Deutsches Jugendinstitut München 2002, 174-202.
- Walter, J.: Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug. DVJJ- Journal 2000, 251- 265.
- Walter, J./Grübl, G.: Junge Aussiedler im Jugendstrafvollzug. In: Bade, K. J./Ottmer, J. (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS- Schriften) Band 8, Osnabrück 1999.
- Walter, M.: Migration und damit verbundene Kriminalitätsprobleme. In: J.-M. (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme. Mönchengladbach 2001, 211-230.
- Walter, M.: Kulturkampf mit Forschungsergebnissen? Presseerklärung vom 30.03. Kriminologische Forschungsstelle der Universität Köln 2000.

- Walter, M.: Erwidern zur „Ausländerkriminalität“. Kriminologen als „Bedarfsforscher“? Neue Kriminalpolitik (NK) 2000, Heft 1, 6.
- Walter, M.: Wandel kriminalpolitischer Leitbilder und Zielvorstellungen. In: Rössner, D./Jehle, J.-M. (Hrsg.) Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Heidelberg 1999, 25-36.
- Walter, M.: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. Stuttgart 1995.
- Walter, M.: Über die Bedeutung der Kriminalität junger Ausländer für das Kriminalrechtssystem. DVJJ-Journal 4/1993, 347-359.
- Walter, M./Pitsela, A.: Ausländerkriminalität in der statistischen (Re-) Konstruktion. Kriminalpädagogische Praxis, 21, 1993, 6-19.
- Walter, M./Kubink, M.: Ausländerkriminalität – Phänomen oder Phantom der (Kriminal)Politik? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim) 1993, 306-319.
- Weigand, H./Büchler, H.: Ermittlungs- und Sanktionserfolge der OK-Ermittlungen in Baden-Württemberg. Stuttgart 2002.
- Weitekamp, E.G.M.: Gangs in Europe: Assessments at the Millenium. In: Klein, M.W. et al. (eds.): The Eurogang Paradox. Kluwer Academic Publishers 2001, 309-322.
- Weitekamp, E.G.M./Reich, K.: Violence among Russian-Germans in the Context of the Subculture of Violence Theory. In: Silverman, R.A./Thornberry, T.P./Cohen, B./Krisberg, B. (eds.): Crime and Justice at the Millenium. Essays by and in Honor of Marvin E. Wolfgang. Kluwer Academic Publishers 2002, 75-90.
- Weitekamp, E.G.M./Reich, K./Bott, K.: Deutschland als neue Heimat? Jugendliche Aussiedler in Deutschland zwischen Veränderung und Verweigerung. Neue Praxis (np) 1/2002, 33-52.
- Wetzels, P./Enzmann, D.: Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliques und der Normen Gleichaltriger für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns. DVJJ-Journal, 1999, 116-131.
- Wetzels, P./Enzmann, D./Mecklenburg, E./Pfeiffer, C.: Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten. Baden-Baden 2001.
- Wetzels, P./Wilmers, N./Pfeiffer, C.: Zweiter Zwischenbericht über die KFN-Schülerbefragung 2000. Unveröffentlichtes Manuskript. KFN Hannover 2000.
- Wirth, W.: Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW. Ergebnisse einer Stichtagserhebung (15. Juli 1997). Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 1998, 278- 286.
- Yakar, E. B./Sellbach, B.: Türkische Frauen im deutschen Strafvollzug. Informationsdienst zur Ausländerarbeit 1984, 52- 55.